



# Plenarprotokoll

## 43. Sitzung

Donnerstag, 12. Dezember 2013

<b>Gemeinsame Beratung</b>		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3446
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	3448, 3464
<b>a) Aktuelle Stunde zu den Äußerungen des Innenministers zur Vorratsdatenspeicherung.....</b>	<b>3446</b>	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	3449
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3452
		Johannes Callen [CDU].....	3455
Anträge der Fraktionen von PIRATEN und CDU		Lars Harms [SSW].....	3456
		Andreas Breitner, Innenminister....	3457
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	3458
<b>b) Vorratsdatenspeicherung verhindern.....</b>	<b>3446</b>	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	3460
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	3461
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1373		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3463
<b>Vorratsdatenspeicherung stoppen.....</b>	<b>3446</b>	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], zur Geschäftsordnung.....	3467
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1414		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1373 2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/1414.	3468

<b>Absicherung der Geburtshilfesituation in Schleswig-Holstein</b> .....	3468	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3491
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1385		Christopher Vogt [FDP].....	3492
<b>Zukunftsfähigkeit der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein dauerhaft sichern</b> .....	3468	Lars Harms [SSW].....	3495
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1406		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3496
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1415		Bernd Heinemann [SPD].....	3497
Flemming Meyer [SSW].....	3468	Tobias von Pein [SPD].....	3497
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3469	Andreas Breitner, Innenminister....	3498
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	3470	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	3498
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	3472	<b>Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen</b> .....	3498
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3473	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1258	
Anita Klahn [FDP].....	3475	<b>Verhältnis zwischen Kirche und Staat evaluieren</b> .....	3498
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3477	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1411	
Uli König [PIRATEN].....	3478	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3499
Astrid Damerow [CDU].....	3479	Daniel Günther [CDU].....	3500, 3501
Dr. Heiner Garg [FDP].....	3480	Bernd Heinemann [SPD].....	3502, 3507
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3481	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3503
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	3482	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3504
Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/1406 sowie des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/1415 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/1385.....	3484	Lars Harms [SSW].....	3505
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage</b> .....	3484	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	3507
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1242		Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 18/1258 an den Innen- und Rechtsausschuss 2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/1411.	3509
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	3485	<b>Landesweiter Schulentwicklungsplan</b> .....	3509
Daniel Günther [CDU].....	3487	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1349	
Peter Eichstädt [SPD].....	3489	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	3509, 3518
		Heike Franzen [CDU].....	3510, 3517
		Martin Habersaat [SPD].....	3512, 3518
		Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3513, 3519
		Anita Klahn [FDP].....	3514

Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	3516	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3539
Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft..	3520	Anita Klahn [FDP].....	3540
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	3521	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	3541
<b>Keine neuen Nutzungseinschrän- kungen durch die Trilaterale Wat- tenmeerkonferenz.....</b>	3521	Flemming Meyer [SSW].....	3543
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1379		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3543
<b>12. Trilaterale Regierungskonfe- renz zum Schutz des Wattenmeeres</b>	3522	Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	3545
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1412		Dr. Heiner Garg [FDP], zur Ge- schäftsordnung.....	3546
Klaus Jensen [CDU].....	3522, 3530	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1380	
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	3523	2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/1409.	3547
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	3524		
Oliver Kumbartzky [FDP].....	3526		
Angelika Beer [PIRATEN].....	3528		
Flemming Meyer [SSW].....	3529		
Lars Harms [SSW].....	3531		
Lars Winter [SPD].....	3532		
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	3533		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/1379			
2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/1412.	3534		
<b>Mehr Informationen und mehr At- traktivität für Pflegeberufe.....</b>	3534		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1380			
<b>Pflege und Pflegeberufe zukunfts- weisend gestalten.....</b>	3535		
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1409			
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	3535		
Birte Pauls [SPD].....	3536		
		* * * *	
		<b>Regierungsbank:</b>	
		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
		Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft	
		Andreas Breitner, Innenminister	
		Monika Heinold, Finanzministerin	
		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie	
		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Familie und Gleichstellung	
		* * * *	

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich eröffne die heutige Sitzung an diesem Donnerstagsmorgen.

Ich teile Ihnen zunächst mit, dass Ministerpräsident Albig für diesen Tag beurlaubt und der Kollege Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion erkrankt sind. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus alles Gute und vor allem Genesung.

(Beifall)

Ich darf Ihnen noch zwei sehr erfreuliche Nachrichten übermitteln. Zunächst gratulieren wir der Kollegin Petra Nicolaisen sehr herzlich, die heute Geburtstag hat

(Beifall)

und diesen den ganzen Tag über mit uns feiern wird.

(Heiterkeit)

Alles Gute für Sie, für Ihr neues Lebensjahr!

Ich darf heute außerdem ein ganz junges Leben verkünden. Heute Nacht wurde ein Mädchen namens Emilia geboren. Ihr Großvater ist Burkhard Peters. - Herzlichen Glückwunsch, lieber Burkhard!

(Beifall)

Ich bitte Sie dann, mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalschule Altenholz zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landtag!

(Beifall)

Für den Sitzungsverlauf möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass nach Abstimmung zwischen den Fraktionen die Punkte 34 und 51 aus der Sammeldrucksache herausgenommen wurden und von der Tagesordnung abgesetzt sind und dass morgen nach Verständigung der Fraktionen keine Mittagspause stattfinden wird.

Mir ist gerade mitgeteilt worden, dass es Überlegungen gibt, den Punkt 47, Englischunterricht an Grundschulen, abzusetzen. Ist das nicht nur eine Überlegung?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ohne Aussprache!)

- Es soll ohne Aussprache in den Ausschuss überwiesen werden?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hier können so wenige Englisch!)

- Ich teile Ihnen in der für uns alle verständlichen Sprache mit, dass der Tagesordnungspunkt 47, Englischunterricht an Grundschulen, heute Nachmittag ohne Aussprache behandelt wird und in den Ausschuss überwiesen werden soll.

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 1 und 19 auf:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Aktuelle Stunde zu den Äußerungen des Innenministers zur Vorratsdatenspeicherung**

Anträge der Fraktionen von PIRATEN und CDU

#### **b) Vorratsdatenspeicherung verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/1373](#)

#### **Vorratsdatenspeicherung stoppen**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/1414](#)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass zunächst die antragstellenden Fraktionen sprechen, dann wie üblich die Fraktionen nach der Stärke und, bevor man zu Dreiminutenbeiträgen kommt, die Landesregierung spricht.

Ich teile Ihnen auch mit, dass wir die Vereinbarung haben, dass eine Aktuelle Stunde die Zeit einer Stunde, als 60 Minuten, nach Möglichkeit nicht überschreiten sollte.

Nun erteile ich das Wort für die Fraktion der PIRATEN dem Abgeordneten Dr. Patrick Breyer.

#### **Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierungsbank! Ich finde es schon bezeichnend, dass der Ministerpräsident heute bei einer solchen Grundsatzdebatte über die Regierungsführung abwesend ist. Ich hoffe, er hat einen guten Grund dafür.

(Zurufe SPD)

(Dr. Patrick Breyer)

Lassen Sie mich eingangs erklären, warum der Kampf gegen die **verdachtslose Aufzeichnung von Verbindungsdaten und Bewegungsdaten** für uns PIRATEN von so zentraler Bedeutung ist. Hielte man es für gerechtfertigt, Informationen über das alltägliche Verhalten jedes Bürgers auf Vorrat zu erfassen, nur weil sie dem Staat irgendwann einmal nützlich werden könnten, dann ist das das Ende der Privatsphäre. Denn jedes Verhalten, jeder Gedanke kann irgendwann für ein Strafverfahren relevant werden. Setzt sich diese grenzenlose „Vorratslogik“ durch, wird es in unserem Leben zukünftig keine aufzeichnungsfreien vertraulichen Räume mehr geben. In einer solchen Gesellschaft wollen wir nicht leben.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir PIRATEN die Wahl von Herrn Albig zum Ministerpräsidenten von Anfang an klar unter die Bedingung gestellt,

(Lachen SPD)

dass sich seine Regierung gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetzt. Fragen Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Stegner. Wir haben ein Gespräch darüber geführt. Das ist auch im Internet nachlesbar. Das ist uns auch zugesagt worden: im Koalitionsvertrag, vom heutigen Innenminister persönlich und vom Ministerpräsidenten in seiner ersten Regierungserklärung.

Gegen eine Vorratsdatenspeicherung anzutreten heißt nicht, am Ende eines Gesetzgebungsprozesses im Bundesrat als einziges Land ein Nein zu hauchen - das interessiert keinen mehr -, sondern im Vorfeld dagegen zu kämpfen, dass ein solches Gesetz überhaupt auf den Weg gebracht wird. Gegen Vorratsdatenspeicherung einzutreten heißt, dass die zuständigen Minister für Justiz und meinetwegen auch für Inneres der Öffentlichkeit die **fachlichen Argumente** nennen, die **gegen verdachtslose Speicherung** sprechen, dass die Vorratsdatenspeicherung eben nicht unserer Sicherheit gedient hat, dass die Aufklärungsquote sogar zurückgegangen ist, als sie in Kraft war. Gegen Vorratsdatenspeicherung einzutreten heißt, dass Herr Albig an seine Parteifreunde in Berlin appelliert, die Finger von dieser maßlosen Totalerfassung zu lassen. Das erwarten wir auch.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Eine Landesregierung, deren Innenminister öffentlich die unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung

aller unserer Telefon-, Handy-, E-Mail- und Internetverbindungsdaten fordert, tritt nicht gegen Vorratsdatenspeicherung ein.

Hätten wir PIRATEN im letzten Jahr gewusst, dass der **Innenminister** dieser Regierung aktiv für eine neuerliche **Totaldatenspeicherung** eintreten würde und dies gar mit dem sonst von der NPD benutzten Kampfbegriff Kinderschänder, dann wäre Herr Albig heute aller Voraussicht nach nicht Ministerpräsident dieser Koalition, das sage ich ganz deutlich.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe SPD)

Auf der Grundlage der Zusagen von Herrn Albig und des Koalitionsvertrags darf er es nicht dulden, dass sein Innenminister seine konträre Privatmeinung öffentlich vertritt. Ein Minister hat kein freies Mandat wie wir Abgeordneten, die vom Volk gewählt und diesem gegenüber verantwortlich sind. Ein Minister wird vom Ministerpräsidenten ernannt und ist diesem gegenüber verantwortlich. Nach unserer Verfassung sind die **Minister** an die **Richtlinien des Ministerpräsidenten** gebunden. Nach der Geschäftsordnung der Landesregierung haben Minister die Beschlüsse der Landesregierung in der Öffentlichkeit einheitlich zu vertreten, auch wenn einzelne Mitglieder der Landesregierung eine andere Auffassung haben. So lautet § 27 Ihrer Landesregierungsgeschäftsordnung.

Wer öffentlich für eine verdachtslose Vorratsdatenspeicherung aller unserer Daten eintreten will, kann und darf nicht Innenminister dieser Koalition sein. Wer nach eigenen Angaben mit der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung vertraut ist und einen Koalitionsvertrag aushandelt, der diese ablehnt, ein Jahr später aber, wenn es darauf ankommt, diese sogar fordert und ihre - Gegner einschließlich sich selbst ein Jahr zuvor - als zynisch und menschenverachtend beschimpft, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, sich als Innenminister völlig disqualifiziert zu haben.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Wenn der Ministerpräsident einen öffentlichen Amoklauf seines Ministers gegen einen **zentralen Punkt des Koalitionsvertrags** duldet, dann frage ich: Was kommt als nächstes? - Müssen wir damit rechnen, dass die Bildungsministerin die Wiedereinführung von Hauptschulen fordert oder dass der Wirtschaftsminister sagt, dass der Nord-Ostsee-Kanal für unser Land verzichtbar ist?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie kann man am frühen Morgen so viel Unsinn reden!)

**(Dr. Patrick Breyer)**

Herr Albig schuldet uns PIRATEN und dem gesamten Landtag, noch mehr aber den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein, alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich seine gesamte Landesregierung gegen die drohende Vorratsdatenspeicherung aller unserer Kontakte und Bewegungen stemmt.

(Beifall PIRATEN)

Das ist seine Aufgabe. Dafür wurde er gewählt. Er hat den Eid geleistet, Schaden von uns abzuwenden. Mit einer flächendeckenden Vorratsdatenspeicherung droht der Totalschaden für unsere Freiheitsrechte. Er muss mit aller Konsequenz durchgreifen.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich betonen, dass Herr **Innenminister** Breitner wie jeder andere Mensch auch ein **Recht auf eine eigene Meinung** hat.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte keinen falschen Zungenschlag in die Debatte einbringen. Es geht nicht um die Frage Vorratsdatenspeicherung ja oder nein, sondern es geht um die Frage einer **anlasslosen Vorratsdatenspeicherung** über einen längeren Zeitraum. Es gibt eine Initiative dazu, das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Herr Innenminister, Sie dürften es kennen. Ich komme darauf zurück, weil mich etwas maßlos enttäuscht hat, da ich Sie - wie Sie wissen - für einen vernünftigen Menschen halte und auch glaube, dass das Innenressort bei Ihnen in guten Händen liegt. Wir diskutieren hier im Hause eine Tatsache, die von fast allen hier - bis auf die in dieser Frage ewig Gestrigen - -

(Volker Dornquast [CDU]: Na, na!)

- Ich habe doch gesagt, die in dieser Frage ewig Gestrigen.

(Zuruf Klaus Schlie [CDU])

- Auch die Union muss gelegentlich mit Wahrheit umgehen können, Herr Kollege Schlie.

(Beifall FDP)

Dass wir hier diskutieren und sich die regierungstragenden Fraktionen, die PIRATEN und die FDP sehr eindeutig gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung aussprechen und dass Sie dann hier ins Plenum kommen und erklären, es sei alles gesagt, dazu müsste nichts mehr gesagt werden und damit den Eindruck erwecken, Sie teilten diese Meinung, wir aber anschließend von Ihnen eine öffentliche Erklärung erleben, die darauf hinausläuft, dies sei fachpolitischer Unsinn und Sie seien fachpolitisch völlig anderer Auffassung, das haut dem Fass den Boden aus.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Ich erwarte von dem **Innenminister** dieses Landes, dass er dann, wenn er **fachliche Bedenken** hat, diese in diesem Haus äußert und nicht aus welchen Gründen auch immer schweigt, um anschließend mit Erklärungen in die Öffentlichkeit zu gehen, von denen ich glaube, dass er sie besser nicht gegeben hätte.

(Beifall FDP, PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu erklären, dass diejenigen, die sich gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung wehren, und zwar aus gutem Grund, menschenverachtend seien, finde ich so skandalös, dass mir dafür die Worte fehlen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Dass Sie Ihre **fachpolitische Auffassung** auch noch mit völlig **falschen Argumenten** unterfüttern, macht mich nahezu sprachlos.

(Beifall FDP, PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will dies an einem einfachen Beispiel dokumentieren: Wenn Sie erklären, man könnte Kinderschändung durch Vorratsdatenspeicherung besser aufklären, dann frage ich, wo Sie leben. Ich bin seit 35 Jahren Strafverteidiger. Haben Sie schon einmal einen Fall erlebt, bei dem ein Kinderschänder anschließend sein Opfer anruft? - Ich noch nicht. Eine solche unsinnige Erklärung zu geben und populistisch mit den Emotionen von Menschen zu arbeiten, die Angst um ihre Kinder haben, finde ich unerhört.

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Damerow, wenn wir einen Vorgang haben, können die **Daten** eingefroren werden, aber nur dann, wenn wir einen **konkreten Verdachtsfall** ha-

(Wolfgang Kubicki)

ben. Sie können aber nicht die Daten von 82 Millionen Bundesbürgern flächendeckend über einen längeren Zeitraum mit der Maßgabe speichern, dass das gesamte Kommunikationsverhalten überwacht werden kann.

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW, Peter Eichstädt [SPD] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lieber Ralf Stegner, wenn Siggi Pop mit dieser maßlosen Erklärung, man habe den Überfall auf Utøya mit der Vorratsdatenspeicherung besser aufklären können beziehungsweise dieses Verbrechen sei durch die Vorratsdatenspeicherung aufgeklärt worden, kommt, dann ist dies sachlich falsch. Der Täter hatte sich ergeben. Was den Tatbestand angeht, so musste man diesen nicht mehr durch die Vorratsdatenspeicherung aufklären. Das allein zeigt jedoch, dass hier mit Emotionen in einer Art und Weise Politik gemacht wird, von der ich geglaubt hätte, rational denkende Menschen müssten sich solcher falschen Emotionen nicht bedienen.

(Beifall FDP, PIRATEN, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage es ausdrücklich, und ich weiß, dass ich eigentlich die Falschen öffentlich anspreche, weil ich weiß, dass wir in dieser Frage einer Meinung sind. Ich muss es aber tun: Wer - wie die **Sozialdemokraten** - eine Resolution begrüßt und die Menschen einlädt, in der es heißt, ein **Mensch unter Beobachtung** sei niemals frei und eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung sei keine Demokratie mehr, was übrigens auch ein Satz ist, der sich in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit der ersten Vorratsdatenspeicherung wiederfindet, der darf sich öffentlich so nicht äußern.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Der darf auch nicht öffentlich dafür eintreten, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ins Feld geführt wird.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich bin **Berufsgeheimnisträger**. Ich will nicht, dass meine **Kommunikationsdaten** von der Exekutive überwacht werden. Ich habe nach § 53 Strafprozessordnung ein Zeugnisverweigerungsrecht. Dieses wird unterlaufen, wenn meine Kommunikationsdaten gespeichert werden. Ich bin **Abgeordneter** dieses Parlaments. Ich will nicht, dass die Exekutive meine Kommunikationsdaten als Abgeordneter überwachen und auswerten kann. Man kann sagen, die Exekutive dürfe dies nicht, aber es ge-

schieht trotzdem, wie wir es bei der NSA festgestellt haben. Die USA sind auch ein demokratischer Rechtsstaat. Trotzdem hält man sich dort gelegentlich nicht an die Gesetze. Wir wissen es auch von unseren Diensten, dass sie sich gelegentlich nicht an Gesetze halten, und wir wissen es auch von der Polizei, dass man sich dort gelegentlich nicht an die Gesetze hält. Ich will nicht, dass Bürger die Sorge haben müssen, dass diese Kommunikationsverbindung dann, wenn sie sich an mich wenden, identifiziert werden kann und dass es deshalb unterbleibt, dass diese Bürger ihre Rechte wahrnehmen.

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

Ich kündige von dieser Stelle aus an - ich hoffe, dass ich auch noch eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen dazu bewegen kann, das auch zu tun -: Wie beim letzten Mal werde ich als Abgeordneter dieses Landtages, als Person und als Rechtsanwalt gegen die **Vorratsdatenspeicherung** beim **Verfassungsgericht** klagen, weil ich glaube, dass damit eine der Grundfreiheiten unseres gemeinsamen Zusammenlebens in einer Art und Weise verletzt wird, die ich nicht zu akzeptieren bereit bin. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema **Vorratsdatenspeicherung** debattieren wir ja nicht zum ersten Mal in diesem Plenum. Dazu wurde vieles gesagt, auch von mir. Ich möchte das heute nicht alles wiederholen; denn das kann man bei Bedarf im Protokoll nachlesen. Außerdem bekomme ich auch nicht die Redezeit, die ich gerne hätte.

(Heiterkeit und Beifall SPD, PIRATEN und SSW)

Dass **Grundrechte** und grundrechtsgleiche Rechte mit **Ermittlungserfordernissen** kollidieren, ist nicht neu. Schließlich sind Grundrechte Schutzrechte gegen den Staat. Umso mehr finde ich die Äußerung des Bundesinnenministers, es gebe ein Supergrundrecht auf Sicherheit, doppelt bedenklich, vor allem für einen Juristen, muss ich ehrlich sagen.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Schon eines der ältesten Rechte, das Habeas Corpus, der Schutz vor willkürlicher Verhaftung, hat dazu geführt, dass Verbrecher entkommen sind. Wer wollte das bestreiten? Das heißt, dieses Abwägungsproblem ist wirklich nicht neu.

Bei der Vorratsdatenspeicherung hat uns das **Bundesverfassungsgericht** den **rechtsstaatlich möglichen Rahmen** vorgegeben. Das bedeutet nicht, dass man ihn ausschöpfen muss; das bedeutet aber, dass man ihn ausschöpfen kann.

(Beifall PIRATEN)

Inwieweit er ausgeschöpft wird, unterliegt der Abwägung durch die Parlamente. Da gibt es zum Beispiel die Meinung von Herrn Dr. Bernstein, der bei der Abwägung von Sicherheit und Grundrechten stärker in Richtung Sicherheit neigt. Das habe ich auch immer anerkannt, wenngleich ich diese Auffassung nicht teile. Auf der anderen Seite gibt es die Auffassung von Herrn Dr. Breyer, der schon in dem Melderegister ein Problem sieht. Auch diesen Teil seiner Auffassung teile ich nicht, aber das ist legitim. Wir sollten also aufhören, wenn wir uns innerhalb des rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlich möglichen Rahmens bewegen, uns gegenseitig dunkle Motive zu unterstellen. Ich glaube, dies tut dem Parlamentarismus nicht gut.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

Da hier auf den **rechtsstaatlichen Rahmen** hingewiesen worden ist, so kann ich Ihnen mitteilen, dass sich dieser eventuell gerade geändert hat. Eben gerade kam nämlich über den Ticker, dass der **Generalanwalt beim EuGH** die Vorratsdatenspeicherung für rechtswidrig hält.

(Vereinzelter Beifall SPD, PIRATEN und  
SSW)

Wir erwarten das Urteil erst in wenigen Monaten. Aber ich glaube, dadurch dürfte sich ein Teil der Debatten ein wenig verschieben.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Wenn mir die Zeit angerechnet wird, ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das machen wir natürlich.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Lieber Kollege Kai Dolgner, ich stelle gern eine Zwischenfrage, um eine Freudenminute einlegen zu können über das, was Sie soeben gesagt haben. Was würden Sie denn an die Adresse Ihrer Genossinnen und Genossen in Berlin sagen, in deren Koalitionsvertrag steht, dass man eine Richtlinie umsetzen wolle, die jetzt möglicherweise, wie wir alle hoffen, nichtig sein wird? Was bedeutet das für die Koalition?

(Widerspruch SPD)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Das ist eine besondere Herausforderung an die Logik, Herr Kollege Breyer.

(Heiterkeit und Beifall SPD, SSW und Anita Klahn [FDP])

Das zeigt uns die Stärke der Gewaltenteilung, die ich auch zu respektieren bitte. Einige Parlamentarier hier neigen ja auch ein bisschen dazu, in den Ausschüssen immer Judikative zu spielen. Dann sage ich auch immer: „Bitte Vorsicht an der Bahnsteigkante!“ Wenn die Judikative, in diesem Fall der EuGH, sagt, dass diese Richtlinie menschenrechtswidrig ist, dann ist doch völlig klar, dass auch das zu beurteilen ist und den Rahmen schlicht und ergreifend enger setzt. Das heißt, die Richtlinie, die jetzt gilt, kann dann, wenn dieses Urteil kommt, nach meiner Auffassung natürlich nicht umgesetzt werden. Ich glaube - das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen in Berlin ganz allein -, ohne dass ein Landtagsabgeordneter aus Schleswig-Holstein dort anrufen muss, auch wenn Sie mir zutrauen, dass ich eine Richtlinienkompetenz Richtung Berlin hätte. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD)

Was aber war nun der Anlass dieser Debatte? Der Anlass war die **Äußerung** von **Innenminister Breitner**, dass er aus fachlicher Sicht die Vorratsdatenspeicherung für notwendig hält.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wer unseren Facebook-Kontakt verfolgt hat, der weiß ungefähr, ob ich die Art und Weise der Argumentation für schlüssig oder für klug halte. Das ist sicherlich nicht der Fall. Aber - und jetzt komme ich zu dem eigentlichen Thema - seine **Meinung**



(Dr. Kai Dolgner)

darf er verkünden, und zwar völlig unabhängig davon, ob ich es für klug halte. Ich bin ja nicht derjenige, der das beurteilen kann.

Wer die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger dafür feiert, dass sie sich trotz des schwarz-gelben Koalitionsvertrages nicht nur aktiv gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen hat, sondern sie sogar gegen den erklärten Willen der Kanzlerin - die das 2012 noch einmal erklärt hat - verhindert hat, der kann doch jetzt nicht ernsthaft bei Herrn Breitner kritisieren, dass er das gemacht hat.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich bezog mich nicht auf Ihren Redebeitrag.

Was wäre denn die Alternative? Dass die Fachleute eines Ministeriums nicht mehr über ihren Minister ihre Meinung äußern dürfen?

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine erneute Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bitte schön, Herr Dr. Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Lieber Kollege Kai Dolgner, können Sie bestätigen, dass es damals unter der schwarz-gelben Bundesregierung keinen Koalitionsvertrag gab, in dem festgehalten war, dass man sich gegen oder für eine Vorratsdatenspeicherung ausspricht, dass es auch keinen Kabinettsbeschluss gab, der sich für oder gegen eine Vorratsdatenspeicherung aussprach, und dass sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene eine Geschäftsordnung der jeweiligen Regierung gilt, die besagt, dass sich das Kabinett dann, wenn die Beschlusslage klar ist, in öffentlichen Äußerungen daran zu halten hat?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Lieber Herr Kollege Dr. Breyer! Zum ersten Punkt: Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag war sehr wohl die Vorratsdatenspeicherung erwähnt. Der Passus lautete, dass man diese im rechtsstaatlichen Rahmen weiterführen wolle, bis das Bundesverfassungsgerichtsurteil vorliege. Das war ein Bekennt-

nis zur Vorratsdatenspeicherung; denn sonst hätte man diese ablehnen müssen. Den Absatz können Sie gern einmal „nachgoogeln“. Ich habe das gemacht, weil ich mit dieser Frage gerechnet habe.

(Beifall SPD)

Auch mit Ihrer zweiten Frage habe ich gerechnet, da Sie sich hier ja immer so gern zum Thema Verfassungsrecht äußern. Ich bin für Ihre Hinweise immer sehr dankbar und versuche auch, einigermaßen lernfähig zu sein. Nachdem Sie auch im Ausschuss gesagt haben, dass Sie einen Verstoß gegen die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten sähen, kann ich Ihnen mitteilen, was der Kommentar von Nolte/Ewer/Caspar/Waack dazu sagt:

„Die sachliche Ressortkompetenz erstreckt sich insbesondere auf das Recht zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Minister haben danach das Recht, sich in der Öffentlichkeit im Rahmen der ihnen zukommenden Funktionen zu äußern und dabei eigene Stellungnahmen abzugeben.“

Ein wenig weiter steht im gleichen Kommentar, dass eine Richtlinienkompetenz nicht gleichzusetzen sei mit der „Definitions macht im Sinne einer ‚Kompetenz-Kompetenz‘“, sodass wir auch zukünftig nicht auf die Fachmeinung der Ministerien verzichten müssen, auch wenn wir sie nicht teilen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Ihnen das im Detail nicht gefällt; aber das ist nun einmal so.

(Heiterkeit SPD)

Auch ich habe mich immer dagegen gewehrt, wenn man mir wohlmeinend nahegelegt hat, dass ich meine von der jeweiligen Mehrheitsmeinung abweichende Auffassung nicht öffentlich vertreten soll. Diejenigen, die mit mir darüber diskutiert haben, wissen das, sodass ich das hier nicht näher ausführen muss. Deshalb bin ich auch dafür, dass der Innenminister seine Auffassung vertreten kann. Dann kann man sich sachlich mit dieser Auffassung auseinandersetzen.

Auch wenn Sie den Kopf schütteln, Herr Dr. Breyer, muss ich ganz ehrlich Folgendes sagen: Obwohl Sie sich immer gegen gebundene Mandate aussprechen, gegen Koalitionsverträge, gegen Fraktionszwänge und Fraktionsdisziplin, fordern Sie hier von einem Minister, dass er gegen seine **fachliche Überzeugung** spricht, die sich in seinem Amt leider offenbar geändert hat. Ich sage „leider“, aber

**(Dr. Kai Dolgner)**

ich muss doch jemandem zugestehen, dass er seine Meinung ändern kann. Allerdings muss er sich dann auch anhören - das hat er sich auch von mir anhören müssen -, was man von der Validität seiner Argumente hält. Ich sehe darin keinen Widerspruch.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, eine weitere Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg wird gewünscht. Lassen Sie diese zu?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Garg, bitte schön.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass auch ein Kabinettsmitglied eine eigene Meinung haben darf und hoffentlich auch eine eigene fachpolitische Meinung. Aber teilen Sie auch meine Auffassung, dass am Ende bei der Umsetzung ein Kabinettsbeschluss zählt und ein Kabinettsbeschluss im Zweifel auch davon abhängt, was dieser Landtag mit Mehrheit beschlossen hat?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Das teile ich voll umfänglich. Ich gehe davon aus, dass sowohl in der Innenministerkonferenz als auch im Bundesrat die Regierungsmeinung beziehungsweise ein entsprechender Kabinettsbeschluss entsprechend umgesetzt wird, und ich gehe davon aus, dass das Kabinett in seiner Gänze den ziemlich eindeutigen Willen der letzten Plenartagung respektiert und sich dort offen gegen die Vorratsdatenspeicherung aussprechen wird. Das ist die Handlungs- und Meinungsebene.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So laufen ja übrigens auch Koalitionen. Wer glaubt denn ernsthaft, dass alles das, was im Koalitionsvertrag steht, die Zustimmung aller Koalitionäre hat? Das hat im Normalfall noch nicht einmal die Zustimmung aller Mitglieder einer Partei.

(Heiterkeit SPD)

Das erreicht man vielleicht in Nordkorea. Da sind wir aber nun einmal nicht.

Auch Ihre Partei hat sich dankenswerterweise in vielen Fragen gegen die Mehrheitsmeinung auf Bundesebene gestellt. Das ist in der **SPD Schleswig-Holstein** genauso. Im Jahr 2009 haben wir auf einem Landesparteitag **gegen die Vorratsdatenspeicherung** gestimmt. Zwei Jahre später haben wir hingegen einen Bundesparteitagsbeschluss für eine eingeschränkte Vorratsdatenspeicherung gefasst.

Was soll ich denn da machen? Ich kann nur sagen: Wir respektieren die **Meinungsfreiheit**, und ich werde weiterhin für meine Meinung kämpfen. Wenn es eine Mehrheit für eine Meinung gibt, dann gehört es zum parlamentarischen Brauch, dass diese Meinung umgesetzt wird. Andere dürfen aber weiterhin ihre Meinung haben und dürfen auch dafür werben. Denn sonst wäre eine Meinung irgendwann sakrosankt, und jeglicher Diskurs in der Zukunft würde sich erübrigen. Das muss ich auch respektieren, wenn ich die Meinung nicht teile. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Rasmus Andresen.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den Beiträgen von den Kollegen Kubicki und Dolgner bleibt eigentlich nicht mehr viel zu sagen, weil dadurch sehr gut ergänzt wird - -

(Angelika Beer [PIRATEN]: Genau!)

- Frau Beer, Ihren ehemaligen Fraktionsvorsitzenden habe ich in der Aufzählung nicht genannt. Insofern wäre ich mit dem Klatschen ein bisschen zurückhaltend.

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Trotzdem meine ich, dass es noch ein paar Aspekte gibt, wie wir hier diskutieren sollten, weil sie zumindest die grüne Fraktion in den vergangenen Wochen sehr bewegt haben, als diese Debatte noch einmal hochkam, angefangen mit der Landtagsdebatte und weiter mit den Äußerungen des Innen-

**(Rasmus Andresen)**

ministers vor allem in der Presse und auch im Innenausschuss des Landtags.

Man kann durchaus sagen, dass das Vertrauen der grünen Fraktion gelitten hat. Das haben wir in den vergangenen Tagen und Wochen bereits erklärt. Deswegen ist es keine Überraschung, wenn ich das jetzt auch erkläre. Denn der **Spagat** zwischen dem **Ministersein** auf der einen Seite und den **Freiheitsrechten** auf der anderen Seite, die unserer Auffassung nach gut im Koalitionsvertrag verankert sind, ist ein großer.

Wir Grüne gestehen es jedem zu, eine persönliche Meinung zu vertreten und seine Position weiterzuentwickeln. Es wäre auch merkwürdig, wenn ich als Vertreter einer Partei, die lange dafür gekämpft hat, das anders sehen würde.

Trotzdem gibt es Argumente, die eine Unterscheidung erlauben zwischen der persönlichen Meinung und den Äußerungen von Abgeordneten in der Öffentlichkeit und der Meinung von Ministern zu bestimmten Themen.

In der vergangenen Landtagsdebatte haben wir schon viel dazu gesagt, warum es nach bürgerrechtlicher Überzeugung absolut richtig ist, nach wie vor gegen die Vorratsdatenspeicherung zu sein, und zwar gegen die Vorratsdatenspeicherung in jeglicher Form. Ich glaube, dass wir die Debatte nicht wiederholen müssen, auch wenn sie ergänzt wird.

Die Debatte wird dadurch ergänzt - das ist ein Vorschlag, den man gut annehmen kann, und das hat der Innenausschuss auch getan -, dass sich der Innenminister noch einmal mit dem LKA zusammensetzt und die **Argumente des LKA** anhört. Im Übrigen hat das LKA in der Innenausschusssitzung versprochen, Fakten über bestimmte Studien zu liefern, die das LKA - soweit ich weiß - bis heute nicht geliefert hat, obwohl uns das zugesagt wurde. Deshalb ist dieses Gespräch auch dringend notwendig.

Es ist aber nicht nur wichtig, dass wir uns mit dem LKA zusammensetzen. Gleichzeitig muss auch berücksichtigt werden, dass es **Studien** gibt wie diejenige, die der Kollege Breyer in der Debatte vor drei Wochen genannt hat, nämlich die Studie des Max-Planck-Instituts, die eindeutig belegt, dass sämtliche Argumente für die Vorratsdatenspeicherung emotionale Argumente sind, die nicht fachlich belegt worden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelner Beifall PIRATEN und Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich will noch ein paar Sätze zu den vorliegenden Anträgen, insbesondere zum Antrag der FDP-Fraktion, sagen. Dieser Antrag ist in sich schlüssig und logisch. Deshalb müsste man ihn eigentlich beschließen. Es gibt aber ein paar Argumente, die dafür sprechen, noch einmal darüber nachzudenken, ob das wirklich so richtig ist. Wir haben letztes Mal einen Beschluss gefasst, der in seiner Aussage nicht klarer sein könnte. Diesen wollen wir als Koalitionsfraktion heute gern bestätigen.

Wir fragen uns allerdings - das hat nichts mit strategischen Spielchen zu tun, sondern das hat etwas mit den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen zu tun -, ob es besonders klug ist, das Thema auf die Ebene der **Innenministerkonferenz** zu ziehen. Aufgrund der Minderheitenposition ist absehbar, dass uns das von allen anderen Ländern wahrscheinlich um die Ohren gehauen wird. Ich füge ausdrücklich hinzu, dass dies auch für andere rot-grün regierte Länder gilt.

Wir glauben nicht, dass das strategisch klug ist. Es wäre ein Eigentor, dies jetzt auf die Ebene der Innenministerkonferenz zu ziehen. Deswegen wählen wir heute einen anderen Weg, auch wenn wir in der Sache absolut einer Meinung sind.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bitte schön, Herr Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Lieber Herr Kollege Andresen, ich bin davon überzeugt, dass am Ende die Kraft der Argumente siegt. Insofern bin ich der Auffassung, dass sich die Innenministerkonferenz damit befassen wird. Die spannende Frage ist aber, ob wir veranlassen können - das beantragen wir jetzt -, dass andere Parlamente - übrigens auch in rot-grün oder grün-rot regierten Ländern -, die sich mit der gleichen Thematik befassen, zu einer Entschließung kommen, um im Bundesrat - das ist absehbar - eine Mehrheit dafür zu finden, dass die Überzeugung, mit der bisher in der Innenministerkonferenz argumentiert worden ist, dass die Vorratsdatenspeicherung dringend notwendig sei, minde-

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

stens abgeschwächt, wenn nicht sogar verändert wird.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sie haben unsere Zusage, dass wir uns ganz sicher dafür einsetzen werden. Das scheitert aber auch in den seltensten Fällen an der grundsätzlichen grünen Überzeugung. Dafür setzt sich auch sehr stark unser Bundestagsabgeordneter Konstantin von Notz ein. Ich würde mich aber nicht festlegen wollen, welcher Zeitpunkt der richtige ist. Dabei kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Eine gute Sache ist - Herr Kollege Dolgner hat gerade die Twitter-Meldung genannt -, das die **EU-Gutachter** des **EuGH** jetzt erklärt haben, dass die **Vorratsdatenspeicherung** rechtswidrig ist. So lese ich jedenfalls die Eilmeldung, die gerade über den Ticker gekommen ist. Wir sollten uns nun die Zeit nehmen, um das gut und ordentlich nachzulesen.

Das verändert die **Debattenlage in Deutschland** massiv. In den vergangenen Jahren war die Situation noch so, dass eine einzige standhafte Politikerin, nämlich Frau Leutheusser-Schnarrenberger, als Justizministerin durch zivilen Ungehorsam die Vorratsdatenspeicherung blockiert hat. Das rechnen wir ihr hoch an.

Die Debattenlage wird jetzt aber eine andere sein. Es gibt nicht mehr die eindeutige Aussage, dass die EU will, dass wir die Vorratsdatenspeicherung einführen. Wir sollten uns jetzt die Zeit nehmen, um diese Position einmal genau anzuschauen, um dann zu einem guten Ergebnis zu kommen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege Andresen. - Ist Ihnen bekannt, dass anders als im Bundesrat der Innenminister auf der Innenministerkonferenz auch ausschließlich seiner fachpolitischen Meinung folgen kann? Das heißt, wenn der Landtag

ihn nicht konditioniert in die nächste Innenministerkonferenz schickt, kann er sich auf der Innenministerkonferenz ausschließlich nach seiner fachpolitischen Auffassung verhalten. Würden Sie mir zustimmen, dass es einen Unterschied macht, wenn es einen Plenarbeschluss gibt, der ihn für die nächste Innenministerkonferenz konditioniert?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Plenarbeschlüsse machen immer einen Unterschied, Herr Kollege. In diesem Fall ist es aber so, dass wir in weiser Voraussicht in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, dass sich der Innenminister auf der Innenministerkonferenz gegen jegliche Form von Vorratsdatenspeicherung aussprechen soll. Ich gehe davon aus, dass der Kollege Breitner das gleich auch noch erklären wird. Da mache ich mir gar keine Sorgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein letzter Aspekt: Diese Debatte ist nicht nur eine parlamentarische Debatte, sondern das ist vor allen Dingen eine Debatte, bei der man - gerade in Zeiten einer Großen Koalition mit einer Miniopposition im Bundestag - eine **starke Zivilgesellschaft** braucht. Herr Kollege Dolgner hat angesprochen, dass quasi jede Partei auf der Ebene der Landesverbände Beschlüsse gegen die Vorratsdatenspeicherung gefasst hat. Es steht uns gut zu Gesicht, mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren diesen Kampf aufzunehmen. Schließlich geht es nicht nur um eine parlamentarische Diskussion. Vielmehr geht es darum, die Zivilgesellschaft insgesamt zu stärken. Ich bin mir sicher, dass wir in der Koalition gemeinsam mit großen Teilen der Opposition einen guten Weg finden werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, ich habe versehentlich die CDU nicht rechtzeitig zu ihrem Redebeitrag aufgerufen. Das tut mir ausgesprochen leid.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Herr Abgeordneter Arp.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den kann man schon einmal übersehen! - Heiterkeit)

Ich will überhaupt nicht an Ihre vorweihnachtliche Großzügigkeit appellieren. Ich habe das schlicht-

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

weg übersehen. Die CDU-Fraktion als Mitantragstellerin zu dieser Aktuellen Stunde hätte als zweite Rednerin nach den PIRATEN aufgerufen werden müssen. Das ist aber nicht passiert. Das tut mir leid.

Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Bernstein von der CDU-Fraktion das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie müssen nur den Zettel lesen, den ich Ihnen gegeben habe!)

- Dann sagen Sie mir doch bitte freundlichst, wer der Redner für Ihre Fraktion sein soll. - Das ist offensichtlich der Fraktionsvorsitzende Johannes Callsen, dem ich jetzt sehr gern das Wort erteile. Ich entschuldige mich nochmals für diesen Fehler. Ich denke, dass Sie damit leben können.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Ich war in der Tat etwas überrascht, als ich den Eindruck hatte, die Reihenfolge wird ausgewürfelt. Aber ich nehme die Entschuldigung ausdrücklich an.

Meine Damen und Herren! In der **Landtagsdebatte** am 21. November 2013 hat der **Innenminister** zur **Vorratsdatenspeicherung** auf den Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW hingewiesen und dann abschließend gesagt:

„Inhaltlich ist dem von mir nichts hinzuzufügen.“

Sechs Tage später, am 27. November 2013, zeigt sich Innenminister Breitner in einer dpa-Meldung erfreut über die Einigung mit der CDU zur Vorratsdatenspeicherung, um dann am 29. November 2013 noch einmal nachzulegen:

„Vorratsdatenspeicherung ist ein Beitrag zum Opferschutz.“

Der Innenminister bekräftigt in seiner eigenen Pressemeldung vom selben Tage:

„Ich habe eine klare fachpolitische Position zur Notwendigkeit der Vorratsdatenspeicherung.“

Und was sagt der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein? Auch er verweist auf die fachliche Einschätzung des Innenministers. Ansonsten keine Konsequenzen. Ende der Durchsage.

Nun wissen wir aus dem Kieler Steuerdeal, dass der Innenminister manchmal einige Tage benötigt, um seine Position zu bestimmen. Dass er aber vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag als **Innenminister** des Landes Schleswig-Holstein spricht und dem Landtag seine **fachliche Einschätzung** in der De-

batte zur Vorratsdatenspeicherung vorenthält, ist ein unvertretbarer Umgang mit dem Parlament dieses Landes.

(Beifall CDU und FDP)

Die Abgeordneten dieses Landes haben einen Anspruch darauf, vom Innenminister nicht nur Worte zum Koalitionsvertrag zu hören, sondern auch seine fachliche Position zu Sachfragen, für die er und nur er in dieser Landesregierung verantwortlich ist. Und dies umso mehr, als eben auch das Landeskriminalamt die Vorratsdatenspeicherung befürwortet, um eine Lücke in der Strafverfolgung zu schließen.

Was Sie, Herr Innenminister, dem Landtag hier in der vergangenen Tagung erzählt haben, war insofern nichts weiter als eine Märchenstunde, die des Landtags unwürdig ist und die ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich missbillige.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Von Respekt vor diesem Haus zeugt das alles nicht.

Was sollen eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land davon halten, wenn ihr oberster Dienstherr die Vorratsdatenspeicherung fachlich für notwendig hält, sie politisch aber nicht umsetzen will? Aber wir kennen diese Doppelzüngigkeit bereits aus anderen Fällen. Es ist immer wieder unerträglich, wie fachliche Argumente von dieser Landesregierung vom Tisch gewischt werden.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Fachliche Einschätzungen zählen bei Ihnen nicht, wenn es um die Durchsetzung Ihrer Ideologie geht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir haben es beim Korruptionsregistergesetz erlebt; wir haben es an allen anderen Stellen erlebt. Wer soll diese Landesregierung eigentlich noch ernst nehmen, wenn sie dem Parlament wesentliche fachliche Erkenntnisse vorenthält? Es ist unerträglich und eine Zumutung, wie Sie mit dem Parlament und der Öffentlichkeit umgehen. Das ist unglaubwürdig und respektlos gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich ehrlich bin, wäre ich froh gewesen, wenn wir auf die Rede des Kollegen Callsen gerade eben hätten verzichten können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist in der Tat so - der Kollege Kubicki hat recht -: Das Ganze ist ein bisschen ewiggestrig gewesen, und ich weiß auch nicht, was das Ganze soll.

Es geht hier um ein konkretes Thema, nämlich um die **anlasslose Vorratsdatenspeicherung**, um die flächendeckende Überwachung der Bevölkerung, ohne überhaupt ein Verdachtsmoment zu haben. Das ist das Kernthema, über das wir reden. Da lassen wir uns gern als Regierungsfraktion, aber sicherlich auch als Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran messen, was wir tun, und nicht daran, welche Meinung möglicherweise Menschen innerhalb der Regierung, aber auch innerhalb der Fraktion, innerhalb dieses Hohen Hauses entwickeln.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Einfach mal die Tagesordnung lesen!)

- Das habe ich getan, und ich rede zum Thema, lieber Kollege. Das haben Sie wahrscheinlich auch noch nicht richtig mitgekriegt.

Was die zukünftige Bundesregierung machen wird oder was Sie beschlossen haben, ist, dass Sie eine EU-Richtlinie umsetzen wollen, weil Sie der Auffassung sind, dass Sie EU-Recht auch umsetzen müssen. Dann ist natürlich immer die Frage, wie das geschieht. Ich bin auch sehr glücklich über die Entscheidung des **Generalanwalts** beim **Europäischen Gerichtshof**, dass er es für menschenrechtswidrig hält, weil ich glaube, es gibt eine relative Sicherheit, dass genau diese EU-Richtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben wird. Es ist sehr, sehr selten, dass man dem Generalanwalt dort in der Rechtsprechung nicht folgt. Vor diesem Hintergrund bin ich heute wesentlich entspannter, als ich es gestern noch war.

Meine Damen und Herren, Menschen haben das Recht auf freie Meinung, und der **Minister** hat auch das **Recht auf eine freie fachliche Meinung**. Das werde ich niemandem absprechen, denn auch das ist, wenn man so will, ein Menschenrecht, eine eigene Meinung haben zu dürfen. Allerdings sollte man bei der Art und Weise, wie man sie äußert, sehr überlegt formulieren. Das sage ich ganz deut-

lich, weil es auch mich persönlich berührt hat, wie die Kritik an unserer Haltung formuliert wurde.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Mehr sage ich nicht dazu. Ich will da kein Öl ins Feuer gießen. Denn, wie gesagt, es berührt einen sehr, gerade auch bei diesem Beispiel.

Ich glaube, man muss sich einmal praktisch vorstellen, was da eigentlich passiert. Das fühlt sich immer ein bisschen theoretisch an: Vorratsdatenspeicherung. Man kann sich das gut vorstellen, wenn jeden Tag, tagtäglich jemand neben einem steht und jedwede Kommunikation abhört. Stellen Sie sich vor, Sie haben jedes Mal eine Person neben sich stehen, die das ständig mithört, und dann den Kommentar gibt: „Mach dir mal keine Sorgen. Ich nutze das nur, wenn es nötig ist.“ Wenn man sich genau das plastisch vorstellt, meine Damen und Herren, dann weiß man, dass das eben ein Eingriff in die Rechte der Menschen ist, der so nicht vertretbar ist.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Anlasslose Überwachung ist definitiv nicht in Ordnung.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Was in Ordnung ist, ist, dass man, wenn es einen **Anfangsverdacht** gibt, diesem natürlich nachgeht. Das ist heute auch schon rechtlich möglich, und das wird heute auch schon gemacht. Das stellt keiner in Zweifel. Dann werden natürlich auch Kriminalfälle aufgeklärt werden können. Aber dass ich als Person, dass der Kollege Kubicki, der Kollege Stegner oder der Kollege Dudda überwacht werden, einfach nur mal so, weil es ja sein könnte, dass man irgendetwas herausfindet, das ist genau der falsche Weg.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Deshalb zum Ende nochmals: Ich bin davon überzeugt, dass Meinungsfreiheit ein hohes Gut ist. Diese gilt auch für einen Minister. Wenn er fachlich eine andere Meinung hat, eine andere Meinung entwickelt, dann ist das in Ordnung. Dann darf er sie auch äußern. Wenn es aber um das konkrete **Handeln einer Regierung** geht, dann ist eine Regierung genau wie die sie tragenden Fraktionen an den **Koalitionsvertrag** gebunden. Dieser ist eindeutig. Deshalb erwarte ich, dass die Landesregierung diesen Koalitionsvertrag auch immer beachtet, wenn es um Diskussion auf Bundesebene geht.

Ich weiß, dass sie das auch tun wird. Das beruhigt mich sehr. Vor dem Hintergrund, dass wir jetzt eine

(Lars Harms)

europäische Entscheidung haben, die sowieso sagt, dass das menschenrechtswidrig ist, haben wir jetzt möglicherweise auch die besseren Argumente und auch die Argumente, die tragen werden. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung genau diese Argumente auch auf Bundesebene nutzen wird.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister Andreas Breitner.

**Andreas Breitner, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ahne, dass ich hier nicht zum letzten Mal stehe, um mit Ihnen über die **Vorratsdatenspeicherung** zu diskutieren. Zumindest bundes- und europapolitisch wird das Thema absehbar auf der Tagesordnung bleiben. Es gibt ja auch ganz tagesaktuell dazu weiteren Anlass.

Die möglichen **Koalitionspartner im Bund** haben sich darauf verständigt, die entsprechende **Richtlinie der EU** zur Einführung von Mindestspeicherfristen verfassungskonform in deutsches Recht umzusetzen. Das war der äußere Anlass, aus dem ich mich dazu geäußert habe.

Die **Position der schleswig-holsteinischen Landesregierung** zu dieser Frage ist in unserem **Koalitionsvertrag** festgelegt. Dazu stehe ich. Das habe ich bereits in der Landtagsdebatte im November bekräftigt. Ich bin vertragstreu, wenn es um die konkrete Erfüllung vertraglich eingegangener Pflichten geht. Deshalb habe ich auch kein Problem, in der Innenministerkonferenz die Position zur Vorratsdatenspeicherung aus dem Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zu vertreten.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Völlig unglaubwürdig!)

Ich kenne meine koalitionspolitischen Pflichten und erfülle sie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um das Für und Wider der Vorratsdatenspeicherung. In dieser Debatte geht es darum, ob ein **Minister**, ob ich, hierzu eine eigene **fachliche Meinung** haben und vertreten darf. Ich kenne meine fachpolitische

Verantwortung als Innenminister des Landes Schleswig-Holstein. Es gibt auch Fragen der inneren Sicherheit, die sich bei Mindestspeicherfristen stellen. Ich sehe mich in der Verantwortung, diese nicht zu verschweigen, sondern auf sie hinzuweisen und diese Fragen auch aus meiner Sicht zu beantworten.

Nach vielen Gesprächen mit kriminalpolizeilichen Ermittlern und anderen sehr besonnenen Sicherheitsfachleuten, aber auch mit Vertretern von Opferverbänden bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass wir unserer Polizei ein rechtsstaatlich grundsätzlich erlaubtes Instrument - darauf liegt bei mir die Betonung - nicht verweigern sollten, wenn dadurch schwere Straftaten aufgeklärt und akute Gefahren für Leib und Leben abgewehrt werden können.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Tun sie aber nicht!)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem **Urteil** zur Vorratsdatenspeicherung aufgezeigt, dass dies geht und wie dies geht, sehr eng, sehr eingeschränkt, aber es geht.

Meine **fachpolitische Überzeugung** von der **Notwendigkeit von Mindestspeicherfristen** ist im Laufe meiner Amtszeit gereift. Dabei spielen auch meine beruflichen Erfahrungen als Leiter einer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle eine Rolle. Das waren zahlreiche Begegnungen mit vielen Opfern von teils schweren Straftaten.

Ich denke über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung heute anders als zu Beginn der Koalition. Um Spekulationen zu beenden, ob ich eine Strategie gegen meine eigene Koalition verfolge oder ob ich es tue, um der Polizei zu gefallen: beides falsch! Keine Strategie gegen die Koalition, weil genau diese Koalition in dieser Zusammensetzung erfolgreich und gut für unser Land ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In Bezug auf die Polizei wissen Sie, dass ich auch Projekte des Koalitionsvertrags wie die Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen umsetze, die bekanntermaßen nicht zu meinen Favoriten zählt.

(Beifall CDU)

Und - das soll nicht arrogant klingen - ich habe es nicht nötig, der Polizei nach dem Mund zu reden. Deshalb tue ich es auch nicht. Aber, wenn ich eine

**(Minister Andreas Breitner)**

Meinung habe, vertrete ich sie auch, unabhängig davon, wem sie gefällt.

Ich vertrete diese Auffassung aus der fachpolitischen Verantwortung meines Amtes. Deshalb ist es auch nicht meine private und persönliche Meinung, sondern die des für innere Sicherheit zuständigen Ministers.

(Beifall CDU)

Ich wusste, dass ich mich damit in der eigenen Koalition nicht beliebt machen würde. Aber haben die Koalitionspartner, hat dieser Landtag angesichts des Koalitionsvertrags im Bund und hat nicht zuletzt die Öffentlichkeit ein Interesse zu erfahren, welche fachlichen Positionen ein Fachminister hat?

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Abgeordneter Kubicki, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Es gibt noch eine Fragestunde am Freitag.

Warum sollte ich nicht für diese fachliche Überzeugung streiten, solange ich mich in den konkret festgelegten Punkten des Koalitionsvertrags treu verhalte? Das ist zugegebenermaßen ein Spagat für mich und für diese Koalition. Ich habe mich entschieden, diesen Spagat einzugehen und auszuhalten, weil es mir wichtig ist, dass Sie wissen, wie ich dazu stehe. Ich glaube, unser Vertrauensverhältnis ist stabil genug, um mir diese abweichende Meinung zuzugestehen.

(Beifall SPD und SSW)

Es muss immer möglich sein, nach intensiven Gesprächen mit Fachleuten, eigener Lektüre, sorgfältiger Prüfung und nach Berichten aus dem Alltag der Ermittler seine fachliche Meinung zu verändern. Dabei kommt es bisweilen vor, dass im Ursprung differenzierte Äußerungen beim Transport in die Öffentlichkeit den Feinschliff verlieren und als grobe Klötze beim Empfänger landen. Auf den konkreten Sachverhalt bezogen heißt das: So falsch es wäre, die Kritiker der Vorratsdatenspeicherung pauschal als zynisch und menschenverachtend zu bezeichnen - was ich im Übrigen nicht getan habe -, so falsch wäre es auch, die Befürworter in die Ecke von Bürgerrechtsfeinden und Überwachungsfanatikern zu stellen.

(Beifall CDU - Zuruf: Ich würde aufhören zu reden! - Weitere Zurufe)

Lassen Sie uns feststellen: Niemand ist ein schlechter oder ist ein besserer Mensch, nur weil er für oder gegen die Vorratsdatenspeicherung ist.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollte dieser Eindruck bei Ihnen entstanden sein, lag dies nicht in meiner Absicht. Beidseitig - ich nehme das für mich auf jeden Fall an - sollte in der Argumentation abgerüstet werden. Ich finde, heute ist eine gute Gelegenheit dazu, und es war eine gute Gelegenheit dazu, die entsprechend genutzt wurde.

Akzeptieren wir gegenseitig, dass man in einer Abwägung - das ist es - bei allen Entscheidungen und vielen Fragen einer wichtigen sicherheitspolitischen Entscheidung auch zu einem anderen Ergebnis kommen kann! Seien wir bereit - Sie sind es, auch ich bin es -, die eigene fachliche Meinung selbstkritisch zu prüfen, und billigen wir jedem in diesem Parlament und in dieser Regierung eine eigene Meinung, eine eigene Position oder eigene Haltung zu! Das ist auch Ausdruck der Kraft dieser Regierung und stärkt unsere Arbeit für Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sehe meine Aufgabe weiter darin, Sie fachpolitisch zu beraten - nicht mehr, aber auch nicht weniger. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW -Volker Dornquast [CDU]: Fehlende Toleranz der PIRATEN wurde hier erkannt! - Lars Winter [SPD]: Sie werden noch zum König der Zwischenrufer, Herr Kollege! - Unruhe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Dudda.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Anfang Juni letzten Jahres haben wir **PIRATEN** mehrfach mit **Politikern Gespräche** bei uns geführt, die live gestreamt und aufgezeichnet wurden. Herr Schlie gehörte dazu, Herr Habeck, Frau Spoorendonk und viele andere, unter anderem auch unser Innenminister.

Herr Breitner, Ihr Auftreten bei uns fanden wir menschlich toll, Sie haben uns damals innerlich völlig überzeugt und hatten ein sehr gewinnendes Wesen, und die fachliche Meinung zu Ihnen teile ich zusammen mit Herrn Kubicki - keine Frage. Insbesondere teile ich sie auch, was das Thema



(Wolfgang Dudda)

**Meinungsfreiheit** und Ihr Recht auf Meinungsfreiheit angeht.

Aber da gibt es einen Punkt, der Sie vom normalen Bürger unterscheidet. Es geht darum: Was ist beständig, und was ist glaubwürdig? Glaubwürdig und beständig ist etwas anderes als das, was Sie bei uns gesagt haben, auch zu verinnerlichten Werten, und das, was Sie heute tun.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen muss ich einmal aus dem, was wir heute auch im Internet anbieten, zitieren. Mein Kollege Breyer war schon seinerzeit skeptisch, ob das nachhaltig ist, was Sie uns damals gesagt haben. Er hat dementsprechend gefragt:

„Stehen Sie auch persönlich dahinter, oder sagen Sie, ich finde das eigentlich nur gut, weil die das so beschlossen haben?“

Ihre Antwort:

„Nein, nein. Das habe ich eingangs schon versucht, deutlich zu machen. Da stehe ich voll hinter. Ich habe es ja mitverhandelt, ohne dass man es mir abringen musste. Bei den Trojanern musste ich es erst einmal insgesamt verstehen ... Das muss man aber auch wissen: Das, was wir vereinbart haben, ist die schärfste Formulierung dazu. Und das ist ja nicht nur für eine Woche. Das war kein Thema für uns, weil das ja deutlich über eine Woche hinausgeht, was wir damit anfangen sollen. Ich werde bundesweit der einzige Innenminister sein, der bei einer Innenministerkonferenz dagegen stimmt. Das ist mir schon klar, dass ich das bin, dass ich mich nicht enthalte, sondern dass wir das ablehnen. Das ist nicht nur, weil das im Vertrag drin steht, das ist verinnerlicht.“

(Unruhe)

Das unterscheidet sich deutlich von der normalen **Meinungsfreiheit**. Auf den Unterschied zwischen der SPD auf Bundesebene und Ihnen hat die Kollegin Beer in demselben Gespräch hingewiesen. Dazu haben Sie Folgendes gesagt - jetzt wird es noch besser -:

„Ich weiß. Das ist ja auch der Konflikt innerhalb der SPD gewesen, den wir aber am Ende zugunsten der Freiheitsperspektive gelöst haben.“

Das ist der Innenminister aus dem Juni letzten Jahres, der sich in der Zwischenzeit polizeifachlich ja nicht fortbilden konnte.

(Beifall PIRATEN)

Diese **klaren Ansagen** waren für einige von uns in meiner Fraktion - Herr Breyer hat es eben schon erwähnt - ausschlaggebend für die Wahl des Ministerpräsidenten, mit allen Folgen.

Ich hätte jetzt auch noch einige Worte zum Thema Menschenverachtung und Zynismus gesagt. Sie haben das eben zurückgenommen. Ich habe das so empfunden wie alle anderen Bürgerrechtler, die sich gegen die Vorratsdatenspeicherung eingesetzt haben, dass Sie uns alle gemeint haben. Wir sind keine Zyniker und Menschenverächter.

Ich frage nämlich Folgendes: Sie haben gestern den einhundertsten Geburtstag von Willy Brandt gefeiert und seiner in Lübeck gedacht. Wissen Sie, wer Gunnar Gaasland war, 1936 in Deutschland? - Das war **Willy Brandt**. Mit einer **Vorratsdatenspeicherung** hätte er keine vier Wochen das tun können, was er sinnvollerweise für uns getan hat.

(Beifall PIRATEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Herr Innenminister, schlimm finde ich auch, dass Sie auf Ihrer Facebook-Seite, die ich übrigens ansonsten ganz toll finde, weil sie transparent zeigt, was Sie alles so leisten, die Passage von Herrn Gabriel, wonach Herr Gabriel es toll fand, dass Herr Breivik mit der Vorratsdatenspeicherung in Norwegen gefasst wurde, kommentarlos eingestellt haben. Das ist wirklich zynisch und menschenverachtend.

(Beifall PIRATEN, FDP und Rasmus Andersen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Gabriel hat am 27. November 2013 im ARD „Brennpunkt“ wörtlich behauptet, durch die dortige Vorratsdatenspeicherung habe man sehr schnell gewusst, wer in Oslo der Mörder war. Das habe sehr geholfen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Zur Kenntnis: In Norwegen ist die Vorratsdatenspeicherung zwar beschlossen, wird aber erst ab 2015 angewendet.

(Beifall PIRATEN)

Herr Breivik ist widerstandslos am Tatort festgenommen worden, und nichts anderes.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Er hat am Tatort auf die Polizei gewartet!)

Das ist die Frage, die ich mir so stelle. Vor dem Hintergrund bekommt das Thema Meinungsfreiheit, Beständigkeit und Glaubwürdigkeit bei Ihnen

(Wolfgang Dudda)

ein Geschmäcke. Ihre Genossen stimmen heute bis 24 Uhr darüber ab, die Große Koalition einzugehen, danach wissen wir, ob wir die Vorratsdatenspeicherung bekommen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe 1972 als 15-Jähriger bei der Kampagne „Willy wählen“ mitgemacht. Ich habe gestern erfahren, dass Günter Grass die Kampagne „Willy wählen“ und die ganze Zeit seinerzeit als Zivilisierung unserer Gesellschaft gesehen hat. Ich habe daran also indirekt mitgewirkt. Ich wüsste gern, was Willy Brandt heute zu seiner eigenen SPD sagen würde.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Ich bitte, mir meine Leidenschaft zu verzeihen. Ich hätte sie Ihnen auch gern verzeihen, wenn es um Bürgerrechte geht. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung von Instrumenten für unsere Sicherheitsorgane und deren Evaluation ist immer eine Abwägung zwischen Werten und Bedürfnissen in der Bevölkerung, die in einem gewissen Konflikt zueinander stehen. So ist hier natürlich auch gründlich abzuwägen zwischen Sicherheitsbedürfnissen auf der einen Seite und Freiheitsbedürfnissen auf der anderen Seite. Wenn wir uns anhören, welche maßgeblichen Positionierungen es an dieser Stelle gibt, sagen uns alle Praktiker aus Polizei, aus Justiz - ob es unser LKA, das BKA oder der Deutsche Richterbund sind -, dass die **Vorratsdatenspeicherung** ein wichtiges und nötiges Ermittlungsinstrument ist. Die Europäische Union gibt sie uns vor.

Ich nehme jetzt die freudige Erregung aufgrund der Äußerung des Generalanwalts wahr, würde mich aber wundern, wenn in einem Anhörungsverfahren, das wir hier durchführen, jede Stellungnahme in seine Richtung derartig bejubeln würde. Im Übrigen fordert der Generalanwalt auch keinesfalls die Aussetzung der Vorratsdatenspeicherungsvorgabe auf europäischer Ebene, sondern er spricht insbesondere die **Speicherfristen** an, genau das, was übrigens der Koalitionsvertrag in Berlin auch tut.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat 2010 klargestellt, unter welchen Vorgaben und Bedingungen die Vorratsdatenspeicherung grundrechtskonform

durchgeführt werden kann. Aus Überzeugung, dass wir an dieser Stelle für die **Sicherheit** der Bürgerinnen und Bürger einen richtigen Schritt gehen, halte ich es für ausgesprochen gut, dass die Große Koalition das aller Voraussicht nach an dieser Stelle endlich umsetzen wird.

(Beifall CDU)

Ich nehme alle Argumente gegen die Vorratsdatenspeicherung ernst. Die sind auch nicht einfach vom Tisch zu wischen. Allerdings verwahre ich mich schon dagegen, wenn hier bewusst mit Unwahrheiten argumentiert wird. Lars Harms, was hier heute vorgetragen wurde, dass es sich bei der Vorratsdatenspeicherung um das Abhören von Bürgern handeln würde, ist schlicht falsch. Das wissen Sie auch.

(Beifall CDU)

Es geht stattdessen um die Verbindungsdaten.

(Lars Harms [SSW]: Ich habe ein plastisches Beispiel gebracht!)

Ich bin weit davon entfernt, denjenigen, die die Vorratsdatenspeicherung ablehnen, Zynismus zu unterstellen, aber ich erwarte auch, dass die gegenteilige Position respektiert und fachlich argumentiert wird. Genau an dieser Stelle möchte ich auch darum bitten, dass die Argumente, die auch der Innenminister hier noch einmal vorgetragen hat, in der Debatte ernst genommen werden und dass wir hier nicht einfach zwei Lager einander gegenüberstellen, die vermeintlichen Gutmenschen und die Sicherheitsfanatiker, sondern es geht um eine ernsthafte Abwägung, die an der Stelle vorgenommen werden muss.

(Beifall CDU)

Herr Breitner, Sie haben mich im Innen- und Rechtsausschuss gebeten, dass ich meine Freude über Ihre Position doch bitte nicht allzu laut zum Ausdruck bringen möge. Über Ihre fachliche Position allein bricht bei mir auch noch keine Freude aus, sondern wenn ein Minister eine fachliche Überzeugung hat, dann erwarte ich auch, dass er die nicht nur beratend vertritt, wie Sie es angekündigt haben, sondern dass dem auch Taten folgen. Da sind wir sehr gespannt, wie Sie argumentativ und ansonsten in der Lage sind, an diesem Punkt weiterzukommen.

Ich glaube, wir müssen uns alle einmal vor Augen führen - gerade bei dem, was wir in den vergangenen Monaten erlebt haben -, an welchen Stellen die Daten von Bürgerinnen und Bürgern in falsche Hände geraten sind, an denen, mit unserem Rechts-

**(Dr. Axel Bernstein)**

staatsverständnis unvereinbar, Daten von Bürgerinnen und Bürgern erfasst oder ausgewertet wurden, dass die Feinde unserer informationellen Selbstbestimmung ganz gewiss nicht im LKA oder im BKA sitzen, sondern die sitzen an ganz anderer Stelle, und die sind technisch und von ihrer Manpower her auch heute in der Lage, Daten zu erheben, bei denen wir alle gemeinsam der Auffassung sind, das dürfe nicht passieren.

Ich bin der Auffassung, dass wir uns selbst nicht so enge Fesseln anlegen dürfen - bei aller gebotenen Vorsicht in diesem Bereich -, dass unsere eigenen Sicherheitsorgane am Ende die Dummen sind, die nicht mitspielen können, während diejenigen, die sich nicht an rechtsstaatliche Gepflogenheiten halten, munter agieren können.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier vier Dinge feststellen. Erstens. Der Koalitionsvertrag ist eindeutig und nicht missinterpretierbar. Er bindet die Koalitionsfraktionen und die Regierung und führt dazu, dass in der Innenministerkonferenz und im Bundesrat die anlasslose **Vorratsdatenspeicherung** abgelehnt wird - ohne Wenn und Aber, Punkt und klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Zweitens. Ich muss ehrlich sagen, ich finde die Meinungsfreiheit ist etwas, das generell jedem zugestanden werden sollte. Ich respektiere auch ausdrücklich, dass in diesem Parlament Meinungen vertreten werden dürfen, wie es Herr Breyer eben getan hat. Er kann das alles sagen. Ich will aber ausdrücklich die Anmaßung, den Ton und die Unverfrorenheit seiner Darlegungen hier zurückweisen. Es gibt hier keinen Ministerpräsidenten, der von den PIRATEN geschützt wird, sondern es gibt einen Ministerpräsidenten der Koalitionsfraktionen. Ich will hier ganz klar sagen: Auch Ihre wirklich unverschämten Zwischenbemerkungen in unsere Richtung weise ich in aller Form und aller Entschiedenheit zurück. Sie diskreditieren sich selbst in der Art und Weise, wie Sie hier auftreten.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Verlaub: Willy Brandt ist eine Person der Zeitgeschichte, aber ihn sich hier so billig zu eigen zu machen bei allen möglichen Gelegenheiten und einem das vorzuhalten? - Willy Brandt ist vor allen Dingen jemand, der gesagt hat: Die **Freiheit** ist das Wichtigste, auch die Freiheit der eigenen Meinungsäußerung und nicht die Freiheit, andere zu beschränken in dem, was sie denken. - Da sollten Sie sich einmal an Ihre eigenen Leute halten, wenn Sie solche irgendwann einmal in Ihrer Parlaments- und Parteiengeschichte produzieren, und sich bitte nicht an Willy Brandt abarbeiten.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten König?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Nein, dazu habe ich gar keine Lust.

Drittens. Ich möchte gern sagen: Man kann in der Sache unterschiedliche Meinungen haben und fachpolitisch auch unterschiedliche Auffassungen vertreten. Es gibt hier nicht gut und böse.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das ist aber neu!)

Ich stelle mir auch Fragen, die man sich stellen darf. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, wenn es um Lotteriestaatsverträge oder so etwas geht, dass da **EU-Recht** gelte, egal ob uns das gefalle oder nicht, das müssten wir umsetzen. Wenn es mir in einem anderen Bereich nicht gefällt, dann sage ich aber: Das ist komplett illegitim, es zu verfolgen. - Das ist nicht in Ordnung. Wir versuchen übrigens, dieses EU-Recht zu ändern, das ist Teil der Position der SPD. Aber ich kann es mir nicht aussuchen, dass immer dann, wenn mir das Recht sympatisch ist - das wird uns immer vorgehalten -, es dann angewendet wird, wenn es mir nicht sympatisch ist, kann ich dagegen vorgehen. So wird es für eine Bundesregierung nicht gehen können, und es ist egal, wer ihr angehört. Das ist doch völlig klar.

Lassen Sie mich auch sagen: Die Klischees über Personen stimmen nicht. Ich bin seinerzeit der einzige Innenminister der gesamten Innenministerkonferenz gewesen - da herrscht Einstimmigkeitsprinzip -, der gegen den Online-Trojaner gewesen ist. Übrigens hat ein FDP-Minister aus NRW ein Gesetz eingebracht, das das einführen wollte. Ich war dagegen, weil ich gesagt habe, dass es ein Eingriff ist, der viel gravierender ist als das.

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

**(Dr. Ralf Stegner)**

Wir verwanzen - mit Richtervorbehalt - zum Teil Wohnungen und hören Leute in ihrer Kommunikation und deren Inhalt ab. Das ist ein gravierender Eingriff, den der Rechtsstaat zulässt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind Tatverdächtige!)

Ich will damit nur sagen: Es gibt da ganz schwierige Abwägungen, die man treffen kann. Diese Abwägungen sollten uns daran hindern, in schlichten Klischees zu denken und zu sagen: Das eine ist gut, und das andere ist böse. Was ich aber zwingend wichtig finde, ist, dass die rechtsstaatlichen Vorgaben beachtet werden. Wenn hier von EU-Seite festgestellt ist, dass es menschenrechtswidrig ist, dann wird es auch nicht praktiziert, und zwar weder in Deutschland noch irgendwo. Dann ist es auch gut so, dass es so ist. Wenn das Gericht etwas anderes sagen sollte, ist das möglicherweise umzusetzen. Ich bitte aber doch sehr darum, dass man nicht Dinge unterstellt, die nicht unterstellt werden sollten. Ich fand das sehr maßvoll.

Man muss übrigens auch nicht in jedem einzelnen Punkt die Meinung eines Ministers teilen und auch nicht die Form, in der er sich öffentlich äußert, gutheißen. Es geschieht gelegentlich bei anderen Leuten hier im Haus auch, dass sie sich in einer Form äußern, die nicht jedem gefällt. Das allein ist noch kein Grund, ihm die **Meinungsfreiheit** zu beschneiden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie bitte zum Schluss kommen und dass Sie die Gelegenheit hätten, eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer zuzulassen, damit Sie weiterreden können.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Dem Abgeordneten Patrick Breyer erlaube ich die Zwischenfrage.

(Zurufe)

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Ich möchte die Zwischenbemerkung machen, dass wir ausdrücklich nicht Ihre Meinung zur Abwägung teilen, die Sie eben zum Vergleich Bundestrojaner und Vorratsdatenspeicherung geäußert haben. Nach meiner Überzeugung ist der Eingriff, wenn man jemanden, der konkret einer schweren Straftat verdächtigt ist und gezielt überwacht wird, nicht damit zu vergleichen, Informationen über die Kommu-

nikation der gesamten Bevölkerung - von 82 Millionen unschuldigen Bürgern - zu sammeln.

(Beifall PIRATEN und FDP)

- Herr Kollege Dr. Breyer, vielleicht reicht ihre intellektuelle Kapazität zuzuhören. Ich habe nämlich gar keine Meinung geäußert, sondern habe ausschließlich gesagt, dass es Fragen gibt, die man sich stellen kann, und Abwägungen, die man treffen kann. Eine Meinung habe ich nicht vorgetragen. Ich habe gesagt, was generell gilt. Wenn Sie einmal ein bisschen mit weniger Unterstellungen arbeiten könnten und gelegentlich zuhören - auch, wie Sie sich äußern -, würde das Ihre Akzeptanz vermutlich fördern.

(Beifall SPD - Zuruf PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Wiegard?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr gern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Wiegard, bitte.

**Rainer Wiegard [CDU]:** Herr Kollege Stegner, sind Sie mit mir aufgrund des Verlaufs der heutigen Debatte zu diesem Punkt nicht auch der Meinung, daß es gut gewesen wäre, der fachlich zuständige Minister hätte in der Plenardebatte am 21. November 2013, als es um diese Sachfrage ging, dem Parlament die Auffassung mitgeteilt, die er ihm heute mitgeteilt hat?

(Beifall CDU, PIRATEN und vereinzelt FDP)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich kann nur sagen: Erstens hat sich der Ministerpräsident sehr eindeutig geäußert. Zweitens hat der Innenminister das heute, wie ich finde, in untadeliger Form getan. Drittens - das kennzeichnet die Anträge, die hier gestellt worden sind - bedarf es keiner Aufforderung an irgendjemanden. Es gilt das, was ich zu Punkt 1 gesagt habe: Wir haben einen glasklaren Koalitionsvertrag mit einer glasklaren Vereinbarung. Die wird von allen Mitgliedern der Landesregierung umgesetzt. Die wird von den Koalitionsfraktionen umgesetzt. Die Stilnoten mögen

**(Dr. Ralf Stegner)**

Sie gern verteilen, wie Sie wollen. Dem will ich mich nicht anschließen. Die Sache ist auch ein bisschen zu ernst, als dass wir uns ausschließlich solcher zum Teil ins Klamaukhafte reichender Dinge bedienen.

Ausdrücklich will ich sagen: Mit dem, was von der FDP in der Sache vorgetragen worden ist, kann man sich leidenschaftlich auseinandersetzen. Das finde ich in Ordnung. Wir sollten aber darauf verzichten, uns überzustrapazieren, was die Frage der Form angeht, ob so rum oder so rum oder weniger besser sei - schon gar nicht von denjenigen, die sich hier so aufführen, wie das jedenfalls bei den PIRATEN der Fall ist.

(Uli König [PIRATEN]: Was?)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Wiegard?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bitte schön, Herr Wiegard.

**Rainer Wiegard [CDU]:** Herr Kollege Stegner, gerade weil die Diskussion so ernst ist und weil wir sie so ernst nehmen, frage ich Sie noch einmal - weil Sie nicht darauf eingegangen sind -, ob es nicht notwendig oder sogar zwingend gewesen wäre, dass der in dieser Frage fachlich zuständige Innenminister seine fachliche Meinung dem Parlament nicht verschwiegen hätte.

(Beifall PIRATEN)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Ich kann nicht erkennen, dass der Innenminister seine Meinung verschweigt. Dazu neigt er nicht, wie ich aus langjähriger Zusammenarbeit weiß.

Ich will einmal deutlich sagen: Für mich ist nicht der Zeitpunkt entscheidend, zu dem Dinge gesagt werden, sondern dass in der Substanz klar ist, was klarzustellen ist.

(Rainer Wiegard [CDU] verlässt das Mikrofon)

- Es wäre nett, wenn Sie mir zuhören könnten, Herr Kollege Wiegard, wenn Sie mir eine Frage stellen. Ich versuche, sie höflich zu beantworten.

Entscheidend ist, dass in der Sache dem Parlament und der Öffentlichkeit glasklar ist, dass die Koalitionsvereinbarung, die wir geschlossen haben, für alle Beteiligten gilt.

Im Übrigen könnte man auch darüber streiten - Herr Wiegard, wir tun das nur, weil die Anträge vorliegen -, ob wir jetzt im Dezember noch einmal bekräftigen müssen, was dieser Landtag mit großer Eindeutigkeit, übrigens auch mit unseren Stimmen, im November beschlossen hat. Wir wiederholen das. Wir sind auch gern bereit, das im Februar, März und April zu wiederholen, weil sich in der Sache nichts ändern wird. Diese Koalition stimmt gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung - auf der Innenministerkonferenz, im Bundesrat und auch überall sonst. Das ist hier glasklar festgestellt. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern können wir gern zur sachlichen Debatte zurückkommen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Eka von Kalben das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es gab eine verbale Abrüstung in dieser Aktuellen Stunde. Das ist gut. Dafür Dank an alle Beteiligten. Für uns kann ich sagen, dass das als Signal angekommen ist und wir dankbar dafür sind.

Die Emotionen bei diesem Thema kochen hoch, weil es wirklich um etwas Wichtiges geht. Es geht auf der einen Seite um das Bedürfnis der Bevölkerung nach **Sicherheit** im Rahmen der Bekämpfung von Kriminalität und die Sorge, dass der Gegner - wie Herr Bernstein das ausdrückte - vielleicht mehr weiß als die polizeilichen Ermittlungsbehörden. Das ist ein Bedürfnis. Auf der anderen Seite steht die Angst davor, dass alles überwacht wird, dass man kontrolliert wird und dass die Datenmengen, die von staatlicher Seite gesammelt werden, nicht nur dem Staat zur Verfügung stehen.

Selbst wenn ich sage, ich habe hundertprozentiges Vertrauen in diesen Rechtsstaat - aufgrund unserer historischen Entwicklung können sich Dinge auch

**(Eka von Kalben)**

einmal so oder so entwickeln -, muss ich doch Angst haben, dass Dr. No oder sonst irgendjemand genauso wie der Staat auf die Daten zugreifen kann.

(Beifall PIRATEN)

Deshalb lehnen wir eine **Vorratsdatenspeicherung** ab.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Zur heutigen Debatte. Herr Dudda, Sie haben gefragt: Warum hat der Innenminister seine Meinung geändert? Da stellt sich für mich die Frage - gut, Herr Breyer, dass Sie am Mikrofon stehen -: Wann löschen eigentlich die PIRATEN ihre Aufzeichnungen? - Ich lasse Ihre Frage gern zu. Vielleicht können Sie darauf antworten, ob Sie dazu Regelungen haben.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]: Liebe Eka von Kalben, wir haben alle Aufzeichnungen mit Einverständnis vorgenommen und ins Internet gestellt. Ich glaube, dass die Öffentlichkeit gerade heute einen Anspruch darauf hat zu erfahren, was dieser Innenminister noch vor der Wahl zur Vorratsdatenspeicherung gesagt hat.

Ich möchte eine Frage stellen, nämlich ob Sie bestätigen können, dass gerade vor ein, zwei Monaten wieder bei Vodafone Hacker millionenfach Kundendaten abgegriffen und abgefangen haben und diese Gefahr deshalb eine reale Gefahr ist und auch Vorratsdaten betreffen kann.

**Eka von Kalben** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das trifft in etwa den Kern dessen, was ich eben zu beschreiben versucht habe. Ich nehme an, dass das, was Sie hier so äußern, stimmt. Ich kann das nicht überprüfen. Ich weiß es nicht.

Ich will an das Thema „Meinung ändern oder nicht“ anknüpfen. Natürlich sind die vorgestellten Äußerungen sehr eindeutig gewesen. Ich kann mir aber auch tatsächlich vorstellen, dass ich, wenn ich in dieser schwierigen Abwägung stehe, meine Meinung ändere, wenn ich mit Gewaltfällen, mit Delikten konfrontiert werde. Das Wichtige für uns ist, dass wir eine fachliche Debatte - sie ist angestoßen worden - führen, wir fachliche Argumente austau-

schen und nicht mehr mit Emotionen aufeinander losgehen.

Ich habe noch folgende Sache: Erstens. Herr Breyer, Sie sagen, wir setzten uns nicht genug ein und tauschten die Argumente nicht aus. Was haben wir denn hier in der letzten Landtagstagung gemacht? Wir haben eine sehr intensive fachliche Debatte geführt. Im Innenausschuss wird eine Debatte geführt. Es wird einen Besuch beim LKA geben. Es gibt einen fachlichen Austausch zu den verschiedenen Studien. Insofern haben wir hier eine Debatte geführt.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Nein, ich möchte den Gedanken jetzt zu Ende bringen.

Zweitens. Sie sagen, die Stimme, die wir im Bundesrat erheben, sei nur ein Hauch. Das ist ein merkwürdiges Demokratieverständnis.

(Zuruf SPD: Allerdings! - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn wir sagen, wir lehnen das ab, ist das nicht nur ein Hauch, sondern eine sinnvolle Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung. Als Koalition stehen wir dazu. Ich bin mir hundertprozentig sicher, dass der Herr Innenminister das genauso auf der Innenministerkonferenz vertreten wird. Ich habe überhaupt keine Zweifel, dass wir in dieser Frage in der Koalition vollkommene Einigkeit haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, ich weise zwischen-durch darauf hin, dass wir uns in der Aktuellen Stunde befinden. Es gab verschiedene Anfragen zu Dreiminutenbeiträgen. Das ist nicht vorgesehen. Wir werden die zweite Runde schließen, wenn alle Redner, die gemeldet wurden, geredet haben. Wir sind auch schon weit über die vereinbarten 60 Minuten. Ich gebe Ihnen also den Hinweis, dass Sie sich für Dreiminutenbeiträge nicht melden können. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki** [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal feststellen - damit es nicht im Raum stehen bleibt -, dass die sogenannte fachpolitische Auffassung des Innenministers nicht

(Wolfgang Kubicki)

die einzig mögliche fachpolitische Auffassung ist. Es wird so getan, als ob man in ein Amt kommt und es dann nur eine einzige Auffassung gebe, eine Auffassung, die richtig sei, und der Rest verkehrt sei. Es geht nicht nur um die Frage der Effizienz, Herr Innenminister, welche Möglichkeiten ein Staat hat, Straftaten zu verfolgen oder möglicherweise präventiv zu sein, sondern um die Frage, ob das rechtlich zulässig und gewollt ist. Eine Gesellschaft entscheidet immer darüber, welche Maßnahmen sie zulässt.

Ich kann mich an die Debatte nach einem Entführungsfall in Hessen erinnern, Sie auch, Herr Kollege Stegner, wo es hochrangige Polizeibeamte gegeben hat, die das effiziente Mittel der Folter - früher war es teilweise effizient - haben anwenden wollen, weil es einem höheren Zweck dient, nämlich ein Leben zu retten. Wir hatten einmal einen Ministerpräsidenten in Niedersachsen mit dem Namen Albrecht. Er hat in sehr eloquenter Art die Frage gestellt: Was ist, wenn wir wissen, ein Attentäter hat eine Bombe in ein Stadion gelegt, und wir können durch Folter herausfinden, wo die Bombe ist, wir können das Stadion nicht mehr evakuieren? Wäre es dann nicht menschlich angebracht, die Folter anzuwenden? Es gab damals bis auf ganz wenige die einheitliche Auffassung, dass das einem zivilisierten Staat nicht zukommt,

(Beifall FDP und PIRATEN)

vor allem deshalb, weil wir aus dem Mittelalter schon wussten, dass unter Folter Geständnisse zustande kommen und Erklärungen abgegeben werden, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben, nur um dem Schmerz zu entgehen.

Wir hatten eine Rechtslage, eine Überlegung, dass man mit einem Bundeswehrjet eine Passagiermaschine abschießen kann, wenn damit möglicherweise verhindert wird, dass diese Passagiermaschine größeren Schaden anrichtet, beispielsweise in Frankfurt oder anderswo. Das Verfassungsgericht hat hier gesagt: Nein, man kann nicht Leben gegen Leben aufwiegen. Man kann den konkreten Tod von Menschen nicht dem potenziellen Tod von Menschen gegenüberstellen. Das ist unserer Rechtsordnung fremd.

Ich erwarte, Herr Innenminister, dass man sich über die Grundfragen Gedanken macht, bevor man mit einer Vielzahl von, wie ich finde, falschen Argumenten in die Debatte eingreift. Ich bestreite nicht die Effizienz dieser Maßnahme. Ich bestreite, dass das mit unserem Verfassungssystem in Übereinstimmung steht. Mit einem freiheitlich-demokrati-

schen Rechtsstaat steht nicht in Übereinstimmung, sämtliche **Kommunikationsdaten** von 82 Millionen Menschen über längere Zeit zu speichern.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Noch einmal: Ich bin dafür, immer wenn etwas passiert, im Rahmen eines Quick-freeze-Verfahrens die Daten einzufrieren, bis man Anhaltspunkte dafür hat, wen man konkret verfolgen soll, aber erst dann, wenn etwas passiert ist, und zwar, wie es verfassungsrechtlich vorgeschrieben ist, bei schweren und schwersten Straftaten, nicht bei Dingen, mit denen man sonst sein Unwesen treiben kann. Alle Maßnahmen im Bereich der Überwachung, Geldwäsche, Telekommunikationsüberwachung haben mit der Behauptung angefangen, Herr Innenminister, es gehe nur um Terrorismus und schwerste Straftaten. Herr Kollege Peters, schauen Sie sich an, wie die Kataloge von Mal zu Mal ausgeweitet worden sind, weil man gesagt hat: Wenn man das Mittel schon hat, kann man es für alles anwenden. Was spricht denn dagegen? Unbescholtene Bürger haben nichts zu befürchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beschäftigen Sie sich bitte alle mit Big Data. Dann sage ich Ihnen: Keiner von uns ist unbescholten. In den **USA** sind sie bereits so weit, dass sie die Datensätze verbinden, um potenzielle **Straftaten**, um mögliche Straftaten von Personen, die man im Visier hat, abzuwehren. In den USA ist es bereits so, dass Sie nicht auf Bewährung herauskommen, wenn Algorithmen Ihnen aufgrund der Vielzahl von Daten, die gesammelt worden sind, nicht bescheinigen, dass Sie künftig ein straffreies Leben führen werden. Wenn wir dazu kommen, dass wir es Maschinen überlassen, über die Frage zu entscheiden, ob sich Menschen wandeln, ob sie Normen beachten können oder auch nicht, dann gute Nacht, Marie, dann sind wir dort, wo George Orwell nie hin wollte.

(Beifall FDP und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Breyer?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Gerne, Herr Dr. Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege Kubicki, Sie haben eben die fachliche Einschätzung dieser Landesregierung angesprochen. Was sagen Sie eigentlich dazu,

(Wolfgang Kubicki)

dass auf Bundesebene die Federführung für die Vorratsdatenspeicherung zur Strafverfolgung bei der Bundesjustizministerin lag, die sich auch sehr prominent dazu geäußert hat, dass wir aber auf Landesebene zu diesem Thema in der Öffentlichkeit nur vom Innenminister etwas hören, der offenbar als Einziger von der gesamten Koalition eine abweichende Meinung zu haben scheint?

- Herr Dr. Breyer, zunächst einmal akzeptiere ich die Ressortzuteilung auf Bundes- und Landesebene, so wie sie da ist. Ich würde mir auch wünschen, dass sich in diesem Bereich neben dem Innenpolitiker Breitner auch Justizpolitiker in diesem Hause äußern und ihre Rechtsbedenken deutlich machen würden.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Herr Breyer, ich kann die Ressortzuschneidung hier im Lande nicht ändern. Aber ich glaube auch nicht, dass die Idee des Kollegen Andresen sinnvoll ist - das ist die Antwort auf Ihre Frage -, wegen einer abweichenden Meinung in einer einzelnen Frage einen wesentlichen Teil der Kompetenzen aus dem Innenministerium zur Justiz zu verlagern.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das sind grundsätzliche Fragen. Sie können nicht in einem Einzelfall entschieden werden, nur weil man die Auffassung des Innenministers in dieser Frage nicht teilt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, es gibt die Bitte um eine zweite Zwischenbemerkung, diesmal von Rasmus Andresen. Lassen Sie diese zu?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann hat Herr Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Danke, Herr Kollege. Würden Sie dann bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass die Position, dass solche Grundrechtsfragen aus grüner Sicht besser in das Justizministerium als in das Innenministerium gehören, nicht erst seit gestern existiert, sondern etwas ist, was wir auf Bundesebene schon seit Langem fordern?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Das nehme ich zur Kenntnis. Aber um das zu gewährleisten, hätten Sie das Justizministerium besser ausstatten müssen, und zwar bei der Umsetzung. Sie hatten die Gelegenheit, bei der Koalitionsvereinbarung darauf hinzuwirken.

Unabhängig von dieser Frage will ich noch eines sagen. Herr Innenminister, ich finde es wirklich toll, wie Sie sich hier präsentiert haben. Aber ich frage mich, wie Sie den inneren Konflikt auflösen wollen, der darin besteht, dass Sie auf der Innenministerkonferenz etwas vortragen, was Sie für grundfalsch halten.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich stelle mir das so vor: Sie sitzen da und sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus fachlicher Sicht muss das sein, aber meine schwachsinnigen Koalitionäre in Kiel haben etwas anderes beschlossen. Oder was sagen Sie sonst? Sagen Sie: Es ist eine tolle Entschließung im Koalitionsvertrag, und das haben wir im Parlament toll beschlossen, aber ich bin anderer Auffassung, deshalb sage ich, macht das mal anders? Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll. Ich weiß auch nicht, wie Sie das tatsächlich nach außen vertreten. Denn Sie müssen ja sagen: gegen meine innere Überzeugung, Opferschutz. Gegen Ihre eigene Überzeugung machen Sie jetzt etwas, was dem Opferschutz zuwiderläuft. Denn **Opferschutz** war für Sie der Grund für die Einführung der **Vorratsdatenspeicherung**.

Ich bin gespannt, wie das weitergehen soll. Ich halte Sie für sehr eloquent, auf allen Hochzeiten Verschiedenes zu erklären und zu dokumentieren. Aber in der Sache selbst, Herr **Innenminister**, ist das bemerkenswert. Sie müssen der deutschen Öffentlichkeit erklären, dass Sie sagen, es wäre notwendig, aber gleichzeitig dagegen stimmen, weil die Koalition anderer Auffassung ist. Das ist etwas, was nichts mit Meinungsfreiheit zu tun hat, Herr Kollege Stegner, sondern mit Handeln in der Öffentlichkeit, mit Konsequenz, der Überzeugung, der eigenen Meinung.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger ist einmal zurückgetreten, weil sie etwas, was die Koalition beschlossen und im Vertrag hatte, persönlich nicht mittragen konnte. Das verdient Respekt und nicht Eloquenz auf allen Ebenen.

(Beifall FDP und PIRATEN)



**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist nunmehr abgelaufen. Sie können aber noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stegner zulassen und diese auch beantworten.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Wenn der Herr Dr. Stegner mir die Minute schenkt, bin ich gern bereit, die Frage zuzulassen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bitte schön, Herr Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Vorweihnachtliche Geschenke sind etwas Wunderbares. Ich wollte Ihnen zum einen den Hinweis schenken, dass mir Menschen, die zu hundert Prozent ihre Auffassung durchsetzen können, eher unheimlich sind und dass es durchaus zu den ganz normalen Dingen in einem Fraktionsvorsitzenden- oder Parteivorsitzendenleben gehört, dass sie nur Teile ihrer Auffassung durchsetzen können.

Weil Sie noch nie in einer Innenministerkonferenz waren, ich aber dieses Vergnügen schon hatte, will ich Ihnen gern eine kleine Erkenntnis schildern, damit Sie nicht ohne Erkenntnis nach Hause gehen müssen. Der Kollege Wolf, seinerzeit FDP-Innenminister in Nordrhein-Westfalen, der ein Gesetz eingebracht hatte, das den Trojaner installiert, um Terrorismus zu bekämpfen, aber in Wirklichkeit ganz viele Leute abhören konnte - das war das erste Gesetz, von einem FDP-Minister eingebracht -, hat in der Innenministerkonferenz sehr eloquent dargestellt, dass die Haltung der Bundes-FDP zu solchen Fragen irgendwie eine andere sei, aber wie wichtig es doch ist, dass man just diesen Punkt aus fachlichen Gründen durchsetze. Das Gesetz ist anschließend übrigens vom Bundesverfassungsgericht kassiert worden. Ich habe ihm auf der Innenministerkonferenz widersprochen. Das Einstimmigkeitsprinzip führt dazu, dass es reicht, wenn einer widerspricht. Insofern passiert einem das einmal so herum und einmal so herum, in Ihrer Partei, in unserer Partei. Davon geht die Welt nicht unter. Dass wir das miteinander gelernt haben, ist doch wunderbar.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Kollege Dr. Stegner, ich bin immer wieder begeistert, wie historische Reminiszenzen das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Wenn Sie dagegen gestimmt haben, kann es wegen des Einstimmigkeitsprinzips nicht Gesetz geworden sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Auf Bundesebene nicht!)

Unabhängig davon sage ich Ihnen, dass mein Kollege Burkhard Hirsch auch juristisch dagegen vorgegangen ist und zum Schluss recht bekommen hat.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber noch einmal: Es ging momentan nicht darum, dass sich Herr Breitner in der Koalition nicht durchgesetzt hat. Wenn ich das von den PIRATEN richtig verstanden habe, war das seine Auffassung beim Koalitionsvertrag. Er hat sich in der Koalition durchgesetzt. Es ist nur so, dass er sich jetzt mit seiner geänderten Auffassung in der Koalition offenbar nicht durchsetzen kann. Das spricht für Sie als Koalitionsfraktionen, aber es spricht gegen ihn als Innenminister und Fachpolitiker. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung und stelle fest, dass die Aktuelle Stunde beendet ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zu Tagesordnungspunkt 19. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Abweichend von der Geschäftsordnung, schlage ich Ihnen nach § 75 GO vor, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. Findet dies Ihre Zustimmung? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Bevor wir zu der Abstimmung kommen, frage ich Herrn Kollegen Dr. Breyer, was er auf dem Herzen hat.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ich bitte darum, über den Antrag der FDP-Fraktion absatzweise abzustimmen, weil sich die Bedenken aus Ihren Reihen nur gegen den zweiten Absatz gerichtet haben.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das ist mir von der FDP-Fraktion bereits signalisiert worden. Ich hätte dies vorgeschlagen. Wir sind uns an dieser Stelle einig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP, Drucksache 18/1373, und zwar abschnittsweise. Wer dem ersten Abschnitt seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und PIRATEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen.

(Unruhe)

- Es ist jetzt so, wie es ist. Damit ist dieser Absatz gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW nicht angenommen. Ich hatte nach Stimmenthaltungen gefragt, und es gab keine.

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Abschnitt des Antrags der FDP. Wer diesem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und PIRATEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. - Stimmenthaltungen sehe ich nicht, damit ist auch dieser Abschnitt abgelehnt.

Ich lasse sodann über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1414, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. - Es gibt eine Stimmenthaltung der Frau Abgeordneten Beer. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Absicherung der Geburtshilfesituation in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/1385

**Zukunftsfähigkeit der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein dauerhaft sichern**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/1406

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/1415

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Kollegen Flemming Meyer vom SSW das Wort. Danach erhalten das Wort die antragstellenden Fraktionen, also die CDU-Fraktion und die Fraktion der PIRATEN; danach erfolgt der Aufruf nach Fraktionsstärke. - Herr Meyer, Sie haben das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass dafür, dass wir die **Situation der Geburtshilfe** wieder einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist natürlich die aktuelle Situation auf **Sylt**. Ich will es ganz deutlich sagen: Sollte in den laufenden Gesprächen zwischen Sozialministerium und Asklepios-Konzern keine Einigung gefunden werden, dann steht im schlimmsten Fall die nächste Insel ohne Geburtshilfe da. Wir hoffen, dass hier bald eine tragfähige Lösung auf Basis des bestehenden Versorgungsauftrags gefunden wird. Wir danken der Sozialministerin für ihren großen Einsatz in dieser wichtigen Sache.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dies wohl wissend, dass auch der größte Einsatz noch keine hundertprozentige Garantie für Erfolg ist. Trotzdem, vielen Dank für Ihren Einsatz.

Nicht erst mit Blick auf die Situation auf den nordfriesischen Inseln wird das Dilemma in der Geburtshilfe deutlich. Fakt ist: Immer mehr Versicherungen ziehen sich aus dem **Berufshaftpflichtgeschäft im Medizinbereich** zurück. Die wenigen, die bleiben, treiben die Preise hoch. Damit wird die Arbeitssituation von Hebammen und Gynäkologen zunehmend unrentabel. Wenn man vor diesem Hintergrund das aktuelle Gutachten des Konzerns zur Übernahme der Versicherungsbeiträge von **Belegärzten** hinzuzieht, so sieht es noch schlimmer aus.

(Flemming Meyer)

Dieses kommt offenbar zu dem Ergebnis, dass die Übernahme der Versicherungsbeiträge durch die Kliniken gegen geltendes EU-Wettbewerbsrecht verstößt. Weil ein Belegarzt aber nur ungefähr 100 bis 200 € pro Geburt verdient, muss er zwischen 300 und 600 Geburten im Jahr durchführen, nur um seine Beiträge zu finanzieren. Dies gibt die Situation auf den Inseln schlicht nicht her. Dass Geburtshilfeleistungen in der Folge abgebaut werden, kann da kaum verwundern.

Aus Sicht der Kliniken gibt es deutlich rentablere Bereiche als die Geburtshilfeabteilungen. Vielen mag das Asklepios-Gutachten daher gar nicht so ungelegen kommen. Im Zeitraum zwischen 1991 und 2010 ist die Zahl der Kliniken mit Geburtshilfe von 853 auf 453 gesunken. Vor diesem Hintergrund will ich nicht nur die Nordseeklinik dringend daran erinnern, dass sie einen **Versorgungsauftrag** zu erfüllen hat.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Praxis, sich zunehmend die Rosinen herauszupicken und unrentable Bereiche fallen zu lassen, muss endlich aufhören, zumal die Geburtshilfe eindeutig in der Krankenhausplanung vorgesehen ist.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit Blick auf Sylt warnt der Hebammenverband völlig zu Recht vor unzumutbaren Zuständen. Ich meine, gerade in der sensiblen Phase unmittelbar vor der Geburt ist es Schwangeren einfach nicht zuzumuten, aus der gewohnten Umgebung herausgerissen zu werden.

Nicht erst der Fall Sylt zeigt, dass die freie Wahl des Geburtsorts und der Rechtsanspruch jeder Frau auf Hebammenleistungen ganz schnell zur Illusion werden können. Diese Entwicklung dürfen wir nicht einfach hinnehmen. Wir meinen, dass **Geburten** in Schleswig-Holstein auch in Zukunft **flächendeckend** und **wohnortnah** möglich sein müssen. Im konkreten Fall der Nordseeklinik gibt es durchaus Wege, um die Geburtshilfe zu retten. Falls es sich hier wirklich nur um Versicherungsfragen dreht, könnte man zum Beispiel darüber nachdenken, Belegärzte in Teilzeit anzustellen, damit diese vom Gesamtversicherungsvertrag umfasst sind. Oder man könnte Belegärzte zu Honorarärzten machen, um die Wettbewerbssituation nach EU-Recht zu umgehen. In jedem Fall brauchen wir von Asklepios schnellstmöglich ein seriöses Konzept, das zeigt, wie es auf Sylt weitergehen soll.

Aus Sicht des SSW ist eines völlig klar: Losgelöst von diesem Einzelfall ist der **Bund** eindeutig in der Pflicht, einen verlässlichen Rahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Geburtshilfe sicherzustellen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat die Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hilferufe von Schwangeren müssen gehört werden. Wir als Gesellschaft können uns nicht einerseits hinstellen und beklagen, dass sich Frauen und Familien immer weniger für Kinder entscheiden wollen, und dann andererseits tatenlos zusehen, wie unsicher und auch beängstigend die Situation für Schwangere ist, die sich für das Kind und für die Familie entschieden haben. Schwangere brauchen die größtmögliche Sicherheit darüber, wann und wo und wie sie ihr Kind auf die Welt bringen wollen. Die Situation der Geburtshilfe auf der **Insel Sylt** ist für die schwangeren Frauen und für uns als Gesellschaft nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Bei ihnen geht die große Angst um die Frage um, wie es ab 1. Januar 2014 mit der Geburtshilfe weitergehen soll. Diese Frage muss jetzt ganz schnell beantwortet werden.

Die **Gynäkologen** der Inselklinik Sylt erklären, dass sie ab Januar 2014 nicht weiter an der Asklepios-Klinik Sylt arbeiten können, weil sie dann künftig die erforderliche **Haftpflichtversicherung** in Höhe von etwa 40.000 € pro Jahr selber tragen müssten und das aufgrund eines Gutachtens im Auftrag der **Asklepios-Klinik**. Dieses Gutachten zweifeln wir an. Dieses Gutachten besagt, dass Belegärzte nach EU-Recht ab 1. Januar 2014 ihre Haftpflichtprämie in Höhe von etwa 20 bis 30.000 € oder auch 40.000 € im Jahr selber zu zahlen haben. Asklepios begründet dies damit, dass die Übernahme der Haftpflichtversicherungsprämie durch die Nordseeklinik auch durch das neue Antikorruptionsgesetz verboten sei. Das muss schnellstens rechtlich überprüft werden.

Dazu wurde auch ein wissenschaftlicher Dienst befragt, und der schreibt in seiner Stellungnahme vom 10. Dezember 2013, dass die Möglichkeit bestehe,

(Katja Rathje-Hoffmann)

die stationäre Tätigkeit von Belegärzten in die Haftpflichtversicherung des Krankenhauses einzubeziehen, insbesondere bei der Gynäkologie und bei der Geburtshilfe.

(Beifall CDU)

Laut Krankenhausplan ist die Sylter Nordseeklinik ein Krankenhaus der Regelversorgung, und dazu gehören laut Vertrag auch die Gynäkologie und die Geburtshilfe.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Diesem Auftrag hat die Klinik auch nachzukommen.

Fakt ist, dass die Geburtshilfe in mehreren Landesteilen in großer Not ist und auch von großer Not bedroht ist, sodass so schnell wie möglich eine praktikable Lösung gefunden werden muss. Die Frauen brauchen Sicherheit - nicht nur auf der Insel Sylt, sondern auch in Eckernförde und, wie ich gerade gehört habe, auch in Flensburg und anderswo. Überhaupt ist dies ein **bundesweites Problem**. Wir brauchen Rechtssicherheit für die **Gynäkologen**.

Für die **freiberuflichen Hebammen** brauchen wir ebenfalls Rechtssicherheit, und diese benötigen auch unsere Unterstützung, meine Damen und Herren. Die ständig steigenden Haftpflichtbeiträge - im nächsten Jahr werden es 5.090 € werden - sind für die freiberuflich tätigen Hebammen nicht mehr zu leisten. Diese Belastungen sind auch nicht länger hinnehmbar, und das müssen wir ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

Geburt ist keine Krankheit, so lautet die Empfehlung der WHO, und in Deutschland werden Geburten nicht nur wie Krankheiten, sondern zunehmend auch wie Notfälle behandelt. Das ist falsch.

(Beifall CDU)

Das Hebammenwesen und die Geburtshilfe in Deutschland brauchen unsere Hilfe.

Die aktuelle Passage aus dem **Koalitionsvertrag** von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene lässt vage hoffen. Ich zitiere:

„Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Geburtshilfe ist uns wichtig. Wir wollen daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten und für eine angemessene Vergütung sorgen.“

Genau darauf warten wir gespannt. Wir brauchen dringend eine gute Lösung für die Haftpflichtversicherungsproblematik der freiberuflichen Hebammen.

Neue Konzepte müssen dazu erstellt werden - und das ganz schnell.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Wir schlagen vor, die Verhandlungen und Gespräche am Runden Tisch für Schleswig-Holstein dazu weiterzuführen, um diese dringende gesamtgesellschaftliche Problematik fachübergreifend und lösungsorientiert anzugehen. Schade, dass die letzte Ausschusssitzung wegen des Sturmes Xaver ausgefallen ist. Wir hatten uns in der Sitzung darüber sehr viele Informationen erhofft. Ich hatte auch bis vorhin noch gehofft, dass die Ministerin anbieten würde, uns über die Gespräche zu informieren. Das wäre wirklich schön gewesen. Schade eigentlich, aber vielleicht hören wir ja gleich noch etwas von ihr.

Ob es dann, wie die Koalition es vorschlägt, 45.000 € für die Entwicklung eines Konzeptes zur Absicherung der freiberuflichen Hebammen braucht, wissen wir noch nicht. Insoweit sollten wir erst noch abwarten.

Frau Ministerin, handeln Sie und führen Sie die Verhandlungen des Runden Tisches fort - für die Zukunft der Frauen und der Kinder in Schleswig-Holstein und für die Zukunft der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein. Die Schwangeren brauchen Sicherheit und unsere Unterstützung. Und die fordern wir ein.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall CDU, PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

(Zuruf)

Die Reihenfolge hatten wir vorhin geklärt. Wir gehen nach der Reihenfolge der Anträge, danach sprechen die Fraktionen nach Stärke. Dies nur, damit keine Irritationen entstehen. In diesem Fall bin ich ziemlich sicher, dass es allgemein üblich ist, so vorzugehen.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine alte Küstenweisheit: Sturm und Flut, das bringt die Kinder. Und diese alte Weisheit hat sich bei Xaver in der letzten Woche auch auf **Sylt** wieder bewahrheitet. Es gab dort nachts zwei Gebur-

(Wolfgang Dudda)

ten, eine davon unvorhergesehen per Kaiserschnitt. Aber wegen des Sturms hätte ein Rettungshubschrauber gar nicht fliegen können. Von daher ergibt sich schon einmal eine ganz besondere Sachlichkeit für die Klinik auf Sylt.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Sylt aufgrund seiner geografischen Lage eine Sonderstellung einnimmt. Auch ohne die Geburtenproblematik nimmt die Zahl der Einwohner auf Sylt ab, und zwar in einem Maße, dass damit der wirtschaftliche Standort Sylt ohnehin gefährdet ist. Wenn wir nicht für den Erhalt der Geburtshilfe kämpfen, wird dies die Abwanderung von der Insel derartig verstärken, dass Sylt als **Wirtschaftsstandort** fraglich werden wird. Auch das muss man ganz klar sehen.

Die Schaffung einer Geburtsstation auf der Insel und die finanzielle Unterstützung der Hebammen und Gynäkologen, insbesondere im Hinblick auf die Versicherung, sind daher unbedingt notwendig und ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer richtigen und dauerhaften Lösung.

Diesem Anspruch werden die beiden Anträge für die Sylter Problematik dazu nur im Ansatz gerecht. Sie gehen jedoch in die richtige Richtung. Ich schließe mich dem an, dass wir das beraten und auch zu Ende führen müssen. Unser Antrag konkretisiert die Geschichte in Richtung Sylt und richtet den Fokus auch ein wenig auf das Vorgehen der **Asklepios-Klinik**, wozu ich Folgendes anmerken will:

Es kann nicht sein, dass das Land in den kostenintensiven Bereichen der medizinischen Versorgung einspringen muss und die rentablen Bereiche wie die der Kurklinik in privater Hand bleiben. Wir regen daher an, auch darüber nachzudenken, dass der Versorgungsauftrag der Asklepios-Nordseeklinik auf Sylt vollständig entzogen wird und in die Hände der Nordfriesland GmbH fällt.

Ich darf daran erinnern, mit wem wir es bei Asklepios zu tun haben. Dieser Klinikbetrieb hat sein Vertrauen schon lange verspielt, auf Sylt sowieso durch Ausbeutung der Arbeitnehmer, durch ein amoralisches Profitstreben, das wirklich nicht mehr hinzunehmen ist, und insbesondere durch das unsoziale Verhalten gegenüber den Mitarbeitern, die erst nach einem langen Streik erreichen konnten, was woanders normal ist.

Es gibt aber einen Vertrag, der klar regelt, dass Asklepios Geburten auf Sylt zu ermöglichen hat. Basta! Pacta sunt servanda, mehr muss man dazu eigentlich gar nicht sagen.

Deshalb legen wir einen Änderungsantrag vor, der ganz ausdrücklich den Blick nach Sylt wirft. Es muss aktuell und dringend eine **Übergangslösung** her. Insoweit hat die Kollegin Katja Rathje-Hoffmann völlig recht, weil im Januar 2014 bereits alles zu spät sein könnte. Das muss jetzt überzeugend und kurzfristig geschehen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Wir alle kennen die finanzielle Dimension. Mindestens 200 Geburten sind nötig, damit sich die Haftpflichtversicherung für einen Gynäkologen lohnt. Der Betreiber der Klinik auf Sylt will dieses Geld einsparen. Weil zu wenige Geburten auf der Insel stattfinden und weil sich Asklepios diese Versicherung nicht mehr leisten will und meint, sich diese auch nicht mehr leisten zu dürfen, sollen die Hebammen das selbst machen.

Ich frage mich, was von dem **Versorgungsauftrag**, den wir einmal erteilt haben, noch übrig geblieben ist. - Gar nichts. Wenn der Betreiber nach rein betriebswirtschaftlichen Gründen entscheidet, was er machen will und was nicht, und wenn er sich um **Verträge** scheren kann, dann frage ich mich auch, wofür wir überhaupt Verträge abschließen.

Das Fördergeld, das seinerzeit gewährt wurde, ist ja geflossen. Das kann aber nicht bedeuten, dass sich der Betreiber nun aus der Verantwortung ziehen kann. Das muss vielmehr bedeuten, dass er in besonderer Weise verpflichtet ist. So jedenfalls verstehen wir das. Das muss auch heißen: Wenn irgendeine Norm gegen die gängige Praxis spricht, muss der Betreiber eine andere Methode wählen. Die Verantwortung bleibt bei ihm. Da nutzt es auch nichts, ein **Geburts Haus** einzurichten, wenn den Hebammen kein Gynäkologe zur Seite steht und die Kostenfrage zudem nicht geklärt ist.

Menschwürdig Politik an Menschen, und zwar vor den Akten, das sind alles Bekenntnisse, die wir schon oft gehört haben und die wir immer wieder formulieren. Wir müssen sie aber auch umsetzen. Wir fordern nichts, was 2007 nicht bereits zwischen Land und Asklepios verbindlich vereinbart worden ist. Wir fordern nicht mehr als das, was selbstverständlich ist.

Bei allem Verständnis dafür, dass es natürlich wesentlich schicker ist, ein Hämatom nach einem Polospiel in der „Sansibar“ mit einem kühlen Glas Champus zu heilen als einer vom Schmerz gebeutelten Gebärenden bei einer Steißgeburt zu helfen, bleibt die Erkenntnis, dass die Geburtshilfe unabdingbar ist. Die Zeit drängt. Handeln Sie jetzt! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Lassen Sie uns

(Wolfgang Dudda)

die Anträge im Ausschuss beraten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gitta Trauernicht das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für die SPD-Fraktion ist die **Absicherung** der **Geburtssituation** angesichts des demografischen Wandels und der besonderen Beschaffenheit unseres Landes mit seinen Inseln und Halligen ein wichtiges Anliegen. Wir müssen feststellen, dass das eine Herausforderung ist.

Wir sind aber davon überzeugt, dass es gelingen kann, diese Herausforderung bei guter Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten und bei gutem Willen zu meistern. Das vermissen wir jedoch beim **Asklepios-Konzern**.

Wir wohnen nun schon seit geraumer Zeit einem Schauspiel der besonderen Art bei. Wir sind uns nicht ganz sicher, ob es sich um ein Drama oder um eine Posse handelt. Der Hauptakteur ist ein Krankenhauskonzern mit 3 Milliarden € Umsatz, 44.000 Mitarbeitern und 80 Klinikstandorten, einer davon auf Sylt.

Die Handlung: Dieser Konzern sieht sich nicht mehr in der Lage, seinem mit dem Land vereinbarten **Versorgungsauftrag** nachzukommen, also 100 Geburten auf Sylt zu gewährleisten. Mal liegt das an den Hebammen, mal liegt das an den Gynäkologen, mal liegt das an den Chirurgen, mal ist die EU-Gesetzgebung schuld. Zuletzt wurden die **Leitlinien** der **Fachgesellschaft** zur Sicherung der Qualität herangezogen. Der Konzern attestiert sich selbst ein Qualitätsniveau, das dem von Costa Rica, Mexiko oder Albanien entspricht.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Garg?

**Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:**

Ich gestatte eine Zwischenfrage.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Kollegin Trauernicht, können Sie mir sagen, ob der Asklepios-Konzern für seinen Sicherstellungsauftrag auf der Insel

Sylt einen **Sicherstellungszuschlag** von den Kassen bekommt?

- Ja, er bekommt einen Sicherstellungszuschlag von den Krankenkassen.

(Martin Habersaat [SPD]: Das wussten Sie bereits!)

- Das wusste er schon. Das war eine rhetorische Frage, die ich aber gern beantwortet habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme noch einmal auf das Thema der **Qualität** zurück, weil dieses sehr ernste und sensible Thema nun von diesem Konzern ins Spiel gebracht wird. Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass diese Thema als letzte Karte gezogen wurde, um sich von der Last des Versorgungsauftrags befreien zu lassen. Meine Damen und Herren, das ist einfach unerträglich.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist unerträglich gegenüber den Schwangeren auf dieser Insel. Das ist unerträglich gegenüber dem Gemeinwesen Sylt. Das ist unerträglich gegenüber der Landesregierung, weil sie diesen Konzern auf Sylt mit Landesmitteln unterstützt hat. Das ist unerträglich gegenüber der Landesregierung, die sich um eine Lösung bemüht. Das lassen wir uns als Abgeordnete nicht gefallen.

Hier wird Vertrauen verspielt und Porzellan zer schlagen. Man lässt grundsätzliche Zweifel an der Verlässlichkeit der Versorgung durch einen privaten Konzern zu, und das alles wegen 100 Geburten, die man offensichtlich nicht wuppen kann oder nicht wuppen will.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin dankbar dafür, dass die Sozialministerin und die Staatssekretärin den Konzern nicht einfach aus der Verantwortung entlassen haben, eine intensive Prüfung der Sachlage vornehmen und in einem engen Austausch mit den Akteuren vor Ort stehen. Zudem haben sie erklärt, dass die Fortsetzung der Geburtshilfe auf Sylt möglich ist und der Versorgungsauftrag gegenüber der Asklepios Nordseeklinik gilt. - Gut so, Frau Ministerin.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Kollegen, ich möchte etwas zum Thema der Qualität sagen, weil es sich hierbei in der Tat um ein sensibles Thema handelt. Natur-

**(Dr. Gitta Trauernicht)**

lich müssen wir davon ausgehen, dass auch die Qualität der Geburtshilfe auf einer Insel sichergestellt werden muss.

Hierzu möchte ich einen Fachmann zitieren, nämlich **Herrn Dr. Stachow**, der anerkannter Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin an der Fachklinik Sylt ist und konsiliarisch Hunderte von Geburten in der Nordseeklinik begleitet hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre auf der Insel zeigen, dass sich Insellage, niedrige Geburtenzahlen und Qualität nicht gegenseitig ausschließen. Er sagte: Die **Strukturqualität** ist in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert worden. Alles, was man braucht, ist da. Die Ausstattung ist sehr gut.

Die gute verantwortungsbewusste ärztliche Übung, die entsprechenden Strukturen des jeweiligen Fachgebietes, werden gefordert und sind auch gegeben. Es muss zudem ein Facharzt für Geburtshilfe oder Frauenheilkunde innerhalb von zehn Minuten im Krankenhaus verfügbar sein. Das ist ebenfalls gegeben.

Es stehen zwei Gynäkologen weiterhin zur Verfügung, nämlich Herr Dr. Budkowski und Herr Dr. Kirstein. Alle anderen Behauptungen sind falsch. Dasselbe gilt für die Hebammen, die innerhalb von fünf Minuten erscheinen müssen und können. Auch die Verfügbarkeit eines Anästhesisten und einer OP-Bereitschaft werden gefordert. Beides ist auf Sylt sieben Tage die Woche und 24 Stunden am Tag gewährleistet.

Ganz entscheidend ist auch die Frage, wie schnell man in einem geburtshilflichen Notfall mit einem Kaiserschnitt reagieren kann. In diesem Zusammenhang ist die Leitlinie zwingend vorgegeben, dass dieser nach maximal 20 Minuten gegeben sein muss. Das ist nach meiner Erfahrung zu jeder Tages- und Nachtzeit auf Sylt gegeben. - So Herr Dr. Stachow.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn das stimmt - dies wird das zuständige Ministerium überprüfen können -, dann ist es nur ein kleiner Schritt hin zur Lösung, wenn man die Lösung will. Wir erwarten das. Ich denke, es sollte ein deutliches Signal von dieser Landtagsdebatte aus an den Konzern und an alle Beteiligten gehen, damit man am Freitag auf der Insel zu dieser Lösung kommt, damit es Klarheit für die Schwangeren auf der Insel gibt und damit dieses unwürdige Schauspiel endlich ein Ende hat.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch einmal zu unserem Antrag. Wir wissen, dass es strukturelle Probleme gibt, die es zu lösen gilt. Darauf zielt dieser Antrag ab. Wir wissen, dass in Zukunft noch einige schwierige Herausforderungen auf uns zukommen werden. In Oldenburg und in anderen Regionen unseres Landes könnte es schwierig werden. Deswegen brauchen wir ein zukunftsweisendes Konzept mit innovativen Ideen für eine Absicherung der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein.

Deshalb haben die Regierungsfractionen diese Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung zur Erreichung dieses Ziels zu verbessern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine **flächendeckende Geburtshilfe** in ganz Schleswig-Holstein von Föhr bis Fehmarn steht für uns Grüne ganz oben auf der Tagesordnung. Auch im ländlichen Raum, auch auf den Inseln und Halligen, überall muss es möglich sein, Kinder - hoffentlich gesund - auf die Welt zu bringen. Das sage ich nicht nur deshalb, weil ich selbst Insulanerin bin. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass aufgrund des demografischen Wandels diese Voraussetzungen, diese Strukturen vor Ort, vorhanden sein müssen. Genauso wie es Schulen und Kindergärten geben muss, muss es möglich sein, vor Ort Geburtshilfe zu erhalten.

Leider gibt es vor Ort immer wieder Probleme. Im vergangenen Sommer haben wir das in **Eckernförde** miterlebt. Die Schließung der geburtshilflichen Station der Imland Kliniken drohte. Die Hebammen haben demonstriert. Die Eltern sind auf die Straße gegangen. Wir haben uns damit beschäftigt. Die gute Nachricht ist: Am Ende war es doch möglich, eine Lösung zu finden.

Jetzt steht die Geburtshilfe auf **Sylt** vor dem Aus. Für uns Grüne steht ganz klar fest, dass das nicht passieren darf. Die Nordfriesischen Inseln dürfen davon genauso wenig betroffen sein wie die Halligen. Der Versorgungsauftrag muss von Asklepios erfüllt werden. Asklepios darf sich nicht aus der

**(Dr. Marret Bohn)**

Verantwortung stehlen. Asklepios darf die Insulanerinnen nicht allein lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Private Klinikbetreiber - der Kollege Flemming Meyer hat dieses Bild benutzt, und da es so schön ist, benutze ich es auch - dürfen sich nicht einfach nur die Rosinen aus dem Kuchen picken, sondern sie stehen auch in der Verantwortung, ihren Versorgungsauftrag flächendeckend zu erfüllen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Garg?

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr gern.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Können Sie mir sagen, wer Träger der **Imland Kliniken** ist?

- Ich kann Ihnen sagen, wer Träger der Imland Kliniken ist. Das ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde. Sie wissen auch, dass ich im Kreistag Rendsburg-Eckernförde aktiv war. Ich habe auch die Erfahrung gemacht - der Kollege Daniel Günther und andere Kolleginnen und Kollegen sind auch aktiv im Kreis -, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten sich am Ende alle über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg einig waren. Alle haben gesagt: Jetzt haben wir die Informationen, die wir brauchen. - Die Kollegin Jette Waldinger-Thiering war gemeinsam mit mir vor Ort. Auch die Bundestagsabgeordneten haben sich eingesetzt. Ich denke, wir müssen alle zusehen, dass das in Schleswig-Holstein funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Garg?

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Frau Kollegin, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es nicht grundsätzlich die Frage ist, wer der Träger

einer Klinik ist, sondern dass wir es hier - übrigens nicht zum ersten Mal - mit einem speziellen Problem mit einem speziellen Klinikkonzern zu tun haben?

- Ich teile absolut Ihre Einschätzung, dass das ein Problem dieses speziellen Klinikkonzerns ist. Ich denke aber auch, dass es nicht nur an diesem Konzern liegt, sondern dass wir auch in anderen Bereichen auf Bundesebene weiter vorangehen müssen, was die Verbesserung der Haftpflicht angeht. Darauf komme ich gleich am Ende meiner Rede noch zurück.

Aber absolut: Asklepios ist in der Pflicht und bleibt in der Pflicht. Ich freue mich darüber, dass die Ministerin und die Staatssekretärin am Ball sind. Ich denke auch, dass sie nicht lockerlassen und alles dafür tun werden, eine Lösung zu finden.

Ich möchte einfach noch auf Folgendes hinweisen: Mein Kollege Andreas Tietze und ich waren am Montag der letzten Woche auf Sylt und haben vor Ort Gespräche mit den Hebammen und mit den Ärzten geführt. Wir haben auch versucht, mit dem Klinikbetreiber zu sprechen. Alle vor Ort, auch die Bürgermeisterin, sind sich einig: Sie wollen eine Lösung finden. Ich kann nur sagen: Der **Asklepios-Konzern** sollte heute von uns allen das klare Signal bekommen, dass er nicht länger Teil des Problems sein darf, sondern endlich Teil der Lösung werden sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, knapp einhundert Mal im Jahr heißt es auf Sylt: große Hoffnung, große Freude. Es werden Kinder geboren. Knapp einhundert Mal müssen wir aber auch dafür sorgen, dass diese Freude medizinisch gut betreut werden kann, wenn es denn erforderlich ist. Nicht jede Geburt braucht das. Aber bei den Notfällen, wo das erforderlich ist, muss es auch auf Sylt möglich sein, eine gute Versorgung zu gewährleisten. Das sollte unser Ziel sein.

Die Ursache, der Kern des Problems, was nicht nur die Geburtshilfe auf Sylt, sondern auch die anderen in Eckernförde und in anderen Bereichen in Schleswig-Holstein betrifft, ist die **Haftpflichtversicherung**.

(Uli König [PIRATEN]: Genau!)

Da müssen wir ran. Deswegen bitte ich herzlich zur Reihenfolge der Abstimmung darum, dass wir am Ende über unseren Antrag abstimmen. Ich bitte Sie herzlich, alle unserem Antrag zuzustimmen, denn



(Dr. Marret Bohn)

in unserem Antrag ist ein konkreter Lösungsvorschlag enthalten. Ich finde es klasse, dass das auf Bundesebene möglich gewesen ist, auch wenn es nur ein kleiner Satz im Koalitionsvertrag ist. Ein konkreter Lösungsvorschlag liegt auf dem Tisch. Deswegen bitte ich darum, dass Sie den Antrag unterstützen. Dann hat die SPD und dann hat die Ministerin den Rückenwind - ich hoffe, gemeinsam mit den anderen Flächenländern -, endlich dafür zu sorgen, dass die Haftpflichtprämien über einen **Fonds** oder über eine **öffentlich-rechtliche Absicherung** gewährleistet werden. Denn es geht nicht nur um die Geburtshilfe, es geht auch um die Hebammen. Wir müssen zügig weiterkommen. Wir stellen jetzt als Grüne in Schleswig-Holstein seit 2010 diese Forderung. Ich habe die Hoffnung, dass mit der neuen Bundesregierung, wenn sie sich denn gefunden hat, endlich auch weitere Schritte vorangehen, damit wir die Geburtshilfe in Schleswig-Holstein erhalten können.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss noch zum Abstimmungsverfahren. Ich bin mir ganz sicher, dass der Antrag von der CDU gut gemeint ist. Aber mit dem Runden Tisch kommen wir nicht weiter. Wir müssen jetzt konkret die Dinge auf den Weg bringen. Jetzt haben wir die Möglichkeit zu handeln. Das läuft doch schon alles. Das ist alles schon in Arbeit. Ich bin mir sicher, es ist gut gemeint, aber es kommt ein bisschen spät. Das ist ein bisschen aus der Zeit gekommen.

Deswegen bitte ich herzlich darum, dass am Ende alle unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der persönlichen Situation der Schwangeren auf der Insel Fehmarn - freudsche Fehlleistung -, ich meine auf der **Insel Sylt** ist schon vieles gesagt worden. Ich war jetzt schon einen Tick weiter. Ich wollte darauf hinweisen, dass wir nicht nur Sylt als Insel haben. Wir haben viele andere Inseln. Das ist das Spezielle an Schleswig-

Holstein. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion, als es damals um die **Insel Fehmarn** ging. Dort ist eben heute keine Entbindungsstation mehr, genauso wenig wie auf **Helgoland**. Das sind die Bereiche, wo wir tatsächlich hinschauen müssen: Wie ist es dort geregelt, und was kann man im Zweifel auch daraus lernen?

Ich möchte aber noch einmal ganz konkret auf den Antrag der Koalitionsfraktionen eingehen und ganz gezielt auf den Beitrag von Frau Dr. Bohn.

Ich bin der Meinung, dass der **Antrag der Koalitionsfraktionen** nach dem Motto zu betrachten ist: Gut gemeint ist leider nicht immer gut gedacht. Es ist richtig, dass die ausufernden **Berufshaftpflichtversicherungen** ein Problem sind. Das ist uns ja auch nicht unbekannt.

Aber dieses Problem haben eben nicht nur Hebammen und Gynäkologen, sondern dieses Problem besteht im **gesamten Bereich der Heilberufe**. Onkologen und Humangenetiker haben ebenfalls diese hohen Versicherungsprämien. Ein Gynäkologe liegt allein bei 40.000 €. Das hat die Kollegin Rathje-Hoffmann ja vorhin auch dargestellt. Auch Krankenhäuser haben teilweise Probleme, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Dazu gab es vor Kurzem auf Bundesebene einen Runden Tisch zwischen Medizinern, Versicherern und Versicherungsvermittlern, um diese Problematik aufzugreifen.

Es besteht also ohne Zweifel Handlungsbedarf im Versicherungswesen. Aber jetzt einfach mit einem Federstrich das Versicherungswesen komplett abzuschaffen und die **Verstaatlichung** herbeizuführen, ist für uns Liberale keine Lösung.

Ein Grund, warum die Versicherungsprämien steigen, ist doch, dass sich nur noch zwei Anbieter auf dem Markt befinden und wir somit eigentlich gar keinen Markt mehr vorfinden.

Es wäre also hilfreich gewesen, meine Damen und Herren, wenn das Sozialministerium zur Problematik der Geburtshilfe auf Sylt und zu dem Problem der Haftpflichtversicherung in der leider ausgefallenen Sozialausschusssitzung hätte berichten können und wir über einige der Punkte sachlich und fachlich aufgeklärt worden wären.

Meine Damen und Herren, wir fragen uns auch, warum die Bundesregierung sich auf **EU-Ebene** für eine **wettbewerbsrechtliche Regelung** einsetzen sollte. Dass Kliniken Belegärzte und Hebammen nicht bei der Haftpflichtversicherung unterstützen dürfen, ist doch im SGB V begründet und in den

(Anita Klahn)

Regelungen zur **Korruptionsbekämpfung** im Gesundheitswesen. Ich nenne § 43 in Verbindung mit § 128 SGB V, die die unzulässige Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten regeln und ausschließen, dass Leistungserbringer Vertragsärzten Entgelte und sonstige wirtschaftliche Vorteile gewähren. Ich denke, da sind wir uns einig: Die Übernahme der Haftpflichtversicherungskosten wäre ein klarer wirtschaftlicher Vorteil.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn? - Ja.

**Dr. Marret Bohn** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, ich habe eine Frage. Sie sagen, es gibt auch andere Bereiche, wo diese Probleme auftreten. Was sind denn Ihre Lösungsvorschläge? Ich bin ja gern bereit, über Alternativen zu sprechen. Aber wir haben klare Vorschläge, wie es funktionieren könnte. Wir möchten, dass auf Bundesebene etwas getan wird. Ich sehe es auch als großen Schritt, dass wir es schon geschafft haben, die Hebammen überhaupt aus der Reichsversicherungsordnung ins SGB V zu überführen. Aber wie würden Sie es sich denn vorstellen, wenn unser Vorschlag nicht funktioniert? Was möchten Sie dann machen, um das Problem zu lösen?

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

**Anita Klahn** [FDP]:

Genau. Ich danke dem Kollegen Dr. Garg. Das ist in Ordnung. Ich würde vorschlagen, dass es eine **Bundratsinitiative** gibt, das SGB V an dieser Stelle anzupacken. Das wollt Ihr nicht.

Frau Dr. Bohn, es ist ein Fragenkatalog, über den wir reden müssen. Wie wollen Sie das denn machen, wenn Sie sagen, Sie wollen das einfach verstaatlichen? Das machen Sie doch in keinem anderen Bereich. Was für ein Fass wollen Sie denn da aufmachen?

Zu der Frage, für welche Bereiche die Übernahme der Haftpflichtversicherungskosten möglich ist, müssen wir schauen, was im SGB V steht. Was ist mit dem, was momentan vorhanden ist, möglich und was nicht, und an welcher Stelle müssen Veränderungen vorgenommen werden?

Liebe Frau Dr. Bohn, Sie haben ja eben so vehement dafür geworben, dass wir heute in der Sache

abstimmen. Ich möchte vehement dafür werben, dass wir nicht abstimmen, sondern im **Ausschuss** wirklich in aller Ruhe beraten - mit fachlicher Expertise. Ich fände es fatal, jetzt, nur um ein Signal zu geben, irgendetwas zu verabschieden, bei dem wir uns über die Konsequenzen nicht wirklich im Klaren sind. Sie sind doch die Koalition des Dialogs.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Deswegen wollen wir verstaatlichen!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Abgeordneten Dr. Bohn?

**Anita Klahn** [FDP]:

Deswegen hole ich ja schon Luft und warte.

**Dr. Marret Bohn** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Klahn, wir waren doch beide auch Abgeordnete in der letzten Legislatur. Das Thema ist seit 2010 bekannt. Wir haben wirklich lange darüber diskutiert. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass Sie jetzt sagen: Es ist alles völlig neu, und wir sollten jetzt im Ausschuss darüber beraten. Jetzt bildet sich gerade eine neue Bundesregierung. Jetzt haben wir den Fuß in der Tür. Vor allem haben wir jetzt das Problem auf Sylt. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Ich kann für die regierungstragenden Fraktionen nur sagen: Wir werden über unseren Antrag auf jeden Fall in der Sache abstimmen, weil wir weiter nach vorn kommen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Ich nehme das zur Kenntnis, dass Sie abstimmen wollen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Dann stimmen Sie jetzt mit!)

Ich sage Ihnen aber auch: Das Problem ist nicht erst seit zwei Jahren bekannt, sondern seit dem Jahr 2000. Es sind über zwölf Entbindungsstationen in Schleswig-Holstein - das habe ich bei der Vorbereitung herausgefunden - in dieser Zeit geschlossen worden.

Was die Haftpflichtversicherung betrifft, was die Kosten, die Einnahmesituation der **Hebammen** betrifft, erinnere ich daran, dass es ein SPD-geführtes Bundesgesundheitsministerium war, das die Heb-

(Anita Klahn)

ammen in die **Selbstverwaltung** entlassen hat. Die Hebammen haben selber gesagt: Sie sind ein kleiner Verband, sie können nicht mit der Stärke auftreten wie andere. Wollen wir nicht darüber nachdenken, ob man ihnen die Möglichkeit gibt, gemeinsam mit der Kassennärztlichen Bundesvereinigung Verhandlungen zu führen? Lassen Sie uns doch die Varianten, die es gibt, im Ausschuss diskutieren und dann im Januar 2014 auf den Weg bringen. Ich habe damit kein Problem.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir Liberale bezweifeln auch, dass die 45.000 €, die die Landesregierung bekommen soll, um ein Konzept für die Geburtshilfe zu entwickeln, kurzfristig zu einer befriedigenden Lösung für die Insel führen werden.

Ich habe es eben schon in meiner Antwort auf die Frage von Frau Dr. Bohn gesagt: Ich möchte darum bitten, dass wir mit fachlicher Expertise im Ausschuss eine Lösung finden, dass wir zum Beispiel einmal schauen, was man über die Frage des **Sicherstellungszuschlags** regeln kann, den Asklepios für Sylt an dieser Stelle erhält. Wir sollten vielleicht auch darüber nachdenken, ob ein bundesweiter Haftungsfonds im medizinischen Bereich Schadenssummen im Millionenbereich absichern kann, ob das ein gangbarer Weg wäre.

Aber ich mahne an dieser Stelle auch ganz deutlich an: Wir müssen eine ehrliche **Bestandsaufnahme** machen. Diese Diskussion führen wir in vielen Bereichen. Wir müssen sehen, welche Strukturen wir bei zurückgehenden Geburtenzahlen aufrechterhalten können oder was wir neu installieren müssen, was mit neuen, anderen Techniken möglich ist.

Wir haben es vorhin gehört: Bei schlechtem Wetter kann der Hubschrauber nicht fliegen. Vielleicht gibt es inzwischen neue technische Möglichkeiten für Hubschrauber, sodass sie bei Nebel besser fliegen können, sodass sie auch bei starkem Wind fliegen können. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, einen Arzt auf die Insel zu bekommen.

(Unruhe)

Eines ist auf jeden Fall klar: Dramatisch wird es, wenn eine Notsituation eintritt. Es geht nicht um die ganz normale, geplante Entbindung. Die darf eine Hebamme im Zweifel auch ohne Arzt durchführen. Es geht darum, dass, wenn Not am Mann ist, die fachliche Kompetenz da ist.

An dieser Stelle noch einmal mein Appell, die weitere Beratung im Ausschuss zu führen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Kollegin Klahn, wenn Sie einmal da oben auf die Wand hinter dem Rednerpult schauen: Sylt ist die Insel links oben in der Ecke, an der Westküste.

(Zurufe)

Das kann man auf der Karte sehen. Die stimmt aber nicht mehr so ganz, denn nach dem letzten Sturm, Xaver, haben da unten in Hörnum erhebliche Landverluste an den Dünen stattgefunden.

(Zurufe)

Weiter zu Ihrer Information: Sylt liegt in der Nordsee und nicht in der Ostsee. An der Nordsee haben wir andere Wettersituationen, wie wir es letzte Woche beim Sturmtief Xaver erleben durften: Drei Tage ging nichts.

Sie sagen, der Hubschrauber fliege bis Windstärke 5. Dies gilt für den Hubschrauber, der in Niebüll stationiert ist, Sea-King-Hubschrauber der Bundeswehr - die sind jetzt übrigens in Cuxhaven stationiert, Flugdauer etwa eine Stunde -, für die gibt es Beschränkungen. Die fliegen zwar noch bis Windstärke 10. Beim Sturmtief Xaver haben wir auf Sylt allerdings 187 km/h gemessen. Das entspricht nach der Beaufort-Skala Windstärke 12. Da fliegt nichts mehr. Es fährt auch keine Fähre, weil die Häfen überflutet sind. Es fährt kein Zug, weder ein Autozug noch irgend ein anderer Zug. Sylt war für drei Tage von der Außenwelt abgeschnitten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geburten sind nicht planbar. Das weiß ich zumindest von der Geburt unseres zweiten Kindes. Da wurde uns gesagt, ihr habt noch 14 Tage Zeit, und am nächsten Tag wollte der Bursche auf diese Welt. Man kann das eben nicht planen. Deshalb braucht man eine verlässliche Versorgungsstruktur, um den Frauen bei der Geburtshilfe Sicherheit zu bieten.

Liebe Frau Klahn, nachdem auf Ihrem Bundesparteitag von „mitfühlendem Liberalismus“ die Rede war, habe ich davon in Ihrer Rede leider nichts entdecken können. Es geht darum, jetzt eine Lösung zu finden. Da brauchen wir keine Ausschussüberweisung. Wenn wir zum 31. Dezember 2013 keine

**(Dr. Andreas Tietze)**

Lösung haben, ist zum 1. Januar 2014 Schluss mit der Geburtshilfe auf Sylt.

Ich bin der Ministerin und ihrer Staatssekretärin sehr dankbar, dass sie mit den Betroffenen vor Ort engagiert in Kontakt stehen. Es geht darum, hier eine Lösung zu finden.

Natürlich geht es auch um **Asklepios**. Wir erleben hier folgendes Dilemma: Wenn solche Konzerne Gewinne machen, werden sie internalisiert, wenn Verluste auftreten, werden sie sozialisiert, und dann haben wir als öffentliche Hand die Probleme zu tragen. Deshalb ist die Privatisierung im Krankenhausbereich in einer solchen Situation wie auf Sylt an dieser Stelle ein Problem.

Wir müssen uns die Frage stellen, was es für **rechtliche Möglichkeiten** gibt. Natürlich könnte man über einen Sicherstellungszuschlag reden. Aber es gibt einen Herrn Broermann, der in seinem Krankenhauskonzern eine Rendite erwartet.

(Zuruf)

- Der ist nicht ausreichend. Wir haben auf der Insel einen Sicherstellungszuschlag, der sämtliche Behandlungen anders abrechenbar macht als beim Asklepios-Konzern. Man muss sich die Frage stellen, ob man das will, ob man dem Asklepios-Konzern interne Renditeerwartungen ermöglichen will, die bei 7 bis 8 % liegen. Wenn die nicht erfüllt werden, wird der Laden dichtgemacht.

Wir können den Asklepios-Konzern gar nicht vor die Flinte nehmen. Denn der sagt: Wenn wir wollen, schließen wir die Akutklinik. Dann haben wir nur noch eine Reha-Klinik. Auch diese Situation müssen wir berücksichtigen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Ihre Redzeit ist leider abgelaufen.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bernd Heinemann [SPD] - Unruhe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Uli König das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Das Problem der Geburtshilfe geht uns alle an. Ich hätte gern ein ganz einfaches Meinungsbild: Wer von Ihnen ist in seinem Leben bisher ohne Geburtshilfe ausgekommen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da muss ich mal meine Mutter anrufen! - Zurufe: Datenschutz!)

Ich habe den Eindruck, dass sich hier niemand gemeldet hat. Ich verstehe nicht, warum das lustig ist. Ich finde, das ist ein sehr ernstes Thema.

(Zurufe)

Wir haben festgestellt: Wir alle hängen von der Geburtshilfe ab - passiv, wenn man selbst auf die Welt kommt, und aktiv, wenn man Eltern wird oder Großeltern, wie wir heute Morgen vom Kollegen Peters gehört haben. - Darüber freue ich mich sehr.

(Vereinzelter Beifall)

Ich muss aber auch feststellen: Die Hebammenversorgung und die Geburtshilfeversorgung ist kein Inselproblem, sondern das ist ein Problem für das ganze Land. Die Entwicklung der Versicherung für Hebammen mit Geburtshilfe ist erschreckend. Im Jahr 1998 war eine Deckungshöhe von 3 Millionen € vorgesehen. Damals hat eine Haftpflichtversicherung 393 € gekostet. 2003 waren es schon 453 €. 2004 gab es einen Sprung auf 1.352 €. Das ist schon echt heftig. Es geht weiter: 2009 lag die Deckungshöhe bei 6 Millionen € und der **Versicherungsbeitrag** bei 2.370 €, 2012 bei 4.242 €. Mitte 2014 sind 5.090 € angesetzt. Wir kommen von knapp 400 € auf über 5.000 €. Das ist eine unglaubliche Entwicklung. Ich verstehe nicht, wie da noch jemand Geburtshilfe machen soll. Man kann doch nicht ohne Haftpflichtversicherung Geburtshilfe machen! Wir müssen den Hebammen in unserem Land beistehen, wenn sie weiter Geburtshilfe machen sollen. Es hängt für uns alle viel davon ab.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich stelle fest: Der Markt hat hier ganz klar versagt, und wir müssen eingreifen. Das ist wichtig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wurden 151 Versicherer angefragt. Davon haben 147 mitgeteilt, dass sie kein Interesse haben. Der Rest, bestehend aus einem Konsortium der Lloyd's-Versicherung London und der Allianz, hat

(Uli König)

Angebote gemacht, die sich auf eine ähnliche Höhe belaufen.

Eine Deckungshöhe von 6 Millionen € halte ich für zu niedrig. Deswegen finde ich den Vorschlag der Koalition gut, sich für eine humanere Versicherung einzusetzen, sodass die Geburtshilfe mit einer ordentlichen Haftpflichtversicherung sichergestellt werden kann. Ich bitte, darauf zu achten, dass die Deckungshöhe ausreichend ist. Wenn ein Kind einen Geburtsschaden erleidet, kommt man mit 6 Millionen € an Kosten für das restliche Leben nicht aus. Da kommen die Hebammen im Zweifelsfall in Teufels Küche. Ich frage mich, wer diesen Job noch machen soll. Ich würde ihn unter den Umständen nicht machen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Astrid Damerow das Wort.

**Astrid Damerow [CDU]:**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Wahlkreisabgeordnete aus Nordfriesland, zu dem auch Sylt gehört,

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

will ich hier noch einige Worte sagen. Einiges ist hier richtigerweise schon gesagt worden. Die Kollegen Trauernicht und Tietze haben es ebenfalls angemerkt. Es ist allerdings schade, dass wir erst heute im Landtag über das Thema sprechen, denn die Probleme der **Geburtshilfe auf Sylt** sind in der Tat nicht erst seit drei Wochen bekannt, sondern wir sind ein bisschen sehr knapp dran. Es ist gut, dass der Runde Tisch tagt, dass man nach Lösungen sucht. Es wird aber auch allerhöchste Zeit.

Ich will auch ein paar Worte zum **Asklepios-Konzern** verlieren. Es ist nahezu unerträglich, täglich die Zeitung aufzuschlagen und jeden Tag ein neues Argument von Asklepios zu lesen, weshalb die Geburtshilfe auf Sylt nicht weiter durchzuführen sei. Die heutige Schlagzeile schlägt eigentlich dem Fass den Boden aus. Nun wählen Zeitungsleute die Schlagzeilen nach eigenem Gutdünken, aber hier die **Qualität** der Geburtshilfe auf Sylt in die Nähe derer von Armenien zu rücken, finde ich gegenüber den werdenden Müttern einfach unverantwortlich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Ich finde, es ist auch unsere Pflicht als Politik, dieses deutlich zurückzuweisen. Umso mehr ist Asklepios in der Pflicht, spätestens morgen ein **tragbares Konzept** vorzulegen. Dieses Konzept - damit wir hier auch richtig verstanden werden - muss für alle tragbar sein. Herr Kollege Dudda hat es angesprochen: Es kann nicht sein, dass, nur weil etwas nicht mehr lukrativ ist, jetzt die öffentliche Hand alles zu übernehmen hat. Denn wir alle wissen durchaus auch um die Probleme, die unsere öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser haben. Auch da muss es geleistet werden können.

Zur Qualität hatten Sie den Artikel von Herrn Dr. Stachow zitiert. Ich teile das voll. Deshalb richte ich von hier aus den dringenden Appell an den Asklepios-Konzern, nun im Sinne der Sylter Bevölkerung Lösungen anzubieten, die auch umzusetzen sind und vor allem nicht damit zu drohen, sich ansonsten aus der ärztlichen Versorgung komplett zu verabschieden. Ich finde, das ist unlauter und eines solchen Konzerns und der Verantwortung, die er hat, nicht würdig.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und PIRATEN)

Lassen Sie mich vielleicht noch ganz kurz etwas zum **Antrag der Regierungsfractionen** sagen. Wir haben gestern diese **45.000 €** für die Erstellung eines landesweiten **Konzeptes zur Geburtshilfe** abgelehnt. Das stimmt aus einem einfachen Grund - ich bin keine Sozialpolitikerin, aber einmal ganz ehrlich -: Ich habe bis heute nicht verstanden, warum wir jetzt für ein Konzept 45.000 € ausgeben müssen, wo wir ein ganzes Ministerium haben mit einer sicherlich doch durchaus kreativen und innovativen Hausspitze. Warum sind die nicht imstande, mit Bordmitteln ein solches Konzept zu erstellen?

(Beifall CDU und PIRATEN)

Warum müssen wir dafür 45.000 € ausgeben? - Das habe ich echt nicht verstanden. Ich glaube auch, man hätte vielleicht der einen oder anderen Hebamme mit den 45.000 € besser helfen können. Das war der kritische Aspekt, um die Ablehnung der 45.000 € zu erklären. - Danke.

(Beifall CDU, PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Bohn, es tut mir leid, dass ich vorhin bei Ihrer Zwischenfrage an die Kollegin Klahn so dazwischengerufen habe. Ich will das noch einmal sagen: Die **Herauslösung der Hebammen aus der RVO**, der Reichsversicherungsordnung, und die Übertragung auf das SGB V haben Teile der Probleme, über die wir seit einigen Jahren diskutieren, erst verursacht. Möglicherweise würden wir das heute anders machen - möglicherweise! Möglicherweise war die Übertragung in die sogenannte Selbstverwaltung insbesondere für die Hebammen ein Problem. Dass es zum Teil problematisch wird, diskutieren wir seit mehreren Jahren.

Punkt zwei: die Frage der Höhe der Haftpflichtversicherung und der **Haftpflichtprämien**. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist natürlich auch eine Konsequenz des medizinischen und medizintechnischen Fortschritts. Wenn Sie im Bereich der Geburtshilfe und der Gynäkologie sehen, dass wir es inzwischen auf fantastische Art und Weise geschafft haben, dass sogar Frühchen mit weniger als 500 g Geburtsgewicht eine Überlebenschance haben,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- aber nicht weniger als 500 g -, gleichzeitig damit die Risiken natürlich enorm zugenommen haben - das sage ich völlig wertfrei -, dann erklärt das den Anstieg dieser Haftpflichtprämie.

Ein dritter Punkt, ohne in irgendeiner Art und Weise das Problem, das hier akut diskutiert wird, kleinreden zu wollen: Wir diskutieren eigentlich immer noch daran vorbei, dass all diese Punkte, die hier genannt wurden, eine Konsequenz des **demografischen Wandels** sind. Wir werden noch sehr häufig in diesem Landtag stehen und uns fragen, ob die eine oder andere Fachabteilung des einen oder anderen Krankenhauses noch richtig ist oder nicht. Das ist erst der Anfang einer riesengroßen Diskussion, was der demografische Wandel bedeutet und welche Konsequenzen dieser demografische Wandel für die medizinische Versorgung einer Bevölkerung in einem Flächenland hat.

Deswegen müssen wir sehr wohl diese Frage stellen, wenn es einen gesellschaftlichen Konsens gibt. Bei der Frage der Versorgung der Inselbevölkerung gab es den bislang, und nicht nur den gesellschaftlichen Konsens, sondern auch den politischen Konsens; ich darf bemerken, dass die Ministerin in dem einen oder anderen Fall - bei Asklepios braucht sie es nicht, weil es da einen Sicherstellungszuschlag

für die Insel Sylt gibt - natürlich die Möglichkeit hat, einen **Sicherstellungszuschlag** anzuordnen. Damit werden wir aber nicht alle medizinischen Versorgungsprobleme dieses Landes in den nächsten zehn bis 15 Jahren lösen.

Wir müssen eine ehrliche Diskussion mit der Bevölkerung führen, was ihnen Gesundheit und Gesundheitsversorgung - dazu gehört auch die Geburtshilfe - in Zukunft wert ist und welche Instrumente wir in Zukunft in die Hand nehmen wollen, um diese Versorgung zu gewährleisten.

Da wäre ich - deshalb hatte ich mich zu Wort gemeldet - etwas vorsichtiger, von vornherein die Versorgung durch **private Klinikträger** zu verteuern. Das wollte ich mit meiner Zwischenfrage deutlich machen. Es gibt private Klinikträger, die im Land vorbildlich versorgen. Schauen Sie einmal nach Neustadt. Dort ist ein privater Klinikträger - bei der Schönklinik -, der einen exzellenten Job erledigt. Den stellt auch niemand infrage. Schauen Sie sich dagegen die Probleme an, die wir mit einem bestimmten Klinikbetreiber immer wieder auch an anderer Stelle hatten.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich komme zum Schluss. Ich würde einfach einmal anregen und darum bitten, dass wir die Probleme, wenn sie denn bei der Versorgung punktuell auftreten, zum Anlass nehmen, um grundsätzlich eine Debatte darüber zu führen, wie wir dauerhaft die Versorgung mit stationären und ambulanten Leistungen in einem Flächenland sicherstellen können. Diese Probleme lassen sich nämlich nicht jedes Mal im Einzelfall mit ganz besonderem Engagement lösen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen tatsächlich zum Schluss kommen. - Das sind Sie jetzt auch, wie ich das vernehme. Herr Dr. Tietze würde Ihre Redemöglichkeit verlängern, wenn Sie seine Zwischenbemerkung zulassen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Selbstverständlich. Ich möchte auch bemerken, dass ich Fehmarn nicht mit Sylt verwechselt habe, Herr Kollege Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Herr Kollege Garg. Ich bin aufgestanden, weil Sie über die privaten Krankenhausträger gesprochen haben. Halten Sie es für richtig, dass in diesem Gesundheitsmarkt in einem Krankenhaus ein Privater seinen Shareholdern, seinen Aktienanteilhabern, Renditeerwartungen - Helios: 16 %; Asklepios: 9 bis 10 % - verspricht? Wir müssen auch darüber reden, was vielleicht dann an anderer Stelle dieser Konzern einspart oder aufgrund dieser Renditeinteressen nicht anbietet. Finden Sie nicht, dass wir darüber reden müssen?

- Herr Kollege Tietze, wir können grundsätzlich über alles in diesem Landtag reden. Ich will Ihnen nur sagen: Die Politik und hier im Fall der stationären Versorgung insbesondere auch die Landespolitik gemeinsam mit den Kostenträgern, gemeinsam mit den Kommunen, hat - ich darf daran erinnern, dass beispielsweise über Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht eine Ministerin oder ein Minister allein entscheidet, sondern eine gesamte Beteiligungsrunde -, über vielfältige Steuerungsmöglichkeiten sehr wohl die Möglichkeit, die eine oder andere Präferenz, um das einmal sehr freundlich und neutral auszudrücken, auch zu ermöglichen. Insofern dürfen aus meiner Sicht private Klinikbetreiber meinetwegen Renditen versprechen, wie sie wollen. Sie müssen nur zusehen, dass sie sie dann nicht nur erwirtschaften, indem sie den Auftrag, den sie haben, nicht komplett erfüllen. Und zu überwachen, dass sie ihn erfüllen, ist Aufgabe unter anderem der Kolleginnen und Kollegen, denen es gut zu Gesicht steht, darüber zu diskutieren und am Ende die Entscheidung zu treffen.

- Wenn Sie noch eine Zwischenbemerkung erlauben würden?

- Selbstverständlich.

- Mit einer pädiatrischen Abteilung werden sie diesen Renditeinteressen natürlich weniger gerecht werden, als wenn sie Hüften oder andere Dinge behandeln. Das ist doch genau das Problem, nämlich dass wir am Ende die notwendigen Versorgungsstrukturen nicht mehr haben, weil damit kein Geschäft gemacht werden kann.

- Herr Kollege Tietze, ich habe Ihnen doch in dieser Frage gar nicht widersprochen. Ganz im Gegenteil, habe ich angeregt, sich grundsätzlich damit zu beschäftigen, wie wir die Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung dauerhaft in einem Flächenland sicherstellen können. Dazu gehört in einer älter werdenden Bevölkerung selbstverständlich auch die Pädiatrie. Aber Sie werden auch mir nicht widersprechen, dass dieses Problem größer wird, weil wir - jedenfalls in den nächsten 30 Jahren - weniger Geburten haben werden und dass wir auf diese Frage eine Antwort geben müssen.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Und im Zweifel werden wir mit den Strukturdebatten von heute die Probleme von morgen an der Stelle nicht lösen können.

(Vereinzelter Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Jette Waldinger-Thiering von der Gruppe des SSW.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! **Geburtshilfe** ist ein ganz wichtiges Thema, deshalb habe ich mich auch noch einmal spontan zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet. Hier wurde vorhin auch schon der Name der Imland-Klinik in **Eckernförde** genannt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Geburtshilfe nicht erst seit dem Jahr 2000 oder dem Jahr 2012 ein Thema ist,

(Serpil Midyatli [SPD]: Seitdem es Menschen gibt!)

dieses ist schon immer ein Thema gewesen. Bei uns in Eckernförde war es auch 1992 Thema, als ich mein erstes Kind zur Welt bringen sollte. Die Hebammen in diesem Land sind einfach das schwächste Glied in der Kette, aber auch das allerwichtigste.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ohne unsere Hebammen wären wir Frauen, die da liegen und ein Kind gebären müssen - und die Männer gucken vielleicht nur zu -

(Zuruf: Nur! - Heiterkeit)

aufgeschmissen.

(**Jette Waldinger-Thiering**)

(Beifall Dr. Gitta Trauernicht [SPD] - Weitere Zurufe)

- Ja, die Männer gucken nur zu.

Deshalb geht mein ganz großer Appell dahin - ich finde es richtig klasse, dass sich der Landtag heute damit endlich beschäftigt; Flemming Meyer war der erste Redner; vielen Dank dafür -, das Thema endlich auf die **Landesagenda** zu setzen. Denn die Hebammen und die Geburtshilfe in der Fläche benötigen viel mehr Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geburtshilfe ist kein gewinnbringendes Geschäft. Für Geburten gibt es zwar einen errechneten Termin, aber häufig kommt es anders, als man es geplant hat. Für eine Knie-OP bekomme ich einen Termin, den kann ich einplanen, dafür kann ich meinetwegen auch 50 oder 60 km weit fahren. Wenn ich aber ein Kind zur Welt bringen muss, dann zählt in manchen Fällen jeder Kilometer und jede Infrastruktur, die ich vorfinde.

Deshalb müssen wir alle ein riesengroßes Interesse daran haben, dass die Ministerin jetzt ein Konzept entwickelt, damit in der Fläche in Schleswig-Holstein, auf Sylt, in Eckernförde, auf Fehmarn und überall sonst, ein flächendeckendes Angebot für die Geburtshilfe vorhanden ist. Das ist das eine.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage der Frau Abgeordneten Klahn?

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Ja.

**Anita Klahn [FDP]:** Liebe Kollegin Waldinger-Thiering, verstehe ich Sie richtig, dass Sie auf der Insel **Fehmarn** zum Beispiel wieder eine Entbindungsstation einrichten möchten?

- Ich würde das vielleicht gern machen, aber, Frau Klahn, für mich ist wichtig, dass wir ein flächendeckendes Angebot haben,

(Beifall Lars Harms [SSW])

damit wir wissen und mit Zuversicht sagen können, hier können junge Schleswig-Holsteiner auf eine gesunde Weise zur Welt kommen. Ob das auf der Insel Fehmarn wieder etwas wird, vermag ich so nicht zu sagen. Das weiß ich nicht. Vielleicht hängt

diese Frage nicht nur mit der Infrastruktur auf Fehmarn zusammen, sondern vielleicht auch mit der in dem nächsten Ort, mit dem man eng zusammenarbeiten kann, damit diese flächendeckende Geburtshilfe ermöglicht werden kann.

Letztendlich ist es doch so, dass dieses Thema - das haben wir vorhin zu Beginn der Debatte auch gesehen; ganz viele verließen den Plenarsaal - vielleicht so etwas ist, was man nebenbei mitnehmen kann, aber damit sind keine Gewinne zu erzielen. Vielleicht musste man sich deshalb in der Vergangenheit dieses Themas nicht so annehmen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir diesen Punkt heute gesetzt haben. Die ganzen Belegärzte und Beleghebammen sorgen dafür, dass dort, wo wir die gynäkologischen Abteilungen in den Kreiskrankenhäusern nicht mehr vorfinden, diese Sequenzen aufrechterhalten bleiben können.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie schon am Ende Ihres Gedankens sind. Mir scheint es ein nächster Gedanke zu sein, der jetzt beginnt. Ich habe den Eindruck, dass sich Frau Klahn dazu noch einmal äußern wollte. - Das will sie jetzt anscheinend nicht mehr.

Dann würde ich Sie bitten, fortzufahren und darauf zu achten, dass Sie Ihre Zeit einhalten.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Danke. Das werde ich machen.

Mein Appell an alle: Geburtshilfe muss ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt werden, damit wir in Schleswig-Holstein ein flächendeckendes Angebot bekommen für sichere Geburten, für Frauen, die sich gut aufgehoben fühlen und für Kinder, die gesund zur Welt kommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema der Absicherung der Geburtshilfe greifen die Koalitionspartner



(Ministerin Kristin Alheit)

heute ein Thema auf, was viele Menschen im Land berührt und bewegt. Alle Vorrednerinnen und Vorredner haben das gesagt. Das erleben wir auch ganz aktuell auf **Sylt** mit den Plänen von Asklepios, sich aus der Geburtshilfe zurückzuziehen. Das wird dort mit viel Engagement und Einsatz beantwortet. Wir haben auch letztes Jahr - darauf ist auch schon hingewiesen worden - in **Eckernförde** gesehen, dass die Bedeutung, die die Menschen diesem Bereich zumessen, entsprechend groß ist. Da ist auch tatsächlich mit viel Einsatz und im Ergebnis mit Erfolg erreicht worden, dass die Geburtshilfe nicht geschlossen worden ist.

Das Thema - das wird auch in dieser Diskussion deutlich - ist ein hoch emotionales Thema. Die Menschen erwarten draußen zu Recht, dass die Politik Geburtshilfe sicherstellt, soweit Politik das kann. Denn das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen - ich glaube, da sind wir uns aber auch einig -: Der maßgebliche Maßstab, an dem wir uns orientieren, ist natürlich die medizinische Seite. Wichtig ist - darauf zielt der Antrag der Koalitionsfraktionen auch ab -, dass wir uns nicht von einer Hiobsbotschaft zur nächsten bewegen und immer nur agieren und reagieren auf das, was da kommt. Wichtig ist daher, ein **landesweites Konzept** auf die Beine zu stellen, mit dem wir in allen Landesteilen, auch da, wo wir den Rückzug der Geburten tatsächlich zu verzeichnen haben, für die Zukunft sicherstellen, wie Geburtshilfe aussehen soll. Denn darauf, dass wir in Zukunft weniger Geburten haben werden, müssen wir uns einstellen.

Die Zahl der Geburten an einem Standort ist beileibe nicht nur eine Frage der **Wirtschaftlichkeit**, die hier viel diskutiert worden ist. Wie viele Geburten es an einem Standort gibt, hat auch etwas mit der Routine zu tun, hat etwas damit zu tun, wie die Personalausstattung für eine sichere Geburt vor Ort aussieht.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Nicht umsonst gibt es ganz klare Maßstäbe - Frau Trauernicht hat das auch sehr genau dargestellt - von der Deutschen Gesellschaft für Geburtshilfe, die **medizinisch fachliche Maßstäbe** dafür setzt und begründet, wann eine Geburt sicher durchgeführt werden kann. Wir müssen uns daher sehr ernsthaft perspektivisch konzeptionell die Frage stellen, was ist, wenn diese Maßstäbe so nicht mehr überall im Land aufrechterhalten werden können.

Noch einmal: Mir ist wichtig, dass ich dabei nicht über betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte rede, sondern nur über - ich finde, auch nur das darf und

muss unser Gesichtspunkt sein - die Sicherheit der Gebärenden und der Kinder. Deswegen erfordert es politischen Mut, einen Prozess anzustoßen, der die bisherigen Strukturen hinterfragt. Das verdient große Anerkennung und ist sicherlich kein bequemer Prozess. Die Koalitionspartner übernehmen an dieser Stelle mit ihrem Antrag Verantwortung für ganz Schleswig-Holstein.

Zu Recht sagen der Antrag und auch der Änderungsantrag der CDU, dass auch durch die **Bundesregierung** Bedingungen herzustellen sind, damit Geburtshilfe überall im Land sichergestellt werden kann. Zu Recht ist auch darauf hingewiesen worden, dass wir mit der Formulierung im Koalitionsvertrag einen richtig guten Anker haben, dort erfolgreich anzusetzen.

Die Kosten der **Berufshaftpflicht** sind in den vergangenen Jahren rapide gestiegen. Das ist schon gesagt worden. Auch dass im nächsten Jahr ein erneuter Anstieg kommt, ist schon gesagt worden. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das kein selbstständiger Prozess ist, sondern dass es damit zu tun hat, dass Geschädigte mit Erfolg berechnete Ansprüche eingeklagt haben. Das hat sicherlich auch damit zu tun, Herr Garg, dass die Entwicklung im medizinischen Bereich sehr schnelllebig ist.

Es ist daher ausgesprochen richtig und wichtig, dass wir neue Wege bei der Berufshaftpflicht im Bereich der Geburtshilfe prüfen. Das kann eine öffentlich organisierte Lösung umfassen. Mir ist allerdings wichtig, dass wir dabei die anderen Facharztgruppen nicht völlig aus dem Blick verlieren.

Ich bin sehr gern bereit, länderübergreifend für die Initiative zu werben, die das Anliegen stärkt, die Geburtshilfe in der Fläche dauerhaft aufrechtzuerhalten und zu sichern. Zugleich ist für mich aber wichtig, dass wir hier in Schleswig-Holstein tatsächlich unsere eigenen Hausaufgaben machen.

Das betrifft ganz konkret - jetzt komme ich auf den Anfang zurück - die aktuelle **Situation in Sylt**. Sie haben aus den Medien mitbekommen, dass wir uns schon sehr lange bemühen. Frau Damerow, Sie wissen, wir machen das nicht erst seit gestern, sondern wir machen das seit Wochen, und wir sind darüber im Gespräch. Es wäre wünschenswert gewesen, dass wir im Ausschuss darüber berichten hätten können; dass der Sturm Xaver den Ausschuss hat ausfallen lassen, war nicht unsere Idee. Das wäre ein gutes Forum gewesen, darüber miteinander zu sprechen.

Wir erörtern seit Wochen mit den verschiedenen Akteuren, mit der Gemeinde, mit dem Kreis, natür-

**(Ministerin Kristin Alheit)**

lich mit Asklepios und mit weiteren Trägern und Akteuren vor Ort viele Möglichkeiten, damit die Geburtshilfe in Sylt weiter bestehen kann. Wir prüfen jede denkbare Option rechtlicher und praktischer Art. Wir hatten gestern - das wissen die meisten hier im Raum - sehr ausführliche Gespräche im Ministerium, die morgen auf Sylt fortgesetzt werden sollen.

Leider kann ich an dieser Stelle heute ganz konkret nur wiederholen, dass die Landesregierung gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort, die guten Willens sind, alles dafür tun wird, dass Sylterinnen auch in Zukunft sicher Kinder zur Welt bringen können. Die tagesaktuelle Problematik, die uns hier so emotional diskutieren lässt, bestätigt ganz grundlegend, dass wir eine Perspektive für das gesamte Land brauchen. Ich kann Ihnen versichern, ich werde daran intensiv arbeiten. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weiter Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe deshalb die Beratungen.

Es ist beantragt worden, die Anträge, Drucksachen 18/1385, 18/1406 und 18/1415, in den Ausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und den PIRATEN. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Kollegen und Kolleginnen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer enthält sich? - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1406, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von der FDP-, der CDU- und der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? - Das sind die Kollegen und Kolleginnen von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer enthält sich? - Das ist der Kollege Dr. Breyer. Damit ist der Änderungsantrag der CDU abgelehnt.

Ich weise Sie nun darauf hin, dass die PIRATEN mir mitgeteilt haben, dass sie ihren zunächst als Änderungsantrag eingereichten Antrag, Drucksache 18/1415, zu einem eigenständigen Antrag erklären

lassen wollen. - Widerspruch dazu sehe ich nicht. Dann werden wir über diesen als eigenständigen Antrag abstimmen. Redaktionell - muss der erste Absatz geändert werden - weil er sich bislang auf den Ursprungsantrag bezieht.

„Der Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Antrag ist durch folgenden ersten Absatz zu ergänzen:“

ist zu streichen. Der Antrag beginnt dann, ohne Anführungszeichen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest: ...“

Ich lasse nun über den Antrag, Drucksache 18/1415, in der von mir soeben geänderten Version als eigenständigen Antrag abstimmen. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von FDP-, CDU- und Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abschließend über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1385, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion, von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von FDP und CDU. Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage, ob Sie den nächsten Tagesordnungspunkt noch vor der Mittagspause behandeln wollen. - Das werden wir dann auch tun. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/1242

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Feiertag für uns noch nicht angebrochen ist, bitte ich um etwas Aufmerksamkeit. Der **Schutz der Sonn- und Feiertage** in unserem Land hat eine lange Tradition und ist sogar im Grundgesetz verankert. Schon in der **Weimarer Reichsverfassung** heißt es:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung gesetzlich geschützt.“

Daran will auch unser Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage nicht rütteln.

Für drei Feiertage allerdings ist in unserem Landesgesetz ein **besonderes Verbot** verankert. Am Volkstrauertag, am Totensonntag und am Karfreitag sind alle öffentlichen Veranstaltungen, die keinen ernsten Charakter haben, verboten. Das heißt, unterhaltende oder humorvolle kulturelle Veranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Kino oder Tanzveranstaltungen sind untersagt.

Es ist richtig, dass jeder Mensch ein Recht hat, an diesen Tagen zu trauern. Falsch ist es aber, Menschen zur Trauer zwingen zu wollen.

(Beifall PIRATEN)

Dieser Ernsthaftigkeitszwang hat absurde Folgen. So ist in diesem Jahr zum ersten Mal seit über 20 Jahren das alljährliche Osterfeuer der Landjugend in Looft nicht mehr genehmigt worden, weil es in die Karfreitagnacht hineingeht.

(Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Das tue ich.

**Präsident Klaus Schlie:**

Bitte schön.

**Martin Habersaat [SPD]:** Herr Dr. Breyer, ich stelle fest, Sie tanzen in diesem Moment nicht. Sind Sie traurig?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Ich bin mir nicht sicher, wenn ich in Ihre Richtung schaue. - Das aber nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielleicht sollte er länger stehen!)

Zum ersten Mal seit 20 Jahren ist in diesem Jahr das jährliche Osterfeuer der Landjugend in **Looft** nicht mehr genehmigt worden, weil es in die Karfreitagnacht hineingeht. Niemand ist je von diesem Feuer gestört worden oder hat sich je darüber beschwert. Der Anlass dafür, dass es nicht mehr genehmigt worden ist, ist, dass sich ein Polizeibeamter darüber beschwert hat, Überstunden leisten zu müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir das im Innen- und Rechtsausschuss besprochen haben, bestand nach meinem Eindruck breite Einigkeit, dass hier Reformbedarf besteht.

Einen Feiertag nur um seiner selbst zu schützen, selbst wenn niemand gestört wird, ist bevormundend und aus der Zeit gefallen. Dafür haben die Menschen kein Verständnis mehr.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Tietze?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Gern.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Kollege Breyer, habe ich Sie richtig verstanden, dass es die Ablehnung von Überstunden aufgrund eines Osterfeuers durch einen Polizeibeamten für Sie rechtfertigt, einen bundesweiten stillen Feiertag infrage zu stellen?

- Herr Kollege Tietze, das haben Sie nicht richtig verstanden.

(Christopher Vogt [FDP]: Immer wenn du fragst, ob du es richtig verstanden hast, ist die Antwort nein!)

- Ich bin auf die Begründung gespannt.

- Tatsächlich habe ich gesagt, dass es die Absurdität dieses Ernsthaftigkeitsgebots unterstreicht, dass dieses nur noch dazu herangezogen wird, um keine Überstunden leisten zu müssen. Es wird also zu einem ganz anderen Zweck genutzt. Es dient nicht

(Dr. Patrick Breyer)

mehr dem Zweck, dem es angeblich dienen soll. Die Menschen vor Ort stört das ja gar nicht. Der Bürgermeister wollte das Osterfeuer genehmigen. Niemand hatte etwas gegen diese lange Tradition. Das heißt, dass das Verbot überholt ist, wenn es nur noch dazu herangezogen wird, um ganz andere Zwecke zu verfolgen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, es gibt einen Fragebedarf der Kollegin von Kalben.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Gern.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Halten Sie es also auch für absurd, wenn ein Polizist als Christ dann, wenn er im Dienst ist, zum Beispiel am Karfreitag, seinem Recht auf Trauer nachgehen möchte?

- Liebe Kollegin Eka von Kalben, ich bin nicht sicher, ob der infrage stehende Polizeibeamte tatsächlich am Karfreitag zwischen null und ein Uhr nachts seiner Trauer nachgehen möchte.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind sich sicher, dass er dies nicht wollte? - Zurufe SPD)

- Er hat sich tatsächlich über die Überstunden beschwert und nur in diesem Zusammenhang erwähnt, dass diese an einem Feiertag doch nicht zulässig sein könnten. Das heißt, es ging ihm offensichtlich nicht um den eigentlichen Zweck dieser Regelung.

(Weitere Zurufe SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen **Feiertag** nur **um seiner selbst willen** zu schützen, obwohl niemand gestört wird, ist nur noch Bevormundung. Das ist auch inkonsequent, denn schon heute ist es zulässig, dass Sie bei sich zu Hause eine private Party veranstalten. Dort können Sie nach Lust und Laune tanzen. Warum soll dies nicht auch zum Beispiel in einer Diskothek erlaubt sein? -

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Schon nach dem aktuellen Gesetz können Sie zum Beispiel öffentlich in den Totensonntag hineinfeiern, weil der Schutz erst um 4 Uhr nachts beginnt. Es kann also niemand so tun, als ob es nicht schon heute gewisse Eingrenzungen für diesen Schutz geben würde. Das ist keine Ja-oder-Nein- oder eine Schwarz-oder-Weiß-Frage. Das ist auch keine ideo-

logische Frage, und wir sollten keinen Kulturkampf vom Zaun brechen.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht einfach um eine **Anpassung** an die **aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse** und Auffassungen. Wer im Süden unseres Landes wohnt, der kann schon heute abends nach Hamburg in eine Diskothek fahren. Die Würde eines Feiertags kann doch nicht von der Straßenseite abhängen, auf der man wohnt. Daher lassen Sie uns diese Frage nicht ideologisch betrachten, sondern pragmatisch.

(Beifall PIRATEN)

Im Übrigen bringt der exzessive und heute nicht mehr zeitgemäße **Ernsthaftigkeitszwang** in Schleswig-Holstein gerade junge Menschen gegen den Feiertagsschutz insgesamt auf. Daran können auch die Kirchen kein Interesse haben. Lesen Sie einmal die Kommentare zur Berichterstattung der „sh:z“ über unseren Gesetzentwurf. Dann verstehen Sie, was ich meine.

Die Kirchen haben das verstanden, als Bremen in diesem Jahr mit einer rot-grünen Koalition das **Veranstaltungsverbot** stärker eingegrenzt hat, wie es auch Gegenstand unseres Gesetzentwurfs ist, Herr Kollege Dr. Stegner. Wir schlagen vor, dieses Veranstaltungsverbot auf die Tageszeit zu beschränken. Nachts, wenn niemand gestört wird, soll jeder nach seiner Fassung glücklich werden können.

Wir PIRATEN schlagen insofern eine maßvolle und vernünftige Fortentwicklung und Anpassung des Gesetzes an die veränderten gesellschaftlichen Vorstellungen von heute vor, wie sie schon in **anderen Bundesländern** in Kraft sind. Gerade diejenigen, denen der Feiertagsschutz wichtig ist, sollten darauf bedacht sein, die öffentliche Akzeptanz für den Feiertagsschutz zu erhalten. Sie kennen das Sprichwort: Nur was sich ändert, das bleibt. Infolgedessen bitte ich um Ihre Unterstützung und freue mich auf die konstruktive Beratung unseres Gesetzentwurfs. Dieser mag nicht der Weisheit letzter Schluss sein, wir können gern darüber verhandeln. Ich glaube aber, dass sich etwas in diese Richtung bewegen muss. - Dankeschön.

(Beifall PIRATEN, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir die geschäftsleitende Bemerkung, dass der für 13 Uhr angesetzte Termin der Sitzung des Innen- und Rechts-

**(Präsident Klaus Schlie)**

ausschusses nach dieser Vormittagssitzung des Plenums stattfinden wird. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie sich darüber freuen, dass ich zu diesem Thema reden darf. Ich finde, die Gesetzgebung in diesem Bereich ist auch jetzt schon maßvoll. Ich finde, den Zustand, den der Kollege Dr. Breyer in seinem Redebeitrag genannt hat, haben wir heute mit der aktuellen Gesetzgebung, wie wir sie in Schleswig-Holstein haben, erreicht. Die Debatten, die wir in den letzten Jahren immer wieder zum **Karfreitag** geführt haben, haben nie hier im Plenum stattgefunden. Bestimmte politische Gruppen haben jedes Mal vor diesen Debatten gesagt, man müsse ein Zeichen setzen, weil man es so furchtbar finde, dass man an drei Tagen im Jahr in Schleswig-Holstein nicht seinem vollen Feiervergnügen nachgehen könne.

Hier wird immer behauptet, die Jugendlichen würden die Feiertagskultur deshalb nicht mehr akzeptieren, weil es diese gesetzlichen Bestimmungen gebe. Dazu sage ich: Ich habe nur kleine Gruppen beobachtet, die miteinander ihr politisches Süppchen gekocht haben.

Wenn Sie es so schlimm finden, dass es Gesetze gibt, die sich auf der Grundlage unserer christlichen Tradition bewegen, dann frage ich mich, warum Sie nicht einmal mutig sind. Sie nehmen mit Selbstverständlichkeit die Annehmlichkeiten unserer christlichen Tradition in Schleswig-Holstein wahr, wenn Sie - wie alle anderen auch - an den **christlichen Feiertagen nicht arbeiten** wollen. Sie stören sich einzig an dem, dessen Aufhebung Sie hier im Landtag beantragen. Sie wollen, dass das aufgehoben wird, was Sie ein Stück weit eingrenzt. Seien Sie mutig, stellen Sie den Antrag, dass die christlichen Feiertage abgeschafft werden und dass die Menschen an diesen Tagen arbeiten müssen. Ich bin gespannt darauf, welche Unterstützung Sie in der Bevölkerung bekommen werden.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Andresen quatscht auch dazwischen, das gestatte ich nicht.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Dr. Breyer, Ihre Zwischenfrage ist erlaubt.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Danke, Herr Kollege. Würden Sie mir zustimmen, dass es auch **staatliche Feiertage** gibt und dass man infolgedessen nicht nur an kirchlichen Feiertagen einen gesetzlichen Feiertag anordnen darf? Es muss also nicht die Konsequenz sein, den Feiertag ganz zu streichen, wenn man das Tanzen nicht verbieten will.

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Dr. Breyer, Sie haben gerade von christlichen Feiertagen gesprochen. Ich weiß sehr wohl, dass wir hier über zwei kirchliche Feiertage und über einen staatlichen Feiertag sprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie in Ihrer Begründung einzig auf die kirchliche Tradition hinweisen. Daher habe ich mir genau diesen Punkt herausgegriffen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Es gibt den Bedarf zu einer weiteren Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt.

**Daniel Günther [CDU]:**

Ich befürchte, er hat Böses im Schilde. Ich lasse diese aber trotzdem zu.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, lieber Kollege. Tief beeindruckt von Ihrem letzten Argument, bevor der Kollege Dr. Breyer eine Zwischenfrage gestellt hat, möchte ich Sie etwas fragen. Sie haben, da Sie sich sicherlich gut vorbereitet haben, festgestellt, dass es nur in Schleswig-Holstein am Karfreitag ein 24-Stunden-Verbot gibt und dass es in anderen Bundesländern deutlich lockere Regelungen gibt.

(Beifall PIRATEN)

Aufbauend auf Ihrem letzten Argument möchte ich Sie fragen: Sollten in der Konsequenz alle **anderen Bundesländer**, die den Karfreitag als Feiertag haben, diesen abschaffen, weil diese Länder eine lockerere Regelung haben als Schleswig-Holstein? - Haben Sie die Frage verstanden?

**(Daniel Günther)**

(Beifall FDP und PIRATEN)

- Ich würde das sehr begrüßen. Bedauerlicherweise bin ich aber nur in Schleswig-Holstein Parlamentarier. Daher kann ich nur hier darüber mitentscheiden. Ich würde das gern auch für die anderen 15 Bundesländer so regeln, Herr Kollege Vogt.

Ich weiß nicht, ob Sie einmal an Karfreitags-Prozessionen teilgenommen haben. Sie hätten dann gesehen, wie ergreifend diese sind. Sie nehmen wahrscheinlich nicht daran teil und haben diese wahrscheinlich selbst nicht erlebt. Sie wissen vielleicht auch nicht, wie voll die Gottesdienste an solchen Tagen sind. Die Kirchen sind übrigens auch an anderen kirchlichen Feiertagen voll, die nicht der Trauer, sondern der Freude dienen. An diesen Tagen kann man übrigens tanzen.

An diesen Feiertagen können Sie Ihrer Spaßgesellschaft frönen, indem Sie dies in Ihrem privaten Bereich tun. Das reglementiert keiner. Das Einzige, was wir von Ihnen verlangen, ist, dass an drei Tagen im Jahr respektiert wird, dass es in Schleswig-Holstein religiös empfindende Menschen gibt. Sie reden dies immer klein. Ich finde das bedenklich.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Gleich, Herr Kollege Dr. Dolgner, ich möchte meinen Gedanken kurz zu Ende führen. - Ich finde es interessant, dass Sie in Ihrer Gesetzesbegründung die Zahl der Christen in unserem Land kleinreden.

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Sie schreiben allen Ernstes: Nur noch etwas mehr als die Hälfte der Menschen in Schleswig-Holstein bekenne sich zum christlichen Glauben. In Deutschland gibt es 48 Millionen Menschen, die Katholiken oder Protestanten sind. Das ist doch eine Massenbewegung. Zeigen Sie mir irgendeine gesellschaftliche Institution - -

(Zuruf: Aber mit abnehmender Tendenz!)

- Ja, mit abnehmender Tendenz. Aber gucken Sie sich doch einmal die Mitgliedschaft der FDP an, um das einmal mit diesem Bereich zu vergleichen.

(Heiterkeit)

Wir haben 48 Millionen Christen. Ich finde, dafür gibt es auch sehr gute Gründe.

- Aber jetzt der Kollege Dolgner.

**Präsident Klaus Schlie:**

Jetzt lässt der Herr Abgeordnete Ihre Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung zu, Herr Dr. Dolgner.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Dolgner, Herr Abgeordneter Vogt.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Kollege Günther, nachdem Sie gerade die ergreifenden Karfreitags-Prozessionen als Begründung angeführt haben, möchte ich Sie Folgendes fragen: Wissen Sie eigentlich, warum es dem Papst auf der größten Karfreitags-Prozession der Welt in Rom nicht stört, dass es in Rom am Karfreitag kein Tanzverbot gibt?

(Beifall SPD und PIRATEN - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war der Vatikan!)

- Die Karfreitags-Prozession geht sehr wohl durch Italien, Herr Kollege Tietze. Das darf auch ein Protestant wissen.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und PIRATEN)

- Sie hatten zwar nicht mehr das Wort, Herr Dr. Dolgner, aber wir lassen diesen aufklärerischen Prozess mal zu. Jetzt hat aber das Wort Herr Günther.

**Daniel Günther [CDU]:**

Ich kann leider nicht viel Erhellendes dazu beitragen; denn ich gehöre nicht zu dem erlauchten Kreis meiner Fraktionskollegen, die einmal eine Audienz beim Papst hatten, um dieses Thema mit ihm persönlich zu bereden,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

obwohl ich der einzige Katholik hier im Parlament bin. Das möchte ich an der Stelle auch einmal betonen.

Aber, Herr Kollege Dr. Dolgner, lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch eine Antwort auf Ihre Frage geben. Ich finde, wenn man **persönliche Freiheitsrechte** sozusagen als Grund dafür benennt, dass wir hier eine gesetzliche Änderung vornehmen sollen, dann sollten wir die Kirche doch auch einmal gemeinsam im Dorf lassen. Wir reden hier doch nicht über Massen von Tagen, an denen man sich in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt fühlt. Wenn ich mir zum Beispiel den Kollegen König anschauke, dann wird der doch, wenn er

(Daniel Günther)

362 Tage im Jahr durchgetanzt hat, auch mal drei Tage brauchen, um sich ein bisschen zu erholen. So sind doch die Verhältnisse in Schleswig-Holstein. Wir reden über drei Tage, liebe Freunde, an denen man sich ein bisschen einschränken muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesen drei Tagen gehen - das ist von Bundesland zu Bundesland sicherlich unterschiedlich - viele Menschen in die Kirche. Es sind zum Teil 20 bis 30 %, die damit wirklich ihrer Trauer Ausdruck verleihen. Wenn man dann von der Gesellschaft einmal ein bisschen Respekt diesen Menschen gegenüber abverlangt, dass sie sich an diesen Tagen einmal ein bisschen mäßigen, ich glaube, das sollte auch in einer säkularisierten Gesellschaft immer noch möglich sein. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Damit haben sich die angekündigten weiteren Zwischenfragen erübrigt. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Ich komme etwas spät, weil ich noch mit längeren Ausführungen meines Kollegen Dolgner gerechnet hatte. Die sind aber nun ausgeblieben. Deshalb, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich gleich zu der Stellungnahme kommen, die ich für die weitaus überwiegende Mehrheit meiner Fraktion abgeben möchte.

Die **Sonn- und Feiertagsgesetze** in der Bundesrepublik Deutschland sind Angelegenheit **der Länder**. Diese treffen Regelungen, wie Feiertage ihrem besonderen Charakter entsprechend gestaltet werden sollen. In Schleswig-Holstein haben wir im Sonn- und Feiertagsgesetz für drei Feiertage besondere Regelungen getroffen.

Diese wollen die PIRATEN jetzt ändern. Sie wollen am **Volkstrauertag**, der kein kirchlicher Feiertag ist, und am Ewigkeits- beziehungsweise **Toten-sonntag** nicht mehr von 4 Uhr morgens bis 24 Uhr abends, sondern nur noch von 6 Uhr morgens bis 17 Uhr nachmittags öffentliche Veranstaltungen untersagen, die dem ernstesten Charakter des Tages widersprechen. Am **Karfreitag**, dem höchsten Feiertag der Christen, soll das bisherige Verbot von null bis 24 Uhr auf sechs bis 21 Uhr reduziert werden. Hierzu zählt auch das Tanzverbot.

Dass die PIRATEN nicht die gänzliche Abschaffung solcher Regelungen beantragen, lässt schon erkennen, dass sie Einsicht in die grundgesetzliche Verankerung dieses Verbotes haben. Das hat vorhin ja auch Herr Breyer gesagt. Die Einschränkungen haben ihre Grundlage in Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Verfassung. Diese Gesetzgebung schützt staatliche Feiertage und Sonntage.

Bereits in der letzten Landtagssitzung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses in seinem Bericht dem Landtag eine **öffentliche Petition** vorgestellt, die von 224 Petenten, davon 140 aus Schleswig-Holstein, unterzeichnet war und sich für eine Abschaffung des Tanzverbotes einsetzte. Der Landtag hat die Ablehnung der Petition auf Vorschlag des Petitionsausschusses einstimmig - einstimmig! - bestätigt.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist nicht ganz richtig!)

- Vielleicht lesen Sie es noch einmal nach. Ich erinnere mich durchaus noch an die Wirren, die sich bei der Abstimmung bei Ihnen ergeben haben. Aber der Landtag hat dies einstimmig bestätigt.

Die Einschränkungen im Schleswig-Holsteinischen Sonn- und Feiertagsgesetz sind im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr zurückhaltend. Während zum Beispiel in Baden-Württemberg an 18 Feiertagen - so viele haben wir in Schleswig-Holstein überhaupt nicht - Einschränkungen unterschiedlichster Art bestehen, sind es in Bayern 9 Tage, in Hessen 16 Tage und in Rheinland-Pfalz und im Saarland immer noch 9 Tage. Für Schleswig-Holstein gibt es solche Einschränkungen nur an 3 Tagen, nämlich am Volkstrauertag und am Totensonntag in der Zeit von vier bis 24 Uhr und am Karfreitag ganztags.

Herr Kollege Garg, Ihr Einwurf, dass Schleswig-Holstein - oder waren Sie es gar nicht, war es Ihr Nachbar? -

(Christopher Vogt [FDP]: Ist doch egal!)

- ja, dies ist egal, da haben Sie recht - das einzige Land ist, in dem dieses Verbot am Karfreitag ganztags gilt, ist falsch. Es sind neun Länder, in denen das so ist, in drei Ländern ist es nicht so.

Nach der Auffassung der weit überwiegenden Zahl - das ist schon deutlich geworden - der Mitglieder meiner Fraktion ist diese Regelung akzeptabel und trägt den religiösen und kulturellen Vorstellungen einer großen Gruppe unserer Bevölkerung Rechnung.

(Peter Eichstädt)

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Wenn Ihr Gedanke beendet ist, in dem Sie die Möglichkeit erwägen, dem Abgeordneten Dr. Breyer eine Frage zu erlauben, möchte ich Sie fragen, ob Sie diese jetzt zulassen wollen.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Nach dessen Rede hatte ich so viele Gedanken. Aber ich unterbreche meine Rede an dieser Stelle gern.

**Präsident Klaus Schlie:**

Dann hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Abgeordneter Eichstädt, wenn Sie erlauben, würde ich gern im Wege der Anmerkung den Punkt aufklären, über den wir uns vorhin nicht einig waren. Ich möchte dazu aus dem Protokoll der letzten Plenartagung zitieren:

„Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen? - Wer ist dagegen? - Das ist der Abgeordnete Dr. Breyer. Wer enthält sich? - Das sind die übrigen Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN.“

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Gut, dann werde ich in Zukunft gründlicher aufpassen, wie Ihr Stimmverhalten ist. Das ist ja im positiven Sinne immer etwas unberechenbar.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ihre Kollegen stimmen auch manchmal etwas unübersichtlich ab!)

Sie wissen ja, wie ich das einschätze, dass nämlich Enthaltung die Einstimmigkeit nicht gefährdet. Auf Ihre Person bezogen werde ich mich darin gern korrigieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Einmal ist keinmal!)

Ich will noch einmal sagen, dass die überwiegende Zahl der Mitglieder meiner Fraktion die Gründe, die religiös und kulturell bedingt sind und die die Vorstellungen einer großen Gruppe unserer Bevölkerung berücksichtigen, akzeptiert. Dieses zu re-

spektieren, ohne die Beweggründe selbst zu teilen, bezeichnet man allgemein als **Toleranz**.

(Beifall SPD)

Wir halten den **gesellschaftlichen Konsens**, diese drei Tage durch eine besondere Ruhe und den Verzicht auf öffentliche Vergnügensveranstaltungen zu kennzeichnen, für angemessen und für ein Ergebnis unserer christlich-abendländischen Kultur, die im Übrigen auf weit mehr Lebensbereiche prägend wirkt.

Herr Dr. Breyer, Sie tun immer so - mir kam das vorhin auch wieder in den Sinn -, als wenn das christliche Leben in unserem Land irgendwie eine Sache von wenigen Greisen ist, die sich damit beschäftigen. Ich möchte Sie wirklich bitten, einmal einen Blick auf die Kirchentage zu werfen, um zu sehen, wie viele Hunderttausende junge Menschen sich auf den katholischen und evangelischen Kirchentagen versammeln. Ich glaube wirklich, dass Sie insoweit einen etwas falschen Blick auf die Realitäten haben.

(Beifall SPD)

Die von den PIRATEN angestrebten **verlängerten Tanzzeiten** an diesen drei Tagen halten wir für nicht erforderlich. Umgekehrt finden wir es zumutbar, an diesen drei Tagen auch weiterhin auf **öffentliche** - ich betone: es handelt sich nur um öffentliche - **Tanzveranstaltungen** zu verzichten. Gerade der Karfreitag, der einzige Tag mit ganztägigem Tanzverbot, ist der höchste christliche Feiertag und soll aus Respekt vor den religiösen Gefühlen der Christen ein besonderer Tag der Ruhe bleiben.

Wie gesagt, die damit verbundene Zumutung, an einigen Stunden des Jahres nicht zu tanzen, hält der überwiegende Teil unserer Fraktionsmitglieder für akzeptabel. Diese Einstellung hat Herr Dolgner ja auch gerade herausgearbeitet.

Aber - das haben Sie gemerkt - es gibt auch andere Meinungen. Deshalb hat die Fraktion beschlossen, auf die sonst übliche Suche nach einer einheitlichen Fraktionsmeinung zu verzichten.

(Beifall PIRATEN)

Es wird jedem Abgeordneten freigestellt, nach seinem persönlichen Wertekanon abzustimmen. - Ja, wir sind eine Partei, die immer wieder für Überraschungen gut ist. Das werden Sie noch erleben.

(Beifall SPD)



(Peter Eichstädt)

Es wird also jedem Abgeordneten freigestellt, nach seinem persönlichen Wertekanon abzustimmen. Es wäre schön, wenn das bei allen so wäre.

Lassen Sie mich noch zu dem zweiten Punkt eine Anmerkung machen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das wird kaum mehr möglich sein, Herr Abgeordneter, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Das ist sehr schade. Ich hätte sonst gern gesagt, dass wir einen anderen Punkt gern genauer betrachten würden. Das betrifft die **Versammlungsfreiheit**. Das werde ich dann im Ausschuss erklären. Die Andeutungen bringen aber schon zum Ausdruck, in welche Richtung das geht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn Günther weiß ich kaum noch, was man dem hinzufügen könnte. Ich sage das ungern, aber ich teile viele Ihrer Positionen.

Ich muss gestehen, ich tanze gerne, wenn auch nicht zwingend an Feiertagen. Meines Erachtens brauchen wir keine **Lockerung des Tanzverbotes**.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mir reichen die anderen 363 Tage im Jahr dafür. Gleichwohl gibt es unterschiedliche Positionen dazu in unserer Fraktion. Man kann alljährlich am Gründonnerstag bei Twitter verfolgen, dass in unserer Fraktion die Positionen dazu unterschiedlich sind. Vielleicht kommt das heute auch noch in einem Dreiminutenbeitrag zum Ausdruck.

Für mich stehen Feiertage nicht rückwärtsgewandt in der Tradition unserer Kultur, sondern für mich sind Feiertage auch Zeiten des Innehaltens und der Stille. Ich halte deshalb auch die **stillen Feiertage** für schützenswert und richtig.

Meines Erachtens führen wir eine gesellschaftliche und eine Wertedebatte. Eine ähnliche Debatte führen wir immer wieder auf Parteitagen zu Ladenöffnungszeiten.

Im Radio wünschte mir heute Morgen ein Shopping-Center in Niedersachsen „Merry Shopping“. Da muss man sich schon fragen, welche Werte wir in dieser Gesellschaft voranbringen wollen. Für mich stehen deshalb die stillen Feiertage in der Tradition von bestimmten Werten, die wir pflegen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer zu?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Liebe Kollegin, Sie haben vorhin angesprochen, dass Sie Ruhe und Stille an Feiertagen für schützenswert halten. Der Kollege Günther hat gesagt, dass die Gottesdienste an diesen Tagen schützenswert seien. Können Sie mir bestätigen, dass es auch nach unserem Gesetzentwurf beim besonderen Schutz der Ruhe und der Gottesdienste bleiben würde, dass es also nur um Veranstaltungen geht, die niemanden stören und die nach außen hin vielleicht gar nicht bemerkbar sind?

- Ich stelle nicht infrage, dass Gottesdienste dadurch geschützt werden. Ich widerspreche aber Ihrer Voraussage, dass Veranstaltungen wie zum Beispiel das Osterfeuer - Entschuldigung, es geht um das sogenannte Osterfeuer; denn am Karfreitag kann man schwerlich ein Osterfeuer entzünden, niemanden stören.

Es wird unterschiedlich eingeschätzt, ob sich jemand von solchen Veranstaltung gestört fühlt. Sie behaupten, niemand fühle sich dadurch gestört. Ich sage, mindestens eine Person fühlt sich dadurch gestört. Ich könnte mir vorstellen, dass sich durch eine Veranstaltung mit bis zu 5.000 Besuchern, die bis in den Morgen hinein Party gemacht haben, vielleicht der eine oder andere Mensch gestört gefühlt hat.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete von Kalben, es gibt das Bedürfnis einer weiteren Zwischenfrage beziehungsweise -bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Frau Kollegin, würden Sie es für ausreichend halten, dass immer dann, wenn sich jemand von einer Veranstaltung gestört fühlt, diese zu verbieten ist? Entspricht das Ihrem Freiheitsverständnis?

- Das kann immer sein. Deswegen gibt es auch ein Immissionsschutzgesetz, um Menschen vor Lärmbelästigungen und so weiter zu schützen. Mir geht es aber darum, dass es ein **gesellschaftlicher Wert** sein kann, dass an zwei, drei oder fünf Tagen im Jahr in Schleswig-Holstein ein höheres Maß an Ruhe herrscht. Ich halte das für vertretbar.

Es gibt auch bei uns unterschiedliche Positionen dazu. Ich persönlich halte das für ein legitimes Interesse der Menschen, die an diesen Tagen still gedenken wollen. Das sind nicht nur religiöse Menschen. Das kann auch den Volkstrauertag betreffen, der nicht mehr zum Gedenken der Helden da ist, sondern der darauf abzielt, Opfer zu schützen. Das kann zum Beispiel auch am Totensonntag sein, wenn man zum Beispiel Angehörige verloren hat. Ich finde, dass man an diesen Tagen ein höheres Gut ansetzen kann.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Praktisch an den Zwischenfragen ist, dass man die Rede der Hälfte der Zeit schafft.

Die Gesetzesnovelle 2005 war ein Aufeinanderzubewegen. Vorhin wurde gesagt, in Schleswig-Holstein hätten wir die restriktivsten und schlimmsten Regelungen. Mein Kollege hat vorhin schon ausgeführt, dass dem nicht so ist. Es mag sein, dass wir hierzu unterschiedliche Quellen haben. Unsere Recherchen haben aber ergeben, dass wir definitiv nicht an der Spitze stehen. Insofern sehe ich nicht, dass wir etwas lockern müssen.

Sie können natürlich sagen: Die paar Stunden machen den Kohl auch nicht fett. Man kann ja noch den Rest des Jahres feiern. Man kann auch den Rest des Tages still in seiner Wohnung gedenken.

Das stimmt. Andersherum kann man aber genauso argumentieren. Wenn es keinen Unterschied macht, dann kann man es auch so lassen, wie es ist, weil es dann auch nicht darauf ankommt, ob man bis um vier oder bis um sechs feiern kann. Ihre Argumentation, dass das nicht notwendig sei, bedeutet für

mich, dass eine Gesetzesänderung auch nicht notwendig ist.

Deshalb werden wir mehrheitlich einer Gesetzesänderung nicht zustimmen. Auch wir werden die Abstimmung in unserer Fraktion freigeben. Ich bin gespannt, wie die zweite Lesung in diesem Haus enden wird. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass ich es etwas komisch finde, dass Sie davon sprechen, dass Sie die Abstimmung in der Fraktion freigeben haben. Bei uns ist die Abstimmung immer freigeben.

(Unruhe)

- Das war schon immer so. Wir haben aber die Prozesse anders gestaltet. Das ist der entscheidende Punkt.

Herr Kollege Andresen, es ist schwierig, wenn wir unseren Besuchergruppen erklären, es gebe keinen **Fraktionszwang**, an dieser Stelle aber davon reden, dass wir die Abstimmung freigeben. Das ist ein bisschen merkwürdig, finde ich.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, darum geht es aber nicht. Es ist mittlerweile fast schon ein Ritual, dass wir alljährlich zu Ostern - zumindest in der Presse-landschaft - eine Diskussion über die Lockerung des **Tanzverbots am Karfreitag** führen. Ich gebe freimütig zu, dass ich daran nicht immer ganz unbeteteiligt war. Das ist vermutlich auch der Grund dafür, dass ich heute für meine Fraktion zu diesem Thema reden darf oder muss. Herr Dr. Dolgner, das liegt aber nicht daran, dass ich der beste Tänzer in der Fraktion wäre. Insofern ist es ganz erfrischend, dass wir im Dezember abseits des vorhin genannten Termins darüber diskutieren können.

Herr Dr. Stegner, pubertäre Provokationen, die Ihnen ja fremd sind, wie Flashmobs und andere Dinge, sind bei diesem immer noch emotionalen Thema unangebracht. Auf der anderen Seite wäre es förderlich, wenn sich die Hüter dieser Regelungen

(Christopher Vogt)

von ihrer teilweise doch recht eingefahrenen Argumentation ein Stück weit lösen würden. Schon der alte Heraklit hat gesagt: Nichts ist so beständig wie der Wandel.

Frau von Kalben, in allen Ehren: Sie empören sich darüber, dass Einkaufszentren „Merry Shopping“ wünschen. Es ist schon ein bisschen merkwürdig, wenn man sich darüber aufregt, dass Shoppingcenter zum Einkaufen aufrufen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, viele Bürgerinnen und Bürger und auch Abgeordnete meinen, dieses Thema sei völlig unwichtig, da es sich nur um wenige Tage im Jahr handele und dieses Verbot deshalb nicht so schlimm sei. Das ist aus meiner Sicht ein Übertünchen einer mangelnden Argumentation. Insofern sollten wir uns vergegenwärtigen, dass es bei dieser Debatte im Wesentlichen um einen interessanten und nicht ganz unwichtigen Kern geht, Frau von Kalben.

Letztlich geht es um die Frage, aus welchen Gründen und zu welchen Anlässen der **Staat** seinen Bürgerinnen und Bürgern **Vorschriften machen** sollte oder eben nicht. Obwohl ich kirchensteuerzahlender Protestant bin, empfinde ich es als anmaßend und kleinlich, erwachsenen Menschen an bestimmten Tagen das Tanzen in geschlossenen Räumen oder Veranstaltern den Geschäftsbetrieb zu verbieten.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Das finde ich relativ anmaßend, wenn dabei doch niemand gestört wird.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Herr Dr. Stegner, es gibt die räumliche Distanz. Das kommt uns beiden häufig zugute. Deswegen ist das ja auch kein Problem.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ja, herzlich gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Vogt, habe ich Sie richtig verstanden, dass einer der zentralen Freiheitskämpfe dieser Zeit darin besteht, Menschen an drei Tagen im Jahr nicht etwa das Tanzen zu ermögli-

chen, sondern dieses Freiheitsrecht im öffentlichen Raum auszuüben? Ist das aus Ihrer Sicht ein vordringliches Ziel von Freiheitskampf in der heutigen Zeit? Finden Sie das richtig?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Auch schon mal schlauere Fragen gestellt!)

- Nein. Herr Dr. Stegner, es ist bei Ihnen genauso wie bei Herrn Dr. Tietze: Immer wenn Sie mich fragen, ob Sie etwas richtig verstanden haben, haben Sie es nicht richtig verstanden.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aha!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Jetzt gibt es das Fragebedürfnis des Abgeordneten Dr. Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege Vogt, ich unternehme auch noch einmal einen Versuch, Sie richtig verstanden zu haben. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es hier im Kern um die Frage geht, ob sich diejenigen, die gern an Sonn- und Feiertagen tun und lassen würden, was sie wollen, dafür rechtfertigen müssen oder ob diejenigen, die ein Verbot verteidigen, dieses begründen müssen?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Dr. Breyer, da sind wir uns ziemlich einig. Bei Verboten bin ich zumindest der Auffassung, dass die Bringschuld immer bei denjenigen liegt, die das Verbot befürworten.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Insofern ist die Beweislast an dieser Stelle andersherum.

Wir haben noch rund 60 % Christen in unserem Land. Es macht einen Unterschied, ob diese - der Kollege Günther hat das sehr richtig gesagt - doch relativ große Gruppe - sie ist noch größer als die Gruppe der Liberalen im Land - es rechtfertigt, dass Menschen, die nicht dazugehören und trotzdem die Vorzüge eines gesetzlichen Feiertags genießen können, dann in geschlossenen Räumen auf öffentlichen Veranstaltungen tanzen dürfen, wodurch kein Gottesdienst gestört wird, wodurch kein Christ beleidigt wird. Insofern ist das schon eine merkwürdige Argumentation.

(Christopher Vogt)

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Nunmehr, Herr Abgeordneter Vogt, hat der Herr Abgeordnete Dr. Tietze das Bedürfnis, eine Frage zu stellen.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Da fühle ich mich sehr geehrt.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Herr Kollege Vogt, sind Sie denn der Auffassung, dass es überhaupt keine Feiertage in unserer Gesellschaft geben sollte, weil durch sie die Freiheit entsprechend eingeschränkt wird?

- Ich habe das, glaube ich, schon beantwortet. Ich habe gesagt, das hat mit der Infragestellung von gesetzlichen Feiertagen zunächst einmal nichts zu tun,

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

wenn man eine gewisse Lockerung bei der einen oder anderen Uhrzeit vornimmt. Ich möchte Ihnen wirklich raten, dass Sie die Argumentation der Nordkirche doch etwas verfeinern. Ich habe ja die Argumentation Ihres Pressesprechers in den letzten Diskussionen dazu gehört, der für Sie dort offensichtlich gesprochen hat und den ich ja auch schon lange kenne. Er hat uns erklärt, es würde gar nicht gehen, dieses 24-Stunden-Veranstaltungsverbot an Karfreitagen zu lockern.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich weiß nicht, wie es in Hamburg oder in Mecklenburg-Vorpommern ist, ob die genau die gleiche Regelung wie Schleswig-Holstein haben. Ich glaube aber, dass das nicht der Fall ist. Insofern müssten Sie sich erst einmal dafür einsetzen, dass in Hamburg die gesetzliche Regelung verschärft wird.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Also fangen Sie da an. Wenn Ihnen das so wichtig ist, müssten Sie das auf der anderen Seite auch tun. Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht auf eine dumme Idee gebracht.

(Heiterkeit - Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Hartmut Hamerich [CDU]: Ideen hat er selbst genug!)

Aber das wäre dann wenigstens konsequent.

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Gesetzentwurf der PIRATEN genau anschaut, dann erkennt man, dass es da nicht um eine Abschaffung, sondern um eine **Lockerung bei den Uhrzeiten** geht. Deswegen sind einige Beiträge hier doch etwas überhöht. Ich finde, eine gewisse Lockerung gerade am Karfreitag wäre auch mit Blick auf die anderen Bundesländer durchaus sinnvoll. Dadurch stellt man nicht den Feiertag infrage, dadurch beleidigt man keine Christen oder schränkt sie darin ein, den Karfreitag so zu begehen, wie sie es für richtig halten.

Meine Damen und Herren, den Hinweis, man solle wenigstens einen Tag im Jahr zur Ruhe kommen, lasse ich schon allein deshalb nicht gelten, da es zu meinem Verständnis von Selbstbestimmung gehört, selbst darüber entscheiden zu können, wie viele Tage und zu welchem Zeitpunkt im Jahr ich mir diese Ruhe gönne.

(Beifall FDP, PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das sollten wir allgemein öfter bei erwachsenen Menschen so halten. Es gibt ja doch den einen oder anderen hier im Haus, der gern erwachsenen Menschen vorschreiben möchte, wie sie sich zu verhalten haben.

Die Ansicht der Nordkirche, Herr Dr. Tietze, die davon spricht, dass seitens der Kritiker, zu denen ich ja offenbar dann auch gehöre, die Inhalte des stillen Feiertags infrage gestellt werden und deshalb von deren Seite konsequenterweise eine komplette Abschaffung zu fordern sei, teile ich ausdrücklich nicht. Es geht in dieser Diskussion keineswegs um die Ablehnung oder Infragestellung christlicher Feiertage und deren Inhalte, sondern um die konkrete Frage, inwieweit sie einen Einfluss auch auf das Leben und den Alltag von Nichtchristen haben dürfen, die niemanden bei ihrem Handeln stören.

(Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich habe schon auf die **anderen Bundesländer** verwiesen. Herr Kollege Eichstädt hat mich korrigiert, weil ich gesagt habe, Schleswig-Holstein habe die umfassendste Regelung. Darauf haben Sie gesagt: Acht andere Bundesländer auch. Wir haben gemeinsam mit acht anderen Bundesländern die umfassendste Regelung. Das ist insofern kein Widerspruch, Herr Kollege Eichstädt. Ich wollte nur, weil Sie mich korrigiert haben, darauf hinweisen, dass das insofern nicht logisch ist.

(Christopher Vogt)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt gute Argumente für eine Lockerung, wenn man sich ernsthaft damit auseinandersetzt. Daher würde ich vorschlagen, das Thema im Rechtsausschuss auch ernsthaft und umfassend zu diskutieren. Leider gehöre ich dem Rechtsausschuss nicht an. Das müssen dann die Kolleginnen und Kollegen dort tun. Damit Sie gleich noch tagen können, höre ich mit meiner Rede auf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das war allein deswegen schon vernünftig, weil die Redezeit um ist, Herr Abgeordneter. - Für den SSW hat jetzt der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon seit Jahren debattiert man über eine Lockerung der Sonn- und Feiertagsregelung. Jedoch sollten wir eine Lösung finden, mit der alle Beteiligten gut leben können. Die Regelungen in Bezug auf Sonn- und Feiertage haben nicht nur etwas mit Religion zu tun, sondern es geht hier eigentlich auch um etwas ganz Grundlegendes. Wie soll mit **Gedenktagen umgegangen** werden? Oder eher: Wie gehe ich mit dem Gedenken um? - Wir vom SSW sind der Meinung, dass eine solche Frage jeder für sich selbst entscheiden sollte.

(Beifall SSW und PIRATEN)

An dieser Stelle müssen wir uns noch einmal vor Augen halten, worum es eigentlich geht: um den Inhalt von **Volkstrauertag**, **Totensonntag** sowie **Karfreitag**. Die Inhalte sind natürlich nicht identisch. Aber im Grunde genommen geht es hier doch um die **Entschleunigung**, um das Nachdenken und Innehalten. Jeder von uns entschleunigt sich allerdings auf seine ganz eigene Art und Weise. Ob das nun mit einem Gang auf den Friedhof, zum Gottesdienst, durch den Wald oder durch die Nutzung von gastronomischen Angeboten geschieht, sollte jeder selbst entscheiden, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sprechen natürlich die Aspekte der **Arbeitnehmerrechte**. Laut einer DGB-Umfrage arbeiten heute bereits 30 % aller Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen. Meistens lässt sich diese Arbeit aber nicht umgehen, so etwa in der Landwirtschaft, im Kranken-

haus, bei der Polizei, in den Tankstellen oder auch in der Gastronomie. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist Fakt. Deshalb ist es nach unserer Auffassung insbesondere wichtig, dass diese Arbeit mit Aufschlägen auf den Lohn besonders entgolten wird. Das ist wesentlich wichtiger als die Diskussion, die wir sonst manchmal führen.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Zurück zu den Regelungen der sogenannten **stillen Feiertage**. In Schleswig-Holstein sind am Karfreitag Aufzüge und öffentliche Veranstaltungen, die nicht mit dem Gottesdienst zusammenhängen und den ernsten Charakter des Feiertages unzureichend widerspiegeln, untersagt. Für den Volkstrauertag und den Totensonntag gelten ähnliche Regelungen, jedoch nicht ganztags.

Ein Beispiel zeigt, dass man den Umgang mit stillen Feiertagen auch ganz anders handhaben kann. Unsere skandinavischen Freunde in **Norwegen** etwa stellen die Werbeblöcke in TV und Radio an vier Feiertagen im Jahr komplett ab. Auch anderswo geht man mit dem Gedenken, beispielsweise an Karfreitag, ganz anders um. In **Wien** dürfen laut dem Wiener Kinogesetz nur Vorstellungen gezeigt werden, wenn sie dem Charakter und der Bedeutung dieser Tage nicht abträglich sind. Ein ultimatives Richtig oder Falsch, wie man mit diesen besonderen Tagen in unserer heutigen Gesellschaft umgeht, gibt es also nicht, sondern jeder hat da seine eigenen Regelungen.

Für uns vom SSW kann ich also nur noch einmal betonen, dass wir eine Lösung brauchen, die die Notwendigkeiten und Wünsche von allen umfasst. Das kann eigentlich nur in Form eines **Kompromisses** gehen.

Die jetzige Regelung zu den drei genannten Feiertagen stößt besonders bei jungen Schleswig-Holsteinern auf Gegenwehr.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Für sie kommt diese Regelung einer Bevormundung gleich. Sie fragen sich: Warum darf ich an Karfreitag zum Beispiel nicht zum Tango tanzen gehen, wenn ich das sonst jeden Freitag tue? Was ist mit öffentlichen Versammlungen? Warum ist das nun an diesen Tagen nicht möglich?

Meine SSW-Kollegen und ich sind der Meinung, dass Trauernde und Gedenkende durch eine solche Freizeitbeschäftigung am Abend nicht gestört würden. Das zeigt sich schon allein daran, dass nicht jedes Gotteshaus direkt neben einer Diskothek liegt, meine Damen und Herren. Deswegen, glaube ich,

(Lars Harms)

sollte man da etwas ruhiger und entspannter vorgehen und vielleicht nicht mit dieser knallharten Ja-oder-Nein-Regelung, diesem Schwarz oder Weiß,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern schauen, ob man da wirklich einen Kompromiss finden kann. Deshalb, meine Damen und Herren, finden wir generell, dass der Antrag der PIRATEN in die richtige Richtung geht und einen vernünftigen Kompromiss aufzeigt. Wir sind jedenfalls sehr offen für eine **liberalere Richtung des Gesetzes**. Ob es zu einer Änderung kommt, werden wir dann in den Ausschussberatungen sehen.

Wir haben als SSW, da dieses Thema hochsensibel ist und auch religiöse Fragen streift, beschlossen, die Abstimmung für die SSW-Abgeordneten freizugeben.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Gratuliere!)

Allerdings kann ich Ihnen sagen, dass die drei SSW-Abgeordneten da eine einheitliche Haltung haben werden. Wir hätten das nicht tun müssen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem ersten Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

(Zurufe)

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich gar nichts zu diesem Thema sagen.

(Zurufe)

Ich finde schon, dass wir diese Frage mit größerer Ernsthaftigkeit diskutieren sollten.

(Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen. Vielleicht ist es möglich, dass wir noch vor der Mittagspause dieses Thema, das viele Menschen im Land aus unterschiedlicher Richtung bewegt, ernsthaft weiter behandeln. - Jetzt hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke, Herr Präsident. - Im Grund diskutieren wir eine Petitesse. Es wird beantragt, dass man einige Stunden länger tanzen darf. Ob das geregelt wird oder nicht, geht den Antragstellern wahrscheinlich eher am Gemüt vorbei.

(Widerspruch PIRATEN)

Dass die Debatte im Hohen Haus allerdings mit so großem Engagement geführt wird, liegt daran, dass sich dahinter politische Philosophien oder das Bild der Freiheit eines Menschen in unserer Gesellschaft verbergen. Daher möchte ich das einmal aus meiner Wahrnehmung qualifizieren.

Die Verkürzung wird ja auch „**Tanzverbot**“ genannt. In Wirklichkeit formuliert das Gesetz kein Tanzverbot, sondern verlangt allen als gesellschaftlich organisierte Regel ein bestimmtes ernstes Verhalten ab. Das Gegenteil ist aus meiner Sicht ein Menschenbild, in dem sich die Freiheit in neoliberalistischer Prägung widerspiegelt.

(Widerspruch Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Andresen, darf ich dazu reden, ohne dass Sie dazwischenrufen?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ich darf das auch kommentieren!)

- Sie haben genau die gleiche Möglichkeit wie ich, sich hier dazu zu äußern. Ich darf auch darauf aufmerksam machen, dass ich als ein Kollege, der etwas lebensälter ist, schon verschiedenen Dingen begegnet bin, die im Zusammenhang mit solchen Regelungen stehen.

(Unruhe)

Debatten über grenzenlose Öffnungszeiten, Bäderregelung, Shopping als Lebenswelt, medizinische Versorgung als Geschäft oder Privatisierung aller gesellschaftlichen Aufgaben in unserer komplexen Gesellschaft sind Folgen solcher Haltungen, die ich als **neoliberalistische Prägung des Freiheitsbegriffs** charakterisiere.

Wenn wir einmal das **Christliche** und die **Toleranz** gegenüber der Mehrheit beiseite lassen, die sich in unserer Gesellschaft als christlich bezeichnet, haben wir es mit einem staatlichen Feiertag zu tun.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Detlef Matthiessen)

- Ich lasse keine Zwischenfragen zu. - Wir haben es mit einem **staatlichen Feiertag** zu tun, dem **Volks-trauertag**, den Folgen des Krieges, in den Deutschland verwickelt war oder in den Deutschland Europa und die ganze Welt verwickelt hat. In meiner Familie sind sowohl mütterlicherseits als auch väterlicherseits Opfer zu beklagen, mit der Folge, dass in der Familie meines Onkels, obwohl die Eltern annonciert haben „in stolzer Trauer“, die Trauer in Wirklichkeit so tief war, dass sie depressiv wurden, den Hof verloren haben und dergleichen. Dieses Ereignis mag im Lauf der Geschichte vielleicht mehr in den Hintergrund des Gedächtnisses geraten. Wenn aber der Staat sagt, an solch einem Tag treffen wir besondere Regelungen, hat das seine Berechtigung.

Leider reicht die Zeit nicht. Wenn wir diese Debatte führen, sollten wir das mit dem gebotenen Ernst und der gebotenen Tiefe machen und nicht denken, die Welt bestehe nur aus Disco. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Klaus Schlie:**

Danke schön. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte noch einige Argumente hinzufügen. Zunächst zum Ausgangspunkt der ersten Rede, die wir heute gehört haben: Das **Osterfeuer** gehört nicht an den Ort der Kreuzigung, sondern an den Ort der Auferstehung. Deswegen ist es gut nachvollziehbar, dass sich ein Polizist, der glaubender Christ ist, durch diesen Einsatz in besonderer Weise gekränkt fühlt und deswegen besonders heftig nachsetzt. Das kann ich mir durchaus vorstellen.

Ich will einmal auf das ganze Zielgebiet abheben, das Zielgebiet derjenigen, die christlichen Glaubens sind, und zwar tief religiös, und die an solchen Tagen Dienst haben, zum Beispiel Türsteher, zum Beispiel Prostituierte, zum Beispiel Discjockeys, zum Beispiel Kellnerinnen, zum Beispiel Polizisten. Auch diese Menschen haben ein Recht, ihre religiösen Empfindungen wertgeschätzt zu wissen und dem folgen zu können. Dabei hilft ihnen der Staat, indem er Rahmenbedingungen setzt, die das möglich machen.

Die christliche Kirche ist gut am Ostermontag, sie ist gut am Pfingstmontag, sie ist gut am ersten

Weihnachtstag, sie ist gut an Heiligabend, sie ist gut am zweiten Weihnachtstag, sie ist auch gut an Himmelfahrt. Aber die christliche Kirche ist schlecht, bevormundet und ist intolerant, weil sie an zwei Tagen Feiertagsruhe fordert und ab und zu einmal mit den Glocken läutet?

Meine Damen und Herren, wir sollten das Verhältnis wahren, entsprechend unserer inneren Empfindung frei darüber abstimmen, keinen dafür verteuern - an dieser Stelle passt der Ausdruck einmal - und Menschen, die in dieser Situation Dienst tun, nicht zwingen, aus dieser Situation herauszukommen. Versuchen Sie einmal als Türsteher, an dem Abend freizunehmen! Viel Spaß!

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist aus mir unverständlichen Gründen irgendwie ein emotionales Thema. Das verstehen viele junge Menschen überhaupt nicht.

(Beifall PIRATEN)

Sie verstehen nicht, warum - bleiben wir einmal bei Kiel - Karfreitag um 21 Uhr im Tucholsky, um 23 Uhr im MAX oder um 22 Uhr beim Funpark in Trittau die Türen zu sind, wo sonst viele Menschen feiern können, zu einer Uhrzeit, zu der nach meinem Wissen in den meisten Kirchen keine Gottesdienste mehr stattfinden. Ich möchte einmal jemanden hören, der um 3 Uhr nachts eine kirchliche Veranstaltung besucht.

Es geht darum, abzuwägen und Störungen zu unterbinden, auch beim Tanzverbot. Deswegen ist die Richtung des PIRATEN-Antrags richtig und der Karfreitag zu schützen. Da geht es um eine Abwägung. Aber es ist nicht einzusehen, dass das 24 Stunden gelten soll.

(Beifall PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Für viele junge Auszubildende, die eine Woche lang arbeiten, ist nicht einzusehen, dass man am Gründonnerstag nach 24 Uhr - das ist der Tag, an dem man abends weggehen kann - nicht feiern gehen kann.

(Tobias von Pein)

(Beifall PIRATEN)

Es ist eine sehr kleine Problematik, aber eine Grundsatzfrage, die niemand versteht und viele junge Menschen bewegt. Ich finde es schade, dass diese Entscheidungen immer eher von denen getroffen werden, die es doch nicht mehr so betrifft. Ich möchte da niemandem zu tief in die Augen schauen.

(Beifall PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] - Zurufe)

Ich bin vielleicht noch ein bisschen wilder als der eine oder andere hier.

(Zurufe)

Ich lade auch gern jemanden ein, und dann können wir noch einmal darüber reden.

(Beifall PIRATEN, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Es freut mich, dass unser Osterfest immer noch vier Tage lang ist. - Jetzt hat für die Landesregierung der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein das Wort.

**Andreas Breitner, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage sind gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung verfassungsrechtlich geschützt. Das in Schleswig-Holstein geltende Gesetz über Sonn- und Feiertage ist erst im Jahr 2004 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurden der Wandel der gesellschaftlichen Auffassung angemessen berücksichtigt und die Einschränkung der Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen auf das Notwendigste begrenzt.

Dabei bleiben die stillen Feiertage zwar besonders geschützt, der Schutz wurde allerdings geändert. Entscheidend ist nunmehr, ob und inwieweit eine Veranstaltung auf den ernsten Charakter des jeweiligen Tages Rücksicht nimmt. Wenn man sich mit Karfreitag, mit Volkstrauertag und Totensonntag beziehungsweise Ewigkeitssonntag beschäftigt, wird deutlich, dass die **stillen Feiertage** unsere **Gesellschaft bereichern**, weil sie in einer immer lautereren, schrilleren und individualistischeren Zeit kol-

lektive Ruhepunkte der Einkehr und der Besinnung bieten.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Beratung über den Antrag der PIRATEN sollten daher nicht nur die Regelungen des Stadtstaates Bremen, sondern auch die anderen Flächenländer betrachtet werden. So ist in allen anderen Flächenländern der Karfreitag ganztägig geschützt. Hinsichtlich der anderen beiden stillen Feiertage sind die Regelungen sehr ähnlich wie in Schleswig-Holstein. Zudem kann über eine mögliche Änderung des geltenden Gesetzes nur im engen Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere den Kirchen, nachgedacht werden.

Eine Schlussbemerkung: Die Landjugend Steinburger Geest hat im Übrigen eine Lösung für ihr Osterfeuer gefunden. Es wird im nächsten Jahr um eine Woche vorverlegt. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/1242 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:42 bis 15:02 Uhr)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder und denke, dass wir im Laufe der nächsten zwei, drei Minuten sicherlich noch eine höhere Präsenz im Saal haben werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1258

**Verhältnis zwischen Kirche und Staat evaluieren**



**(Präsident Klaus Schlie)**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1411](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Debatte möchte ich gern mit einigen Legenden der letzten Wochen aufräumen. Es geht uns nicht um die Frage, ob die Kirche mit ihren vielen karitativen und sozialen Einrichtungen Gutes verrichtet. Ja, das tut sie zweifelsohne, übrigens auch mit meinen Kirchensteuermitteln. Aber es gehört auch zur Wahrheit dazu, zu sagen, dass sie die Leistungen, die sie in Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, in der Entwicklungshilfe und so weiter erbringt, auch zusätzlich aus Steuermitteln, und zwar aus allgemeinen Steuermitteln, erstattet bekommt.

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen den **Leistungen aus den Kirchenstaatsverträgen** einerseits und den erbrachten **sozialen Dienstleistungen** andererseits.

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

Wäre dies der Fall, würden in Bremen und Hamburg solche Dienstleistungen heute gar nicht mehr angeboten werden, denn Hamburg und Bremen zahlen keinerlei Kirchenstaatsleistungen.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion fordert mit ihrem Antrag nicht - wie von einigen dargestellt - eine bedingungslose Auflösung der Kirchenstaatsverträge, sondern zunächst eine **Bestandsaufnahme**, an deren Ende eine **Ablösung der Leistungen** stehen soll. Die Kirchen haben selbstverständlich einen Anspruch, dass sie für die ihnen widerrechtlich erfahrenen Enteignungen entschädigt werden. Alles andere wäre Willkür und mit den Grundsätzen eines Rechtsstaats unvereinbar. Aber es muss eine unvoreingenommene und transparente Bestandsaufnahme mit offenem Ausgang erfolgen, bei der die für die Kirchenstaatsverträge grundlegenden Enteignungen mit den bisher geleisteten staatlichen Entschädigungszahlungen an die Kirchen verrechnet werden.

In diesem Prozess können die Kirchen gern ihre Sicht der Dinge darlegen und mit Zahlen unterlegen, dass es sich bei den Zahlungen ausschließlich

um sogenannte Renten- und Mietzahlungen handle, bei denen eine Tilgung nicht stattfindet. Es ist aber genauso gut möglich - das ist eher meine Auffassung -, dass es sich dabei nicht um eine ewige Rente, sondern eher um eine Annuität handelt, bei der Tilgungszahlungen enthalten sind. Um aber genau dies festzustellen, brauchen wir die in unserem Antrag geforderte Aufbilanzierung der entsprechenden Zahlen.

(Beifall FDP)

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag kommen wir heute auch einem **Verfassungsauftrag** nach, der bereits seit der Weimarer Reichsverfassung Gültigkeit besitzt. Dies dürfte wohl auch der Grund sein, dass sich der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Frank-Walter Steinmeier, anlässlich des Empfangs auf der EKD-Synode vor einigen Wochen ebenfalls für eine Ablösung ausgesprochen hat.

Das Argument, das übrigens von Herrn Ministerpräsident Albig in den Raum geworfen wurde, eine Ablösung der Kirchenstaatsverträge schwäche die Kirchen, wird selbst von den obersten Vertretern der Kirche nicht verwendet. Papst Benedikt XVI. hat bei seinem Deutschlandbesuch im Jahr 2011 bei einer Rede in Freiburg vor katholischen Gläubigen folgende Sätze gesagt:

„Die Geschichte kommt der Kirche in gewisser Weise durch die verschiedenen Epochen der Säkularisierung zur Hilfe, die zu ihrer Läuterung und inneren Reform wesentlich beigetragen haben.

Die Säkularisierungen - sei es die Enteignung von Kirchengütern, sei es die Streichung von Privilegien oder Ähnliches - bedeuteten nämlich jedes Mal eine tiefgreifende Entweltlichung der Kirche, die sich dabei gleichsam ihres weltlichen Reichtums entblößt und wieder ganz ihre weltliche Armut annimmt.“

Ich bin mittlerweile auch ein Anhänger von Franziskus - obwohl nicht katholisch -, der erklärt hat, es wäre vielleicht ratsam, wenn insbesondere die katholische Kirche einen Teil ihrer Reichtümer dafür verwenden würde, den Armen wirklich zu helfen, statt weiter Reichtümer anzuhäufen.

(Beifall FDP)

Mit der Argumentation des Ministerpräsidenten wird suggeriert, die Kirchen würden durch eine Ablösung geschwächt. Dies widerspricht jedoch ausdrücklich der Ansicht des Papstes. Vielmehr wird die Kirche durch eine Ablösung des Kirchenstaats-

(Wolfgang Kubicki)

vertrags und der damit verbundenen gesellschaftlichen Diskussion - die von vielen Gläubigen als Last empfunden wird - befreit, wenn nicht gar erlöst. Sie nimmt damit gerade den Kritikern, die der Kirche vorwerfen, sie strebe vordergründig nach weltlichem Besitz und Vermögen, den Wind aus den Segeln.

Die **Kirchen** würden durch eine **Ablösung** nicht etwa geschwächt, sondern moralisch gestärkt werden - so wie auch Papst Franziskus nicht etwa an Macht und Ansehen verloren hat, weil er bisher festgehaltene Privilegien und Statussymbole losgelassen hat, sondern an Ansehen, Glaubwürdigkeit und Macht gewonnen hat.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und lassen Sie uns damit einem fast 100-jährigen Verfassungsauftrag nachkommen!

Ich habe vernommen - darüber bin ich ganz begeistert -, dass die regierungstragenden Fraktionen einen inhaltlich fast gleichgerichteten Antrag eingebracht haben. Herr Präsident, ich bitte beide Anträge als eigenständige Anträge zu behandeln, weil wir wenigstens Ihrem Antrag, nachdem unser Antrag abgelehnt worden ist - was ich nicht verstehen kann -, zustimmen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Daniel Günther.

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem FDP-Antrag unsere Zustimmung nicht geben. Dabei sage ich ausdrücklich: Natürlich wird sich auch die CDU, sollte es auf Bundesebene eine Debatte geben,

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr bedauerlich!)

eine Ablösung durchzuführen, die durch das Grundgesetz durchaus geboten ist, nicht verweigern können.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber?)

- Ja, jetzt kommt das Aber, Herr Kollege Vogt. Ich glaube nur, dass gerade wir als klammes Land **Schleswig-Holstein** kein hohes Interesse daran haben können, in Form einer **Einmalzahlung** die bestehenden Leistungen, die wir gegenüber den bei-

den Kirchen in Schleswig-Holstein zu leisten haben, abzulösen. Nach alledem, was ich von Fachleuten weiß, reden wir über Zahlungen in einer Größenordnung, die sich zwischen 300 Millionen und 500 Millionen € bewegen. Wie wir das im nächsten Landeshaushalt darstellen sollten, wenn wir so etwas in Form einer Einmalzahlung leisten sollten, weiß ich nicht. Ich glaube, nicht einmal Herr Kubicki würde es hinbekommen, das so hinzurechnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch, doch!)

Deswegen glaube ich schlicht und ergreifend, dass wir kein hohes Interesse daran haben. Ich bleibe dabei: Man wird sich einer solchen Debatte auf Bundesebene stellen müssen. Als Land Schleswig-Holstein haben wir aber kein eigenes Interesse, hier tätig zu werden.

Ich will mich gern von den **Uraltbegründungen für die Verträge** lösen. Es ist schwierig, heute eine gesellschaftliche Debatte zu gewinnen, wenn man über Enteignungen redet, die vor über 200 Jahren durchgeführt worden sind. Ich finde, dass es auch heute noch Begründungen dafür gibt, die Kirchen zu unterstützen. Sie liegen im heutigen Engagement der Kirchen.

Herr Kubicki, Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen: Für Kitas und so weiter gibt es andere Formen von staatlichen Zuschüssen. Aber jeder weiß doch, dass die **Kirchen** mit den **Zuschüssen**, die sie für diese Bereiche bekommen, gar nicht auskommen und sie deswegen auch andere Mittel in Anspruch nehmen müssen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hundertprozentig!)

um diese Leistungen auch zukünftig erbringen zu können. Ich finde im Übrigen, dass 12,6 Millionen €, die die evangelische Kirche bekommt, und 219.000 €, die die katholische Kirche bekommt, keine Masse an Geld sind.

Ich verweise darauf, dass die Länder für die Dienstleistung des Einzugs der Kirchensteuer - sie ist quasi ein Mitgliedsbeitrag, den die beiden Kirchen einzahlen - von der Nordkirche exakt 12 Millionen € zurückzahlen. Das relativiert durchaus die Summe, über die wir hier reden.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

**Daniel Günther [CDU]:**

Selbstverständlich.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege, ich will mich gar nicht über die Frage des Einzugs von Kirchensteuern unterhalten, weil der Verwaltungsaufwand abgegolten wird, der damit entsteht. Das Land Schleswig-Holstein zieht auch keine Mitgliedsbeiträge für den ADAC ein.

(Beifall PIRATEN)

Das können wir aber auch machen und uns das erstatten lassen.

Meine spannende Frage ist: Welche vernünftige Begründung gibt es für Sie, dass das Land Schleswig-Holstein, das heißt alle Steuerzahler, auch die, die keiner Konfession angehören, die Gehälter der evangelischen Priester und Pastoren bezahlen?

(Beifall FDP und PIRATEN)

**Daniel Günther [CDU]:**

Da Sie, Herr Kubicki, für sich selbst entschieden haben, über welche Fragen Sie mit mir nicht streiten wollen, entscheide ich mich auch, dass ich mich über diese Frage mit Ihnen auch nicht streiten möchte.

(Christopher Vogt [FDP]: Ein bisschen mimosenhaft, Herr Kollege!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Dann gibt es den Fragebedarf des Abgeordneten Weber.

**Daniel Günther [CDU]:**

Beim Kollegen Weber kann ich nicht Nein sagen.

**Jürgen Weber [SPD]:** Das höre ich sehr gerne, Herr Kollege. - Sie haben vorhin ausgeführt, dass die Kirchen beispielsweise für Kitas entsprechende Mittel vom Staat unabhängig von der Kirchensteuer bekommen, dass diese Mittel aber nicht ausreichen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Kirchen anders als andere Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Kindertagesstätten unterhalten, keine vollständige Refinanzierung der Kosten erhalten?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 100 %!)

- Nein, das habe ich überhaupt nicht gesagt. Auch andere Träger müssen Mittel aus anderen Bereichen ziehen, um diese Einrichtungen zu unterhalten. Die bekommen nicht nur Unterstützung vom Land Schleswig-Holstein. Deswegen gilt für beide genau das Gleiche. Es gilt an dieser Stelle genauso für die Kirchen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist aber ganz neu!)

- Nein, das ist definitiv so.

Auch wenn ich die Kollegin Frau von Kalben vorhin gelobt habe und ich auf einen Teil dieses Beitrags verzichten wollte, um sie zu schonen, muss ich mich zumindest zu diesem Bereich äußern. Weil die Grünen auch einen Antrag gestellt haben, finde ich das Verhalten der Grünen in diesem Bereich, auch die öffentlichen Äußerungen, schon etwas merkwürdig. Sie haben auch gesagt, sie seien für die strikte Trennung von Staat und Kirche. Es würde mich interessieren, was der Kollege Tietze dazu sagt. Aber als die Debatte über Kirchenstaatsverträge und über die Staatsleistungen losging, da argumentierten die Grünen, solche **alten Verträge**, die wir mit den **Kirchen** geschlossen haben, passten nicht mehr in eine moderne Zeit. Ich darf übrigens daran erinnern: Der mit der evangelischen Kirche stammt aus dem Jahre 1957, der mit der katholischen Kirche ist gerade erst im Jahre 2009 abgeschlossen worden. So alt sind die Verträge nicht.

Was ich nicht verstehe, ist: Die **Verträge** mit den **christlichen Kirchen** bezeichnen Sie als altmodisch und nicht mehr in die Zeit passend, zugleich rühmt sich aber die Landesregierung, insbesondere die Grünen, dass gleichlautende Verträge mit den muslimischen Verbänden in Schleswig-Holstein geschlossen werden. Das ist plötzlich modern. Aber Verträge, die mit den christlichen Kirchen geschlossen worden sind, sollen nicht mehr modern sein. Das können Sie mir gern erklären.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich finde diese Vorstellung in einem Land wie diesem schon ziemlich verquer. Ich will dabei nicht in Abrede stellen, dass solche **Verträge mit muslimischen Verbänden** durchaus sinnvoll sein können. Auch ich muss akzeptieren, dass das heutzutage wichtig ist. Denn selbst hier im Landtag haben wir mittlerweile genauso viele Muslime wie Katholiken.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Die Steigerungen, die in den Verträgen festgelegt werden, sind nicht exorbitant. Ich finde, wir haben

(Daniel Günther)

vernünftige Verträge abgeschlossen. Diese Verträge sollten wir auch weiterhin in Schleswig-Holstein stärken. Deswegen brauchen wir beide Anträge nicht. Wir lehnen auch den Antrag der Regierungskoalition ab, weil wir nicht glauben, dass es wichtig ist, dass das Verhältnis zwischen Staat und Kirche extra evaluiert werden sollte. Wir können alle miteinander beurteilen, wie wir das empfinden. Von daher lehnen wir beide Anträge ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein paar grundsätzliche Erwägungen am Anfang. Wir leben in diesen Wochen wie an anderen Stellen in unserem Jahreskalender wieder einmal christlich-jüdische Tradition. Dieses Haus ist weiß Gott keine Kirche. Dennoch steht es voller Tannenbäume. Die Diskussionen unter uns haben manchmal auch christliche Züge.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP] - Lachen SPD - Peter Eichstädt [SPD]: Er hat noch gar nichts gesagt!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Heinemann, Ihre Tannenbaumgeschichte hat den Kollegen Kubicki veranlasst, Sie etwas fragen zu wollen.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Ich bin einmal gespannt.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Kollege Heinemann, ist Ihnen bewusst, dass der Tannenbaum mit der christlich-jüdischen Tradition überhaupt nichts zu tun hat, sondern eigentlich ein heidnisches Symbol ist,

(Beifall FDP, PIRATEN und SSW)

er aber in unserem Kulturkreis seit Hunderten von Jahren zur Weihnachtszeit dazugehört, weil wir, naiv wie wir sind, geglaubt haben, dass es in Jerusalem geschneit hat, als Christus geboren wurde?

(Heiterkeit FDP und PIRATEN)

- Ich weiß nicht, in welcher Kirche Sie am Heiligen Abend sind, wenn Sie überhaupt in einer Kirche sind; das finde ich auch noch heraus.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Dann stellt sich natürlich die Frage, ob dort ein christlicher Weihnachtsbaum steht oder nicht. Ob das auf heidnische Bräuche zurückgeht, müssen Sie den Papst fragen. Das kann ich nicht sagen.

(Christopher Vogt [FDP]: Die haben auch Lautsprecher in der Kirche! Das ist auch nichts Christliches!)

Worauf ich hinaus will, ist, dass Angst und Verlässlichkeit, tiefe innere Balance oder emotionale Sicherheit eher in unserer Seele wohnen als auf irgendwelchen politischen Bühnen. Ein Anker dafür ist in der Geschichte der Menschheit immer wieder der Glaube, der, wie man sagt, sogar Berge versetzen kann.

Das gilt nicht nur für Menschen, die nach Jahrzehnten der Glaubensabstinenz im Angesicht des nahenden Todes zum Glauben finden, es gilt auch für die überwältigende Zahl junger Menschen, die auf Kirchentagen zusammenkommen, über Grenzen hinweg diskutieren und sich gemeinsam für andere einsetzen. Es gibt Gesellschaften, die ihre **Glaubensorientierung** in die Verfassung schreiben, sich einem Glauben umfassend unterwerfen, etwa als Gottesstaat, oder Glaubensbekenntnisse gar auf Geldscheine drucken wie in den USA. Auf dem Glauben beruhen viele Elemente, auch hier in unserer abendländischen Tradition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Einigkeit besteht sicher im politischen Gedanken der **Toleranz** gegenüber den unterschiedlichen menschlichen Wertesystemen, also auch dem Glauben. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung trennt die Institutionen des Glaubens, also Kirchen und Religionsgemeinschaften, und der rechtlichen Ordnung, also den Staat mit seinen Institutionen, strikt, aber es bestehen vertragliche Beziehungen zwischen diesen Elementen des Zusammenlebens.

**Kirchenstaatsverträge** sind ein produktives Mittel, die Zusammenarbeit zu ordnen, Arbeits- und Aufgabenfelder zu beschreiben, Verantwortung zu regeln. Kirchenstaatsverträge sind damit auch die Garanten für eine notwendige und ordentliche Trennung von Kirche und Staat, und sie sorgen für Verlässlichkeit und Sicherheit für alle Beteiligten. Auch eine moderne Gesellschaft hat religiöse Orientierungen.

(Bernd Heinemann)

Kritiker der Kirchenstaatsverträge sehen ein undemokratisches Element, weil die Verträge nur im Einvernehmen kündbar sind. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Kirchen grundsätzlich bereit sind, sie zu gestalten. Auch Kirche wandelt sich, meine Damen und Herren. Wenn ich mich in den Kirchen umhöre, stelle ich fest, im Gegensatz zu unserer Vorgängerregierung finden die Kirchen mit uns Sozialdemokraten und Grünen sowie dem SSW gute Partner, die für konstruktive und verlässliche Regelungen ein offenes Ohr haben. Wir gehen nicht vor den Kadi, wir reden.

Über unterschiedliche Begrifflichkeiten lassen sich sicher zeitgemäße demokratische Formeln finden. „Dauerhaft“ oder „langfristig“ muss heute in unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr mit „ewiglich“ beschrieben werden. Das kann es sicher nicht sein.

Ein anderer Kritikpunkt ist der **Gestaltungsrahmen der Parlamente**. In der Tat gibt es fehlende gesetzliche Regelungen. Hier kann eine Kommission vielleicht tatsächlich ein Weg sein; ein derartiges Gremium kann hier durchaus ins Detail gehen.

Wie gestaltet sich die Bewertung der Leistungen für das Gemeinwesen? Was tut wer zum Beispiel für unser kulturelles Erbe? Der Denkmalschutz ist hierfür nur ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Wie viel und was kann und sollte in kirchlicher oder staatlicher Verantwortung geleistet werden?

Dies bezieht sich zum Beispiel auch auf **karitative und diakonische Leistungen** als wesentliche Garantien einer sozialen Gesellschaft in Bahnhofsmissionen, in Kindergärten und bei Tafeln, vor allem aber auf die Bereiche der Seelsorge, zum Beispiel der Unfallseelsorge, Kompetenz der Sinnstiftung und Wertevermittlung, wobei Letzteres sogar ein Alleinstellungsmerkmal der Kirche ist. Hinzu kommt Hilfe bei Trauer und Verzweiflung. Die religiöse Motivation für diese Leistungen ist politisch nachrangig, aber sie ist unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, wir gehen den Weg der **Überprüfung der Zusammenarbeit** auf Bundesebene mit. Es geht nicht vorrangig um die Verrechnung alter Rechnungen. Wir wollen uns auch nicht auf das Trittbrett von Tebartz van Elst stellen, sondern wir wollen sachlich vorankommen. Das ist der Weg. In unserem Antrag geht es um etwas viel Grundsätzlicheres. Es geht uns generell um das **Verhältnis von Kirche und Staat**, und zwar nachhaltig und gemeinsam mit der Kirche, nicht über sie hinweg. Unsere modernen Kirchen sind gesprächsbereit, das sollten wir nutzen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. - Danke schön.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, **Kirche** ist heute ein wichtiger **Teil der Gesellschaft**. Nach Jahrhunderten des Streits um Vorherrschaft und Machtkämpfen haben wir eine moderne, belastbare Kooperation mit der Kirche, auf die wir nicht verzichten können und wollen. Ohne die Kirche wären unser Staat und unsere Gesellschaft arm dran. Sie prägt unser Leben und unseren Alltag. Sie ist mahrender Begleiter der Politik und fordert uns mit ihren Ansichten und Normen heraus. Sie engagiert sich unermüdlich in der Bildungs- und Sozialarbeit und für Menschen, die Hilfe benötigen. Sie bietet Flüchtlingen Raum und Schutz und eine Stimme; gerade in den Bereichen, in denen der Staat manchmal versagt. Ich bin froh, dass wir eine streitbare und bereichernde Kirche haben.

Fakt ist aber auch: Kirche ist ein **Teil der Zivilgesellschaft**. Keine Frage, sie ist ein wichtiger Teil. Wir zweifeln ihre Bedeutung nicht an. Die unter anderen Vorzeichen entstandene Trennung von Staat und Kirche ist heute Gewinn und fester Bestandteil unseres modernen Staatsverständnisses.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Günther, das ist ganz klar grüne Parteilinie: Wir stehen unbedingt zur Trennung von Staat und Kirche. Ich sage dies, weil gesagt wurde, es gebe hier vielleicht unterschiedliche Auffassungen.

Zur Zivilgesellschaft gehören die Kirchen genauso wie die jüdischen Gemeinden, die türkischen Gemeinden oder die muslimischen Verbände. Naturschutzverbände, Flüchtlingsorganisationen und Bürgerinitiativen leisten genauso einen Beitrag zu unserer Gesellschaft wie die Kirche.

(Lars Harms [SSW]: Die haben auch keine Staatsverträge!)

- Vielen Dank, Lars, wir wollen keine Staatsverträge. - Durch jahrhundertealte Rechtstitel zwischen **Staat und Kirche** sind diese seit 1803 eng miteinander verwoben. Ja, das sind moderne und erneuerte Staatsverträge. Trotzdem beruhen sie auf einer **langen juristischen Tradition**. Es ist nicht so, als hätte man in der Nachkriegszeit überlegt, einen

**(Eka von Kalben)**

Staatsvertrag mit den Kirchen zu schließen und dort eine Ewigkeitsklausel einzufügen. Dies wurde von meinem Vorredner bereits ausgeführt. Vielmehr gibt es eine historische Grundlage. Wir finden, es gibt gute Gründe, darüber nachzudenken, ob das Mittel eines Staatsvertrags noch zeitgemäß ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Man kann zwar sagen, die **Ewigkeitsklausel** gibt es vielleicht noch in Hollywood-Filmen oder im Märchen, aber nicht in unserer heutigen modernen Zeit, aber wir unterscheiden uns mit unserem Antrag von Ihnen, Herr Kubicki. Wir wollen diese rückwärts-gewandte Rechenmentalität nicht. Ich kann es mir nur sehr schwer vorstellen, dass wir in Schleswig-Holstein feststellen, wie viel die Kuhweide 1803 in welcher Währung auch immer, Gulden oder Taler, wert war und wie der Wert heute in Euro ist. Was ist zum Beispiel auf der anderen Seite die Leistung der Kirchen wert, die diese in der Nachkriegszeit in den 50er-Jahren geleistet haben, als die Staatszuschüsse eine andere Höhe hatten? Damals wurde von den Kirchen zum Teil noch mehr ehrenamtlich geleistet als heute. Ich finde also die **Aufrechnung der Leistungen** sehr schwierig. Das ist der eine Kritikpunkt.

Wir wünschen uns eher eine nach vorn gewandte Lösung. Sie sind Jurist, ich bin das nicht. Als Jurist haben Sie recht, ohne eine Ablösesumme wird es nicht gehen. Trotzdem halten wir es für sinnvoll, mit den Kirchen ins Gespräch zu kommen, wie dies im Moment durch die Regierung geschieht. Hier finden gute **Gespräche** statt. Die Kirche hier in Norddeutschland ist auf einem sehr kooperativen Weg. Daher halten wir es für sinnvoller, eine **Kommission** einzusetzen, in der grundsätzlich gefragt wird, wie es mit dem Religionsunterricht und den bundesweiten Staatsverträgen als Mittel aussieht. Es wird nicht gefragt, wie es mit unserem eigenen Staatsvertrag aussieht, sondern es wird gefragt, ob wir dieses Instrument grundsätzlich wollen. Zu fragen ist, wie es mit den arbeitsrechtlichen Fragen aussieht, die bei der Kirche immer wieder kritisiert werden. All diese Punkte müssen auf den Tisch, wenn man eine ehrliche Trennung von Kirche und Staat erreichen will.

Ich sage dies ausdrücklich nicht als Kirchenkritikerin. Sie haben vorhin meinen Redebeitrag gehört. Ich stehe dazu, dass wir in dieser Gesellschaft in einem guten Verhältnis mit Kirchen und christlichen Glaubensgemeinschaften leben. Ich halte das Mittel des Staatsvertrags aber für unzeitgemäß. Ich glaube, dass wir zu einer Neubewertung unseres Ver-

hältnisses zwischen Kirche und Staat kommen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir den Haushalt des Landes beraten. Die Beratungen waren geprägt von der Notwendigkeit einer Konsolidierung. Ein Bereich, der bislang von allen **Sparmaßnahmen** ausgenommen ist, sind die **Staatsleistungen an die Kirchen**. 12,8 Millionen € sollen im nächsten Jahr fließen; 120.000 € mehr als in diesem Jahr. Für uns PIRATEN ist es nicht hinnehmbar, dass wir mit Steuern Glaubensgemeinschaften alimentieren sollen, denen wir nicht angehören. Die Wut steigt, wenn man sieht, was die Kirche teilweise mit ihren Mitteln anfängt. Ich verweise auf den Luxus im Zusammenhang mit dem Bischofssitz von Limburg.

(Lars Harms [SSW]: Protestantische Askese! - Heiterkeit)

Es ist richtig, Kirchen sind in der Vergangenheit enteignet worden. Wie sie allerdings ursprünglich zu diesen Gütern gekommen waren, davon will ich heute nichts sagen. Richtig ist auch, dass ihnen in der Folge Staatsleistungen zugesagt worden sind, allerdings war man sich 1919, als man die Weimarer Reichsverfassung verhandelt hat, einig, dass die Staatsleistungen abgelöst werden sollen, weil diese Staatsleistungen mit der weltanschaulichen Neutralität des Staates nicht zu vereinbaren sind.

Verfassungsrechtlich garantiert sind entsprechend nur die historischen und 1919 geschuldeten **Staatsleistungen** an die Kirchen. Hier in Schleswig-Holstein haben dagegen die ehemaligen Landeskirchen Eutin und Lübeck damals gar keine Rechtsansprüche gegen das Land gehabt und sind ohne Verfassungspflicht der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holstein gleichgestellt worden. Diese Leistungen könnten wir also sofort einstellen, wenn sie nicht vertraglich zugesagt wären. Trotzdem sind sie auf ewig festgeschrieben worden und unkündbar. Ich frage mich, ob die nach 1919 noch geschlossenen **Kirchenstaatsverträge** überhaupt verfassungskonform sind, weil sie der von der Verfassung gewollten **Ablösung** ganz klar zuwiderlaufen.

(Dr. Patrick Breyer)

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Durch unkündbare Kirchenstaatsverträge werden der evangelischen Nordkirche und der katholischen Kirche jährliche Zahlungen in Millionenhöhe garantiert. Die Nordkirche hat seit Abschluss des Kirchenstaatsvertrags 1957 in erheblichem Maß an Mitgliedern verloren und Personal abgebaut. Dennoch wachsen die staatlichen Zuschüsse von Jahr zu Jahr entsprechend der Entwicklung der Besoldung für Landesbeamte, obwohl diese Mittel gar nicht der Deckung von Personalkosten dienen und die **Mittelerhöhungen** nicht an die Kirchenbediensteten weitergegeben werden. Auf meine Anfrage hin hat sich herausgestellt, dass bei der Anpassung der Zuschüsse an die Entwicklung der Beamtenbesoldung nicht berücksichtigt wurde, dass die Arbeitszeit von Landesbeamten in der Vergangenheit ohne Lohnausgleich erhöht worden ist.

Das heißt, auch insofern zahlen wir weit mehr, als eigentlich zugesagt worden war.

Aus Sicht der letzten Landesregierung und auch des Landesrechnungshofs stellt sich die Frage, ob dem Land ein Festhalten an den stetig zuwachsenden Kirchenleistungen in Zeiten der **Schuldenkrise** überhaupt noch zumutbar ist. Die letzte Landesregierung hat deswegen damals Verhandlungen mit der Nordelbischen Kirche aufgenommen mit dem Ziel, eine Absenkung der Leistungen herbeizuführen. Diese Landesregierung dagegen bleibt bisher untätig.

Ich fordere, dass die **Kirchen** ebenso einen **Konsolidierungsbeitrag** leisten müssen wie alle anderen Schleswig-Holsteiner. Außerdem muss die Landesregierung bei der Berechnung der Veränderung der Besoldung der Landesbeamten berücksichtigen, wenn deren Stundenlohn durch Arbeitszeitverlängerung faktisch gesunken ist. Und die allgemeinen Zuschüsse an Religionsgemeinschaften, die ohne rechtliche Verpflichtung und Zweckbindung geleistet werden, sollten insgesamt eingestellt werden; denn im Grundgesetz, das auf die Weimarer Reichsverfassung verweist, heißt es:

„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst.“

Wenn wir diesem Verfassungsauftrag nicht bald gerecht werden, werden wir demnächst das Jubiläum „100 Jahre Bruch der Verfassung“ feiern müssen. Wir müssen deswegen einen Schlussstrich unter diese Staatsleistungen ziehen.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen ist das Anliegen der FDP richtig und gut gemeint, aber leider schlecht gemacht. Es ist nämlich verfassungsrechtlich zweifelhaft, ob die in der Verfassung vorgesehene Ablösung eine bloße Anrechnung der bisherigen Zahlungen erlaubt. Außerdem erscheint eine Berechnung oder Verrechnung verfrüht, weil eine Ablösung ein Bundesgesetz voraussetzt, das wir bis heute nicht haben. Der Landtag sollte deswegen zuerst den **Bund** auffordern, ein solches **Ablösegesetz** auf den Weg zu bringen. Vorher macht eine Rechnerei keinen Sinn.

Wenn die Koalition dafür offen ist, würde ich gerne Überweisung der beiden Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss beantragen, damit wir dort noch einmal darüber sprechen können. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich auch dem Koalitionsantrag nicht zustimmen, weil dieser ein bloßes Wischiwaschi enthält.

Wir dürfen die Verantwortung für diese Frage nicht einfach auf die Bundesebene oder an irgendeine Kommission abschieben, sondern müssen hier im Land handeln. Wir müssen hier die Anpassung der Staatsleistungen verändern. Wir müssen eine Konsolidierung der Leistungen verhandeln, und wir brauchen ein klares Signal an den Bund, dass wir ein Gesetz fordern, das uns die Ablösung ermöglicht. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kirchenstaatsverträge sind ein kompliziertes Konstrukt, welches aus historischen Gründen so gewachsen ist. Im Zusammenhang mit den **Kirchenstaatsverträgen** ist immer wieder die Rede von der Ewigkeitsklausel, der Unausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung, Subventionen, Privilegien oder gar Garantien zugunsten der Kirchen.

Sie merken schon, es ist wieder ein hochsensibles Thema, mit dem viele Bürgerinnen und Bürger einen Teil ihrer Identität verbinden. Als SSW wollen wir die Kirche als solche auch überhaupt nicht infrage stellen. Von einem Beenden dieses Vertrages ist aus unserer Sicht auch gar nicht die Rede.

(Lars Harms)

Eine Kündigung können wir ohnehin nicht vornehmen; das sieht der Vertrag nämlich nicht vor.

Zweifelsohne bildet der Vertrag eine wichtige Basis. Ein solcher Vertrag regelt schließlich auch **Grundlegendes**. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern auch um das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sowie um das Seelsorge- und Beichtgeheimnis. Der Vertrag regelt auch die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, die Zugriffsmöglichkeiten auf Daten, die für die Erhebung der Kirchensteuer nötig sind, und vieles mehr, was den umfänglichen Arbeitsbereich der evangelischen und katholischen Kirche umfasst.

Was wir jedoch infrage stellen wollen und können, ist das gesamte **Prinzip**, auf dem der **Vertrag** aufgebaut ist. Den Vorschlag, dass eine unabhängige Kommission in Berlin deutschlandweit einmal ganz genau dieses Prinzip erörtert, können wir nur unterstützen. Denn es geht nicht nur um die Situation bei uns im Land, sondern viele Menschen in Deutschland haben ähnliche Fragen.

(Unruhe)

Zunächst müsste die bundesgesetzliche Grundlage geändert werden, erst dann könnten wir als Land nachziehen. In Bezug auf die Kommission sollten vor allem die Rechtsgrundlage sowie die jeweiligen Summen überprüft werden. Eine Finanzierungsklarheit ist dabei durchaus erforderlich.

Außerdem sollte geklärt werden, wie das **Verhältnis von Staat und Kirche** zum heutigen Zeitpunkt ist. Darüber hinaus müsste man sich einmal Gedanken machen, wie sich die Summen derzeit definieren und wie sie nach einem neuen Berechnungsprinzip möglicherweise auch aussehen könnten.

Eine andere Frage ist, ob man weiterhin ein Gleichheitszeichen zwischen einem normalen Staatsbürger und einem Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche setzen kann. Sind diese beiden Seiten wirklich noch gleichbedeutend? Ist dieses Verhältnis noch zeitgemäß? Und welchen Weg wollen wir mit den Kirchen in Zukunft gehen?

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie. Können die Verhandlungen vielleicht etwas leiser oder draußen geführt werden?

(Beifall)

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, das, was ich gerade sagte, klingt vielleicht zunächst widersprüchlich, aber ein säkularer Staat und ein Kirchenstaatsvertrag müssen zusammenpassen, stabil sein und vor allem finanziell tragbar sein. Ein Rahmen, der aus morschen Brettern gemacht ist, nützt uns an dieser Stelle nichts.

Generell sollte der Gedanke aufgenommen werden, ob es einen neuen und besseren Weg für die Unterstützung der Kirchen geben kann. Was wir uns als SSW im Landtag gut vorstellen können, ist eine **Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Kirchen**. Die Landesregierung pflegt einen engen und fruchtbringenden Dialog mit den Kirchen in unserem Land. Ebenso führt sie natürlich auch mit den **anderen Religionsgemeinschaften** in unserem Land einen engen Austausch. Das ist auch gut so, und dieser Dialog sollte auch weiterhin bestehen bleiben.

Im Zuge des Dialogs mit den Kirchen könnte man vielleicht die Frage nach einer **neuen Grundlage** für die **Finanzierung der Kirchen** beraten. Vielleicht könnte man das auch hier auf Landesebene einmal ansprechen, um erkennen zu können, wie die Haltung der Kirchen dazu ist. Aber dass die Erörterung dieser Fragen einen langen Arbeitsweg mit sich bringt, ist uns natürlich auch bewusst. Wir halten es jedoch für richtig, genau diese Debatte jetzt ganz offen anzugehen, und zwar ohne Ergebnisdruck und ohne Vorwegnahme von Ergebnissen. Vielmehr sollte man versuchen, sich hierüber einmal vernünftig miteinander zu unterhalten.

Wie heißt es doch so schön? Der Weg ist eigentlich das Ziel. Wir wünschen uns eine möglichst breite Zustimmung für unseren Änderungsantrag. Ich glaube, er ist so offen gefasst, dass man mit den Kirchen in einen vernünftigen Dialog gehen kann. Trotzdem ist er auch so gefasst, dass man erkennen kann, dass wir unbedingt eine neue Grundlage schaffen wollen. Diese wollen wir auch gern gemeinsam mit den Kirchen schaffen, um gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir eine vernünftige rechtliche Grundlage haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.



**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne noch etwas zur Abstimmung sagen.

Grundsätzlich ist es so, dass dieser Antrag, über den wir gern in der Sache abstimmen wollen, das eine ist. Das andere ist natürlich die Fragestellung, die im Verlauf der Reden deutlich geworden ist.

Wir schlagen vor, dass sich der zuständige Ausschuss - dies wird wohl der Innen- und Rechtsausschuss sein - diesem Thema im Rahmen der Selbstbefassung und vielleicht auch in Zusammenhang mit einer Anhörung nähert. Dieses Thema ist zu wichtig, um es nun wieder abzutun, und es ist wichtig genug, um heute zunächst einen Schritt weiterzukommen. Deswegen schlagen wir vor, dass der zuständige Fachausschuss dieses Thema noch einmal in Selbstbefassung aufgreift. Ansonsten bitte ich um Abstimmung in der Sache.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Heinemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Bitte sehr.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Ich habe nicht nur eine Zwischenfrage, sondern eine Anregung in Form einer Kurzintervention.

Die Kollegin Bohn und ich waren uns gerade einig darüber, dass es vielleicht Sinn machen würde, den Antrag der regierungstragenden Fraktionen zu verabschieden und den FDP-Antrag an den Ausschuss zu überweisen und auf dieser Grundlage die Anhörung durchzuführen.

(Beifall)

- Offensichtlich findet das auf allen Seiten Zustimmung. Damit wird die Selbstbefassung des Innen- und Rechtsausschusses noch durch einen Antrag unterstützt, der dem Ausschuss dann konkret vorliegen wird. Ich hoffe darauf, dass der Ausschuss, dem ich zwar selber nicht angehöre, den ich aber zu gegebener Zeit gerne besuche, weil mich dieses Thema sehr interessiert, zu einer Anhörung kommt, damit man diesen Dialog fortsetzen kann. - Danke schön.

**Präsident Klaus Schlie:**

Dann hat für die Landesregierung die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang meiner Worte eines feststellen. Die Kirchen sind für mich als moralische, geistige und soziale Stützpfiler unserer Gesellschaftsordnung unverzichtbar. Sie sind Teil des Fundaments, auf dem unser gesellschaftliches Zusammenleben beruht. Sie sind Teil des vielschichtigen Humus, auf dem unser menschliches Miteinander erwächst.

Es geht also nicht darum, die **Bedeutung unserer Kirchen** für unsere Wertegemeinschaft infrage zu stellen. Es geht vielmehr darum, deutlich zu machen, welchen Wert Kirche auch heute noch und gerade im Lichte des Grundgesetzes und vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels für uns besitzt. Zu klären ist auch die Frage, inwiefern das Mittel des Kirchenstaatsvertrags noch zeitgemäß ist oder ob sich andere und besser geeignete Wege finden, um den Kirchen die Unterstützung zu gewährleisten, die ihnen zusteht.

Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, dass die Kirchen in unserem Land eine große Kulturleistung erbringen. Ich meine damit - das betrifft die evangelische wie die katholische Kirche - ihr Eintreten für unsere demokratische und humanistische Gesellschaft und insbesondere für die Menschenrechte. Ich meine ihren Einsatz für Flüchtlinge und Asylsuchende, für Schwächere, für Menschen, die es schwer haben, und für den interkulturellen Dialog. Ich meine aber auch ihren Beitrag zum kulturellen Leben in den Bereichen der Musik, der Literatur und des Denkmalschutzes.

Was wäre unser Land ohne die Silhouette Lübecks mit seinen sieben Kirchtürmen? Was wären wir ohne St. Severin in Keitum oder ohne St. Nikolai in Flensburg? Was wären wir ohne St. Marien in Bad Segeberg? Die Kirchen haben unser Land geprägt und prägen es weiterhin. Ich meine, dass die **Kulturleistungen** die **Staatsleistungen** rechtfertigen.

Gleichwohl ist eine Debatte darüber entbrannt, wie und ob es weiterhin staatliche Zahlungen an die Kirchen geben soll und wie etwa mit dem staatlichen Einzug der Kirchensteuer zu verfahren ist.

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

Meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich richtig: Ich halte derartige Debatten für legitim und auch für notwendig. Wir sollten sie jedoch mit Sachverstand und mit Respekt voreinander führen.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass wir nicht nur über die **christlichen Kirchen** reden. Wir unterstützen auch die **jüdischen Gemeinden** in Schleswig-Holstein, und wir machen das aus Überzeugung. Natürlich sprechen wir auch mit den **Muslimen** in Schleswig-Holstein. Das sollte man in der Diskussion um die Staatsleistungen und um das Verhältnis von Kirche und Staat zueinander nicht vergessen. Es bringt nichts, mit Blick auf die Finanzen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wir akzeptieren eine Gesellschaft, die religiös heterogen ist und die auch zunehmend säkular ist. All das muss in die Überlegungen mit einbezogen werden.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wir sollten ehrlich sein. Schleswig-Holstein wird kaum in der Lage sein, die Aufgabe einer **Neuordnung der Staatsfinanzen** zu stemmen. Erstens bin ich nicht bereit, einen Konfrontationskurs gegen die Kirchen und die Religionsgemeinschaften zu fahren. Zweitens überschätzen wir unsere Möglichkeiten. Wir haben es hierbei mit Regelungen zu tun, die ganz Deutschland betreffen.

Deswegen unterstütze ich die Idee der Einrichtung einer **Kommission auf Bundesebene**, die im Sinne einer Enquetekommission dem Anliegen der Kirchen ebenso Rechnung trägt wie den gesellschaftlichen Veränderungen und den Bedürfnissen der Länder und ihrer Haushalte. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hierbei zu einer guten Lösung kommen können. Verschiedentlich wurde dies auch schon von Vertretern anderer Länder angedacht.

Um aber auch das einmal deutlich zu sagen: In diesem Kontext verwahre ich mich dagegen, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, die Kirchen lehnten sich stur zurück und pochten auf die Einhaltung eines Vertrages, der seine Wurzeln in Ereignissen hat, die mehr als 200 Jahre zurückliegen. Wir als Landesregierung und auch besonders ich mit meinem Ministerium, das die Verantwortung für die Beziehungen zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften trägt, haben eine gute und vertrauensvolle Gesprächsbasis mit den Kirchen.

Sie können mir glauben, wir sprechen alle Themen wie etwa die der Staatsleistungen offen und ehrlich an. Ich darf Ihnen daher mitteilen, dass wir mit der

**evangelischen Kirche** kurz vor Abschluss einer **Vereinbarung** stehen, wonach diese sich in den kommenden fünf Jahren mit einem signifikanten Betrag an Projekten in unserem Kulturhaushalt beteiligen wird. Mit dieser Summe unterstreicht die Kirche ihre Verantwortung für die Kultur im Land.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns gemeinsam zu diesem Weg entschieden. Weder wollten wir als Land den Kirchenstaatsvertrag und seine Überarbeitung, die derzeit erfolgt, infrage stellen, noch wollte die Kirche als Institution dastehen, die sich mit unserem Land, das sich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet, als nicht solidarisch zeigt. Das Ergebnis unterstreicht, dass die Landesregierung ihre finanzpolitische Verantwortung ernst nimmt. Das zeigt aber auch, dass die evangelische Kirche einen realistischen Blick auf die Situation hat.

Meine Damen und Herren, wir sind an einer guten Beziehung zu allen Religionsgemeinschaften interessiert

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

und unterstützen deren Arbeit, wo wir dies können und wo wir dies dürfen. Daher bringen uns konfrontative Forderungen nicht weiter.

Es wurde bereits angesprochen, dass es in der vergangenen Wahlperiode Verhandlungen gegeben hat. Wir wissen, wie diese Verhandlungen ausgegangen sind. Ich muss hinzufügen, dass mir sehr daran gelegen ist, diese vertrauensvolle Gesprächsbasis wieder herzustellen, was wir im Übrigen auch geschafft haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Konfrontation kommen wir also nicht weiter. Vielmehr sollten wir das Gespräch suchen über das, was die Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften ausmacht. Wir sollten Unterstützung und Hilfe anbieten, sofern diese notwendig sind, sofern gemeinsame Interessen berührt werden.

Meine Damen und Herren, dies sollte unser gemeinsames Ziel sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

**(Präsident Klaus Schlie)**

Ich schlage vor, nach § 75 unserer Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Wenn ich die Geschäftsordnungsdebatten, die Sie untereinander geführt haben, richtig verstehe, dann besteht Einvernehmen darüber, den Antrag Drucksache 18/1258 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wenn Sie das so beschließen wollen, dann bitte ich Sie, die Hand zu heben. - Das ist einstimmig so beschlossen. Dann ist der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1258, dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1411, abstimmen. Wer dem in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN und CDU. Damit ist der Antrag angenommen.

(Zuruf: Enthaltung?)

- Hat sich jemand enthalten? - Vielen Dank für den sachkundigen Hinweis. Da ich gesehen habe, dass sich niemand enthalten hat, habe ich auch nicht danach gefragt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Landesweiter Schulentwicklungsplan**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/1349

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein deutsches Sprichwort sagt: Erst wissen, dann wägen, dann wagen. - Auf die Schulpolitik in diesem Land übertragen könnte das heißen: Verschaffe dir erst einen vernünftigen Überblick, wäge dann das Gewünschte mit dem Möglichen ab, und entscheide dann das Richtige.

Ich glaube, dass so ein Vorgehen dann besonders wichtig ist, wenn man etwas Neues will, wenn man Veränderungen herbeiführen möchte. Diese Lan-

desregierung ist angetreten, um bildungspolitisch etwas Neues zu wagen. Sie wollen das umsetzen, was Sie für richtig halten. Das nennt man politisches Handeln. Das darf man machen.

Man darf das aber nicht machen, ohne die **Grundlagen** zu kennen. Wer einfach einmal etwas ändert oder sich darauf verlässt, ohne die Grundlagen zu kennen, der kommt schnell in Notlagen. Er kann dann nicht mehr erklären, wie die Dinge laufen sollen und können, wie das Erwünschte wirklich realisiert werden kann. Das ist misslich und wird politisch schnell unbequem.

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind in so einer misslichen Lage. Viel zu oft konnte und kann sie Kleine Anfragen nicht vollständig beantworten. Gefragt nach der strategischen Personalplanung der Regierung, antwortet mir diese im Rahmen einer Kleinen Anfrage: Wir haben eine. - Mehr nicht. So eine Aussage fördert kaum das Vertrauen in das Ministerium. Entweder will man nicht antworten - was von ungeheurer Arroganz zeugen würde -, oder aber man kann nicht antworten.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Oder die Frage war falsch gestellt! - Heiterkeit)

- Leider sind nicht nur unsere Anfragen so beantwortet worden.

Gleiches gilt für unsere Große Anfrage zur **Lehrerbedarfsplanung**. Auch da zeigt sich das erschreckende Ausmaß des **Nichtwissens** dieser **Regierung**. Schon in der ersten Runde der Anhörung zum Vorschaltgesetz haben verschiedene Anzuhörende unterstrichen, dass die Schulentwicklungspläne, die in den Kreisen erstellt werden, in Teilen veraltet sind. Vor allem aber sind sie nicht synchronisiert.

Das heißt, es werden schon einmal Schülerinnen und Schüler doppelt gezählt, weil sie theoretisch in zwei Kreisen beschult werden können. Bei genauem Hinsehen stellt man schon einmal fest, dass zwei Klassen an einem Standort fehlen. So etwas kann passieren, sollte es aber nicht, vor allem nicht in Zeiten, in denen die Existenz einer Schule in erheblichem Maße davon abhängt, wie stark die Schülerzahlen zurückgehen.

Wir haben da landesweit keinen Überblick. In den Gesprächen mit Lehrerverbänden, die wir PIRATEN wie alle anderen Fraktionen auch geführt haben, wurden wir darin bestätigt, dass diese **landesweit planerisch relevanten Daten** fehlen. Wir müssen diese Daten aber haben, wenn wir über die Konkurrenz zwischen beruflichen Gymnasien und

(Sven Krumbeck)

den neu zu gründenden Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen sprechen. Wir müssen sie haben, wenn wir von kleinen Grundschulen kreative Lösungen zum Erhalt der Schulstandorte fordern, gleichzeitig aber auch wissen, dass sich der Schülerrückgang an den Schulen durchaus auch regional sehr unterschiedlich darstellt.

In der letzten Runde zur Schulgesetzanhörung habe ich die Frage nach einem **landesweiten Schulentwicklungsplan** ausdrücklich gestellt, und mir wurde gesagt, dass dies tatsächlich ein gutes Instrument für die landesweite Planung sein kann, wenn man es richtig macht. Der Kollege Habersaat war ja auch schon in diese Richtung unterwegs, sah aber im Rahmen dieser Anhörung einen Widerspruch zur autonomen Schule. Diesen Zweifel möchte ich entkräften. Denn der Schulentwicklungsplan soll nicht vorschreiben, wo wie was zu geschehen hat, sondern er soll die solide **Datenbasis für Entscheidungen** sein. Er soll das gegenwärtige und auch das zukünftige Schulangebot abbilden, und zwar gegliedert nach Schulformen, Schulgrößen und Standorten. Dabei sollen auch Schulraumbestand und Auslastung berücksichtigt werden. Das Schüleraufkommen spielt eine Rolle, wobei hier die unterschiedlichen Profile, zum Beispiel von Förderzentren oder Berufskollegs, ausdrücklich beachtet werden. Der Schulentwicklungsplan soll außerdem Maßnahmen beschreiben, die aufgrund der Bestandsaufnahme und der Ermittlung der Schülerzahlen durchzuführen sind. Das könnten Schulerweiterungen ebenso sein wie Neubauten, Schließungen oder Kooperationen, aber auch alternative Beschulungskonzepte wie zum Beispiel die kleinen Grundschulen, die wir im Zuge einer Experimentierklausel fordern.

Es gibt also kein Top-down-Prinzip, sondern ein solide gestaltetes Miteinander, wobei die Daten, die von den Kreisen zu ermitteln und zu melden sind, vereinheitlicht werden müssen, sodass immer alle auf einem nahezu gleichen Wissensstand sind.

Der Schulentwicklungsplan birgt aus so mancher Perspektive Risiken. Vielleicht kommen wir schneller als gewünscht zu der Erkenntnis, dass mehr Schulen geschlossen werden müssen, als uns lieb ist. Es kann aber auch sein, dass wir hinnehmen müssen, dass so manche ambitionierte Gemeinschaftsschule noch keine Oberstufe erhalten kann, weil das Angebot an den beruflichen Gymnasien der Region ausreichend ist. Vielleicht kommen wir aber auch zu dem Schluss, dass wir noch viel mehr Oberstufen an Gemeinschaftsschulen brauchen, was ich persönlich gut finden würde.

Was auch immer ein landesweiter, ehrlicher Schulentwicklungsplan uns offenbaren kann, er muss und soll dem Ziel dienen, das richtige Schulangebot zum richtigen Zeitpunkt am bestimmten Ort vorzuhalten.

Dabei haben wir als Bildungspolitiker Ansprüche. Qualifiziert soll das Bildungsangebot sein, nachfrageorientiert und sowohl ökonomisch als auch demografisch vertretbar. Wir wollen, dass auch in der Fläche ein solches Angebot vorgehalten wird, und wir müssen das auch wollen, weil sonst jede Aussage zum hohen Stellenwert der Bildung in unserer Gesellschaft nicht mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

Da mag es manchem genügen, mit einer knappen Mehrheit seine Wünsche durchzusetzen. Aber ich bin ganz ehrlich: Lieber verzichte ich darauf, meine persönliche Wunschliste auszuweiten, als immer wieder an der Wirklichkeit zu scheitern. Wenn die **Schulwirklichkeit** bedeutet: Die Kohle ist knapp, die Schülerzahlen sinken in Teilen dramatisch, Orte drohen ihren Schulstandort und damit einen wesentlichen Teil ihrer infrastrukturellen Attraktivität zu verlieren, dann müssen wir Kräfte bündeln und nicht gegeneinander aufhetzen. Da müssen wir zusammenführen, statt zu trennen. Das geht am besten auf der Grundlage einer ehrlichen Bestandsaufnahme, an der Handlungsstrategien abgearbeitet werden können. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

So kurz vor Weihnachten sind wir sehr großzügig. - Für die CDU-Fraktion hat Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein **landesweiter Schulentwicklungsplan**, glaube ich, klingt in den Ohren zunächst einmal klasse. Jeder sagt: „Prima!“ Wer die Diskussion vor Ort um kleine Schulstandorte kennt oder auch den Konkurrenzkampf, den wir zwischen dem einen oder anderen Schulträger haben, weiß ganz genau, wie schwierig das vor Ort ist und wie schön es wäre, wenn man das alles auf Landesebene abladen könnte: Lasst die das mal machen.

Ich glaube aber, dass wir schauen müssen, wie wir mit einer solchen Schulentwicklungsplanung umgehen. Der **Streit**, den wir vor Ort im Augenblick bei den **Schulträgern** haben, wird ja durch die aktuelle

(Heike Franzen)

Schulgesetzdebatte auch noch einmal angefeuert. Da geht es darum: Wer kriegt eine Oberstufe? Wer kriegt mehr Schülerinnen und Schüler mit seiner Attraktivität in seine Schule? Ich glaube, da sollten wir schon einmal genauer hinschauen. Ehrlicherweise muss man auch sagen: Bei den Debatten, die wir im Augenblick vor Ort haben, sind oftmals die finanzschwachen Kommunen diejenigen, die das Nachsehen haben.

Das heißt also: Die Debatte darüber, wie Schulentwicklungsplanung in unserem Land erfolgt, lohnt sich. Deswegen finde ich es durchaus lohnenswert, dass wir uns mit dem Antrag der PIRATEN auseinandersetzen.

Ich finde nur, Herr Krumbeck, Sie als PIRATEN machen es sich ein bisschen zu leicht. Sie sagen, Sie wollen landesweite **Schulentwicklungsplanung**, Sie sagen aber nicht, welche **Eckwerte** diese denn enthalten soll, sondern sagen: Landesregierung, mach mal.

Ich würde vorschlagen, dass wir uns gemeinsam einmal darüber unterhalten: Was wollen wir denn mit einer landesweiten Schulentwicklungsplanung tatsächlich erreichen? Da gibt es ja diverse Fragen, die wir uns stellen können. Was ist mit der demografischen Entwicklung, die wir im Land haben? Wie stellen wir flächendeckend sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler zu den entsprechenden Bildungsabschlüssen Zugang haben und nicht ewig und drei Tage mit dem Bus unterwegs sind? Wie erhalten wir kleine Schulstandorte vor Ort, insbesondere im Grundschulbereich?

Im Augenblick haben wir durchaus **Instrumente der Schulentwicklungsplanung**. Die Schulträger selber machen Schulentwicklungsplanung für sich im Kleinen. Dann haben wir die Kreise. Die Problematik mit den Schulentwicklungsplänen auf **Kreisenebene** haben Sie angesprochen. Manche sind ganz neu, Kreis Schleswig-Flensburg zum Beispiel; die haben das gerade gemacht. Aber einige sind auch nicht mehr so furchtbar neu. In der Tat ist es so, dass diese nicht immer zusammenpassen. Da ist es eine gute Frage: Wie kann man dies miteinander in Einklang bringen?

Aber auch das Land hat ja durchaus Instrumente der Schulentwicklungsplanung. Das ist das Schulgesetz, das Rahmenbedingungen vorgibt, wie Schulen tatsächlich aussehen sollen. Das ist unter anderem die Frage der Mindestgrößenverordnung, die ein ganz klares Mittel der Schulentwicklungsplanung ist. Und das sind die Empfehlungen des

Landesentwicklungsplans. Da haben wir durchaus Instrumente, die wir nutzen können.

Deswegen bedarf es auch der politischen Klärung: Was soll denn dieser Landesentwicklungsplan tatsächlich bewirken? Soll er eingreifen in die kommunalen Selbstbestimmungsmöglichkeiten, oder soll er die Dezentralisierung vorantreiben? Das muss man sicherlich miteinander abwägen. Die Frage von Qualität und Quantität muss man absichern. Man muss fragen: Wie können wir eine entsprechende Quantität mit Qualität unterlegen? Welche Ressourcen sind dafür notwendig? Dafür brauchen wir die Datenerhebung, von der Sie gesprochen haben. Ich würde mir wünschen, dass nach der Großen Anfrage der PIRATEN die Landesregierung das Signal verstanden hat, dass hier mehr getan werden muss, um diese Daten zu haben, damit auch **Planungssicherheit** entstehen kann. Die Frage ist: Wer bekommt welche Kompetenzen zugeordnet? Das muss man sich auch überlegen. Bleiben die Kompetenzen bei den Kommunen? Müssen mehr Kompetenzen aufs Land verlagert werden?

Und insgesamt die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit den **Investitionen** in den Schulen um, insbesondere bei den Schulträgern, die bereit sind, kreative Lösungen vor Ort zu finden, und auch bereit sind, eigene Mittel einzusetzen, um ihre Schulstandorte zu sichern?

Ich glaube, diese Fragen sollten wir politisch klären und damit letztendlich einen Auftrag an die Landesregierung geben. Deswegen schlage ich vor, Ihren Antrag im Bildungsausschuss zu beraten, vielleicht auch gemeinsam mit Schulträgern. Das würde ich für sehr sinnvoll erachten, denn das sind diejenigen, die davon in erheblichem Maße betroffen wären. Und dann sollten wir schauen: Wie können wir Schulentwicklungsplanung in Schleswig-Holstein weiter vorantreiben?

(Beifall CDU und FDP)

Liebe PIRATEN, seien Sie mir nicht böse, aber ich denke, wir sollten erst wissen, wo die Reise hingeht, bevor wir in den Zug einsteigen.

(Beifall CDU, FDP, PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kollegen von den PIRATEN! Sie werfen uns vor, wir würden unsere Bildungspolitik ausschließlich an persönlichen Wunschlisten ausrichten. Das ist falsch.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werfe Ihnen vor, Sie stellen solche Anträge wie heute ausschließlich deshalb, weil Ihnen jede kommunalpolitische Basis fehlt. Das ist richtig.

(Beifall SPD)

Ich möchte einsteigen mit einem Zitat aus „Der Westen“ vom 12. März 2013:

„Das Tolle an ‚SimCity‘: Es bedarf keiner großen Einarbeitung, um ein kleines ansehnliches Städtchen in eine Landschaft nach Wahl zu zimmern. Die meisten Bedienelemente erklären sich von selbst. Möchte man jedoch nachhaltig Erfolg haben, wird’s kompliziert.“

Sogar bei SimCity. Dabei wäre es doch so toll: Die Bevölkerung gleichmäßig auf Planquadrate verteilt, Schulbauten als normierte Klötzchen, beliebig erweiterbar oder wegnehmbar. Nur wenn das so wäre, erklärten sich überhaupt Antrag und Fristen, die Sie damit verbinden. Für die CDU vielleicht der Einfachheit halber dann auch noch, weil es ja mit den Indianern und den Häuptlingen immer so sein soll, wie Sie es gerne hätten: Grundschulen hier, 30% aller Grundschüler kommen aufs Gymnasium, 20 % dürfen Abitur machen. Alles planbar! Aber so ist es eben nicht.

Wir haben sehr **unterschiedliche demografische Entwicklungen** in unterschiedlichen Teilen unseres Landes. Wir haben Schülerinnen und Schüler und Eltern, die freie Entscheidungen über ihr Leben treffen dürfen. Wir haben Schulträger, die eigene Interessen verfolgen, die eigene Interessen übrigens auch dann verfolgen, wenn eigentlich ein Plan vorhanden wäre.

Kurze Anekdote aus meinem Heimatwahlkreis: Da haben sich alle Städte und Gemeinden zusammengenommen und einen gemeinsamen Schulentwicklungsplaner beauftragt. Der hat ein Jahr gearbeitet, kam wieder und erzählte der versammelten Kommunalpolitik: Eigentlich gibt es in Glinde eine Schule zu viel, dafür müsste es in Reinbek und/oder Wentorf eine Oberstufe dazu geben. Reaktion aus Glinde: Nicht mit uns, da bleibt alles, wie es ist. Reaktion aus Reinbek und Wentorf: Ja, aber die Oberstufe

muss dann zu uns und nicht zu den anderen. - Da wird es mit der landesweiten Einwirkung schwierig.

(Beifall SPD und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Planwirtschaft** funktioniert selbst in der Theorie nur in Staaten, die hierarchisch aufgebaut sind, und in der Praxis nicht einmal da, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bemerkenswerte Erkenntnis!)

Das Konzept, das Sie heute hier vorlegen, ist so ähnlich wie Ihre Idee von der **Lehrerinnen- und Lehrplaner**. Auch das geht nur dann, wenn jeder Lehrer bis 67 arbeitet, ein Fach unterrichtet, kein Recht auf individuelle Auszeiten hat, kein Recht auf Schwangerschaft hat, kein Recht auf Sabbatjahre. Wenn man noch sämtliche Schülerwahlrechte abschafft und sämtliche anderen flexiblen Elemente, wäre möglicherweise in irgendeiner Form auf das Letzte planbar, was erforderlich ist.

Wir haben in § 51 des **Schulgesetzes** geregelt, wie die **Schulentwicklungsplanung** läuft: Die Kreise sind zuständig, und die Kreise sollen die Schulträger einbeziehen, und sie sollen kreisübergreifend planen. Was wollte man daran ändern? Den Kreisen die Aufgaben wegnehmen? - Nein, das wollen Sie nicht. Das Recht auf freie Schulwahl abschaffen? - Nein, auch das wollen wir nicht. Mir persönlich ist es sehr wichtig, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule anwählen, weil sie gut ist, und nicht, weil es die einzige Schule ist, die überhaupt anwählbar ist. Wollen Sie deterministisches Chaos verbieten? - Nein, auch eher nicht.

Aber adventlich-versöhnlich: Es gibt ja Dinge, die gehen. Es gibt die Anregung des Landkreistags im Rahmen der Schulgesetzhörung, sich die **Datenverarbeitung** anzugucken und die Möglichkeit für Kreise zu verbessern, auf Daten der Kommunen zurückzugreifen, um die **Schulentwicklungsplanung** voranzubringen. Ich weiß nicht, ob Herr Breyer damit ein Problem hätte, aber auf den ersten Blick scheint das für mich vernünftig zu sein.

Wir berücksichtigen schon heute die regionale Schulentwicklungsplanung bei landespolitischen Entscheidungen. Wir sind heute schon bemüht, Ressortgrenzen denkend zu überwinden. Die Plietsch Häuser sind ein Beispiel dafür. Wir haben Runde Tische veranstaltet, zum Beispiel in Rendsburg, Neumünster und Flensburg, die bei den Beteiligten gut angekommen sind und bei denen sich ge-

(Martin Habersaat)

zeigt hat, dass man Schulentwicklung zumindest ein bisschen moderieren kann.

Man kann die Diskussion im Bildungsausschuss fortsetzen, dann allerdings gern etwas tiefgreifender und nicht auf der Grundlage wohlfeiler Überschriften. Man muss die Schulträger ernst nehmen und darf die Kommunen nicht bevormunden.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

„Ja, mach nur einen Plan, sei ein großes Licht - und mach dann noch 'nen zweiten Plan, gehn tun sie beide nicht.“

Das hat Bertolt Brecht Peachum in der Dreigroschenoper singen lassen. Ich teile nicht die Skepsis gegenüber Planungen, aber ich habe eine Skepsis gegenüber dem einen Plan, der alles richtet.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Man muss nur anspruchslos sein!)

Ich verstehe den Wunsch der PIRATEN zu sagen: Gerade in Zeiten knapper Kassen wollen wir eine besonders **effiziente Schulentwicklungsplanung** haben. Das kann ich nachvollziehen. Aber das Spannungsverhältnis - darauf ist auch Martin Habersaat eingegangen - zwischen Reißbrett auf der einen Seite und zum Beispiel dem Elternwillen bei der Schulwahl auf der anderen Seite lässt sich nicht auflösen. Er lässt sich vielleicht abmildern, aber es gibt eben nicht den einen Masterplan aus der Brunswiker Straße. Man muss das im Verhältnis zu den Planungen aus der Region für die Region sehen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Das ist auch bei den Ausführungen von Frau Franzen und Martin Habersaat deutlich geworden. Man kann es nicht auflösen, man kann es nur mildern.

Da bin ich beim Kern Ihres Anliegens; das war auch der Tenor der beiden anderen Wortbeiträge. Auch ich glaube, dass wir uns die Schulentwicklungsplanung genauer angucken müssen und dass wir **Nachbesserungsbedarf** bei der **konsistenten Umsetzung** haben. Da treffen Sie wirklich einen Punkt.

Aber angesichts des Elternwahlrechts ist es nicht unbedingt effizient. Ich habe das als Kieler Ratsfrau erfahren müssen. Man stellt sich etwas vor, plant und sagt: An dieser Schule müssen neue Klassenräume entstehen. Dann wählen die Eltern doch eine andere Schule an. Das fand ich als Ratsfrau unbequem, als Mutter und Bürgerin muss ich sagen: Das ist genau der richtige Weg, und das tut unseren Schulen gut.

Herr Krumbeck, Sie haben hier gerade noch einmal beschrieben, dass wir ohne Grundlage vorgehen und uns nach einer Wunschliste richten. Das geht am Kern vorbei. Gerade bei der **Oberstufenplanung**, die Sie ansprechen, haben wir ja das Ministerium, das draufguckt und die Zahlen - davon gehe ich aus - kreisübergreifend in Kenntnis der Kapazitäten und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung betrachtet. In dem Bereich ist eine Dynamik, aber das wird momentan schon von ministerieller Seite - davon gehe ich aus - zukunftsfest geprüft.

Bei den **kleinen Grundschulen** sehe ich das anders. Aber auch da wird ein landesweiter Entwicklungsplan nicht viel helfen, weil das eher die Frage eines Bottom-up-Prozesses in der Region ist. Da werden die Lösungen liegen.

Bei der Antwort auf die Große Anfrage zur **Lehrerbedarfsplanung** haben Sie **strategische Steuerungsgrößen** abgefragt. Sie haben mehr Antworten auf die Fragen bekommen, als ich das vorher einmal bekommen hatte. Deswegen sind wir da ein großes Stück weiter. Die Landesregierung bemüht sich an vielen Stellen, die Daten zu liefern. Das sehe ich als Fortschritt. Klar sind über die Jahre Lücken entstanden, die wir zu schließen haben.

Zusammenfassend: Eine Neuordnung tut not. Auch im Bereich der Schulaufsicht muss man einmal nachdenken, ob das momentan vernünftig geregelt ist. Man muss schauen - da stimme ich Ihnen zu -, wie das Verhältnis von Kreisentwicklungsplanung, Rechte der Schulkonferenz, des Schulträgers und Genehmigungsverhalten des Ministeriums ist. Wir müssen uns das Gefüge ein bisschen genauer anschauen.

Darum bin ich - das scheint hier Mehrheitsmeinung zu sein - für eine Überweisung, damit wir darüber, was wir dem Ministerium als Wunsch für eine Konzepterarbeitung mitgeben, noch einmal stärker in die Tiefe gehen und das ausdifferenzieren. Im Prinzip kann ich Ihr Anliegen verstehen. Nach den heutigen differenzierten Debattenbeiträgen bin ich si-

(Anke Erdmann)

cher, dass wir da eine gemeinsame Lösung finden. Planvoller als jetzt kann es schon noch werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten der FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn wir hier sicherlich einen Konsens hinbekommen, was unsere Haltung zu einem landesweiten Schulentwicklungsplan betrifft, möchte ich gern noch einmal daran erinnern, dass die Kollegin Strehlau in der letzten Legislaturperiode gerade für das **Hamburger Umland** immer einen gemeinsamen **Schulentwicklungsplan** mit Hamburg eingefordert hat, weil wir dort grenzübergreifende Probleme haben, die sich auch im Gastschulabkommen niederschlagen. Es gibt nicht alles so klar in schwarz-weiß.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt an die Kollegen der PIRATEN. Durch **Schulentwicklungsplanung** soll ein für die Zukunft regional ausgeglichenes Angebot an leistungsfähigen Schulen gesichert werden. Es soll Planungsgrundlagen, Orientierung sowie Perspektiven für das Schulangebot geben. Da von all dem in der Politik der amtierenden Landesregierung zurzeit wenig zu sehen ist, ist es verständlich, dass die PIRATEN mit ihrem Antrag hier dringenden **Handlungsbedarf** sehen. Auch ich sehe den bei der Landesregierung, aber ich möchte gleichzeitig darstellen, warum ein landesweiter Schulentwicklungsplan für alle Schulen nicht das richtige Instrument ist.

Ein ganz einfacher Grund: Wir Liberale wollen die freie Schulwahl erhalten. Eltern müssen entscheiden können, welche Schule die richtige für ihr Kind ist oder auch nicht.

(Beifall FDP und Heike Franzen [CDU])

Die **freie Schulwahl** ist eine Errungenschaft, sie schafft Wettbewerb und macht unsere Schulen durchaus besser.

Schülerströme lassen sich so nur schwer oder besser gesagt gar nicht auf Landesebene dirigieren oder koordinieren. Auch bin ich gegen eine zentralisierte Schulentwicklungsplanung auf Landesebene, die die bisherigen Pläne ersetzt, und als Ergän-

zung zu den bestehenden Plänen brauchen wir sie auch nicht.

Herr Krumbeck, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen statt eines landesweiten Schulentwicklungsplans eine alternative Idee vorstellen, die vielleicht zielführender ist. Bevor wir einen landesweiten Schulentwicklungsplan mit unklarer Zielsetzung und unklarer Aufgabenbeschreibung produzieren, der das nicht halten wird, was sich die PIRATEN davon versprechen, sollten wir lieber die **regionalen Schulentwicklungspläne** in den Blick nehmen und gucken, was wir an diesem Instrument verbessern können.

Meine Fraktion spricht sich dafür aus, dass in kürzeren Abständen regionale Schulentwicklungspläne sowohl bei den Schulträgern als auch auf Kreisebene vorgelegt werden müssen. Auch sollte geprüft werden, ob die Parameter, die in den Plänen erhoben werden, weiter verbessert werden können.

Eine weitere Vorgabe sollte sein, dass es eine zwingende **Absprache** zwischen benachbarten Gemeinden, zwischen benachbarten Schulträgern geben muss, und das selbstverständlich über Kreisgrenzen hinaus. Das ist in der Vergangenheit leider nicht überall gelungen. So gibt es Beispiele von sogenannten - ich sage es einmal so - Gemeinschaftsschulclustern in Pinneberg, im Raum Flensburg oder auch in Stormarn, wo relativ viele Gemeinschaftsschulen nahe beieinanderliegen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

In Zeiten zurückgehender Schülerzahlen stehen diese Schulen natürlich alle vor dem Problem, welches durch eine bessere Planung vielleicht gar nicht erst entstanden wäre. Deswegen unterstützt meine Fraktion die geplante Änderung am § 48 des Schulgesetzes, welcher durch die Anhörungsverfahren der Landesregierung in die Novelle aufgenommen wurde, eine stärkere **Berücksichtigung umliegender Schulträger** bei der Planung wahrzunehmen. Zu überlegen wäre an dieser Stelle, ob die Formulierung vielleicht verschärft werden könnte, um eine Verpflichtung zur Abstimmung herbeizuführen. Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Ich frage die PIRATEN: Was hilft uns ein landesweiter Schulentwicklungsplan, wenn das Ministerium die bereits jetzt vorliegenden Informationen nicht sinnvoll nutzt? Ich bleibe bei dem von mir angeführten Beispiel. Was verschärft denn die Lage für die einzelnen Gemeinschaftsschulen weiter? Es ist doch unnötig, durch Politik weitere Oberstufen zu errichten und so Gemeinschaftsschulen mit



(Anita Klahn)

Oberstufe gegen die ohne Oberstufe auszuspielen. Der Landesregierung ist bekannt, dass es keinen weiteren Bedarf für Oberstufen gibt, da ausreichend Kapazitäten an den bestehenden Gymnasien und berufsbildenden Schulen vorhanden sind. Wenn Sie sich damals die Mühe gemacht hätten, als wir das Akteneinsichtsverfahren beantragt hatten, hätten Sie auch gesehen - die Ministerin hat es hier auch dargestellt -: Die Zahlen wurden modifiziert.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete Klahn, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Erdmann?

**Anita Klahn [FDP]:**

Das hätte mir sonst auch gefehlt. Gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Frau Klahn, den Gefallen wollte ich Ihnen auch gern tun, nicht dass Sie darauf warten.

Sie haben sehr und auch in meinem Sinne für das Elternwahlrecht gesprochen. Wie bewerten Sie denn den Umstand, dass Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen eine Überzeichnung bei der Anmeldung von über 1.000 Anmeldungen in der 5. Klasse haben, es also viele Eltern gibt, die für ihre Kinder eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe wählen wollen? Das sind ungefähr 30 % Überzeichnung.

**Anita Klahn [FDP]:**

Ich möchte das mit einem konkreten Beispiel beantworten. Mir ist zum Beispiel aus der Stadt Reinbek bekannt, dass die Eltern die Gemeinschaftsschulkapazitäten mit ihren Anmeldungen überzeichnen, weil sie nicht zugesichert bekommen, dass die Kinder anschließend auf das Gymnasien weitergehen könnten. Deswegen beantragten diese auch eine Oberstufe, wenn ich das richtig weiß. Es ist eine Gemengelage.

Worauf ich hinaus möchte: Wenn wir Kooperationsverträge bekommen, dass Gemeinschaftsschulen, wenn sie keine Oberstufe haben, sicher sagen können und dass klargestellt ist, auf welche Schule das Kind nach Ablauf der 10. Klasse weiter gehen kann - zu den gleichen Bedingungen, als

würde die Gemeinschaftsschule Oberstufe anbieten -, dann würde sich die Situation entzerren. Ich kann Ihnen auch an einem Beispiel ganz deutlich sagen: Wir hatten an einem Ort eine Gemeinschaftsschule, die immer überlaufen war. Sie ist es aufgrund der Art und Weise, wie sich der Schulbetrieb verändert hat, nicht mehr. Ich denke, da gibt es keine pauschalen Aussagen. Wir müssen hinschauen, wie wir das regeln. Wir stellen gleichwohl fest, dass Schulstandorte große Not haben und dass hier Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe gegeneinander ausgespielt werden.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Erdmann?

**Anita Klahn [FDP]:**

Immer.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Frau Klahn. - Habe ich Ihre Ausführungen jetzt richtig verstanden, dass Sie die beabsichtigte Änderung der neuen Landesregierung für mehr Kooperation von Gemeinschaftsschulen mit zusätzlichen Sekundarstufen II befürworten? Können Sie mir dann noch einmal kurz erklären, warum das die alte Landesregierung nicht schon ermöglicht hat?

**Anita Klahn [FDP]:**

Ich kann Ihnen sagen, dass wir die Kooperation unterstützen.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Okay!)

Das finden wir einen sehr wichtigen Weg. Dass die alte Landesregierung das noch nicht umsetzen konnte, würde ich einmal der Tatsache zuschreiben, dass wir nur zweieinhalb Jahre Regierungszeit hatten.

(Beate Raudies [SPD]: Wir schaffen das in eineinhalb Jahren!)

Meine Damen und Herren, ich knüpfe noch einmal daran an: Der Landesregierung ist bekannt, dass es keinen weiteren **Bedarf für Oberstufen** gibt. Das ist ausreichend dokumentiert. Trotzdem werden auf Teufel komm raus neue Oberstufen eingerichtet

(Anita Klahn)

und die begrenzten Ressourcen im Bildungsbereich unnütz vertan. An dieser Stelle würde diese Regierung selbst mit einem landesweiten Schulentwicklungsplan daran nichts ändern. Wenn die Schulen einfach schlecht behandelt werden, so wie es zum Beispiel den Gymnasien jahrelang ergangen ist, zum Beispiel durch schlechte Personalausstattung im Hinblick auf Lehrerwochenstunden, aber auch in der Leitungszeit, dann nützt Ihnen ein landesweiter Schulentwicklungsplan höchstens beim Heizen im Winter, wenn Sie den richtigen Ofen haben.

In der Bildungspolitik ist der Wurm drin - ideologisch -, und der muss weg. Da hilft nichts. - Vielen Dank.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut Pressemitteilung wollen die PIRATEN keine Kopiloten im bildungspolitischen Blindflug sein. Das kann ich grundsätzlich gut verstehen. Denn ein Blindflug trotz Pilot und Kopilot im Cockpit ist ganz gewiss eine unschöne Sache. Wer aber rot-grün-blaue Bildungspolitik pauschal als Blindflug bezeichnet, tut in meinen Augen gut daran, nur einmal zwei Jahre zurückzublicken: Da gab es hier in Schleswig-Holstein ein echtes Bildungschaos mit zwei konkurrierenden Bildungswegen. Ich will sicher nicht behaupten, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Probleme gelöst sind, aber schon heute lässt sich doch eins ganz klar erkennen: Wir räumen dieses Schulchaos der Vergangenheit auf.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich ehrlich bin, kann ich die Sorge der PIRATEN bei der aktuellen **Schulentwicklung** in manchen Punkten nachvollziehen. Dies gilt auch für den Wunsch nach einer soliden und nachvollziehbaren **Datenbasis**; denn die Weiterentwicklung unserer Schullandschaft bringt viele Herausforderungen mit sich. Schulische Angebote müssen den pädagogischen Erfordernissen angepasst und vor allem den Herausforderungen der demografischen Entwicklung gerecht werden. Gleichzeitig müssen wir die Mittel so effizient wie möglich einsetzen.

Dabei zeigen nicht zuletzt die Erfahrungen aus den Kreisen, dass der Datenumfang bei der Schulentwicklungsplanung riesig ist. Allein im Kreis Nordfriesland sind im Rahmen der kreisübergreifenden Bearbeitung rund 850.000 Datensätze angefallen. Doch auch wenn ein landesweiter Schulentwicklungsplan oberflächlich betrachtet mehr Transparenz versprechen mag, ist die Forderung danach aus Sicht des SSW falsch.

Ich will nur kurz an etwas Grundlegendes erinnern: Aufgabe der Landespolitik ist es, Ziele und Rahmenbedingungen durch ein vernünftiges Schulgesetz vorzugeben. **Aufgabe des Landes** ist es eindeutig nicht, die jeweilige Feinplanung und den Aufbau der Strukturen vor Ort zu übernehmen. Die **Kommunen** sind und bleiben die Träger der Schulen im hier im Land. Sie sind damit auch für die dazugehörige Planung zuständig. Ein Eingriff in diese Aufgabenverteilung wäre nach meiner Auffassung eine klare Bevormundung der kommunalen Ebene. So einen Schritt lehnt der SSW prinzipiell ab.

Kein Zweifel: Gerade im **Grundschulbereich** haben wir es schon bald mit ganz gravierenden **Veränderungen** aufgrund der demografischen Entwicklung zu tun. Hier brauchen wir gut durchdachte Konzepte und eine vorausschauende Strategie. Hier müssen und wollen wir der kommunalen Ebene selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite stehen. Aber der Ansatz der PIRATEN, nach der das Land die Schülerströme offensichtlich direkt lenken soll, ist eindeutig der falsche. So würde nicht nur das Recht der Kommunen massiv beschnitten, sondern - und das halte ich für noch viel schlimmer - so würde den Eltern auch das Recht auf die freie Schulwahl genommen werden. Einen solchen Eingriff in den Elternwillen lehnen wir entschieden ab.

Wir können und wollen den **Kreisen** und den **kreisfreien Städten** die **Erstellung von Schulentwicklungsplänen** nicht abnehmen. Es ist bekannt, dass zwischen Bildungsministerium und kommunaler Familie eine Vereinbarung zur IT-Zusammenarbeit bei der Schulentwicklungsplanung besteht. Hier sehen wir Synergien, die auch entsprechend genutzt werden müssen. So wird die Datenbasis zunehmend vereinheitlicht und nicht nur die Arbeit der Kreise erleichtert. Kein Zweifel: Wir alle wollen qualitativ hochwertige Bildungsangebote in der Fläche erhalten. Dafür müssen die Schulen vor Ort verstärkt kooperieren und Kooperationen eingehen können. Hier sind vor allem auch die jeweiligen Schulträger gefragt. Dort, wo eine kreisübergreifende Koordinierung notwendig ist, vertrauen wir auf

**(Jette Waldinger-Thiering)**

den Verhandlungswillen der Landräte und Schulämter.

Eins ist jedenfalls sicher, ein Eingriff von oben durch das Land bringt uns hier nicht weiter.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage die Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss. Ich fand die Anregung der Kollegin Franzen gut, dass wir dort einmal richtig diskutieren sollten, welche Eckwerte es gibt und was eigentlich mit der landesweiten Schulentwicklungsplanung gemeint ist. Das sind Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen. Diese Dinge können aber nicht von oben nach unten, sondern diese Dinge müssen von unten nach oben geschehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, bevor wir zu den Dreiminutenbeiträgen kommen, begrüßen Sie bitte mit mir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Altenholz und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeswehrverwaltungsamtes, Außenstelle Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat Frau Abgeordnete Heike Franzen für die CDU-Fraktion das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Habersaat, ich wehre mich vehement dagegen, dass Sie hier das Bild zeichnen, dass die CDU-Fraktion in irgendeiner Form von Quotenübergängen in die weiterführenden Schulen spreche.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Das sind überhaupt nicht unsere Argumente, sondern wir wollen, dass jedes **Kind** die **Schulart** besucht, für die es auch geeignet ist. Da spielen Quoten überhaupt keine Rolle, sondern da spielt die Individualität eines jeden Kindes eine Rolle.

(Beifall CDU)

Deshalb weisen wir von uns, dass wir in irgendeiner Form 30 % Übergangsquoten an irgendwelche

Schulen in irgendeiner Form propagierten, so wie Sie uns das hier unterstellt haben.

(Martin Habersaat [SPD]: Herr Günther in der letzten Debatte!)

- Damit argumentiert in unserer Fraktion keiner. Wenn Sie das irgendwo nachweisen können, dass wir mit irgendwelchen Übergangsquoten argumentieren, die wir für Kinder vorschlagen, die ans Gymnasium, die Gemeinschaftsschule oder die Regionalschule gehen sollen, belegen Sie mir das bitte. Das ist in keinster Weise der Fall.

Wir haben **Übergangsquoten**, die sind da. Das ist überhaupt keine Frage. Aber das ist nicht unsere Grundlage dafür, darüber zu entscheiden, welche Schulart ein Kind besucht. Dabei geht es ausschließlich darum, was das Kind braucht und was an Individualität da ist.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Wenn man über **Schulentwicklungsplanung** spricht, dann gibt es mindestens zwei Dinge, für die wir als Land definitiv zuständig sind. Das ist einmal die **Größenordnung von Schulen**. Da muss es sachgerechte Entscheidungen geben. Die beste sachgerechte Entscheidung, warum wir dort eine entsprechende Planungsgröße brauchen, ist das, was wir in diesem Jahr bei der Planung der Oberstufen erlebt haben. Man muss sagen - Frau Klahn hat es angesprochen -, es ist in der Tat so - wer Akteneinsicht genommen hat, der weiß das -, dass die Zahlen für die Größen der Oberstufen politisch zu rechtgerechnet worden sind.

(Beifall CDU und FDP)

Das Ministerium, das Haus hat vorgeschlagen: mindestens 60 Schülerinnen und Schüler. Sie haben eine entsprechende Abbrecherquote errechnet, die sich bei den Gemeinschaftsschulen in der Oberstufe bei etwa 20 % bewegt. Dann hat man festgestellt: 60 ist zu viel, wir nehmen einmal 50, und bei der Abbrecherquote gehen wir auch noch einmal auf 10 % herunter. Tatsächlich ist es so, dass die beiden Oberstufen, die genehmigt worden sind, im Augenblick noch nicht einmal diese 50 Schülerinnen und Schüler aufzubieten haben, sondern wir haben zwei Oberstufen, davon hat die eine 31 und die andere 39 Schülerinnen und Schüler. Meine Damen und Herren, wir brauchen an der Stelle tatsächlich sachgerechte, pädagogische Planungsgrößen für unser Land.

Und das Zweite, auch das ist Aufgabe des Landes, ist die Frage der **Bedarfsplanung**. Wenn ich so et-

(Heike Franzen)

was auf den Weg bringe, dann muss ich als Land wissen, welche Bedarfe an Lehrkräften eine entsprechende Schulentwicklungsplanung auslöst. Das ist in der Tat etwas, was das Land bestimmen muss und wo wir als Land auch gucken müssen, was wir auslösen, was es denn im Augenblick tut. Wir wissen, dass wir ein strukturelles Defizit von irgendetwas zwischen 1.000 und 1.600 haben. Der Bericht zur Unterrichtssituation vom letzten Jahr sagt, es sind 1.000 Stellen. Wir wissen aber auch, dass die neuen Oberstufen zusätzliche Planstellen auslösen und dass die Umwandlung von Regional- in Gemeinschaftsschulen einen zusätzlichen Bedarf auslöst.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Heike Franzen [CDU]:**

Ich bin sofort am Schluss. - Und es ist Aufgabe dieser Landesregierung darzustellen, wie viele Planstellen es sind, in welchem Bereich, welche Lehrkräfte dort benötigt werden. Es ist sicherlich richtig, dass man das nicht bis ins kleinste Detail kann, aber zumindest ist es möglich, den Rahmen darzustellen, was das für Auswirkungen für das Land hat. Das ist eine Frage der Schulentwicklungsplanung des Landes, und das müssen wir miteinander besprechen.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion der PIRATEN hat jetzt der Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte zuerst ganz kurz auf den Kollegen Habersaat eingehen. Ja, Herr Habersaat, es ist wahr, die PIRATEN verfügen erst seit der letzten Kommunalwahl über kommunale Fraktionen und über kommunale Abgeordnete. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass wir die Probleme nicht verstanden hätten. Niemand hat davon geredet, die **Entscheidungen** von den **Kommunen** wegzunehmen. Ich habe ganz oft in dieser Rede betont, dass man, bevor man Entscheidungen trifft, einen Plan machen muss - bevor! Da hilft nicht der universelle von oben verordnete Masterplan, an den sich alle zu halten haben. Wir möchten eine vernünftige Entscheidungsgrundlage und eine Entscheidungshilfe haben.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Das Problem ist, dass die **regionalen Schulentwicklungspläne** teilweise an den Kreisgrenzen aufhören und nicht kreisübergreifend gedacht wird. Wir müssen aber doch erst einmal das große ganze Bild sehen, bevor wir diese wichtigen Entscheidungen treffen können. Die wichtigen Entscheidungen müssen natürlich vor Ort in den Kommunen, die betroffen sind, getroffen werden. Aber die großen Ströme müssen wir doch lenken können.

Wir haben in mehreren Kleinen Anfragen und auch in einer Großen Anfrage nach diesen Zahlen gefragt. Frau Franzen und Frau Klahn können es bestätigen, auch die Kleinen Anfragen von ihnen sind nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Die Daten liegen zwar teilweise in den Kommunen vor, kommen aber nicht im Ministerium an. Das ist das große und entscheidende Problem hier.

Niemand von den PIRATEN möchte die freie Schulwahl einschränken, und niemand von den PIRATEN möchte die Entscheidung von den Kommunen wegnehmen, aber wir müssen uns doch die **Entscheidungsgrundlage** schaffen, bevor die Entscheidungen bei uns und vor Ort gemeinsam getroffen werden können.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Das ist doch die ganze Essenz, die dahintersteckt. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht so, dass die Gemeinden nicht wüssten, wie viele Kinder bei ihnen wohnen. Es ist auch nicht so, dass die Schulträger nicht wüssten, wie viele **Kinder** im Einzugsgebiet wohnen. Das Problem geht da los, wo unterschiedliche **Schulträger** jeweils Interesse an diesen Schülerinnen und Schülern haben. Wir haben also im Land zigfach die Situation, dass zwei benachbarte Gemeinden um dieselben Schülerinnen und Schüler einer kleinen Drittgemeinde konkurrieren. Früher gab es vielleicht einmal einen gemeinsamen Schulverband und einen Träger, inzwischen ist die eine Gemeinde ausgetreten, weil sie sich ausgerechnet hat, dass es viel günstiger ist, nur Beiträge zu zahlen. Plötzlich gibt es zwei benachbarte Grundschulen, die beide hoffen, diese Schülerinnen und Schüler gehen zu ihnen.

(Martin Habersaat)

Nun frage ich Sie: Wie wollen Sie da landestech- nisch steuernd eingreifen? Da geraten Sie schlicht in Konflikt mit den Schulträgern vor Ort. Ähnlich ist das mit den **Oberstufen**. Da gibt es ja zwei Ef- fekte, die eintreten. Zum einen - Frau Franzen, es stimmt, da haben wir ein anderes politisches Inter- esse als Sie - wollen wir, dass mehr Schülerinnen und Schüler als bisher Abitur machen. Darin unter- scheiden wir uns vielleicht noch gar nicht, wobei Sie und Herr Günther in der letzten Schulgesetzde- batte das Bild von den Häuptlingen und den Indian- ern gebraucht haben. Das habe ich so verstanden, als ob Sie sagten, wenn es denn Indianer geben müsse, könnten die nicht alle Abitur machen. Mei- ne Antwort wäre: Ich möchte gern Indianer, die aus freier Entscheidung Indianer geworden sind, viel- leicht, obwohl sie Abitur haben. Aber das ist eine Debatte, die wir uns für die Schulgesetznovelle im Januar aufsparen können.

Aber auch bei den Oberstufen haben wir die Situa- tion, dass Schulen um Schülerinnen und Schüler konkurrieren. Mehr Lehrerinnen und Lehrer brau- chen wir tatsächlich nur in dem Moment, in dem mehr Schülerinnen und Schüler als bisher eine Oberstufe besuchen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ach!)

Und dieses Ziel, dass mehr Schülerinnen und Schü- ler an die Oberstufe gehen, das ist es mir dann in der Tat auch wert, dass wir da mehr Lehrerinnen und Lehrer an den Standorten brauchen. Über die- ses Mehr an Schülerinnen und Schülern hinaus gibt es dann vielleicht auch neue Schülerströme, die da- mit zusammenhängen, dass die Zahlen von 50 Schülerinnen und Schülern zur Neueinrichtung ei- ner Oberstufe langfristig vorhanden sein sollen. - Ja, ich gestatte gern eine Zwischenfrage.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gut, dann hat sich die Frage erübrigt. - Herr Abge- ordneter Sven Krumbeck, Sie dürfen jetzt fragen.

**Sven Krumbeck [PIRATEN]:** Sehr geehrter Herr Kollege Habersaat, es sind doch aber gerade die beruflichen Gymnasien, die Exi- stenzsorgen durch die neuen Oberstufen ha- ben.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Deshalb müsste man doch gerade das Kon- zept vereinheitlichen, damit eine vernünftige **Auslastung der jeweiligen Schulen** stattfin- det. Inwiefern kann das nicht unsere Aufgabe sein, uns das zumindest anzugucken und

Empfehlungen auszusprechen, wie man das Problem auflösen könnte?

**Martin Habersaat [SPD]:**

Weil wir niemanden in seiner Existenz gefährden wollen, finden Sie die Passage im Schulgesetz, Herr Krumbeck, dass da, wo eine Schule in ihrer Exi- stenz gefährdet ist, die bisher allein das Angebot gesichert hat, keine zusätzliche Oberstufen einge- richtet werden kann. Möglich ist aber, dass ein bis- her siebenzügiges berufliches Gymnasium künftig sechszügig sein wird oder eine berufliche Schule, die bisher 1.200 Schüler hat, künftig nur noch 1.150 Schüler hat.

Aber das ist auch etwas, was ich nicht landesweit planend vorher schon bis ins letzte Detail einrichte.

Ich fahre mit meiner allgemeinen Rede fort - ich bin sowieso bei diesem Themenbereich.

(Beifall Kirsten Eickhoff-Weber [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wegen des Fortfahrens oder nur so allgemein ein- mal zwischendurch?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wegen der Äuße- rungen eben!)

Wir zwingen auch keinen einzigen Schulträger in diesem Land, eine Oberstufe einzurichten. Wir er- möglichen es ihnen, einen Antrag zu stellen. Wenn die Rahmenbedingungen passen, wird diesem An- trag stattgegeben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Das ist und bleibt auch die richtige Politik.

Frau Klahn, ich habe jetzt leider nur noch 15 Se- kunden. Sie hatten zweieinhalb Jahre und haben in der Bildungspolitik so viel Unheil angerichtet. Da wäre auch Zeit für die eine oder andere sinnvolle Maßnahme zwischendurch gewesen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SSW - Anita Klahn [FDP]: Das ist Ihre Auffassung!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

**Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf drei Punkte eingehen. Zunächst in Richtung Herrn Krumbeck. Den Impuls Ihres An-

(Anke Erdmann)

trags verstehe ich. Das haben auch andere gesagt. Offensichtlich haben auch andere Fraktionen Ihren Antrag auf eine bestimmte Weise verstanden. Es mag vielleicht daran liegen, dass Sie begrifflich extrem unklar waren. Da steht einmal: Wir wollen einen **landesweiten Schulentwicklungsplan**. Das ist der Masterplan. Das ist die Blaupause aus der Brunswiker Straße. Im nächsten Absatz steht etwas über die landesweite **Schulentwicklungsplanung**. Zusammenfassend: Der Impuls ist richtig. Sie haben sich aber mit der Formulierung einen ziemlich schlanken Fuß gemacht. Das rächt sich in einer solchen Debatte. Im Ausschuss werden wir das heilen.

Frau Franzen, Sie waren relativ streng mit uns, was man alles über Lehrerstellen wissen muss, wenn man vernünftig und planvoll regieren will. Ich weise darauf hin, dass wir in unserer Oppositionszeit nach dem **strukturellen Defizit im Lehrerbereich** gefragt haben. Das war die GEW-Anfrage. Das Ministerium unter Minister Dr. Klug hat gerechnet und kam zu der Erkenntnis, dass eine unwesentliche Zahl von Stellen für den Basisunterricht fehlt. Die neue Landesregierung hat eine ehrliche Eröffnungsbilanz vorgelegt und noch einmal gerechnet. Sie kam darauf, dass tatsächlich mehr als 1.250 Stellen fehlen. Ich muss sagen: Das ist eine Datengrundlage, der ich vertraue. Es war mutig von dieser Landesregierung, dass sie diese Zahlen vorgelegt hat. Man kann davon ausgehen, dass sich diese Zahlen nicht innerhalb eines Jahres geändert haben, Frau Franzen. Sie waren sieben Jahre lang als Abgeordnete auch für die Bildungspolitik zuständig. Man hat als Abgeordnete auch die Pflicht, die Landesregierung zu kontrollieren, sie zu puschen und einmal kritisch nachzufragen. An dieser Stelle haben Sie ordentlich die Augen zugemacht und blind dem vertraut, was das Ministerium vorgelegt hat.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

Ich bin sehr dankbar, dass eine vernünftige Grundlage vorgelegt worden ist.

Der letzte Punkt. Frau Franzen und Frau Klahn haben bisher nicht dargestellt, warum sie bei **Oberstufen** mit zweierlei Maß messen. Sie haben gerade deutlich gemacht, dass die Zahl von 50 Schülerinnen und Schülern ihrer Meinung nach zu klein ist.

(Heike Franzen [CDU]: Für Neueinrichtungen!)

- Ist das nicht so?

(Heike Franzen [CDU]: Für Neueinrichtungen!)

- Genau, Sie sagen, für Neueinrichtungen müssten andere Kriterien gelten als für bestehende Oberstufen. Das leuchtet mir nicht ein. Wir sind bei dem Punkt: Gleiches muss mit Gleichem vergleichbar sein.

Alles Weitere hat Martin Habersaat gesagt. Sie sind in Ihrer Argumentation nicht konsistent, sondern inkonsequent; tut mir leid.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Dann spricht jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Dr. Wara Wende für das Ministerium für Bildung und Wissenschaft.

**Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Herr Krumbeck, Sie haben im Prolog Ihrer Rede von „Wissen, wägen, wagen“ gesprochen. Allein die drei „W“ sind mir sehr sympathisch.

(Heiterkeit)

Allerdings haben Sie, als Sie den Antrag gestellt haben, wahrscheinlich nicht abgewogen, wie Sie das formulieren. Ich schließe mich da Anke Erdmann an. Auch ich habe Ihren Antrag anders verstanden. Ich habe ihn so verstanden, dass Sie vom MBW eine **landesweite Entwicklungsplanung** wollen, den sogenannten Masterplan. Wenn man Ihnen genau zugehört hat, hat man gemerkt, dass Sie etwas anderes meinten. Da kommen wir dann auch näher zusammen.

Auch ich halte viel von genauen Analysen, von guten Konzepten und von stringenten Planungen. Die Forderung allerdings nach einem detaillierten landesweiten, vom MBW zu erstellenden Schulentwicklungsplan hört sich nur auf der Oberflächenebene gut an. Wenn man genauer hinschaut, sind wir uns wohl einig, dass wir diesen so nicht brauchen. Denn erstens würden wir in der beantragten Form die Freiheit des Elternwillens einschränken, und zweitens würden wir in die Rechte der Kommunen eingreifen. Beides - hoffe ich - wollen wir alle nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Ministerin Dr. Waltraud Wende)**

Meine Damen und Herren, unsere Schullandschaft ist in Bewegung. Das haben wir eben auch gehört. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Wir werden bis zum Jahr 2020 voraussichtlich 50.000 Erstklässler weniger haben als heute.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schülerinnen und Schüler!)

- Schüler, nicht Erstklässler; gut gehört. Gut, dass ich ab und zu zu Ihnen schaue. - Wir werden voraussichtlich **50.000 Schülerinnen und Schüler weniger** haben als heute. Manches Klassenzimmer wird leer bleiben. Manche Schule wird zu schließen sein. Das wird sich wohl nicht ändern lassen. Diese Entwicklung müssen wir in der Tat genau anschauen, wir müssen sie analysieren, und wir müssen sie begleiten.

Allerdings: Wenn das Ergebnis der Analyse mehr sein sollte als eine Übersicht, als ein Leitfaden, dann geht es in die Richtung einer **zentralen Planung von Schülerströmen**. Das aber sollten wir alle nicht wollen. Denn dann nähmen wir den **Elternwillen** und die Entscheidungsfreiheit der Eltern nicht ernst. Wir haben in Schleswig-Holstein die freie Schulwahl, und wir haben das bewusst entschieden, weil die Eltern in der Regel zumindest sehr gut abschätzen können, was das Beste und welche Schule die beste für ihre Kinder ist.

Im Übrigen kann ein Schulentwicklungsplan die einzelne, durch zurückgehende Schülerzahlen bedrohte Schule nicht unbedingt retten. Der Wettbewerb unter den Schulen wird mit abnehmenden Schülerzahlen zunehmen, und es ist Aufgabe der Schulen und der Schulträger, die Unterrichtsqualität und die Unterrichtsentwicklung so voranzubringen, dass Schulen möglichst attraktiv für die Eltern und die Schüler werden. Darum müssen Schulen und Schulträger gemeinsam und mit dem MBW attraktive Angebote entwickeln.

Schulen sind Einrichtungen der kommunalen Träger. Die Schulentwicklungsplanung ist **Aufgabe der Kommunen**. Eine Landesplanung des MBW hätte also keinerlei Bindungswirkung für die Schulträger, wäre gewissermaßen ein zahnloser Tiger. Es gibt keinerlei gesetzliche Grundlage, eingreifen zu können.

Vor zwei Tagen haben mir Unternehmer der Gemeinden um Büsum und Wesselburen eine Petition überreicht, ich möge doch eingreifen, weil sich die beiden Schulen, die zu einer Schule zusammengelegt werden sollten, nicht über den Standort einigen könnten. Ich musste ihnen sagen: Ich kann nicht

eingreifen. Ich habe ihnen allerdings den Dialog angeboten

(Zuruf SPD: Das ist immer gut!)

und habe ihnen angeboten, dass das MBW eine Mediatorfunktion übernimmt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sehe aber sehr wohl, dass wir noch **validere Daten** brauchen, als wir sie zurzeit haben. Deswegen haben wir ein **IT-Programm** angeschafft, das auf der Basis von Bestandsdaten, zum Beispiel Schülerzahlen, Geburtenraten, Übergangsquoten, Hochrechnungen und Prognosen für zukünftige Schülerzahlen ermöglicht. Dadurch lassen sich Perspektiven für das zukünftig benötigte Personal und die zukünftig benötigte Raumausstattung für unsere Schüler ableiten.

Die IT-Lösung schafft endlich eine einheitliche Datenbasis für die Kreise und kreisfreien Städte und auch für uns, für das Bildungsministerium. Wir als Ministerium erhalten Leserechte auf die Daten der Kreise und kreisfreien Städte zur Schulentwicklungsplanung.

Meine Damen und Herren, der demografische Wandel wird eine große Herausforderung für unsere Schulen und für unser Land werden. Deshalb brauchen wir landesweit eine Übersicht sowie klare Kriterien. Wir brauchen aber vor allem eine kompetente kommunale Schulentwicklungsplanung. Unsere Aufgabe im MBW sehe ich darin, die Kommunen im Dialog bei dieser Planung zu unterstützen, und das tun wir gern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Regierung hat Minute 25 Sekunden überzogen. - Aber weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zu den Anträgen. Es ist beantragt worden, die Drucksache 18/1349 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen, und die Debatte wird im Bildungsausschuss fortgesetzt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 25:

**Keine neuen Nutzungseinschränkungen durch die Trilaterale Wattenmeerkonferenz**

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/1379

## 12. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/1412

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Für die CDU-Fraktion übergebe ich das Wort an Herrn Jensen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Klaus Jensen [CDU]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass des vorliegenden Antrags meiner Fraktion ist die im Februar 2014 stattfindende **Trilaterale Wattenmeerkonferenz** in Tondern in Dänemark. Aufgeschreckt wurden wir durch den Entwurf der Ministererklärung, die zunächst nur in Englisch kursierte. Aber als die Übersetzung da war, sahen wir einige Formulierungen und die Notwendigkeit, dieses Thema im Plenum zu debattieren, bevor eventuell wieder an uns vorbei Fakten geschaffen werden.

Wie richtig wir liegen, zeigt uns die Sitzungsvorlage der Nationalparkkuratorien. Dithmarschen hat vor ein paar Tagen schon beschlossen. Heute ist die Sitzung des Nordfriesischen Kuratoriums in Husum mit einigen Ergänzungs-, Klarstellungs- und Definitionswünschen.

Vorweg möchte ich jedoch ein Bekenntnis zum **Nationalpark** und dem **Schutz des Wattenmeeres** abgeben. Auch die CDU steht nach wie vor zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und zum 2009 verliehenen Titel eines Weltnaturerbes.

Tatsache ist aber auch, dass es zwei parallel laufende Diskussionsstränge gibt, die aufhorchen lassen. Zum einen gibt es die eben angesprochene **Trilaterale Wattenmeerkonferenz** mit der Ministererklärung in Tondern im Februar nächsten Jahres. Gleichzeitig liegt ein sogenannter **Evaluierungsbericht zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer** vor, der in über 80 Punkten Handlungsempfehlungen zur Fortentwicklung des Nationalparks gibt. Unter anderem wird darin gefordert, die nutzungsfreie Zone auf 50 % der Natio-

nalparkfläche auszudehnen. Zurzeit gehen wir von einer Größenordnung von 35 % aus.

Dies würde zu deutlichen Einschränkungen vor allem für die Krabbenfischerei, aber auch die Muschelfischerei führen. Außerdem sollen die Beweidung der Vorländereien reduziert und Nutzungsmöglichkeiten in angrenzenden Bereichen - ich nenne nur das Strandparken in St. Peter Ording - weiter eingeschränkt werden. Aus Zeitgründen will ich mich auf diese Beispiele beschränken.

Nun mag der Minister sagen, dieser Bericht sei nicht ein Papier der Landesregierung. Aber er sollte sich auch nicht in die Büsche schlagen, denn er hat die Ergebnisse dieses Berichts in der gemeinsamen Sitzung beider Nationalparkkuratorien in Husum im vergangenen Juni vorgestellt und im Grundsatz befürwortet. In der Pressemitteilung vom 13. Juni 2013 greift er insbesondere die Fragen der nutzungsfreien Flächen und der rechtlichen Grundlagen auf. Das macht nur Sinn, wenn der Minister das **Nationalparkgesetz** anfassen will.

Dann gibt es eben auch noch den vorliegenden **Entwurf der Ministererklärung** zur Trilateralen Wattenmeerkonferenz, die ja nach der Zuarbeit der betreffenden Landesregierungen entstanden ist. Es ist ganz normal, dass diese Zuarbeit stattfindet. In der Erklärung werden - was Wunder - Vorschläge aus dem Evaluierungsbericht in Bezug auf erweiterte Nullnutzungsgebiete aufgegriffen. Insbesondere der **Fischerei** sollen zusätzliche Auflagen bei den Fanggebieten und Fangtechniken aufgedrückt werden, die nicht akzeptabel sind und die sich auch nicht mit der gemeinsamen Fischereipolitik der EU vereinbaren lassen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, diese Forderungen gehen uns zu weit. Ich fordere die Landesregierung und ich fordere den zuständigen Minister Habeck auf: Hände weg vom Nationalparkgesetz, Hände weg von weiteren gesetzlich verordneten Nullnutzungsgebieten, Hände weg von einer Ausdehnung des Nationalparks auf angrenzende Festlandsgebiete!

(Beifall CDU und FDP)

Bei all dem gibt es jedoch noch einen Punkt, dem bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Forderung nach einem **Sicherheitskonzept** für die **Deutsche Bucht** bezüglich des Offshore-Windkraft-Ausbaus, wie dies unter anderem schon lange von der Insel- und Halligkonferenz und der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste gefordert



(Klaus Jensen)

wird. Dieses Thema drängt wirklich und sollte auch auf der Trilateralen Wattenmeerkonferenz beraten werden.

Abschließend noch ein Wort zum vorliegenden **Änderungsantrag** der Regierungsfractionen. Die Intention dieses Antrags geht zwar in die richtige Richtung, insbesondere der Hinweis auf § 2 der Nationalparkgesetzes, wo die Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung und der Vorrang des Küstenschutzes festgeschrieben sind.

(Beifall Lars Harms [SSW])

In Ihrem Antrag fehlt aber jegliche inhaltliche Festlegung. Da Sie auf halbem Wege stehen bleiben, werden wir ihrem Antrag nicht zustimmen können und uns enthalten. Da die Konferenz bereits Anfang Februar 2014 stattfindet, beantrage ich Abstimmung in der Sache. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD hat Frau Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem sehr geehrter Herr Kollege Jensen! Ich würde Sie gern persönlich ansprechen, denn sie haben mit Ihrer **Presseerklärung** vom 29. November 2013 zu diesem Thema verbal dermaßen hingelangt, dass ich einigermaßen irritiert war. Sie haben den Entwurf einer Ministererklärung für die 12. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres kommentiert mit „Stück aus dem Tollhaus“, von „ideologisch geprägten Schreibtischtätern“ war die Rede,

(Beifall CDU)

die den Menschen an der Westküste „das Licht ausknipsen“ wollten, und Sie greifen den Umweltminister Robert Habeck persönlich an. Sie sahen schon neue Nullnutzungszonen am Horizont, und Sie wollten, dass es keinerlei neue Schutzbemühungen für das Wattenmeer mehr geben soll.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er kann auch anders! - Karsten Jasper [CDU]: Er wohnt auch da!)

Lieber Herr Kollege, ich wollte sagen: Nun mal wieder auf den Boden! Aber mit Ihrer Rede haben Sie verbal wieder abgerüstet und in Ihrer üblichen

besonnenen Art gesprochen, in der Sache jedoch immer noch gleich argumentiert.

Deswegen nochmals: Es gibt in Schleswig-Holstein ein **Nationalparkgesetz** mit definierten Schutzzwecken. Mit der Formulierung dieser Schutzzwecke in § 2 wird deutlich, dass es sich beim schleswig-holsteinischen Wattenmeer nicht allein um einen Naturraum handelt, sondern um einen Lebensraum von Menschen auf Halligen und Inseln. Das hat Bedeutung. Deswegen darf der Küstenschutz nicht durch Naturschutz eingeschränkt werden.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das steht nicht nur in diesem Paragraphen eindeutig, das hat uns der Sturm Xaver nochmals vor Augen geführt. Ich zitiere weiter:

„Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden.“

(Beifall Lars Harms [SSW])

So ist es in § 2 klar formuliert. - Offensichtlich sitzt einer der Autoren hier, so begeistert klatscht er.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Leitplanken, die zu beachten sind. **Trilaterale Wattenmeerkooperation** und **Weltnaturerbe** können nur grenzüberschreitend gelingen. Bei allen Dokumenten der trilateralen Regierungskooperation müssen Formulierungen gefunden werden, die von den Partnern der Wattenmeerkooperation mitgetragen werden können. Schleswig-Holstein ist dabei ein wichtiger Partner. Die Westküstenregion wird über die Nationalpark-Kuratorien Dithmarschen und Nordfriesland umfassend an der Positionierung des Landes beteiligt.

Sie haben es gerade gesagt, es gibt in Dithmarschen bereits einen Beschluss, und dieser Beschluss ist keinesfalls ablehnend, sondern anregend. Beschlüsse von Kreistagen zu diesem Thema werden ebenfalls zur Kenntnis genommen, und Anregungen können in die Erklärung eingehen, wenn es zur Verständigung mit den Parteien kommt.

Sie wissen es auch, die **Federführung** für diese **internationale Kooperation** liegt für Deutschland beim Bundesumweltministerium. Bei den bisherigen Wattenmeerkonferenzen ist es gelungen, durch große Einigkeit über Parteigrenzen hinweg die Interessen Schleswig-Holsteins gut einzubringen, und dies ist auch das Ziel für die Konferenz im Jahr 2014. Daran können wir keinen Zweifel haben.

(Dr. Gitta Trauernicht)

Lieber Kollege, völlig daneben finde ich es, mit dem im Verfahren befindlichen **Evaluierungsbericht zum Nationalpark** an dieser Stelle zündeln zu wollen. Der Komiteebericht kommt doch in Bezug auf die erreichten Wirkungen des Nationalparks zu dem Fazit, dass der Nationalpark seit seiner Gründung im Jahr 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungsstand erreicht habe. Wesentliche Naturschutzziele seien erreicht, so wird in diesem Bericht formuliert. Die Natura-2000-Diskussion ist abgeschlossen.

In der Konsequenz heißt dies, dass mit Augenmaß an einer Abwägung naturschutzfachlicher Ziele und wirtschaftlicher Erfordernisse in der Region gearbeitet wird. Wer will, dass es so bleibt, wie es ist, der muss es verändern. Dieser Satz gilt auch für das Wattenmeer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Keine Frage: Eine der schwierigsten aktuellen Herausforderungen für die Landesregierung und für uns alle ist die Frage der **nutzungsfreien Flächen** im Nationalpark. Herr Kollege, es ist das erklärte Ziel des Ministers, hier zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Fischern und Naturschützern zu kommen. Diese Diskussion haben wir bereits geführt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das ist ein gutes Verfahren. Auch dies bringen wir in unserem Änderungsantrag zum Ausdruck. Ihren Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Jensen, worum geht es? Worüber reden wir? - Wir reden über einen Text, den es noch nicht gibt und von dem wir alle noch nicht wissen, wie er am Ende aussehen wird. Wir reden aber auch über das Wattenmeer, das laut UNESCO ein Naturraum von außergewöhnlichem und universellem Wert ist. Man kann es sich nicht oft genug ins Gedächtnis rufen, und deshalb sage ich es hier noch einmal: Es ist eines der letzten verbliebe-

nen **großräumigen Wattökosysteme** mit einer weltweit einzigartigen Vielfalt. Es ist Kinderstube für Meeresbewohner und als Rastplatz und Überwinterungsgebiet für Zugvögel von seiner Bedeutung für den Erhalt der globalen Biodiversität vergleichbar mit dem Amazonas-Regenwald.

Das **Wattenmeer** ist auch ein Teil unserer Heimat. Darauf weisen auch Sie ein Stück weit hin, wenn Sie die **verschiedenen Nutzungen** ansprechen. Er ist ein - wie ich finde - Identität stiftender Teil. Die Westküste und das Wattenmeer gehören zum Lebensgefühl der Schleswig-Holsteiner dazu; das sage ich als jemand, der aus dem östlichen Landesteil kommt. Für uns alle sind der Nationalpark und das Wattenmeer ein fester Bestandteil.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Gitta Trauernicht [SPD])

Als der Nationalpark Wattenmeer vor drei Jahren sein 25-jähriges Jubiläum feierte, gab es eine Umfrage. Dabei machten mehr als 85 % der Menschen in Schleswig-Holstein deutlich, dass sie ihn für wichtig halten und sogar stolz auf ihn sind. Den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer besuchen jährlich mehr als 2 Millionen Urlauberinnen und Urlauber und rund 16 Millionen Tagesgäste. Mit dem **Tourismus** wird in der Region ein Bruttoumsatz von jährlich 213 Millionen € erzielt. Die Summe von 213 Millionen € im Jahr 2010 belegt die enorme wirtschaftliche Bedeutung des Nationalparks für unser Land.

- Herr Kollege Jensen, da ich auf Ihren Antrag rekurriere, würde ich mich freuen, wenn Sie mir zuhören würden. Das wäre schön. Sie haben gesagt, dies gehe nur an Ihnen vorbei. Das kann schnell passieren, wenn man nicht zuhört. - Naturschutz und Naturerleben befördern sich also gegenseitig. Beides steht aber auch in Konkurrenz zueinander. Weitere Interessenskonflikte ergeben sich mit militärischen Nutzungen, mit der Ölförderung, mit dem Schiffsverkehr und selbstverständlich mit der Fischerei. Von einem Idealzustand sind wir also noch weit entfernt. Dennoch sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Die Geschichte des Nationalparks ist eine Erfolgsgeschichte für Schleswig-Holstein. Daran haben selbstverständlich die Menschen vor Ort einen gehörigen Anteil.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sandra Redmann [SPD])

Der zusammenhängende Naturraum Wattenmeer ist von politischen Grenzen durchzogen. Um Schutzkonzepte umzusetzen und eine Vereinbarung von

**(Marlies Fritzen)**

Nutzerinteressen und Schutzzielen zu erreichen, ist eine Zusammenarbeit über Grenzen hinweg unerlässlich. Es ist gut und produktiv, dass es diese Zusammenarbeit gibt. Herr Kollege Jensen, hören Sie gut zu:

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, es schadet auch nicht, wenn Sie zuhören. - Das **Leitbild der Trilateralen Wattenmeerkonferenz** ist:

„so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können.“

Wir alle wissen, dass das Wattenmeer kein unberührter Naturraum ist, sondern dass sich die Nutzungskonflikte wie ein roter Faden durch die Geschichte des Nationalparks, aber auch der Konferenzen dazu ziehen Herr Jensen und liebe Kollegen von der CDU, Ihr Antrag fordert, dass die Wattenmeerkonferenz keine weiteren **Einschränkungen** einführen soll.

(Beifall CDU)

Dabei wissen Sie ganz genau, dass diese Konferenz überhaupt nicht in der Lage ist, solche Beschlüsse zu fassen. Daher ist dies ein vollkommener Schantrag, der eher dazu führen könnte, dass Debatten wieder aufleben, von denen wir dachten, sie seien überwunden. Das ist das, was mich an dieser Stelle aufregt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe CDU)

Bekanntermaßen ist das Bundesnaturschutzgesetz ein von Schwarz-Gelb verabschiedetes Gesetz. In dem **Bundesnaturschutzgesetz** steht:

„Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten.“

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was ist der überwiegende Teil von 100? - Mehr als 50. Davon sind wir weit entfernt, das sagt auch der **Evaluierungsbericht**, ohne dass daraus die Konsequenz gezogen wird, dass schon gestern eine Nullnutzung von 50 % der Fläche festgelegt worden ist.

Hören Sie also auf, diese Schauanträge zu stellen. Treten Sie mit uns in eine sachliche Debatte ein, und bekennen Sie sich vielleicht demnächst in Ihrem ersten Satz zu dem Erfolgsmodell National-

park, bevor Sie die Probleme aufzeigen. Bekennen Sie sich dazu, dass Sie mit uns gemeinsam den Zweck des Nationalparkgesetzes, nämlich die Schutzziele zu erfüllen, erreichen wollen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Damerow?

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete Damerow.

**Astrid Damerow [CDU]:** Vielen Dank. Frau Kollegin Fritzen, habe ich Sie eben richtig verstanden? Sie haben uns gerade rechnerisch vor Augen geführt, dass die überwiegende Mehrheit von 100 mehr als 50 ist. Im Nationalpark haben wir im Moment einen Nullnutzungsbereich, der zwischen 30 und 35 % der Fläche liegt. Darf ich Sie also so verstehen, dass die Regierungsfractionen eine weitere Ausweitung der Nullnutzungszone unterstützen?

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Kollegin Damerow, ich darf Ihnen noch einmal § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes vorlesen, der von einer schwarz-gelben Bundesregierung verabschiedet wurde und in dem Nationalparke definiert werden. Dort heißt es: Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Das bedeutet, am Ende besteht das Ziel, 50 % der Fläche ausschließlich als Schutzzone zu haben. Das ist das Ziel, das wir alle gemeinsam auch im Nationalparkgesetz verabschiedet und verabredet haben. Das sagt die Gesetzeslage. Darauf sollten wir hinarbeiten. Ich bin sicher, dass man gute Wege finden wird, dies zu erreichen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte.

**(Marlies Fritzen)**

**Lars Harms** [SSW]: Frau Fritzen, sehen Sie es genauso wie ich, dass die Formulierung, dass die Prozesse überwiegend den natürlichen Abläufen angepasst sein sollten, nicht unbedingt bedeutet, dass man Nullnutzungszone hat, sondern dass man dieses Ziel auch in anderen Zonen anstreben kann, dass es also nicht unbedingt eine Absolutheit gibt und dass somit auch die Offenheit besteht, mit den jeweiligen Menschen vor Ort durch unsere Landesregierung zu einer vernünftigen und gemeinsamen Einigung zu kommen?

- Herr Kollege, ich habe vorhin schon darauf hingewiesen - -

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, möchten Sie die Antwort geben?

(Zurufe CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Marlies Fritzen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass der Nationalpark aus meiner Sicht ein Erfolg für Schleswig-Holstein ist; auch die Geschichte des Nationalparks ist ein Erfolg für Schleswig-Holstein. Darin beziehe ich auch die Entstehungsgeschichte und die schweren Konflikte ein, die es gegeben hatte, die nach all den geführten Diskussionen schließlich zu dem jetzigen **Nationalparkgesetz** geführt haben. Das ist aber aus meiner Sicht, wenn ich es nur unter Naturschutzgesichtspunkten betrachte, noch nicht vollständig und nicht zureichend. Wenn ich dieses dennoch als Erfolgsgeschichte betrachte, dann sage ich auch, dass zu einer weiteren Entwicklung hin zur Erreichung der Schutzziele, die wir damit verbinden wollen, weitere Gespräche, Dialoge und schrittweise Entwicklungen gehören, die man nach Möglichkeit im Einvernehmen miteinander erreichen sollte. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich dieser Prozess, der ja schon einmal gut und erfolgreich gelaufen ist, auch weiterhin entwickeln kann.

Insofern geht es jetzt nicht darum, irgendwelche Prozentzahlen für Quadratmeter- oder Seemeilenzone und dergleichen mehr auszulegen, sondern es geht darum: Dieses muss das Ziel sein. Ich glaube, dass man dieses Gesetz und das, was ich vorhin schon zweimal zitiert habe, nicht anders lesen kann. Gleichwohl befinden wir uns insoweit alle gemeinsam auf einem noch etwas längeren Weg.

Eines möchte ich deutlich machen: Wenn man die Debatte neu entfacht, dann soll man nicht so beginnen, wie man damit vor 25 Jahren begonnen hat, sondern dann soll man auf der Grundlage dessen beginnen, was wir heute haben. Wenn Sie die Menschen an der Westküste fragen, wenn Sie in den Kuratorien fragen, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, was auch die ökonomische Bedeutung angeht, dann werden Sie feststellen, dass es eine so große Übereinstimmung gibt, dass wir keine Debatten von vorgestern mehr führen sollten. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky** [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied des wattolümpischen Komitees aus Brunsbüttel

(Beifall FDP)

freue ich mich sehr, heute über das Thema Wattenmeer reden zu können.

Seit dem 26. Juni 2009 ist das **Wattenmeer** an der Nordseeküste mit der Auszeichnung zum **Weltkulturerbe** auf dem Olymp der weltweit einzigartigen Naturlandschaften angekommen. Der Welterbe-Titel wertet die Nordsee-Region enorm auf und bietet auch vielfältige Chancen zur Umsetzung des naturnahen Tourismus. Sie sehen, gleich am Anfang meiner Rede kommt von mir ein klares Bekenntnis zum Weltkulturerbe Wattenmeer.

(Beifall FDP)

Ich habe übrigens auch Ihrer Rede von A bis Z sehr aufmerksam gelauscht.

(Zuruf: Das haben wir alle!)

Ich hätte mir ein Lob gewünscht, aber egal, weiter geht's. An der Nordseeküste wird bereits seit vielen Jahren die Chance erkannt, die aus einer guten **Partnerschaft zwischen Naturschutz und Tourismus** entstehen kann. Dort, wo bei der Einführung des Nationalparks durchaus noch Konflikte waren, hat sich mittlerweile ein gutes und konstruktives Miteinander entwickelt. Und das soll natürlich auch so bleiben.

(Oliver Kumbartzky)

Den Kritikern der Welterbe-Anmeldung wurde gesagt, dass es mit dem Welterbe-Titel keine neuen **Nutzungseinschränkungen** geben werde. Bei der Anmeldung zum Welterbe wurde dargelegt, dass es zur Erringung des Welterbe-Status keiner weiteren Naturschutzmaßnahmen bedürfe. Und so war es dann auch definitiv. Nun aber, wenige Jahre später,- -

(Wortmeldung Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ich mache eine kurze Pause.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie gestatten also eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Nein.

(Heiterkeit)

- Na ja, gut, komm. Bitte.

(Heiterkeit)

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Ja oder nein?

- Ja.

- Also ja. - Ich möchte gern von Ihnen, Herr Kollege Kumbartzky, hören, woher Sie diese Erkenntnis nehmen. Sie müssten dies ja belegen und zitieren können. Erklären Sie uns bitte, wo steht, dass es keine weiteren Einschränkungen geben soll. Für alle, die mich missverstehen wollen, sage ich es noch einmal: Einschränkungen in der Perspektive.

- Ich habe mich bezogen auf die **Anmeldung zum Welterbe**. Daran habe ich, als ich noch aktiv mit Tourismus an der Westküste beschäftigt war, mitgearbeitet. Dabei habe ich durchaus die Diskussion verfolgt, die insbesondere die Fischer dort geführt haben. Denen ist immer wieder beteuert worden: „Nein, ihr müsst keine weiteren Einschränkungen aufgrund dieser Anmeldung befürchten.“

- Dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass das so, wie Sie es hier darstellen, nicht stimmt.

- Es ist den Fischern so zugesagt worden. Schauen Sie sich doch einmal die Stellungnahme des Fischereiverbandes an, Frau Fritzen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Nein, nicht mehr. Wenn Frau Fritzen das sagt, dann ist es so. Deshalb machen wir jetzt auch weiter.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt auf das vorliegende Papier des Bundesumweltministeriums zu sprechen, und dieses Papier erhitzt die Gemüter, gerade auch die beim Fischereiverband. Auf der kommenden **Trilateralen Wattenmeerkonferenz** im Februar soll über dieses Papier beraten werden. In dem Papier, das Ihnen sicherlich auch vorliegt, ist die Rede von neuen **Nullnutzungszonen**. Schon alleine diese Tatsache, dass dies darin erneut auftaucht, gefährdet wirklich das Vertrauen in die Welterbe-Anmeldung und in die Naturschutzpolitik. Dieses muss man einmal ganz klar sagen.

Aber - und jetzt komme ich zum Guten - ich vertraue auf das, auch wenn dies jetzt einige überraschen wird, was Robert Habeck gesagt hat. Fischereiminister Robert Habeck hat nämlich am 29. August 2013 in Heide eine **Konferenz mit den Krabbenfischern** durchgeführt. Dabei hat er erklärt, dass er keine neuen Nullnutzungszonen anstrebe, solange nicht eine Studie über die Anwendung des Risk-based-Framework für die Zertifizierung der Krabbenfischer abgeschlossen sei. Die Arbeiten an dieser besagten Studie werden wohl auch noch gut eineinhalb Jahre andauern.

Ich begrüße es wirklich sehr, dass sich die Vertreter der Krabbenfischerei mit dem Minister geeinigt haben.

(Beifall FDP)

Das Forschungsprojekt ist ein guter Weg, die Erlangung des begehrten **MSC-Siegels** zu ermöglichen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Minister Dr. Habeck zugesagt hat, dass es während des Forschungsprojekts zu keiner verordneten Ausweitung von Nullnutzungszonen im Nationalpark Wattenmeer kommen wird. Diese Zusage gilt dann eben auch für die Trilaterale Wattenmeerkonferenz.

Auch der niedersächsische Umweltminister Christian Meyer, übrigens auch ein Grüner, hat sich öffentlich gegen die Einrichtung neuer Nullnutzungszonen ausgesprochen.

(**Oliver Kumbartzky**)

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

- Meine Rede habe ich selbst geschrieben, Frau Fritzen. Ich weiß nicht recht: Schreiben Sie Ihre Reden nicht selbst?

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mich überrascht nur, dass Sie zweimal grüne Minister erwähnen!)

- Gut. Frau Fritzen wundert sich darüber, dass ich jetzt bereits zweimal grüne Minister erwähnt habe. Aber ich finde, diese beiden Minister haben in diesem Falle richtig gehandelt, weil sie die richtigen Ankündigungen gemacht haben. Deshalb bin ich sehr gespannt darauf, wie in der Konferenz mit dieser Position umgegangen werden wird.

Das CDU-geführte Bundesumweltministerium hat in seinem Papier die Nullnutzungsgebiete erwähnt. Und obwohl zwei grüne Umweltminister diese Gebiete nicht fordern, steht es in diesem Papier. Das hat in gewisser Weise durchaus etwas von verkehrter Welt. Deshalb bitte ich die CDU-Kollegen, Ihren Einfluss in Berlin geltend zu machen, damit das wieder herausgenommen wird.

Um es noch einmal deutlich zu unterstreichen: Die **Krabbenfischerei** braucht natürlich verlässliche Rahmenbedingungen, um wirtschaften zu können. Krabben sind ein wertvolles Lebensmittel, und die Kutter sind zudem ein wichtiger Imagefaktor für das Urlaubsland Schleswig-Holstein. Einschränkungen für die Krabbenfischerei dürfen daher kein Ziel der Politik sein und erst recht kein Ziel einer Landesregierung, die eine Westküstenstrategie gestartet hat.

(Beifall FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch kurz den **Nordseehafen Friedrichskoog nennen**. Seit drei Jahren macht man sich in Friedrichskoog effektiv und konstruktiv Gedanken über ein Konzept, wie man den Hafen erhalten kann. Ich bitte die Landesregierung, das erneuerte Konzept, das ihr vor zwei oder drei Wochen zugeleitet worden ist, ebenso intensiv und lösungsorientiert zu bewerten und zu begleiten, damit es eine einvernehmliche Lösung geben wird, mit der alle leben können.

(Beifall FDP)

Auch dieses wollte ich Ihnen noch gern mit auf den Weg geben.

Abschließend lassen Sie mich noch kurz auf den Antrag der Koalition eingehen. Sie schreiben darin,

Sie bäten die Landesregierung, die Belange Schleswig-Holsteins in die Regierungskonferenz einzubringen. Ich finde es schon interessant, dass Sie die Regierung bitten müssen, die Belange des Landes in eine Konferenz einzubringen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Ja, ich komme zum Ende. Ich wollte noch einige Erläuterungen zum Abstimmungsverfahren geben. Weil Ihr Antrag recht dünn ist und ich darin eine wirklich klare Aussage zu Nullnutzungszone vermisste, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, obwohl ich Ihre Rede sehr gut fand. Aber die Rede von Frau Fritzen hat dann doch wieder einiges schlechter gemacht.

(Beifall FDP)

Ich bitte außerdem den Herrn Minister, dem Ausschuss künftig regelmäßig über das Thema Wattenmeer zu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat nun die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße den Antrag der CDU, weil er diese Debatte ermöglicht. Ich sage Ihnen aber auch gleich: Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir aus diesem Antrag schlichtweg nicht erkennen können, welche Position Sie eigentlich vertreten.

(Beifall PIRATEN)

Ihre Pressemitteilung, die Sie bereits Ende November herausgegeben haben, ist zum Teil schon zitiert worden. Darin fabulieren Sie, Sie seien nicht in der Wüste oder am Südpol. Die Zusammenhänge zu unserer Diskussion hier sind also nur schwer herzustellen. Sie haben es vorhin ja auch gesagt: Hände weg von diesem und Hände weg von jenem. Das klingt wie ein Diskussionsverbot. Ich habe mir dann überlegt: Wo sind wir eigentlich, wenn eine **Trilaterale Konferenz** stattfindet, in der unser Umweltminister für die Landesregierung sitzt und unsere Interessen vertritt? Dann gibt es dort einen

(Angelika Beer)

Partner, der über Natura 2000 oder auch über die Nutzflächenausdehnung sprechen will. Glauben Sie, es verschlägt ihm dann einfach die Sprache, und er kann nichts mehr sagen? Okay, das wäre ein Weihnachtsmärchen.

Dann müssen Sie sich auf das Podest stellen und fordern - das wäre legitim -, das Wattenmeer wirtschaftlich zu nutzen und den Naturschutz hintanzustellen. Genau eine solche Haltung erfordert aber diese Diskussion.

Wenn Sie gestatten, nehme ich mir die Freiheit heraus, die **Prozessschutzfläche im Wattenmeer** zu thematisieren. Diese - so sieht es der EUROPARC-Leitfaden für Nationalparke vor - soll auf lange Sicht bei 75 % liegen. Die **Ausweitung der Schutzflächen** im Nationalpark Watteneer wird derzeit erschwert durch die Angelegenheiten zur See, die Krabben- und Muschelfischerei, die Schifffahrt und den Wassersport, die Gewinnung von Kies, die Ölförderung und das Verlegen von Seekabeln. Auf dem Land sind das im Wesentlichen die Deiche, die wir nicht einfach sich selbst überlassen können, sondern ständig begutachten müssen, weil wir sie in einem guten Zustand erhalten wollen.

In der Summe führen all diese Aktivitäten dazu, dass die **Prozessschutzfläche** 26 Jahre nach Gründung des Nationalparks Wattenmeer immer noch bei unter 40 % liegt. Selbst bis zur Erfüllung der 50 % ist es also noch ein sehr weiter Weg.

Deswegen würde ich gern von Ihnen wissen, wie Sie diesen Konflikt im Miteinander lösen wollen. Ich denke - das kann man auch einmal positiv erwähnen -, dass genau dieses Miteinander vonseiten des Umweltministers am Anfang zwar nicht stattgefunden hat, aber in den vergangenen Monaten und Wochen praktiziert worden ist. Nur mit diesem Miteinander kommt man zu einer Lösung sowohl für die Menschen als auch für die Natur.

Ich will Ihnen einmal einen Vergleich dazu geben. Die Amerikaner, die beim Fracking nun wahrlich nicht zimperlich sind, würden bestimmt nie auf die Idee kommen, im Grand-Canyon-Nationalpark Bohrtürme zu errichten.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Bei uns hingegen möchte man meinen, die **Mittelplate** gehört so selbstverständlich zum Wattenmeer wie die Nordseekrabbe. Das ist natürlich Quatsch, und das ist fahrlässig. Deswegen finde ich es gut, dass in den Vorschlägen des Komitees, die nicht die Umweltminister und auch nicht Herr Habeck ge-

schrieben haben, sondern eine unabhängige Kommission, genau gesagt wird, dass die **Ölbohrungen** auf der Mittelplate schnellstmöglich eingestellt werden müssen. Dies gilt genauso für die **Schießübungen** in der Region.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht wäre es fair, wenn Sie jetzt sagen würden, dass Sie aus dem Nationalpark lieber einen Naturpark machen wollen, ohne UNESCO-Weltnaturerbe zu sein und all den Klimbim. Dann wären Sie zahlreiche Ihrer Probleme auf einen Schlag los. Das ist aber nicht vereinbar mit der Position meiner Fraktion. Außerdem würde Ihnen die Tourismusbranche ziemlich schnell aufs Dach steigen.

Um das Ganze vielleicht noch einmal zusammenzufassen. So weit ist die CDU doch nicht davon entfernt. Ich möchte die ehemalige Umweltministerin der CDU, Juliane Rumpf, zitieren, die nach der elften Trilateralen Wattenmeerkonferenz im Jahr 2010 sagte:

„Unser gemeinsames Leitprinzip ist es, so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können. Dies ist und bleibt die zentrale Botschaft der Wattenmeerkoooperation und ist gleichzeitig das Hauptziel unseres Nationalparks Wattenmeer.“

Ich glaube, das ist eine Position, auf die man sich einigen kann. Ich wünsche der nächsten Trilateralen Wattenmeerkonferenz viel Erfolg und eine gute Diskussion bei der Lösung der Probleme. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und des Abgeordneten Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Wattenmeer** zählt zu den bedeutendsten und empfindlichsten **Ökosystemen**, das einem ständigen dynamischen Prozess unterliegt. Es ist ein **außergewöhnlicher Lebensraum**, der sich über mehrere Landesgrenzen von Esbjerg

(Flemming Meyer)

in Dänemark bis nach Den Helder in den Niederlanden hinwegzieht. Die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Dänemark, den Niederlanden und Deutschland dient dem Schutz und dem Erhalt dieses einzigartigen Lebensraumes.

Die Weiterentwicklung der Wattenmeerregion ist ein dynamischer Prozess, der sich nur in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort umsetzen lässt. Unter diesen Vorzeichen ist auch die **Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe** der UNESCO zu sehen. Damit wurde die weltweite Bedeutung des Wattenmeeres hervorgehoben. Dabei haben Deutschland und die Niederlande einen ersten Schritt getan. Die Anerkennung des nördlichen Wattenmeeres befindet sich zurzeit noch im Verfahren.

Heute wissen wir, dass die Anerkennung als Weltnaturerbe ein großer Erfolg ist, und zwar auch für das Land Schleswig-Holstein. Rückblickend betrachtet ist dieser Erfolg jedoch nur zustande gekommen, weil alle Beteiligten an Bord geholt wurden und breite Einigkeit in der Sache erzielt werden konnte. Dieser Prozess ging nicht von heute auf morgen. Hierbei musste viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Doch der ständige Dialog und die Einbeziehung aller Akteure haben den Erfolg letztendlich möglich gemacht.

(Beifall Sandra Redmann [SPD])

Bei der zwölften Trilateralen Wattenmeerkonferenz in Esbjerg wird es wieder darum gehen, gemeinsame Ziele zu definieren, wie die Wattenmeerregion weiterzuentwickeln ist. Das ist auch gut so. Doch bereits im Vorfeld ist die Aufmerksamkeit, die der Konferenz gewidmet wird, groß. Die Menschen vor Ort befürchten, dass dort Beschlüsse gefasst werden könnten, die neue **Restriktionen** mit sich bringen. Diese Befürchtungen nehmen wir sehr ernst.

Aus diesem Grund ist es für uns wichtig, dass die Belange Schleswig-Holsteins, mit denen man sich bei der Konferenz einbringen wird, unter anderem mit § 2 des Nationalparkgesetzes im Einklang sind. Das soll heißen: In der Wattenmeerregion stellt sich das Dreieck - Natur, Küstenschutz und Wirtschaft - als Basis aller Lebensgrundlagen dar. Daher gilt - ich weiß, dass meine Kollegin Gitta Trauernicht dies schon einmal zitiert hat, aber ich zitiere es dennoch noch einmal -:

„Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden.“

(Beifall Lars Harms [SSW])

„Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen.“

(Beifall Lars Harms [SSW] und Lars Winter [SPD])

Das müssen wir nach außen kommunizieren und den Menschen vor Ort deutlich machen. Die traditionelle Fischerei, ob nun **Krabben- oder Muschelfischerei**, hat ihre Berechtigung im Nationalpark, und daran wird nicht gerüttelt. Trotzdem müssen wir weiter den Dialog über eine Weiterentwicklung des Nationalparks führen. Wir haben positive Erfahrungen und Erfolge, auf die wir gemeinsam verweisen können. Darauf werden wir weiter bauen.

Dabei gilt: Alle werden eingebunden. Wir haben die **Akteure vor Ort** in den Kuratorien. Die Zusammenarbeit mit ihnen hat sich immer bewährt. Daran werden wir auch weiter festhalten. Somit ist auch der Dialog mit der Fischerei nicht abgeschlossen. Ich kann sagen, dass es durchaus positive Signale vonseiten der Fischer in Bezug auf Nullnutzungszonen gibt.

Wir können nicht voraussagen, zu welchen Ergebnissen die Trilaterale Wattenmeerkonferenz kommen wird. Für uns steht aber fest, dass die Ergebnisse im Einklang mit den Interessen der Bevölkerung vor Ort stehen müssen; denn Gesetze und Beschlüsse sind letztendlich nur so gut, wie sie vor Ort gelebt werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Klaus Jensen von der CDU-Fraktion das Wort.

**Klaus Jensen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin persönlich angesprochen worden, insbesondere von Frau Fritzen. Deswegen will ich mich noch einmal zu diesem Thema äußern.

In den vergangenen 15 Jahren, in denen ich auch in der Kommunalpolitik auf der Insel Pellworm Verantwortung getragen habe, aber auch im Kreis Nordfriesland, habe ich mich intensiv mit dem Nationalpark, mit dem Nationalparkgesetz und damit auch mit der **Novelle des Nationalparkgesetzes von 1999** befasst.



(Klaus Jensen)

Diese Diskussion unter einer rot-grünen Regierung war für uns damals sehr schwierig, nicht für uns als CDU, sondern für uns als Leute, die wir im oder am Nationalpark leben. Das kann ich Ihnen sagen. Ich schaue ganz bewusst in Richtung Marlies Fritzen, weil sie mich persönlich vielleicht nicht angegriffen, aber doch zumindest angesprochen hat.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die gab es doch damals noch gar nicht!)

Ich kann Ihnen sagen, Frau Fritzen: Wenn Sie meinen, dass wir in einem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches **Wattenmeer**, in dem 36.000 Menschen auf den Inseln und Halligen leben und noch viele an der Festlandküste, die Kriterien anlegen können wie in anderen Nationalparks, dann sind Sie nicht richtig davor.

(Beifall CDU und FDP)

Sie alle wissen, wie viele Nutzungen in diesem Nationalpark stattfinden. Das ist auch gut so. Es war bei Einführung des Nationalparks ganz wichtig und hier auch Konsens, dass diese Nutzungen fortgesetzt werden können. Die **Fischerei** nenne ich als Erstes, den **Schiffsverkehr**, weil wir natürlich auch irgendwie zu den Inseln und Halligen kommen sollen, und den **Tourismus**, der mit dem Nationalpark dort verbunden ist.

(Beifall CDU und FDP)

Das war so gewollt. Man soll auch einmal akzeptieren, dass wir uns hier nicht in einem luftleeren Raum befinden.

Frau Beer, noch kurz zu Ihnen. Es treffen sich nicht die Landesumweltminister, sondern die Bundesumweltminister. Deswegen erfolgt die Zuarbeit nur von der Landesebene. Uns ging es darum, dass nicht nachher auf dem Umweg über eine Regierungskonferenz der Zettel hochgehalten wird: Wir haben das doch beschlossen, und jetzt setzen wir das um, was wir hier vor Ort nicht wollen. - Das ist das eine.

Wenn Sie die **Ölplattform** ansprechen, so muss ich sagen: Es ist natürlich nicht nationalparkkonform, in einem Nationalpark nach Öl zu bohren. Das passt nicht. Aber die Plattform war vor der Einführung des Nationalparks da.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

Sie hat insofern **Bestandsschutz**. Das ist so weit alles gesetzlich geregelt. Damit müssen wir nicht wieder anfangen.

Ich möchte zum Schluss kommen: Wir sind in der Diskussion vor Ort sehr viel weiter als das, was wir gerade heute von der Grünen-Fraktion gehört haben.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben einen Grundkonsens mit der Bevölkerung, mit den Nutzern, mit den Naturschützern in einer Art und Weise, mit dem wir sehr gut arbeiten können. Wenn das hier infrage gestellt wird, dann kann ich das nur bedauern. Ich sage Ihnen: Der Hinweis auf § 2 des Nationalparkgesetzes, den dankenswerterweise Flemming Meyer hier noch einmal zitiert hat, hat mich dazu bewogen, eine Enthaltung bei der Abstimmung über Ihren Antrag vorzuschlagen. Nach der Diskussion und nach den Wortbeiträgen gerade von der Grünen-Fraktion schlage ich meiner Fraktion vor, dass wir natürlich unseren Antrag aufrechterhalten und Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms für die Abgeordneten des SSW das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Punkt 1: Der Nationalpark ist eine Erfolgsgeschichte, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 2: Bei der Welterbeeinrichtung war es tatsächlich so, dass wir den Deal hatten - es war notwendig, dass die Kommunen diese Anmeldung unterstützen -, dass man dann keine weiteren Verschärfungen gegen den Willen der Region veranlasst, meine Damen und Herren, das ist so.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Das war der Deal. Das schließt aber auch nicht aus, dass man sich auf etwas einigt, was auch mehr Naturschutz beinhaltet.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eben die große Herausforderung, die wir haben.

(Lars Harms)

Punkt 3: Wir haben den § 24 Bundesnaturschutzgesetz. Dieser lautet, wie die Kollegin Fritzen gerade eben schon richtig sagte:

„Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten.“

Da stellt sich also die Frage: Haben wir den überwiegenden Teil des Nationalparks geschützt? Ich kann Ihnen sagen, der Nationalpark besteht aus dem Nullnutzungsgebiet sowie den Schutzzonen 1 und 2 und ist damit in seiner gesamten Fläche unter Schutz gestellt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war gut!)

Wir haben also nicht nur den überwiegenden Teil unter Schutz gestellt, sondern wir haben den ganzen Teil des Nationalparks unter Schutz gestellt. Das ist auch logisch, weil die **Inseln und Halligen** bis auf Trischen vor Dithmarschen nicht enthalten sind. Deswegen können wir mit Fug und Recht sagen: Wir haben alles unter Schutz gestellt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir werden in dem Nationalpark auch den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge sichern. Wenn das nicht so wäre, würde der Nationalpark heute schon gegen geltendes Bundesrecht verstoßen. Ich glaube nicht, dass das die allgemeine Auffassung hier in diesem Hohen Hause ist.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Das zur Faktenlage, meine Damen und Herren.

Es soll unser ständiges Ziel sein - das finde ich auch, und das findet auch die Region -, den Nationalpark weiterzuentwickeln. Das ist ganz klar. Wir wollen auch da, wo es möglich ist, noch mehr **Naturschutz**, noch mehr, als wir jetzt schon haben. Aber wir sollten das gemeinsam mit den Menschen vor Ort machen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn wir etwas gegen die Menschen machen, dann haben wir wieder genau den gleichen Ärger, den wir schon seit der Installierung des Nationalparks gehabt haben und den wir immer schrittweise abgebaut haben. Wir haben ein gutes Verhältnis vor Ort zwischen Naturschutz, zwischen den Nutzungen, zwischen der Touristik, zwischen den Leuten, die auch traditionell den Nationalpark nutzen. Ich möchte gern, dass wir dieses gute Verhältnis vor

Ort aufrechterhalten. Ich habe auch nicht die Sorge, dass unsere Landesregierung da widersprechen wird, sondern ich bin ziemlich sicher, dass wir vernünftige Lösungen hinbekommen, wenn denn etwas mehr für den Naturschutz getan werden soll, was auch im Interesse der Region ist. Ich bin mir sicher, dass Minister Habeck genau das hinbekommt.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat für einen Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Lars Winter das Wort.

**Lars Winter [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, nachdem Lars Harms hier eigentlich alles schon gesagt hat, nicht mehr auf den Inhalt eingehen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich möchte einen Vorschlag machen. Gerade zum Schluss, Kollege Jensen, waren Sie ja hin- und hergerissen, Ihren Antrag zurückzuziehen oder sich bei unserem Antrag zu enthalten. Sie haben ausgedrückt, dass Ihnen die Forderung zu lasch ist, dass wir „gebeten“ geschrieben haben. Wenn wir daraus machen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne des § 2 Nationalparkgesetz einzusetzen“, dann bin ich der Meinung, dass wir damit eine Gemeinsamkeit hinbekommen, weil nämlich das, was dort in § 2 steht, letztendlich auch Ihre Intention ist.

Um das noch einmal zu unterstützen: In der Ministererklärung, die vielleicht in dieser Form irgendwann abgeschlossen wird, wird auf eine Anlage 5 hingewiesen. In dieser Anlage 5 ist von **Nullnutzung** überhaupt nicht mehr die Rede, sondern dort wird von Arten der Fischerei gesprochen, für die wir uns alle schon ausgesprochen haben und wo wir beieinander sind. Deswegen bin ich der Meinung, dass es ein besseres Zeichen wäre, wenn sich Schleswig-Holstein einstimmig dazu bekennen würde, dass unsere Landesregierung sich dafür einsetzt. Daher biete ich Ihnen an, dass wir aus „gebeten“ „aufgefordert“ machen und dann gemeinsam für den Antrag der Regierungskoalition stimmen. - Danke.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf CDU: Sie können auch unserem Antrag zustimmen!)

(Lars Winter)

- Das können wir nicht, weil er rückwärtsgerichtet ist.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich möchte Sie bitten, wenn das ein Antrag war, diesen mir vielleicht in einer Skizze vorzulegen, damit ich, nachdem der Minister gesprochen hat, das vorliegen habe, was Sie beantragen.

Jetzt hat für die Landesregierung der Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, zu denen auch die Fischerei gehört, Dr. Robert Habeck, das Wort.

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalpark und das Wattenmeer sind ein Kleinod Schleswig-Holsteins. Jeder, der dort schon einmal war - und das waren wohl alle von Ihnen -, weiß, dass man dort Natur in einer Erhabenheit und Großartigkeit erleben kann wie an wenigen anderen Orten sonst in Europa.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Das bedeutet auch, mit der Macht, mit der Kraft und der Wildheit der Natur klarkommen zu müssen. Wir haben es ja gerade vor einer Woche erlebt, dass die Natur in ihrer Unbändigkeit auch permanent ein Gefahrenpotenzial für die Menschen an der Küste hat. Das ist der Preis der Erhabenheit, wenn wir sie nicht einhegen, kanalisieren, eindeichen wollen. Wir werden damit leben müssen. Wir werden diesen Konflikt aushalten müssen.

Wir werden deswegen - abgesehen von Sturmfluten - den Konflikt zwischen Natur Natur sein lassen und als Gesellschaft in der Natur leben permanent diskutieren, neu eichen und neu bewerten müssen. Das ist der natürliche Vorgang von Zivilisation und erst recht natürlich zugespitzt bei einer Schutzkategorie wie dem Nationalpark. Es ist völlig okay, dass immer wieder Debatten darüber geführt werden, wie die Austarierung von Nutzung und von Erlebnis von Natur richtig in die Zeit passt.

Aber man sieht auch an der jetzigen Debatte, die - ich komme gleich darauf - aus meiner Sicht im Grunde keinen wirklichen Gegenstand hat, wie tief die Emotionalität ist, welche harte Geschichte hinter dem Land liegt, welche Wunden bei vielen Menschen geschlagen wurden und welcher Argwohn, welcher Verdacht, welche Angst möglicherweise bei vielen Menschen vorhanden ist, auf der anderen

Seite - das ist eben der Preis für großartige Natur - welche Leidenschaften eben zu vermuten sind, wenn es darum geht, Natur in ihrer ursprünglichen Form, wie wir sie sonst nur noch wenig im Land vorfinden, zu bewahren.

Deswegen ist es angezeigt, mit Bedacht und Vorsicht zu argumentieren und keinen Popanz aufzubauen oder Debatten zu führen, die gar nicht anstehen. Deswegen versuche ich, ein bisschen abzurufen und zu zeigen, was der Kern der Diskussion ist und welche Perspektive sie bekommen sollte.

Der **Evaluierungsbericht des Nationalparks** ist in Auftrag gegeben, und die Zusammensetzung - verantwortet von einer CDU-Regierung - hat nichts mit der Trilateralen Wattenmeerkonferenz zu tun - außer man sagt, alles hat mit allem zu tun. Dieser Bericht ist eine reine Nationalpark- und damit **landesspezifische Angelegenheit** mit einer Kuratoriumsbesetzung und einem Fragenkatalog, der über 80 Punkte abarbeitet. Jede Ministerin und jeder Minister hätte diesen Bericht dem Kuratorium vorgestellt, und jeder Minister und jede Ministerin - egal welcher Couleur - hätte sich Teile des Berichts zu eigen gemacht, Teile zurückgewiesen und andere Teile im eigenen Sinn interpretiert. Genauso habe auch ich es getan.

Das hat mit der **Trilateralen Konferenz** gar nichts zu tun. Die Trilaterale Konferenz hat die Aufgabe, verschiedene Politiken, nationale wie föderale Politiken, miteinander in Einklang zu bringen. Das macht Sinn.

Wir haben einen sehr **homogenen Nationalpark**, eine sehr homogene Natur, die **Ländergrenzen überschreitet**. Es ist schwer zu erklären, dass in Dänemark das innere Watt für die Krabbenfischerei vollständig gesperrt ist, dass die Holländer sehr harte Evaluationskriterien für Natura-2000-Gebiete vorsehen und Schleswig-Holstein mit den Muschelfischern ganz andere Debatten führt. Die gibt es in Holland so kaum. Jedes Land, jedes Bundesland, macht es anders in demselben Naturraum. Logisch ist das nicht. Deswegen ist die Anstrengung zu unternehmen, dass man sich möglichst auf **gemeinsame Standards**, auf gemeinsame Kriterien und multinationale Vorgehensweisen einigt.

Das ist der Sinn der Trilateralen Wattenmeerkonferenz. Sie wird alle vier bis fünf Jahre wiederholt. Im Februar 2014 wird die 12. in Tondern stattfinden. Auf diesem Weg hat man bei all der Schwierigkeit der Debatte gelernt, dass es Möglichkeiten der Gemeinsamkeit und Annäherung gibt.

**(Minister Dr. Robert Habeck)**

Herr Jensen, Sie sagten, nachdem die Übersetzung vorlag, habe man besser verstehen können, worum es ging. Mir geht es genau andersherum. Als ich meinen altfränkischen Text gelesen habe, war das der Versuch der Übersetzung der Trilateralen Declaration, die dort vorbereitet wird.

Die beiden Punkte, an denen sich der ganze Bohei festmacht, sind erstens, dass unter Punkt 21 der Versuch unternommen wird, eine **Balance zwischen Nullnutzungsgebieten und Gebieten, die genutzt** werden, zu realisieren. Das Wort Balance ist der Stein des Anstoßes. Ich interpretiere ihn so - ich habe schon darauf hingewiesen -, dass Balance erst einmal bedeutet, da es ja eine trilaterale Konferenz verschiedener Staaten ist, die **gleichen Kriterien** anzulegen oder die gleichen Logiken zu identifizieren. Das scheint mir der Arbeitsauftrag zu sein, nicht die 50%-Debatte, die hier geführt wurde. Balance bedeutet für mich bei einer trilateralen Konferenz, möglichst die gleichen Maßgaben in Holland, in Dänemark, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein zu finden und in Übereinstimmung zu bringen und nicht jedes Land in eine eigene Interpretation laufen zu lassen.

Zweitens wird dort formuliert, dass die Kooperation und Evaluierung von **Natura-2000-Reporten** möglichst gleichermaßen vorgenommen werden soll. Da steht nichts von Verschärfung, nichts von neuen Natura-2000-Gebieten. Die sind in Schleswig-Holstein überhaupt nicht vorgesehen. Es geht nur darum, die **Auswertungsmechanismen und Handlungsstrategien** der verschiedenen Partner gemeinsam abzustimmen.

Meine Damen und Herren, das macht Sinn. Es macht keinen Sinn, diesen Anlauf im Vorweg zu torpedieren und die emotional verständliche und aus der Geschichte des Landes zu erklärende, aber in diesem Fall gleichwohl nicht hilfreiche Aufregtheit in diese Debatte reinzutragen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dass nicht nur der Evaluierungsbericht von einer CDU-Regierung in Auftrag gegeben wurde, sondern auch die Ministererklärung von der Bundesregierung, also letztlich von Peter Altmaier, verantwortet wird - unter Zuarbeitung der Länder -, sei nur eine Randbemerkung.

Erlauben Sie mir als Letztes, darauf hinzuweisen, dass es bei der **Ministererklärung** in der Tat eine Neuerung gibt, die in der Vorbereitung ist und sich noch x-mal verändern wird. Sie kennen das ganze Verfahren. Das ist so etwas wie ein kleiner Koaliti-

onsvertrag, und am Ende wird alles noch einmal überprüft. Eine Neuerung ist da drin, auf die können wir stolz sein, und auf der können wir aufbauen. Dort ist zum ersten Mal in aller Deutlichkeit ein Miteinander von Naturschutz und -erlebnis über einen nachhaltigen Tourismus definiert. Wir diskutieren dort zum ersten Mal über das, was unser Land schon als gelebte Praxis erkannt hat - Lars Harms und Marlies Fritzen haben darauf hingewiesen -, dass **Naturerlebnis** und **Tourismus** richtig verstanden Partner sein können. Das ist genau die Strategie des Landes.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist das, was Reinhard Meyer und ich versuchen werden, mit den ELER-Mitteln umzusetzen. Das ist das, was Schleswig-Holstein wieder einmal wegweisend voranbringen kann. Das ist das eigentlich Neue bei der Trilateralen Wattenmeer-Erklärung, die vorbereitet wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1379, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN gegen die Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/1412. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist ebenfalls mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN angenommen.

Als letzten Tagesordnungspunkt heute rufe ich Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Mehr Informationen und mehr Attraktivität für Pflegeberufe**

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/1380

### **Pflege und Pflegeberufe zukunftsweisend gestalten**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/1409

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann von der CDU-Fraktion.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass die **Pflege** von kranken und alten Menschen in den letzten 20 Jahren **anspruchsvoller** und komplexer geworden ist, viel anspruchsvoller bei den fachlichen Anforderungen, und auch der Anspruch der zu Pflegenden und deren Angehöriger ist deutlich gestiegen. Wir alle müssen angesichts der Entwicklungen in der Altersstruktur unseres Landes endlich reagieren und tatkräftig handeln. Es ist höchste Zeit, Pflege neu zu denken und zu überdenken.

Wenn wir nicht sehr bald handeln, laufen wir sehenden Auges in den programmierten Pflegenotstand. Experten warnen davor, dass wir im schlechtesten Fall, wenn wir jetzt nichts tun, im Jahr 2030 einen Mangel von Vollzeit-Pflegekräften - je nach Szenario - von mindestens 200.000 bis maximal 500.000 Pflegekräften in Deutschland haben werden. Für uns in Schleswig-Holstein - so die Schätzung der Experten während des 5. Landespflegekongresses vor drei Wochen in Kiel - werden für das Jahr 2030 etwa 13.000 fehlende Vollzeit-Pflegekräfte prognostiziert.

Schon in den nächsten sieben Jahren, also bis zum Jahr 2020, wird allein in der Altenpflege der Bedarf an Fachkräften um 2.000 Vollzeitstellen steigen. Wir fordern die Landesregierung auf, endlich mit sinnvollen Maßnahmen zu handeln.

Nicht sinnvoll erscheint uns die geplante Zwangsbeglückung der schleswig-holsteinischen Pflegefachkräfte mit einer **Pflegekammer**

(Beifall CDU)

und damit verbunden mit Pflichtbeiträgen in unbekannter Höhe. Wir fordern Sie auf: Schenken Sie

reinen Wein ein, und verkaufen Sie nicht die Katze im Sack!

Wir wollen andere Anreize schaffen, Pflegeberufe zu ergreifen, sich zu qualifizieren, sich weiterzuentwickeln und Fachkräfte möglichst lange im Job zu halten. Wir müssen die Pflegeberufe endlich aufwerten, indem wir die **Attraktivität** dieser Berufe steigern.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Das beginnt mit einer Reform der **Pflegeausbildung**, und dazu brauchen wir ein Pflegeberufegesetz für ein einheitliches Berufsbild, verbunden mit einer einheitlichen Grundausbildung. Darauf basierend soll dann die Spezialisierung zur Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege folgen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Ausbildung attraktiver und beliebter wird und vor allem für die Auszubildenden künftig immer kostenfrei ist.

Es ist schon paradox, dass wir diejenigen Schulgeld zahlen lassen, die wir am dringendsten und meisten brauchen. Das muss endlich aufhören.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Diese Kostenfreiheit haben wir in unserem Haushalt 2013 auch so dargestellt. Das haben Sie abgelehnt.

Wir wollen diese Veränderungen bei den Bundesgesetzen, und wir wollen auch als Land dazu beitragen, dass sich künftig mehr Menschen dafür entscheiden, Pflegeberufe zu ergreifen. Dazu brauchen wir Öffentlichkeitsarbeit für diese wichtigen Berufe, und dazu fordern wir alle Beteiligten auf zusammenzuarbeiten: Leistungserbringer, Kostenträger, Bundesagentur für Arbeit und natürlich das Land Schleswig-Holstein.

Vor gut einem Jahr haben wir hierzu an dieser Stelle auf unsere Anregung hin beschlossen, das duale Studium in der Pflege in Schleswig-Holstein einzuführen; denn auch diese Möglichkeit trägt zur Steigerung der Beliebtheit bei.

Was ist seitdem passiert? - Man sieht und hört nichts. Da erwarten wir ein Handeln der Landesregierung, und wir sind auch sehr gespannt. Zurzeit behelfen sich Einrichtungen in unserem Land durch Kooperationen mit Trägern aus anderen Bundesländern, die seit Jahren das **duale Pflegestudium** anbieten. Das kann nicht die Lösung sein, Frau Ministerin, sondern die Lösung muss hier im Land gefunden werden. Wir brauchen auch hier endlich die Möglichkeit für ein duales Studium Pflege.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Wir müssen bei der Gewinnung von Pflegekräften und Auszubildenden konkurrenzfähig bleiben beziehungsweise konkurrenzfähig werden. Dazu brauchen wir mehr Attraktivität für die Ausbildung in der Pflege, endlich das duale Studium Pflege und Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Zielgruppen für die Pflegeberufe, also auch mehr Männer für die Pflege. Wir brauchen eine ordentliche Kampagne und eine breite Akzeptanz für unsere alternde Gesellschaft. Es ist viel zu tun für die Pflege. - Danke schön.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

**Birte Pauls [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich muss jetzt ein bisschen von meinem Manuskript abweichen, weil es mich gerade ziemlich erschüttert hat. Frau Kollegin, Ihre Rede ist der beste Beweis dafür, dass Sie in der Opposition angekommen sind. Sie haben Sachen aufgezählt, die Sie noch vor nicht allzu langer Zeit komplett abgelehnt haben. Aber dazu komme ich gleich noch.

Es freut mich sehr, dass auch Sie jetzt endlich begriffen haben, dass es Probleme im Bereich der Pflege gibt. Es freut mich auch sehr, dass die CDU im Bereich der Pflege jetzt aktiv werden will. Das ist auch gut so. Noch mehr gefreut hätte es mich allerdings, wenn Sie schon während Ihrer Regierungszeit etwas mehr für die Pflege getan hätten.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jetzt aus der Opposition heraus die gleichen Anträge zu stellen, die Sie noch während der Regierungszeit abgelehnt haben, ist an Doppelmoral wirklich nicht zu überbieten. Sie fordern in Ihrem Antrag dabei nur Aktivitäten - nur Aktivitäten; dabei hätte ein Blick in die Protokolle gelangt -, die wir bereits beschlossen und weitgehend umgesetzt haben.

(Zuruf Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

- Das erzähle ich Ihnen jetzt.

Um den Unterschied zwischen Möchtegern und echtem Willen deutlich zu machen, liste ich Ihnen gern noch einmal auf - ich liste es Ihnen jetzt auf, ich erzähle es Ihnen gerade jetzt -, was unsere Kü-

stenkoalition in eineinhalb Jahren in Sachen Pflege bereits auf den Weg gebracht hat.

Wir haben die Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer **Pflegekammer** inklusive repräsentativer Umfrage erstellt. Montag findet diesbezüglich eine große Pflegekammerkonferenz statt.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf)

- Das besprechen wir mit den Leuten, die dort Mitglieder werden, beziehungsweise die bestimmen das.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Alle müssen Mitglieder werden!)

Wir haben weitere Maßnahmen zur **Reduzierung von Dokumentation** und Doppelstrukturen bei Prüfungen veranlasst. Wir haben die Entwicklung eines **dualen Pflegestudiums** beschlossen. Das ist in Arbeit. Das muss gründlich vorbereitet werden. Da gibt es keine Schnellschüsse an dieser Stelle. Aber daran wird gearbeitet. Sobald informative Konzepte vorliegen, werden sie auch mitgeteilt werden, selbstverständlich.

Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit gibt es eine Imagekampagne, die darauf abzielt, dass Schulabgänger sich überhaupt für den Beruf interessieren, und die natürlich auch die jungen Männer anspricht. Wir haben beschlossen, die **Ausbildung** zu modernisieren und kostenfrei zu machen. Wir haben beschlossen, **lokale Pflegekonferenzen** zu organisieren, um mit den Akteuren vor Ort für das Thema zu sensibilisieren und gemeinsame Pläne für die Pflege zu schmieden.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete Pauls, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Birte Pauls [SPD]:**

Herr Garg!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Frau Pauls, wären Sie so liebenswürdig, bei Ihrer fulminanten Aufzählung das geneigte Plenum wissen zu lassen, seit wann es die Imagekampagne der Bundesagentur für Arbeit gibt und wie Ihre Ausführungen in der vergangenen Legislaturperiode im Hinblick auf Imagekampagnen hier in diesem Plenarsaal gewesen sind?

- Herr Garg, Imagekampagnen sind eine begleitende Maßnahme, sie sind aber nicht eine alleinige

**(Birte Pauls)**

Maßnahme. Sie haben sich während Ihrer Amtszeit als Minister aber auf Imagekampagnen zurückgezogen. Das ist das, was uns unterscheidet.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir handeln, und Sie haben Internetseiten geschaltet.

Dass diese Imagekampagnen schon laufen, ist quasi der Grund, warum ich einmal mehr nicht verstehen kann, dass Frau Rathje-Hoffmann das noch einmal fordert.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Weil es nicht genug sein kann!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Birte Pauls [SPD]:**

Ja.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Frau Kollegin Pauls, ich habe deswegen gefragt, weil Sie hier explizit davon sprachen, was in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wurde. Ich nehme einfach zur Kenntnis, dass die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz oder beispielsweise die Prüfrichtlinie ganz offensichtlich bei Ihnen auch unter dem Schlagwort Imagekampagne segeln; denn auch diese gibt es seit der vergangenen Legislaturperiode. Ich wollte Sie nur freundlich darauf hinweisen, weil wir uns im Ziel grundsätzlich sogar einig sind.

(Zurufe)

- Na ja, ich habe Sie immer so verstanden, dass für die Pflege mehr getan werden muss.

- Ja, genau. Ich bin Ihnen dankbar, noch einmal antworten zu können, weil ich mich immer sehr gründlich auf diese ganze Geschichte vorbereite.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Wenn Sie mir richtig zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass ich nicht gesagt habe, „wir haben beschlossen“ oder „wir haben gemacht“,

(Anita Klahn [FDP]: Doch!)

sondern ich habe gesagt: „Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit gibt es eine Imagekampagne.“ Ich habe nicht mich oder uns mit fremden

Federn geschmückt und gesagt, dass wir das gestartet hätten.

(Anita Klahn [FDP]: Doch!)

- Nein, das können Sie dann anschließend im Protokoll nachlesen.

(Anita Klahn [FDP]: Das werden wir nachlesen!)

Aber darum geht es jetzt auch gar nicht. Wenn ich einmal weitermachen darf, Sie können vielleicht gleich noch etwas fragen, das könnte ich mir zumindest vorstellen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich wollte nur fragen, ob ich mich setzen kann! - Heiterkeit)

- Ja, danke. Setzen, Sechs!

Aber um nur einen neuen Punkt herauszugreifen, der auch in Ihrem Antrag eine Rolle spielt: Wir haben 400 zusätzliche **landesgeförderte Ausbildungsplätze** in der Altenpflege geschaffen.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich hätte darauf wetten können, dass Sie sich jetzt hinstellen.

Wir sind uns einig, dass die Ausbildung in einem Beruf, in dem wir extreme Nachwuchssorgen haben, für die Auszubildenden kostenfrei sein muss und dass interessierte junge Leute nicht aus finanziellen Gründen von der Altenpflegeausbildung abgehalten werden dürfen. Deswegen haben wir auch sehr schnell reagiert. Wir haben in den Jahren 2013 und für 2014 jeweils 200 zusätzliche landesgeförderte Ausbildungsplätze geschaffen, insgesamt also 400 zusätzliche kostenfreie Ausbildungsplätze. Das ist für einen Sozialhaushalt ein riesiger Kraftakt, aber eben ein notwendiger. Ich bin froh, dass wir mit Ministerin Alheit eine Gesundheitsministerin haben, die diese Notwendigkeit sehr schnell erkannt und vor allen Dingen auch Maßnahmen umgesetzt hat.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch das unterscheidet den einen von dem anderen.

Darf ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf Ihre Bilanz nach zweieinhalb Jahren Regierungszeit hinweisen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unbedingt, bitte!)

- 30! Sie haben in zweieinhalb Jahren gerade einmal 30 zusätzliche Plätze eingerichtet. Dann kommen Sie jetzt und fordern zusätzlich zu den 400, die

(Birte Pauls)

wir eingerichtet haben, noch mehr. Wie gesagt: gut in der Opposition angekommen. Das nenne ich wirklich rigorose Oppositionsarbeit.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie? - Also, gern.

**Birte Pauls [SPD]:**

Sehr gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Es ist gestattet, das sehe ich am Blickkontakt.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Ich genieße den Blickkontakt mit der Kollegin Pauls auch stets. Deswegen, weil wir einen fairen Umgang miteinander pflegen: Würden Sie mit mir so weit übereinstimmen, dass erstens vor dem Hintergrund des Konsolidierungskurses zunächst einmal finanzielle Spielräume erarbeitet werden mussten, damit wir in der Lage waren, die von Ihnen zutreffend geschilderte Erkenntnis zu erlangen, dass man Pflegewillige, also diejenigen, die gern in die Ausbildung wollen, nicht dafür noch zur Kasse bitten darf? Und würden Sie - möglicherweise in einer Rücksprache mit der heute dafür zuständigen Ministerin - bestätigen, dass bereits in den Plänen für den Doppelhaushalt 2013/2014, den noch die vergangene Landesregierung aufgestellt hat, genügend Mittel für die Einrichtung von zwischen 360 und 450 zusätzlichen Altenpflegeplätzen bereitstanden? Frau Kollegin Pauls, jeder, der Ihnen etwas anderes erzählen sollte, würde schlicht die Unwahrheit sprechen.

**Birte Pauls [SPD]:**

Herr Garg, ich habe eben schon gesagt, dass ich mich eigentlich sehr gründlich auf meine Reden vorbereite. Das habe ich in diesem Fall auch getan. Wenn Sie 14 Tage vor einer Landtagswahl mit einer Presseinformation kommen, dass Sie mit dem nächsten Haushalt, nämlich 2013/2014 - das war Mitte April 2012 -, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen wollen, dann glaube ich nicht, dass das in irgendeiner Art und Weise ernst gemeint gewesen ist, sondern dass das eher etwas mit Wahlkampf zu tun hatte.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie noch eine Frage?

**Birte Pauls [SPD]:**

Nein, jetzt nicht mehr. - Aber wie gesagt, ich greife immer gern den Ball in Sachen Pflege auf. Ich finde es gut, wenn darüber gesprochen wird - immer wieder gern.

Sie fordern in Ihrem Antrag Aktivitäten - das habe ich eben schon gesagt -, die wir bereits umgesetzt haben. Er ist leider rückwärtsgewandt. Deshalb haben wir uns bemüht, noch einmal einen Änderungsantrag zu formulieren. Denn natürlich gibt es noch viele Stellschrauben, an denen wir drehen müssen. Dazu gehören unter anderem eine **moderne Qualitätssicherung** bei bedarfsorientierter Dokumentation und **attraktive Arbeitsplätze** bei angemessener Bezahlung und familienfreundlichen Rahmenbedingungen. Da dürfen wir auch die Arbeitgeber und die Gewerkschaften nicht aus der Pflicht entlassen. Gerade aktuell sind auch wieder die **freiberuflichen Pflegekräfte** ein heißes Thema, nämlich die, die sich meist selbstständig gemacht haben, weil sie mit den vorhandenen Rahmenbedingungen nicht einverstanden sind.

Zentrales Schlüsselthema für die Weiterentwicklung in der Pflege ist der **Pflegebedürftigkeitsbegriff**. Er beschreibt, wie viel Zeit für welche Tätigkeiten notwendig ist, und bestimmt somit die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, aber auch den personellen Einsatz. Dieser Begriff ist aber leider viel zu eng definiert. Er blendet soziale Teilhabe, Kommunikation und selbstständiges Handeln unter Anleitung komplett aus. Das lässt insbesondere die besonderen Bedarfe von Demenzerkrankten unberücksichtigt.

Seit 2009 liegen die Ergebnisse einer Expertengruppe in der Schublade des **Bundesgesundheitsministers**. 2012 wurde das noch einmal aktualisiert, aber leider vom amtierenden Bundesgesundheitsminister Bahr immer noch nicht umgesetzt. Ab Sonnabend wissen wir wahrscheinlich mehr.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss!



**Birte Pauls [SPD]:**

Ja. - Demnächst bekommen wir ja sehr wahrscheinlich - so, wie es aussieht - gemeinsam die Möglichkeit, das auf Bundesebene zu korrigieren. Denn das ist Teil des Koalitionsvertrages, allerdings haben wir es hineinformuliert.

Und wir müssen uns natürlich auch vermehrt um junge Menschen mit Migrationshintergrund kümmern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz!

**Birte Pauls [SPD]:**

Ja. - Nur so können wir auch den Ansprüchen einer kultursensiblen Pflege in allen Bereichen gerecht werden.

Ich denke, wir sind uns eigentlich einig, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Pflege tut sich etwas, jedenfalls hier in Schleswig-Holstein. Auf Bundesebene sieht das leider, leider anders aus. Eine **Reform** der **Pflegeversicherung** hat in den letzten drei Jahren in Berlin nicht stattgefunden. Das ist mehr als bedauerlich. Neulich auf der großen Pflegefachveranstaltung wurde gesagt: Das waren verlorene Jahre für die Pflege.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

In Schleswig-Holstein ist die Situation eine andere. Hier tut sich etwas in der Pflege. Koalitionsfraktionen und Landesregierung ziehen an einem Strang. Das fängt beim Koalitionsvertrag an und hört beim Regierungshandeln nicht auf. Die CDU versucht, mit ihrem Antrag den Eindruck zu erwecken, bei der Pflege würde nicht genug getan. Man kann sich natürlich darüber unterhalten, ob man bei so einem wichtigen Thema überhaupt jemals genug tun kann. Aber es ist falsch zu behaupten, dass wir bisher

nicht genug getan hätten. Das erkläre ich Ihnen gern einmal.

In dieser Legislaturperiode hat sich der Landtag intensiv mit dem Thema Pflege befasst: Ausbildungsplätze, Demenzplan, Pflegekammer, Pflegestudium. März, April, September, Dezember - immer wieder haben wir uns ausführlich mit der Pflege beschäftigt. Das ist auch gut so. Ich begrüße das außerordentlich. Wir haben uns auch über die Pflegedokumentation unterhalten. Auch da habe ich den Eindruck, dass wir alle wissen, dass die Bürokratie abgebaut und die Zuwendung zum Menschen weiter aufgebaut werden muss.

Um dem **steigenden Bedarf an Pflegefachkräften** gerecht zu werden, haben wir 2013 die landesgeförderten Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf 1.400 erhöht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

2014 werden weitere 200 Plätze folgen. Aktuell wird in Schleswig-Holstein die Möglichkeit der Einführung eines **dualen Pflegestudiums** geprüft. Ich bin ganz, ganz zuversichtlich, dass da draußen im Land in Schleswig-Holstein diese Signale deutlich wahrgenommen werden und dass die Pflegekräfte in Schleswig-Holstein merken, dass hier etwas in Bewegung kommt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Diese Koalition ist in Sachen Pflege am Ball. Fehlpässe der Opposition beeindrucken uns nicht. Die Pflege ist auf einem guten Weg, sie ist nach meiner Einschätzung noch nicht ganz da angekommen, wo sie sein sollte. Es ist auch das gute Recht der Opposition, immer wieder nachzufragen: Wo seid ihr bei dem Thema, warum geht es da nicht schnell genug? Das ist völlig in Ordnung. Aber dass sich etwas im Bereich Pflege tut und jeder einzelne Ausbildungsplatz - unabhängig davon, von welcher Fraktion er geschaffen wurde - im Bereich der Altenpflege eine gute Investition in die Zukunft ist, darin sind wir uns doch sicherlich einig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein können die Länder aber beim Thema Pflege nicht gewinnen. Entscheidend ist auch, was auf Bundesebene passiert. Das war bisher leider, leider viel zu wenig. Wir brauchen - mir persönlich ist das ein ganz besonders Anliegen - eine völlig **neue Definition** von **Pflegebedürftigkeit**. Alle Fachleute sind sich da einig. Es muss endlich etwas passieren.

**(Dr. Marret Bohn)**

Ich kann nur hoffen, dass der gute Einfluss der SPD auf die CDU im Bund dafür sorgt - falls es denn zu diesem Regierungsbündnis kommen sollte -, dass sich im Bereich Pflege in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen endlich ändern werden.

Ich wiederhole noch einmal am Ende der Debatte: Den **Demenzplan** - den sollten wir nicht vergessen; das würde auf uns selber Rückschlüsse zulassen, das wollen wir ja nicht - haben wir auf den Weg gebracht; eine **Pflegekammer** bringen wir auf den Weg. Wenn alles gut läuft, werden wir das erste Bundesland sein, das es auch schafft, diese Pflegekammer umzusetzen. Sie fragen: „Die Beiträge, wie sehen die denn aus?“, aber das ist doch nur ein kleines Detail. Wichtig ist doch, dass die Pflege eine eigene Stimme bekommt. Und - ich sage es noch einmal -: **Ausbildungsplätze** sind geschaffen worden, und es wird sich noch mehr tun im Bereich der Pflege. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Pauls, Ihr Redebeitrag war wieder einmal so, wie wir es gewohnt sind: Wie immer war alles viel zu wenig, viel zu langsam und viel zu spät. Ich sage Ihnen aber auch: Mit der Verve, die Sie in der letzten Legislaturperiode an den Tag gelegt haben, habe ich mir tatsächlich in dieser Legislaturperiode viel mehr von Ihnen erwartet. Insofern bedanke ich mich für den Antrag der Kollegin Rathje-Hoffmann.

Meine Damen und Herren, erst vor Kurzem titelten die Zeitungen mit einer weiteren Hiobsbotschaft im Bereich der Pflege. **Selbstständige Pflegekräfte** müssen um ihre Existenz fürchten, da ihnen Scheinselbstständigkeit vorgeworfen wird. Die schlechten Nachrichten reißen also nicht ab. Wir haben damit ein weiteres Problem, welches im Sinne der Pflegekräfte und damit auch im Sinne der Pflegebedürftigen gelöst werden muss.

Was sind die **größten Probleme für Pflegekräfte**? Es sind immer noch die unattraktiven Arbeitsbedingungen, welche sich zum Beispiel durch Schicht-

dienst auszeichnen, hinzu kommt der Arbeitsdruck aufgrund des schlechten Personalschlüssels und des allgemeinen Fachkräftemangels. Bürokratisierung und der bestehende Kontrolldruck sind weitere Faktoren, die die Situation verschärfen. Über allem schweben natürlich auch noch die schlechten finanziellen Bedingungen sowie das zum Teil schlechte gesellschaftliche Ansehen. Ich gebe Ihnen also recht: Es ist viel zu tun. An vielen Rädern und Rädchen ist dabei zu drehen.

Ich möchte einen Punkt hervorheben, der auch nicht neu ist. Aus Sicht der FDP muss endlich die **integrierte Ausbildung** in der Pflege ankommen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften ist von entscheidender Bedeutung dafür, ob es uns gelingt, die Qualität der Pflege auf hohem Niveau zu gewährleisten. Aus Sicht meiner Fraktion ist deshalb die Entwicklung gemeinsamer und **bundeseinheitlicher Ausbildungsstrukturen** und -inhalte für die Alten- und Behindertenhilfe sowie die Krankenpflege notwendig.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung?

**Anita Klahn [FDP]:**

Nein. Ich möchte gern meine Rede zu Ende bringen.

Die Pflegerealtäten zeigen, dass Pflege aufgrund der Veränderungen im Gesundheitswesen lebensphasen- und sektorenübergreifend stattfindet. Hier müssen wir endlich vorankommen. Auch darf der Einstieg in die Pflege keine Sackgasse sein. Es muss Fort- und Weiterbildungsmodule geben, bis hin zu einem Pflegestudium, so wie es der Antrag auch formuliert.

Wir brauchen ein vernünftiges Pflegesystem- und Pflegequalitätsmanagement. Denn nur wenn wir diese Möglichkeiten schaffen, gestalten wir das Berufsbild attraktiv

Dazu stellt sich mir eine Frage: Was macht eigentlich das **Konzept** für ein **duales Studium** im Bereich der Pflegewissenschaften für Schleswig-Holstein, welches die Landesregierung schon seit April erarbeitet? Gibt es da Fortschritte? Gab es Gespräche mit den Fachhochschulen oder Universitäten? Welche Schritte hat die Landesregierung überhaupt unternommen? Ich würde mich freuen, wenn die

(Anita Klahn)

Ministerin zu diesen Fragen einige Ausführungen machen könnte.

Es wäre auf jeden Fall sinnvoller, wenn die Landesregierung hier vorankommen würde, anstatt sich mit dem unnötigen Aufbau einer **Pflegekammer** zu beschäftigen. Denn eine Pflegekammer löst die von mir beschriebenen Probleme nicht. Eine Pflegekammer hat keinen Einfluss auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels, sie kann kaum die Arbeitsbedingungen beeinflussen und - zumindest wenn man an der Tarifautonomie festhalten will, und das will meine Fraktion - hat auch keinen Einfluss auf die Vergütungsverhandlungen. Stattdessen bringt eine Pflegekammer mehr Bürokratie und mehr Kosten für die Pflegekräfte.

Meine Damen und Herren, dieser Weg sollte nicht weiter beschritten werden. Konzentrieren wir uns gemeinsam auf Maßnahmen, die der Pflege wirklich etwas bringen.

Was bleibt aus Sicht der FDP an zentralen Punkten?

Erstens. Die **Ausbildungskapazitäten** müssen ausgebaut werden. Das ist keine neue Forderung von uns. Der von uns angestoßene Weg, die Zahl der staatlich geförderten Ausbildungsplätze sukzessive zu erhöhen, bleibt richtig.

Zweitens müssen wir die **Zuwanderung** erleichtern. Auch hier haben wir nach Anlaufschwierigkeiten Verbesserungen erreichen können. Es war wirklich nicht nachzuvollziehen, dass wir hier anfänglich Sprachanforderungen gestellt haben, die völlig unverhältnismäßig waren. Klar bleibt aber auch, dass wir trotzdem das Arbeitsumfeld weiter verbessern müssen; denn sonst kommen mit Sicherheit keine ausländischen Fachkräfte zu uns.

Zuletzt - drittens - müssen **Umschulungen** selbstverständlich über den gesamten Ausbildungszeitraum bezahlt werden. Das von Schwarz-Gelb verabschiedete Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege, welches einen dreijährigen Förderzeitraum vorsieht, ist daher auch in Zukunft fortzuschreiben.

Liebe Frau Pauls, ich hoffe, Sie haben aus dieser Aufstellung entnehmen können, dass unsere Bilanz nicht ganz so schlecht aussieht, wie Sie immer so gern versuchen darzustellen. Ich bitte darum, den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen absatzweise abzustimmen. Denn wir können einigen Passagen zustimmen, aber eben nicht allen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion der PIRATEN bekommt jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem CDU-Antrag könnte ich eigentlich zustimmen.

(Beifall Heike Franzen [CDU])

Er hat einen kleinen inhaltlichen Fehler, der soll aber nachgebessert werden, wie ich gehört habe. Er spart nämlich die Beschäftigten aus. Wenn die dabei wären, könnten wir dem zustimmen, weil er den richtigen Ansatz pflegt.

Ich erspare Ihnen hier die Beschreibung der Pflegesituation. Das haben meine Vorrednerinnen zu Genüge getan. Das muss ich nicht wiederholen.

Aber was in dieser Debatte auf jeden Fall zu kurz kommt, ist die Tatsache, dass wir politisch einer Entwicklung hinterherlaufen. Diese **Entwicklung** wirkt nachhaltig in der **Gesellschaft**. Herr Kollege Garg hat dies heute Mittag schon sehr schön erwähnt. Wir kümmern uns um Symptome, wir kümmern uns nie um die Krankheit. Wir laufen dem demografischen Wandel hinterher, anstatt ihn tatsächlich strategisch zu bedienen. Wir werden uns in jeder Sitzung mit neuen Problemen beschäftigen. Insofern stimme ich mit Ihnen völlig überein: Der Pflegenotstand ist da, er wird nicht kommen. Das ist das Problem.

(Beifall FDP)

Vor diesem Hintergrund habe ich einige Probleme mit Ihrem Änderungsantrag. Sie titeln: „Pflege und Pflegeberufe zukunftsweisend gestalten“. Dabei wäre es ratsam und unabdingbar, beides entsprechend der Lebenswirklichkeit zu gestalten. Ich bin ein bisschen im Widerspruch zu Ihnen. Mit Ausnahme der 400 Ausbildungsplätze - ich räume unumwunden ein, das ist ein großartiges Werk - sieht die Wirklichkeit ein wenig anders aus. In den „Kieker Nachrichten“ vom 26. November 2013 wird das als Politikversagen betitelt. Von Lippenbekenntnissen ist die Rede. Wissenschaftler und Verbandsvertreter sind unzufrieden mit dem, was politisch geleistet wurde, und attestieren, dass zu wenig gemacht werde. Es ist schon so weit, dass Stationen in Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäusern mangels Fachkräften nicht mehr oder nicht vollständig genutzt werden können, Aufsichtsbehörden haben bereits Belegungsstopps verfügt. Vor diesem

(Wolfgang Dudda)

Hintergrund sieht die Welt ein bisschen anders aus, als Sie sie dargestellt haben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Natürlich haben Sie etwas auf den Weg gebracht, keine Frage. Aber rein praktisch und wirksam ist bisher nichts angekommen. Darum müssen wir uns kümmern. Es ist einfach zu kurz gedacht.

Angesichts dieser Situation können wir nicht zufrieden sein. Insofern ist der CDU-Antrag für uns völlig begründet. Wir fragen uns: Wo sind die vor allem praktisch und direkt wirksamen Maßnahmen, und wo haben Sie maßgeblich etwas verändert? Ich finde sehr wohl, dass diese Regierung antworten muss. Mit einem „Weiter so!“ kann es nicht gehen. Da kann sich die Koalition auf ein Bier treffen und sich gegenseitig hochjubeln. Die Menschen, die am **Pflegenotstand** leiden, werden nicht mit anstoßen.

Vor diesem Hintergrund bin ich schon darüber enttäuscht, dass die Mehrheitsfraktionen sich nicht dazu haben durchringen können, unserem Antrag von gestern als politisches Signal für **Schulgeldfreiheit** im Zuge der **Pflegeausbildung** zuzustimmen. Das muss kommen, es ist einfach unvermeidlich.

(Beifall PIRATEN)

Wir glauben, es wäre ein ganz wichtiges Signal an die, die noch immer trotz unzureichender Bezahlung erwägen, einen Job im Pflegebereich zu erlernen. Es ist wichtig, hier zu sagen: Ihr müsst kein Geld mitbringen, wir brauchen euch, und darum wird die Ausbildung kostenfrei. Das muss die Botschaft sein.

Was auch fehlt - da komme ich wieder auf Herrn Garg zurück -, ist die deutliche **Aufwertung in der Gesellschaft**. Mit lokalen Maßnahmen, mit kleinen Imagekampagnen ist das nicht zu schaffen. Wir müssen für einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft sorgen. Da sind wir alle gefordert, parteiübergreifend, weil wir ansonsten das Problem, dass im Jahr 2025 60 % der Menschen über 60 Jahre alt sein werden, nicht mehr händeln können. Ich gehöre übrigens zu den Betroffenen.

Wir brauchen **Fachkräfte**. Erst wenn jedem Menschen in jeder Position klar ist, wie wichtig, unentbehrlich und anerkannt der Pflegeberuf in diesem Land ist, wenn wir erreichen, dass dieses Image mit Leben gefüllt wird, etwa durch eine bessere Bezahlung, werden wir wieder mehr Menschen für diese Tätigkeit begeistern.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten Pauls? - Bitte schön.

**Birte Pauls [SPD]:** Geben Sie mir recht, dass die Arbeitsbedingungen, die Rahmenbedingungen vor Ort in den Einrichtungen, in den Heimen, in den stationären Einrichtungen, wo auch immer, in den ambulanten Diensten zum großen Teil von Arbeitgebern gestaltet werden, vielleicht sogar zum größten Teil?

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Natürlich werden die gestaltet. Die Frage ist die, dass abhängig vom Profitstreben von den lokalen Bedingungen auch die Qualität der Pflege für den Passiven, das heißt für den Pflegeempfänger, genau wie für den Pflegenden sehr unterschiedlich ist. Auch die Bezahlung ist sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund habe ich Magengrimmen vor der **Pflegekammer**. Aber ich sehe im Moment keine bessere Lösung, um ein Sprachrohr für diese zu finden. Das hat auch etwas mit der Zersiedelung der Pflege zu tun. Wenn es größere Betriebe gäbe, könnte ver.di oder könnte eine andere Gewerkschaft für das Personal deutlich besser tätig werden. Aber das ist nicht der Fall.

(Anita Klahn [FDP]: Ja, warum?)

Vor diesem Hintergrund gehe ich nicht ganz unisono mit meiner Fraktion - wie Sie wissen. Ich tue mich schwer mit der Pflegekammer, aber ich kann sie akzeptieren, weil mir nichts Besseres einfällt. Das gebe ich unumwunden zu. Aber sie hilft ohnehin nicht. Die Diskussion um die Pflegekammer hat bisher noch keinen einzigen Pflegeplatz mehr gebracht, sie hat nur Geld gekostet. Wir sind ganz unzufrieden damit.

(Beifall PIRATEN)

Zu bezahlen ist die Leistung in der Pflege gar nicht. Aber mit jedem Tag, den wir warten, handeln wir fahrlässig.

Ich würde gern beide Anträge, weil sie sinnvolle Dinge enthalten, im Ausschuss beraten. Ich fände es nicht schön, wenn wir heute Abend in der Sache abstimmen müssten. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich darüber, dass wir in dieser Landtagssitzung über die **Zukunft der Pflege** diskutieren. Denn kaum ein anderes Thema berührt so viele Menschen so konkret. Kaum ein anderes Thema stellt uns vor so große Herausforderungen. Ich habe schon in der vergangenen Debatte zur Dokumentation im Pflegebereich gesagt: Auch die rot-grün-blaue Regierung arbeitet mit großem Engagement an einer bedarfsgerechten Versorgung.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns allen ist klar, dass es eine riesige Aufgabe ist und bleibt, eine wirklich menschenwürdige Pflege zu organisieren. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen die Lebenserwartung immer weiter steigt und die Zahl der Pflegebedürftigen stetig wächst. Hier gibt es mit Sicherheit nichts kleinzureden.

Vor diesem Hintergrund will ich sagen, dass die CDU in ihrem Antrag sehr wichtige Punkte aufzählt. Wenn es darum geht, die Pflege zukunftsfest zu machen, müssen wir natürlich grundsätzlich zu mehr **Attraktivität** für Pflegeberufe kommen. Auch wir meinen, dass man kaum genug darüber informieren kann, wie die Arbeit in einem Pflegeberuf ganz konkret aussieht. Ganz Ähnliches gilt für Informationen darüber, welche **Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** es im Bereich Pflege überhaupt gibt.

Auch wenn diese Forderungen nicht etwa neu sind, bleiben sie aus Sicht des SSW unverändert wichtig. Wir wissen, dass es ganz bestimmt keinen Grund gibt, sich in dieser Angelegenheit zurückzulehnen. Trotzdem will ich daran erinnern, dass diese Landesregierung in Sachen Pflege sehr aktiv ist.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine besonders wichtige Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe ist in der Tat die Schaffung eines **dualen Pflegestudiums**, wie es die CDU in ihrem Antrag fordert. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die Landesregierung nicht nur dieses Vorhaben mit sehr großem Engagement vorantreibt. Auch Dokumentationsaufgaben sollen spürbar reduziert und Doppelstrukturen abgebaut wer-

den, sodass unsere Pflegefachkräfte endlich etwas entlastet werden.

Nicht zuletzt muss ich an dieser Stelle auf die Tatsache hinweisen, dass Rot-Grün-Blau die Zahl der **landesseitig finanzierten Ausbildungsplätze** in der Altenpflege auch im Jahr 2014 um weitere 200 Plätze aufstockt.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Zweifel, man kann durchaus der Auffassung sein, dass all dies nicht ausreichend ist. Man kann aber nicht einfach behaupten, dass sich hier gar nichts bewegt.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen in der Pflege ist die Einrichtung einer Pflegekammer. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich darauf verzichten, alle guten Argumente dafür zu wiederholen. Ich denke, diese haben wir oft genug erörtert. Dem SSW ist durchaus klar, dass die aufgezählten Maßnahmen allein nicht ausreichen werden. Um mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und die professionell Pflegenden länger in ihrem Job halten zu können, müssen wir noch mehr tun. Einen besonders wichtigen Punkt nennt die CDU in ihrem Antrag: Wir brauchen dringend eine **breite gesellschaftliche Debatte** darüber, was uns eine menschenwürdige Pflege eigentlich wert ist.

(Beifall SSW)

Für den SSW gibt es keinen Zweifel: Wir müssen endlich zu einer deutlich größeren Wertschätzung für diese Berufsgruppe kommen. Diese Wertschätzung muss nicht zuletzt auch durch eine bessere Bezahlung deutlich werden, denn gerade in der Pflege sind motivierte und zufriedene Mitarbeiter unverzichtbar. Doch damit nicht genug: Wir müssen und wollen alles dafür tun, damit den Pflegenden Zeit für Zwischenmenschlichkeit und Zuwendung bleibt. Nur so bleibt Pflege menschlich und menschenwürdig, und genau das will der SSW.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie es sich sicher vorstellen können, fällt es

(Dr. Heiner Garg)

nicht leicht, wenn man den Fachminister in der eigenen Regierung stellt: Ich habe selbst auf allen drei Arbeits- und Sozialministerkonferenzen und allen drei Gesundheitsministerkonferenzen die Pflege- und Gesundheitspolitik der ablaufenden Legislaturperiode als eine Legislaturperiode der verpassten Chancen gebrandmarkt, weil dies auf Bundesebene eine Legislaturperiode der verpassten Chancen gewesen ist, denn wir sind nicht zu der dringend notwendigen **Neudefinition** des **Pflegebedürftigkeitsbegriffs** gekommen.

Es war ein Grundfehler der Pflegeversicherung, als diese 1994 in Kraft gesetzt wurde, dass man glaubte, man könne Pflegebedürftigkeit über **rein körperbedingte Funktionsdefizite** definieren. Dieser Grundfehler haftet der Pflegeversicherung nach wie vor an. Vor diesem Hintergrund will ich die Aufrechnung in der Frage, wer was getan oder nicht getan hat, nicht fortführen.

Frau Pauls, ich möchte einen Hinweis geben: Sie haben gesagt, ich hätte dies 14 Tage vor der Landtagswahl so großartig verkündet. Sie wissen inzwischen doch aus eigener Erfahrung, wie viel Zeit ein Haushaltsaufstellungsverfahren in den Häusern und in Abstimmung mit dem Finanzressort braucht. Sie werden mir daher zugestehen, dass ich nicht - wenn wir uns darauf einigen können, dann lassen wir aus meiner Sicht an dieser Stelle den Streit - irgendetwas öffentlich verkünden kann, bevor alles in trockenen Tüchern ist.

Ich habe mich wegen einer ganz anderen Sache zu Wort gemeldet: Wenn es am Samstag oder Sonntag dazu kommen wird - wovon ich ausgehe -, dann hätten Sie die Chance. Das ist etwas, was Sie nur auf Bundesebene auf den Weg bringen können.

Der Kollege Dudda hat auf die demografische Entwicklung hingewiesen. Überlegen Sie einmal Folgendes: Wie viel Sinn macht es eigentlich in einer älter werdenden Gesellschaft, die naturgemäß immer höhere Ansprüche an die gesundheitliche und pflegerische Versorgung stellt und die über immer mehr Möglichkeiten verfügt, diese beiden unmittelbar zueinander gehörenden Regelkreise in zwei völlig unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern zu regeln? Würde es nicht viel mehr Sinn machen, aus dem Sozialgesetzbuch V und aus dem Sozialgesetzbuch XI ein **Sozialgesetzbuch Versorgung** zu machen, das diesen gesamten Kreis tatsächlich abbildet?

(Beifall FDP und Uli König [PIRATEN])

Es käme so nicht mehr zu eingebauten automatischen Sollbruchstellen zwischen pflegerischer und

gesundheitlicher Versorgung von älteren Menschen. In diesem Fall wäre die Große Koalition, die möglicherweise für große Dinge stehen möchte, nicht umsonst gewesen. Ich fürchte nur, dass Sie genauso wenig den Mut und die Kraft haben werden, diese Diskussion zu führen, wie diejenigen, die in der ablaufenden Legislaturperiode die Verantwortung getragen haben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Garg, Ihre Redezeit ist zu Ende, aber Sie könnten noch eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner beantworten.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Selbstverständlich.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Kollege Garg, ich finde das, was Sie gesagt haben, durchaus sympathisch. Das widerspricht in der Sache überhaupt nicht dem, was wir richtig finden. Ich sage nur: Mein Eindruck ist der, dass dies nicht daran scheitern wird, dass die SPD so etwas nicht will. Ich will Ihnen meinen Eindruck schildern, ich habe die Verhandlungen teilweise mitverfolgen dürfen. Mein Eindruck ist, dass die Union in dieser Frage ähnlich wenig bewegungsfähig ist wie die FDP, und zwar aus zwei Gründen. Wenn wir über die Finanzierung solcher Dinge reden und nicht wollen, dass falsche Anreize geschaffen werden, dann ist es unsere Grundidee zu sagen, wir wollen eine **Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege**, damit diese Effekte nicht eintreten. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie hier eine andere Haltung haben, aber mein Eindruck von der FDP war eher, dass gesagt wird, man wolle eine stärkere Ausdifferenzierung. Alle Vorschläge gehen eher in die Richtung, in Teilen die Privatisierung voranzutreiben, und zwar auch im Zusammenhang mit dem Umgang mit diesen Lebensrisiken. Wenn das bei Ihnen anders ist, dann sage ich: Willkommen im Club! Dann können wir darüber reden. Den Grundsatz, den Sie hier formuliert haben, teile ich ohne Wenn und Aber, da haben Sie vollkommen recht. Ich sage es aber noch einmal: Wir brauchen dafür Partner. In den Verhandlungen, an denen ich teilgenommen habe, waren die Union oder zumindest Teile der Union dazu nicht bereit, sodass dies nicht zustande gekommen ist. Nach allem, was ich öffentlich wahrgenommen habe, war die FDP

(Dr. Heiner Garg)

überhaupt nicht dazu bereit. Das wäre ein Gewinn an diesem Abend.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Wir schließen auch die außerparlamentarische Opposition mit ein. - Im Ernst: Herr Garg, ich will das hier nicht parteipolitisieren. Ich nehme Sie mit dem Grundsatz, den Sie hier formuliert haben, ernst. Es würde mich interessieren, ob Sie dies in aller Konsequenz so machen würden, dann sind wir dabei.

- Herr Dr. Stegner, ich glaube, wir bräuchten jetzt Stunden, um miteinander darüber zu diskutieren. Ich will Sie jetzt mit Absicht nicht dahin gehend missinterpretieren, dass Sie Ihre Vorstellungen von einer **Bürgerversicherung** allein auf die Frage der **Finanzierung** reduzieren wollen. Das ist nämlich das Grundproblem. Das Grundproblem ist, dass Ihr Modell auf die Finanzierung reduziert wird. Da meine Vorstellung in Antwort auf Ihre Frage auch auf die Finanzierung und die damit einhergehende Problematik reduziert würde, sage ich nur: Ich bleibe nach wie vor der Auffassung, dass Ihre Vorstellungen von einer Bürgerversicherung nicht meine sind und vermutlich auch nie meine werden, weil ich eine andere Vorstellung davon habe, wie eine dauerhaft gesicherte Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen aussieht.

Ich sage aber noch einmal: Ich halte es für einen grundlegenden Fehler, dass wir nicht endlich mit der Diskussion darüber beginnen, ob das SGB V und das SGB XI nicht zu einem gemeinsamen Sozialgesetzbuch mit einem gemeinsam definierten Leistungskatalog werden sollten, das die Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen und mit pflegerischen Leistungen umfasst, um dann gemeinsam eine Form der Finanzierung zu finden, die auch die nachkommenden Generationen nicht überfordert. Gerechtigkeit hört für mich nicht bei einer Generation auf. Die von uns eingeforderte Gerechtigkeit muss junge und nachfolgende Generationen berücksichtigen, denn diese sollen uns und die Leistungen, die wir einmal in Anspruch nehmen, finanzieren. Der Kollege Dudda ist vielleicht ein paar Jahre vor mir betroffen, aber wir alle wollen diese Leistungen in Zukunft noch in Anspruch nehmen. Daher möchte ich die kommenden Generationen damit nicht überfordern.

(Beifall FDP)

Ich schlage vor, dass wir diese Diskussion sehr ernsthaft führen. Wir müssen sie nicht im Plenum

führen, sondern wir können sie auch im Rahmen einer Fachveranstaltung führen, die wir zu diesem Thema interfraktionell veranstalten können. Das ist wirklich eine Zukunftsaufgabe, vor der wir alle stehen und mit deren Lösung wir in Wahrheit auch nicht durch die Einrichtung einer Pflegekammer begonnen haben.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Dann spricht jetzt für die Landesregierung die Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Kristin Alheit.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor dem Beginn der Debatte, die mir eigentlich viel zu aggressiv war, weil das bisher ein Punkt war, über den wir alle miteinander einig waren, wollte ich ursprünglich sagen, dass beide Anträge das, was wir zurzeit als Landesregierung tun, ausgesprochen unterstützen und dass ich mich darüber freue. Denn mehr Information über und mehr Attraktivität für Pflegeberufe sind die Ziele der Landesregierung und sind die Ziele der Koalition im Bereich Pflege.

(Beifall SPD)

Klar, wir haben das Problem nach eineinhalb Jahren noch nicht gelöst; denn dieses Problem ist ein größeres Problem. Das ist in der Diskussion eben erneut deutlich geworden.

Ich sage aber ganz klar: Die Pflegekammer ist auf dem Weg, die schulischen Plätze sind eingerichtet, das Pflegestudium wird kommen, der Branchendialog Pflege läuft, auch das Ergebnis zur Ausbildungsplatzumlage wird uns Anfang des Jahres vorliegen. Es gibt also fünf ganz konkrete Maßnahmen, die es vorher nicht gab, die es aber jetzt gibt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will mich hier gar nicht über den Wert von **Imagekampagnen** streiten. Natürlich findet Information auch durch Imagekampagnen statt. Ganz konkret gibt es Webseiten, die Jugendliche darüber informieren, was den Pflegeberuf ausmacht. Das ist auch wichtig, weil wir wissen, dass der Beruf deswegen hin und wieder nicht in die Wahl kommt, weil die Jugendlichen, weil die Eltern und weil die

**(Ministerin Kristin Alheit)**

Schulen viel zu wenig über den Beruf wissen. Deshalb müssen wir insoweit natürlich etwas tun. Aber auch das wird das Problem nicht in Gänze lösen.

Ich will die Diskussion über die **Pflegekammer** hier nicht führen. Aber den Pflegenden zuzutrauen, ihre Belange in weiten Teilen selbst zu regeln, hat meiner Ansicht nach durchaus etwas damit zu tun, wie wir das Image sehen, wie wir die Pflegenden selbst sehen, wie ernst wir sie nehmen und wie sehr wir ihnen zutrauen, diese Dinge selbst zu organisieren.

Wir haben nicht nur 400 Schulplätze mehr geschaffen. Ich will ganz konkret auch an dieser Stelle sagen, dass im Jahr 2014 tatsächlich mit 2.187 **Auszubildenden** ein Jahrgang an den Start geht, der um 12 % größer ist als der in diesem Jahr. Das ist ein echter Erfolg. Ich finde, man sieht daran, dass das, wer auch immer es getan hat, etwas bringt. Wir sind also auch hier auf dem richtigen Weg.

Die **Ausbildungsplatzumlage** habe ich bereits angesprochen. Anfang des Jahres werden wir über das Ergebnis berichten. Auch hier muss ordentlich gearbeitet werden. Wir alle kennen die Voraussetzungen, die für die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage notwendig sind.

Zum **Pflegestudium**, das hier mehrfach angesprochen ist, möchte ich Folgendes sagen: Die Uni Lübeck bringt diesen Studiengang gerade auf den Weg. Dies macht es möglich, dass man neben der Ausbildung zum Kranken- und Altenpfleger und zum Kinderkrankenpfleger den Abschluss eines Bachelors machen kann. Das ist eine wichtige Maßnahme, die ganz konkret hoffentlich im nächsten Jahr an den Start gehen wird.

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative haben wir den **Branchendialog Pflege** gestartet, weil - auch das ist bereits an anderer Stelle gesagt worden - die Arbeitgeber mit ins Boot müssen. Imagekampagnen allein - das werden die Leute durchschauen - sind nicht ausreichend, wenn die Arbeitsbedingungen nicht stimmen. Und dazu gehört ganz viel.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An der Stelle möchte ich noch einmal kurz auf den Koalitionsvertrag eingehen. Viele Dinge sind ja bisher auch daran gescheitert, dass schlicht das Geld dafür gefehlt hat. Wir haben jetzt festgeschrieben, dass künftig mehr Geld in das System kommt, damit die Situation für diejenigen, die konkret vor Ort pflegen, besser wird. Das wird sich bemerkbar ma-

chen, und das wird noch einmal einen Schub bringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass die Vorgängerregierung bereits dafür gekämpft hat, dass endlich die Ausbildung auf Bundesebene auf vernünftige Füße gestellt wird. Es ist jetzt auch festgeschrieben worden, dass eine allgemeine Ausbildung kostenfrei sein soll. Die Ausbildung ist auch generalistisch. Ich hoffe, wie wir wohl auch alle, dass diese Ausbildung so schnell wie möglich kommen wird. Ich habe mich bereits im Rahmen des Koalitionsvertrags dafür eingesetzt und werde mich weiter dafür einsetzen, damit wir das möglichst schnell umsetzen können.

Mir wäre es lieb, wenn wir auch künftig gemeinsam an einem Strang ziehen könnten. Deshalb sehe ich die beiden Anträge als Unterstützung dessen an, was ich tagtäglich tue, um die Pflege in unserem Land besser zu machen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Doch. Es gibt noch eine Anmerkung zu was auch immer. - Bitte schön, Herr Dr. Garg, Sie haben das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident, nicht zu was auch immer, sondern zur Abstimmung, in die Sie gleich eintreten lassen werden.

Auch wenn das etwas unüblich sein mag, möchte ich Sie herzlich bitten, über den Antrag der Koalitionsfraktionen abschnittsweise abzustimmen und den ersten Satz aus Abschnitt 1 gesondert zur Abstimmung zu stellen. Dann würde uns dies ermöglichen, auch zuzustimmen, dass wir es begrüßen, dass die Landesregierung weitere 200 Schulplätze frei finanziert zur Verfügung stellt. Dem würden wir zustimmen können. Ansonsten könnten wir dem Abschnitt 1 in Gänze nicht zustimmen, weil meine Fraktion nach wie vor eine differenziertere Auffassung zur Einrichtung einer Pflegekammer hat.



**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gut. Das werde ich dann gleich im Rahmen des Abstimmungsverfahrens zur Abstimmung stellen.

Zunächst haben aber die PIRATEN einen Überweisungsantrag gestellt, über den ich natürlich zuerst abstimmen lassen muss. Wer also der Überweisung beider Anträge in den Sozialausschuss zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Überweisungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Zunächst liegt uns ohne irgendwelche Änderungen der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 18/1380 vor. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und der Piratenfraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Bitte, über den Antrag, der ein eigenständiger geworden ist, Drucksache 18/1409, abschnittsweise abzustimmen. Gibt es insoweit irgendeine Gegenrede? - Ich sehe keine. Dann machen wir das so.

Zunächst stimmen wir also ab über den ersten Satz des ersten Absatzes, der mit den Worten endet „200 Plätze erhöht werden kann“. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wer nun für den Rest des ersten Absatzes ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Dann ist der restliche Teil des ersten Absatzes mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW so angenommen.

Jetzt lasse ich über den zweiten Absatz abstimmen. Wer für den zweiten Absatz ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der CDU und der FDP sowie von vier PIRATEN. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung der PIRATEN ist dieser Absatz angenommen.

Jetzt lasse ich über den dritten Absatz abstimmen. Der beginnt mir den Worten „Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Pflege“. Wer diesem Absatz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen, wunderbar.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Jetzt lasse ich über den gesamten Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen der PIRATEN gegen die Stimmen der gesamten FDP-Fraktion und die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion ist dieser Antrag in Gänze angenommen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, ein schönes Abendprogramm. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:29 Uhr**